GESCHICHTE DER GRAFEN UND HERREN VON MOERS

Johann Hermann Altgelt

Digitized by Google

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0265 6186

Digitized by Google

Digitized by Google

IX H 536

Digitized by Google

30 [illegible] 1945 [illegible] 57

Digitized by Google

Digitized by Google

Adolff Graff zu Newenar

Digitized by Google

29/8
3105
B7
274
M22

Geschichte

der

Grafen und Herren

von

Moers.

Von

Hermann Altgelt,

Regierungs-Schulrath.

Düsseldorf und **Utrecht.**

August Böttticher,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

1846.

Digitized by Google

Koninklijke
Bibliotheek
te 's Hage.

Digitized by Google

Seiner Königlichen Hoheit

dem Prinzen

Friedrich von Preussen

als ein Zeichen tiefſter Ehrfurcht

gewidmet.

Digitized by Google

Vorrede.

Die vorliegende Geſchichte der Grafen und Herren von Moers zu verfaſſen, hat das literariſche Vermächtniß des 1801 in Crefeld verſtorbenen, weiland Regierungs-Rathes Hermann de Greiff, das von ſeiner Schwägerin, der Frau Anton de Greiff, mir anvertraut worden, die nächſte Veranlaſſung gegeben.

In den Tagen, wo der Freiheit Bäume gepflanzt wurden, und viele ſeiner Freunde den Maien auf den Hut ſteckten, hat er, ein Mann der Freiheit in dem Sinn und aus der Schule Friedrich's II., ſich damit beſchäftigt, die Geſchichte ſeiner Heimath zu ſchreiben.

Sei es, daß die Kriege und Frieden der neunziger Jahre dem Herrn de Greiff die Landesarchive verſchloſſen, oder eine ſchmerzliche Krankheit, von der er in der Kraft ſeiner Jahre endlich überwältiget ward, die Arbeit unterbrochen: was Herr de Greiff geſammelt und redigirt hat, iſt unvollſtändig geblieben.

Das Ergebniß ſeiner Mühe der Vergeſſenheit zu entreißen, habe ich die Collectaneen durchgeſehn, und, unter ergänzender Benutzung der hieſigen Landesbibliothek und archivaliſcher Quellen, das Vorhaben meines Oheims zur Ausführung gebracht.

Ein größerer Lohn kann mir nicht zu Theil werden, als wenn Männer, die geſchichtlichen Studien obliegen, die

Wahrheitsliebe nicht vermiſſen, die den Bruch mit der Vergangenheit verhütet, und ſolche, die zur Belehrung leſen, zu immer größerem Verſtändniſſe der Gegenwart geführt werden.

Das Portrait des Grafen Adolph iſt nach einem Original-Oelgemälde gezeichnet, deſſen Benutzung, ſowie manche andere Hülfe, ich dem Herrn Juſtizrath Goffart in Moers verdanke. Das fac simile der Unterſchrift iſt aus einem Schreiben des Grafen an den Edlen Ehrenveſten Reicharten van Eill zu Lauersfort, d. d. Bedburg den 30. Januar 1572, genommen, das der Freiherr von Nievenheim auf Kaldenhauſen mir zu dem Zweck anvertraut hat. Großen Dank verſchuldet der Verfaſſer dem Pfarrſchullehrer Greef in Moers, namentlich in Ermittelung der Genealogien der gräflichen Geſchlechter.

Die Karte iſt nach der, jetzt ſelten gewordenen, von dem Moerſer Geometer A. van Heurdt 1625 dem damaligen Landesherrn, Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, gewidmeten **Tabula comitatus Moersensis**, auf den vorliegenden Maßſtab reducirt, von meinem Sohne gezeichnet, und, wie das vorbezeichnete Portrait, von Herrn Severin hieſelbſt lithographirt worden.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

		Seite
I.	Die Landschaft unter den Römern, der fränkischen Monarchie und Lotharingen	1
II.	Die ersten Grafen und Herrn von Moers 1160	4
	1. Theodorich † 1262	6
	2. Theodorich II. 1262 — 1294	9
	3. Theodorich III. 1294 — 1329	11
	4. Friedrich I. 1329 — 1346	14
	5. Friedrich II. 1346 — 1356	15
	6. Theodorich IV. 1356 — 1373	16
	7. Friedrich III. 1373 — 1417	20
	8. Friedrich IV. 1418 — 1449	27
	9. Vincenz 1449 — 1493 † 99	52
III.	Kampf um den Besitz von Moers 1499 — 1518	82
	1. Wilhelm von Wied	—
	2. Johann von Saarwerden	—
	3. Graf Bernhard von Moers	83
	4. Herzog Karl von Croy	—
	5. Jakob von Saarwerden	—
	6. Wilhelm von Wied	84
IV.	Moers unter den Grafen Nüenar	85
	1. Graf Wilhelm von Nüenar 1519 — 1553	—
	2. Graf Hermann von Nüenar 1553 — 1579	92
	3. Adolph von Nüenar 1579 — 1589	103
	4. Graf Adolph von Neuwenar und Moers	145
	5. Walburgis 1589 — 1600	185

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Landschaft
unter den Römern, der fränkischen Monarchie und Lotharingen.

Die älteste Geschichte der, nach dem Tode Wilhelm's III. von England 1702, von Friedrich, dem ersten Könige von Preußen, der Monarchie einverleibten, 1707 von Kaiser Joseph I. gefürsteten Grafschaft Moers ist in Dunkel gehüllt. Mit den übrigen Landschaften am linken Rheinufer gehörte die Grafschaft, welche jetzt einen Theil des Kreises Geldern und des Kreises Crefeld im Regierungsbezirk Düsseldorf ausmacht, etwa 6 Quadratmeilen groß ist, zu derjenigen römischen Provinz, die unter den ersten Kaisern Gallia Belgica hieß. Zu Julius Cäsars Zeiten wurde sie von den Menapiern besessen, einem Volke, das damals beide Ufer des Niederrheins inne hatte, von zwei andern deutschen Stämmen aber, den Usipeten und Tenchtern, welche von ihren mächtigeren Nachbarn, den Sueven, aus ihrem Lande vertrieben waren, ebenso aus seinen Wohnsitzen und vom Rheine verdrängt wurde. Nach Tacitus ließ ein Batavischer Anführer sie jenseit der Maaß angreifen. Die Usipeten und Tenchter aber, welche am Rheine feste Wohnsitze suchten, hatten an den Ubiern mächtige Nachbarn, und sollen denselben einen Theil ihrer Besitzungen bis an das jetzige Uerdingen *) haben abtreten müssen.

Zu Vespasians Zeiten, und vielleicht vorher, haben die Gugerner in dieser Gegend ihre Wohnsitze gehabt, nachdem die Usipeten und Tenchter dieselbe verlassen und sich zu den Sicambern gezogen

*) Damals Ordingen von Ordeonius, einem römischen Feldherrn, also genannt. cf. Nuenari Gallia belgica.

hatten, welche damals, und schon lange vorher, das rechte Ufer des Rheins bewohnten, und jetzt ihre besiegten Bundesgenossen bei sich aufnahmen. Die Gugerner sind wahrscheinlich kein beträchtliches Volk gewesen, denn Tacitus erwähnt ihrer in seiner Germania nicht, wo von den am Unterrhein wohnenden Völkern die Rede ist. Er erzählt aber im 4. Buch der Geschichten, daß die XIII. Legion bei Gelduba, einer Bauerschaft oberhalb Uerdingen, ein Lager aufgeschlagen, und von dort her in die Gebiete der Gugerner eingefallen sei. Bekannt ist, daß die Uebergänge über den Rhein vornehmlich in diesen Gegenden statt fanden, und die römischen Legionen hier viele Standörter, castra und praesidia, hatten. So lagen oberhalb: Gelduba, Novesium; unterhalb: Ulpia castra, Colonia Trajana, Castra vetera und Burginacium. In der Landschaft Moers selbst findet sich außer Calo, Kaldenhausen, noch Asciburgium, Asberg. Daß dieser Ort von Ulysses, wie Tacitus*) anführt, daß geglaubt würde, erbaut, und von Attila zerstört worden sei, hat der Hochmuth des von dem Prinzen von Parma 1586 zum Gouverneur von Moers bestellten Obersten eines italiänischen Corps, in der Kapelle des zwischen Hoch-Emmerich und Essenberg am Rhein gelegenen, von dem Prinzen Moritz von Oranien zerstörten Forts in Marmor einhauen lassen: Ego Camillus Sacchinus de Modiliana hanc inexpugnabilem arcem cum virtute animi, propria pecunia fundavi, in quo loco olim Attila, Gothorum rex, fundamenta urbis Asciburgii destruxit, olim fundati ab Ulysse et a Publ. Ennio Cons. restaurati.

Gewiß ist Asciburgium zu Tacitus Zeiten noch ein Standort der Römer gewesen, und von dem Kaiser Julian mit andern Oertern am Rhein gegen die Einfälle der Deutschen befestigt worden.

Viele Denkmäler und Münzen, die noch heutiges Tages auf der Höhe in dieser Gegend, im Burgfeld, gefunden werden, las-

*) Germania Cap. III. Ceterum et Ulixem, quidam opinantur, longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum, adiisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, ab illo constitutum nominatumque . . . . . aram quin etiam Ulixi consecratam, adjecto Laertae patris nomine, eodem loco olim repertam: monumentaque, et tumulos quosdam, Graecis literis inscriptos, in confinio Germaniae Rhaetiaeque adhuc exstare, quae neque confirmare argumentis, neque refellere in animo est: ex ingenio suo suo quisque demat, vel addat fidem.

sen die Existenz eines römischen Standorts, südlich von Asberg, nicht im mindesten bezweifeln.

Das ganze linke Ufer des Niederrheins, nebst dem damals sehr beträchtlichen Braband, und dem Ardenner Wald, welcher zu der Zeit das nachherige Herzogthum Jülich, Erzstift Cöln, die Eifel, Luxemburg und Limburg in sich begriff, gehörte nach Vertreibung der Römer zu der fränkischen Monarchie, mit welcher diese Länder auf die Majores Domus der Könige kamen. Unter diesen soll zuerst Karl Martell zu Köln ein Palatium errichtet haben, neben welchem die von ihrem Gemahl Pipin II., verstoßene Plechtrudis der Jungfrau Maria ein Nonnenkloster Sancta Maria in Capitolio erbaut, und urkundlich mit vielen Gütern im Moerfischen und bei Bercham in Wynterswyes*) beschenkte. Zur Bekämpfung der bis an den Rhein vorgedrungenen Sachsen wurde das nach einem zu Düren gefaßten Beschluß bewaffnete Volk zu Friemersheim versammelt. Ist den schriftlich überkommenen Nachrichten Glauben zu schenken, so hat Karl der Große zu verschiedenen Malen auf dem Burghof bei Friemersheim residirt. Gewiß ist, daß zahlreiche Horden der besiegten Sachsen in diese Gegenden abgeführt worden sind, und sich im Moerfischen angesiedelt haben.

König Zwentibold nimmt nach einer Urkunde d. d. Aachen V. Idus Maji 898 das Kloster des heiligen Luidgeri zu Werden in seinen Schutz und bestätiget demselben seine Gerechtsame und Besitzungen, darunter die Donation Friemörsheim bei Moers.

Die von Witichind (Annalen Lib. II.) berichtete Schlacht, in welcher die lotharingischen Herzöge Everhard und Giselbert gegen die Sachsen kämpfend, der eine von einem Geschosse durchbohrt ward, der andere beim Uebersetzen über den Rhein in den Fluten seinen Tod fand, ist muthmaßlich in der Landschaft Moers geliefert worden.

Lothar's vergeblicher Versuch, Lotharingen wieder zu erobern, hat unsere Landschaft nicht berührt. Er drang bis Aachen vor, und ließ den Adler auf dem Schlosse Karls des Großen, nach Abend hinkehren, zum Zeichen, daß Lotharingen zu Frankreich gehöre. Otto I. aber trieb den Feind zurück, drang bis Paris vor, und verbrannte die Vorstädte.

---

*) Bei Rheinberg, vormals Berk, liegt die Bauerschaft Winterswick.

Lotharingen blieb ein Gegenstand beständigen Kampfes zwischen den deutschen und französischen Königen, so daß die lotharingischen Herzöge von der eifersüchtigen Macht ihrer Nachbarn abhängig waren. Die kleinern Fürsten, unter denen die Erzbischöfe von Köln und Trier besonderer Erwähnung verdienen, benutzten dies zur Erweiterung ihres Gebiets, und die Vasallen, sich der lotharingischen Oberherrschaft zu entziehen. So entstanden die Grafschaften Cleve, Jülich, Geldern und die meisten der niederländischen Grafschaften und Fürstenthümer.

In eben diesen Zerwürfnissen haben, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Grafen von Moers gleichfalls ihre Unabhängigkeit erworben, und die unterworfene oder ihnen zu Lehn verliehene Landschaft zu beherrschen angefangen.

II.

Die ersten Grafen und Herrn von Moers.*)

Der erste Besitz der Herrn zu Moers ist nicht bedeutend, noch von großem Umfange gewesen, zumal die Grafschaft viele fremde oder freie Güter in sich begriff. Die vormaligen Grafen und Herrn von Baerl, die Herrn von Asberg, Merbeck, Homberg und viele auswärtige, theils geistliche, theils weltliche Herrn, hatten darin freies Eigenthum, das die Grafen von Moers nach und nach durch Kauf, Heirath und Erbschaft an sich gebracht haben. Die beträchtliche Herrschaft Friemersheim, welche noch die großen Kirchspiele Emmerrich und Kapellen unter sich begriff, wie auch die Herrlichkeiten Crefeld und Ossenberg hatten vormals ihre eignen Herrn, und sind erst nachher mit Moers verbunden worden. Ingleichen haben die Grafen von Moers erst im Lauf der Zeit die Grafschaft Saarwerden, Horn und Limburg, die Herrlichkeiten Bedbur, Alpen, Issum, Rodemachern, Weerdt, so wie verschiedene Städte und Lehne

*) Die Schreibart wechselt in den Urkunden sowohl als bei den Geschichtschreibern. Man findet Moors, Mörs, Meurs, Moersa, Mursa, Moirse, Moersse.

im Jülichſchen, Geldriſchen, Cleviſchen, Cölniſchen, Brabandiſchen und Holländiſchen, wie ſich im Verfolg der Geſchichte ergeben wird, theils unmittelbar, theils mittelbar beſeſſen.

Verdient das Thurnierbuch, d. i. „Wahrhafte, eigentliche und kurze Beſchreibung von Anfang, Urſachen, Urſprung und Herkommen der Turnier im heiligen römiſchen Reich deutſcher Nation, gedruckt zu Frankfurt am Main 1578 von Sigmundt Feyerabend," hiſtoriſchen Glauben, ſo iſt auf dem erſten, 934 von Heinrich I. zu Magdeburg gehaltenen Turnier, und zwar angeführt von Heinrich Herzog zu Sachſen, Kaiſer Heinrichs jüngſtem Sohne, ein Aldeber Graf zu Mörßberg erſchienen.

Daſſelbe Thurnierbuch führt unter den Grafen, die auf dem eilften Turnier 1179 in Köln, und auf dem dreizehnten 1209 zu Worms erſchienen ſind, einen Wilhelm Grafen zu Mörs auf.

Urkundlich iſt die Angabe zu erweiſen, daß der 32ſte Abt des Lüdgeri-Kloſters zu Werden ein Wilhelm Graf zu Moers geweſen. 1152—1160.

Unter dieſem gelehrten und frommen Prälaten, ſo berichtet Peter Wilhelm Behrends, Leben des heiligen Lüdgeri, Neuhaldensleben und Gardelegen 1843, aus archivaliſchen Quellen, blühten die wiſſenſchaftlichen und Kunſtbeſchäftigungen der Kloſterbrüder immer mehr auf. Die Bibliothek zu Werden verdankte ihm ihre vorzüglichſten Schätze der ſeltenſten und koſtbarſten Pergament-Handſchriften. Unter dieſen war der herrliche auf Pupurpergament mit goldenen und ſilbernen Buchſtaben geſchriebene gothiſche Codex der Evangelien von Ulphilas, aus 320 Blättern beſtehend. Die katholiſche Pfarrkirche zu Werden bewahrt unter den Bildniſſen der übrigen Äbte auch das des Grafen Wilhelm mit folgender Unterſchrift:

Wilhelmus
Hujus nominis I Comes de Moers
Bibliothecam hujus Abbatiae multis in
pergameno manuscriptis instruxit.
praefuit annis 8. obiit 1160 20. Junii.

Dem, auf dem Turnier zu Köln erſchienenen Grafen Wilhelm von Moers, der auch als Herr zu Ringelberg vorkommt, legen verſchiedene Privat-Annotationen zur Geſchichte von Moers gehörig, drei Kinder bei, nämlich 1. Theodorich, der ſein Nachfolger in der Grafſchaft geworden, vermählt mit Margaretha, Gräfin von Cleve;

2. Friederich, der nach seines Bruders Tode die Grafschaft geerbt, und 3. Beatrix, die ihrem Gemahl, dem Grafen Theodorich von Cleve, die Herrschaften Hülchradt und Ringelberg zugebracht haben soll. Der andere Graf von Moers, den man urkundlich aufweisen kann, ist

1. Theodorich, † 1262.

Er hat das, von dem kölnischen Erzbischofe Heinrich von Molenark den Bürgern von Xanten im Jahre 1228 ausgestellte Privilegium, die Stadt zu befestigen, als Zeuge unterschrieben.*)

Es heißt in der Urkunde, daß die Erlaubniß zur Befestigung ertheilt werde, weil die Gläubigen von den Einfällen der Gottlosen wegen Ungunst der Zeiten so viel zu leiden hätten, und wird erwartet, daß sie um so mehr in Devotion vor der Kirche erglühen würden.

Die Landschaften am Niederrhein und in Westphalen bieten zu dieser Zeit den Schauplatz mannichfaltiger Entwickelungen des Lehnswesens und der Hierarchie dar, denen das in Handwerk, Handel und Schiffahrt aufkeimende Leben, namentlich in den niederländischen und rheinischen Städten, das Panier der bürgerlichen Freiheit entgegen hielt.

Von der Sprache, den Sitten und Gebräuchen, den Arbeiten und Spielen, den Rechten und Vorrechten, der bittern Noth und wilden Lust, der Demuth und Herrschsucht in Kirchen und Klöstern, der Großmuth und Grausamkeit unter dem Adel, dem Fleiße und der Niedrigkeit unter den Knechten zu berichten, liegt außer der Aufgabe der gegenwärtigen Schrift, es sei denn, daß solches zur Charakteristik der Grafen und Herrn von Moers gehört, deren Leben allerdings in der Geschichte der damaligen Zeit eine wichtigere und zum Theil einflußreichere Stelle einnimmt, als, wie wir mit Grund vermuthen, bisher bekannt oder beachtet worden.

Die Zerwürfnisse Friedrichs II. 1215—1250 mit Gregor IX. 1227—1241 schwächten die kaiserliche Obmacht im Reiche. Wie in Italien der Pabst die Städte gegen den Kaiser, so unterstützte die Geistlichkeit aller Orten die Gemeinschaften, die nach Unabhängigkeit von weltlicher Obergewalt trachteten, bis zur Widersetzlichkeit. Nachdem Gregor IX. in einem an die Fürsten gerichteten offenen

*) cf. Binterim und Mooren. Rheinisch-Westphälisch-diplomatischer Codex I. p. 196. Das Original befindet sich auf dem Stadthause zu Xanten.

Schreiben ſeinem perſönlichen Haſſe freien Lauf gelaſſen, und den Kaiſer mit jenem in der Offenbarung Johannis geſchilderten, aus dem Meere aufſteigenden Ungeheuer verglichen, welches voll Namen der Gotteslästerung ſei, und ſchäckig wie ein Leopard,*) war die Verletzung vollbracht, welche nicht ohne Narben ausheilen konnte. Und wenn auch der Kaiſer aus der Apokalypſis antwortete: „Es ging ein andres rothes Pferd vom Meere aus, und der darauf ſaß, nahm den Frieden vom Erdboden weg, damit die Lebendigen einander ſelbſt erwürgten," ſo war damit der Gehorſam nicht wieder eingeſetzt, den die Fürſten dem Kaiſer ſchuldig waren, und der niedere Klerus eben ſo wenig behindert, die zweimalige Excommunication des Kaiſers an dem gemeinen Volke auszubeuten.

Wenn die blutige Verfolgung der Albigenſer, die Gräuelſcenen der Belagerung von Toulouſe 1228, zu dieſer Zeit am Niederrhein nicht bekannt geworden, ſo mag der Widerſtand, den die römiſche Hierarchie zu Ende dieſes Jahrhunderts im hieſigen Lande ſchon erfuhr, von den Stedingern abgeleitet werden, die aus dem heutigen Oldenburg und Delmenhorſt ſich über die Niederlande verbreiteten, zumal die, von dem vorgenannten Pabſte ausgeſprochene Verfluchung ſie nicht abhielt, dem grauſamen Erzbiſchofe Gerhard II. von Bremen den Zehnten zu verweigern, und der ehrenhafte Widerſtand, den ſie in der Niederlage vom 4. Juni 1234, welche 6000 Männern, Weibern und Kindern das Leben koſtete, geleiſtet, die geiſtlichen Oberherrn, wo nicht gerecht und milde, ſo doch behutſam mit der Berufung auf göttliche Autorität machen mochte.

Ob und auf welcher Seite Theodorich von Moers an dieſen Kämpfen Theil genommen, iſt uns zu ermitteln nicht möglich geweſen. Nach der geographiſchen Lage der Grafſchaft, ſo wie um des engen Zuſammenhangs willen, in welchem die Grafen mit der Geſchichte von Holland, Geldern und Friesland ſtehen, mußten wir derſelben gedenken.

Daß der, erſt 20 Jahr alte Graf Wilhelm von Holland, von ſeinem Vetter, dem Herzoge Heinrich II. von Braband angereizt, ſich bereitwillig zeigte, die von dem unverſöhnlichen Gegner der Hohenſtaufen, Pabſt Innocenz IV., durch den nach Deutſch-

*) Der Kaiſer hatte bei ſeiner, im Jahre 1235 in Worms gefeierten Vermählung mit Iſabelle von England, dem Könige drei Leoparden, als zum engliſchen Wappenſchild gehörig, zum Geſchenk gemacht.

land abgesandten Kardinal Capucius ausgebotene Krone anzunehmen, vermehrte, da der Kaiser noch lebte (er starb erst den 13. Dezember 1250 zu Fiorendino im Herzogthum Urbino, im 56. Jahre seines Alters) die Verwirrung in der Lehre von den Gränzen der geistlichen und weltlichen Gewalt.

Wie im Jahre 1245 Heinrich Raspe, Landgraf von Hessen, von einigen geistlichen Fürsten in Würzburg, so wurde der Graf Wilhelm von Holland wieder von einer Partei zu Neus zum Könige erwählt. In dem Widerstand, den die Bürger von Reutlingen in der Erklärung: daß der, dem Kaiser Friedrich geleistete Eid, trotz päbstlicher Lösung, ein heiliger Eid sei, erhoben, und den die Bürger in Aachen in der Erklärung: daß sie keinen andern König als den Kaiser anerkenneten, wiederholten, ward, als Wilhelm in die Krönungsstadt seinen feierlichen Einzug zu halten mit einem Heere erfolglos heranzog, die göttliche Gewalt des Pabstes thatsächlich bestritten. Die geringe Theilnahme der Churfürsten, die dem neuen Könige nicht halfen, weil er sich selbst nicht zu helfen wußte, ja sogar ihn geringschätzig behandelten, nachdem er durch Kapitulation in die Stadt und zur Krönung gelangt war, zeigte zu ihrer Aller Unehre, wie jeder Fürst nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht war. War es zu verwundern, wenn die Bürger von Utrecht sich so weit vergingen, Wilhelm in der Kirche mit Steinen zu werfen, und die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung in dem darauf folgenden Interregnum 1256—1273 von Allen, die Gewalt hatten, ausgebeutet wurde?

Friedrich's Sohn, Conrad IV., den gleichfalls der Bannstrahl des Pabstes traf, beklagte in der Sterbestunde 1254, daß die Kirche, die seinem Vater und ihm ein Mutterherz hätte zeigen sollen, sie ausgestoßen, und König Wilhelm, dem der Pabst die Krone zugetragen, ward zwei Jahre darauf, 1256, von den Friesen, die nicht des Einen noch des Andern achteten, als ob die Freiheit der Völker nicht anders, als nach Vernichtung der Könige zu erlangen und zu behaupten sei, erschlagen.

Theodorich's letzte Jahre fallen in die Zeit, wo die Könige von England und Castilien, Heinrich III. und Alphons X., der eine für seinen Bruder Richard, Grafen von Cornwallis, der andere für sich selbst, der Welt zu sehen gaben, daß auf der Wage der deutschen Wahlfürsten Gold am schwersten wiege, und Alexander

IV. (1244—1261) nicht zaudere, seine Hand nach der sinkenden Schale auszustrecken.

Beide Bewerber boten große Summen, Richard aber, den der Pabst unterstützte, brachte einen „redlichen" Pfennig mit. Wenn es wahr ist, was Hermann Körner von Hörensagen berichtet, bemerkt Meyer in seinen Aachen'schen Geschichten, so hätte Richard 28 mit Gold gefüllte Tonnen mitgebracht. Mathäus Parisiensis bestimmt die Summe zu 700,000 Pfund Sterling.

Richard's Regiment war nicht von langer Dauer. Am Himmelfahrtstage 1257 ward er nebst seiner Gemahlin Sanctia von Conrad von Hochsteden, Erzbischof von Köln, zu Aachen gekrönt, ward zweimal nach England abberufen, und starb daselbst in Folge einer Pfeilschußwunde den 2. April 1271.

Theodorich I. Nachfolger in der Grafschaft Moers war:

2. Theodorich III.

1262 — 1294 = 32 Jahre.

Das Leben dieses Grafen von Moers fällt mit dem Leben und der Regierung des Grafen Rudolph von Habsburg zusammen, der den 30. September 1273 zu Frankfurt zum König erwählt, den 24. October desselben Jahres von dem Erzbischofe Engelbrecht von Valkenburg zu Aachen gekrönt,*) und nach 18jährigem redlichen, strengen und tapfern Regimente auf der Reise nach Speier, im 74. Jahre seines Lebens, den 30. September 1291 zu Germersheim vom Tode ereilt ward.

Dem Zaudern der Fürsten, dem neuen Könige zu huldigen, hat Rudolph dadurch ein Ende gemacht, daß er, da bei der Krönung unter den Insignien das Scepter fehlte, das Crucifix vom Altar griff, mit den Worten: dies ist das Zeichen der Erlösung des Menschen, dessen ich mich wider Alle und Jede bedienen will, die mir und dem Reiche untreu sein werden; die Einladung des Pabstes Gregor X., aus seiner Hand die Kaiserkrone zu empfangen, hat er abgelehnt: Nach Rom gehe ich nicht, sprach er, ich bin König, ich bin Kaiser,

*) Bei dieser Krönung wurde der Graf Friedrich von Hohenzollern, Schwager des Kaisers, der ihm die Botschaft der Erwählung in dem Lager von Basel überbracht hatte, mit der Burggrafschaft zu Nürnberg belehnt. Datum Aquisgrani A. D. MCCLXXIII octavo calendis Novembris Indictione tertia.

dem Reiche nützt es nicht, ob ich in Rom gekrönt werde; den König Ottokar von Böhmen hat er bezwungen, in Thüringen und am Rheine die Burgen des räuberischen Adels zerstört; aber er hat nicht vermocht, den Fürsten des Reichs das Schwert zu entwinden, womit sie einander bekämpften, noch die Geistlichkeit auf die Bahn deutscher Sitte und Zucht zu führen.

Der unfriedlichste unter allen Geistlichen und Weltlichen am Niederrhein war der Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, in dessen Kampfe gegen den Grafen Wilhelm von Jülich, der mit der Stadt Köln gegen den Bischof gemeinschaftliche Sache machte, unser Graf verwickelt wurde.

In dem blutigen Kriege, den Herzog Johann I. von Braband gegen den vorerwähnten Erzbischof führte, sehen wir den Grafen Theodorich II. von Moers gleichfalls unter den Bundesgenossen des geistlichen Oberherrn eine Stelle einnehmen, die ihn nach dem, von dem Herzoge am Bonifaciustage 1288 bei Woringen erfochtenen Siege, leicht um den Besitz von Moers hätte bringen können, wie die Besorgniß, es zu verlieren, ihn zum Vasallen des Grafen Theodorich VIII. von Cleve gemacht hat.

Nach dem Tode Walrams, Herzogs von Limburg, 1282, stritten nämlich um die Erbfolge Reinold I. Graf von Geldern und Adolph Graf von Berg. Ersterer hatte die Tochter des verstorbenen Herzogs zur Ehe gehabt, und gründete hierauf, und auf eine Verordnung des Kaisers Rudolph, wodurch er nach dem Tode seiner Gemahlin als Nutznießer des Herzogthums eingesetzt ward, sein Recht; der andere dagegen auf nächste Blutsverwandtschaft. In der Besorgniß jedoch, gegen den stärkeren Grafen von Geldern sein Recht nicht geltend machen zu können, hatte Adolph noch in demselben Jahre das streitige Herzogthum Limburg an Johann I. von Braband abgetreten, inzwischen aber der Graf von Geldern, durch den Adel unterstützt, von der Stadt Limburg und den meisten Burgen des Landes Besitz genommen, und, in der Voraussicht eines Krieges, mit Heinrich Grafen von Lützelburg, Vater des nachherigen Kaisers Heinrich VII., Walram Grafen von Jülich, Adolph Grafen von Nassau, Walram Grafen von Falkenburg, Theodorich Herrn von Moers, ein Bündniß geschlossen, welchem der allzeit fertige Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, beigetreten war. Mit Adolph von Berg und Johann von Braband waren verbündet: Eberhardt

Graf von der Mark, und des Erzbiſchofs ſtete Gegnerin, die Stadt Köln.

Nach hartnäckigem Kampfe in Angriff und Gegenwehr, entſchied der perſönliche Muth des Herzogs, und der, mit den andern Verbündeten in Gefangenſchaft abgeführte Graf von Moers, konnte nur gegen Erlegung eines bedeutenden Löſegeldes ſeine perſönliche Freiheit wieder erlangen, und ſein Land vor der Verheerung durch die ſiegreichen Feinde bewahren. Wir ſchalten die Urkunde ein, welche, wie vorhin angedeutet, allein aus der Vorſorge, bei etwa unglücklichem Ausgange des Limburger Krieges von einem der mächtigeren Nachbarn geſchützt zu werden, zu erklären iſt. Sie findet ſich in Teſchenmachers codice diplomat. Nr. 137.

Universis, praesentes litteras visuris et audituris, Nos Theodoricus, dominus de Moerse notum facimus, quod nos bona fide, nostro castro nostro corpore et toto nostro posse promittimus, juvare Virum Nobilem, dominum Theodoricum Comitem Clivensem prout Ligius homo, quod Lodygmann vulgariter dicitur, domino suo tenetur, et speciali et arctiori fide est adstrictus, et fortius ligatus, superquo ut Dux noster magis securus et cautus exitat, praesentem litteram illi contulimus, nostro sigillo roboratam. A. d. 1287 in die XI. M. Virginum.

3. Theodorich III.

1294 — 1329 = 35 Jahre.

Die 35jährige Herrſchaft dieſes Grafen von Moers fällt mit der Regierung Adolphs von Naſſau (1292—98)
Albrechts von Oeſterreich (1298—1308)
Heinrichs VII. von Luxemburg (1308—1313)
Ludwigs von Baiern (1314—1347) und ſeines Gegenkönigs,
Friedrichs von Oeſterreich (1314—1330)
zuſammen.

Daß Erzbiſchof Gerhard von Mainz gegen Rudolf's bekannten Wunſch und die förderſame Abſicht der meiſten Fürſten, des Kaiſers Sohn Albrecht zu wählen, die Wahl des Grafen Adolf von Naſſau zu Frankfurt durchſetzte, mußte für Anmaßung gehalten werden, die um ſo bedenklicher erſchien, als er des Grafen Oheim, und dieſer vorausſichtlich zu ſchwach war, die Bahn des erſten Habsburger zu verfolgen. Bei der, am 3. Juli 1292 in Aachen erfolgten Krönung, zeigte ſich der Unmuth der Fürſten, unter denen

Albrecht von Oesterreich zugegen war, auf eine besorgliche Weise, zumal Gerhard von Mainz und der Erzbischof Boemund von Trier die Kosten der Krönung dem geldarmen Könige darleihen mußten. Seine Gewaltthätigkeiten in Thüringen, der Vertrag mit dem Könige von England, und die bald verwirkte Gunst des vormaligen Gönners brachten es dahin, daß Adolph ohne vorheriges Benehmen mit dem Pabste, der Würde eines deutschen Königs verlustig erklärt, und Albrecht von Oesterreich erwählt ward.

In der Schlacht bei Gellheim und Worms verlor Adolph gegen seinen Nachfolger Krone und Leben.

Die Bestrebungen des neuen, am 24. August 1298 zu Aachen gekrönten Königs, vor allem Andern seine Hausmacht zu vermehren, die ihm in dem Sohne seines Bruders Rudolph, Johann von Schwaben, 1308 auf dem Gebiete seiner Erblande bei Rheinfelden im Aargau, einen Mörder erweckten, bestimmten die übrigen Reichsfürsten, dasselbe zu thun; der Widerstand aber, den die Schweizer leisteten, die ihre Freiheit siegreich durchfochten, machte die Weisern unter ihnen behutsam und geneigt, die Gerechtsame der Städte zu wahren und zu vermehren.

Heinrich VII., am 27. November 1308 zu Frankfurt erwählt, am Dreikönigentage 1309 zu Aachen gekrönt, ward nach nicht vollendeter vierjähriger Regierung, nachdem er am Peter- und Paul-Tage 1312 in Rom zum Kaiser gekrönt worden, am 24. August desselben Jahres zu Buonconvento in Toscana vom Tode ereilt, und die hierauf erfolgte streitige Wahl, welche zwei Könige aufstellte, war ganz dazu geeignet, nicht etwa das Reich in zwei Lager zu theilen, sondern es in kleine Staaten, unabhängigen Adel und freie Städte aufzulösen, der Geistlichkeit aber überall freies Spiel zu lassen.

Sehen wir auf unsern Grafen von Moers, so fällt in die Augen, daß er die Zeitumstände für die Sicherung der, durch seines Vaters gewagtes Eintreten in die Reihe der streitenden mächtigern Nachbarn gefährdeten, Grafschaft benutzte und nicht gesäumt hat, Albrecht um eine Gunst zu bitten, ehe derselbe die Hauptstadt des Erzstiftes verließ.

Theodorich III. erneuerte nämlich gleich beim Antritt der Grafschaft die, von seinem Vater eingegangene Lehnsverbindlichkeit gegen den Grafen Theodorich IX. von Cleve, wobei er sich jedoch die Jurisdiction über die umliegenden Dörfer Budtberg und Crefeld

vorbehielt, und erwirkte die, von dem vorgenannten Könige zu Cöln ausgefertigte Urkunde, welche dem Hauptorte ſeiner Grafſchaft die Stadtgerechtigkeit und Freiheiten verlieh, wie das benachbarte Dinslaken im Cleviſchen ſie genoß. Die Urkunde lautet:

Albertus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Universis Romani Imperii fidelibus, quos opportunum nosce fuerit, gratiam suam et omne bonum. Dilectorum fidelium nostrorum votivis desideriis tanto gratiosius et liberalius occurrendum censemus, quanto eorundem fidelium desiderium devotionem indicat pleniorem, et majorem ex auditionis in se continet aequitatem. Noverint igitur universi, tam Posteri quam Praesentes, quod Nos prudentum virorum civium in Mursa nostrorum fidelium dilectorum devotis suplicationibus favorabiliter annuentes, ipsum oppidum in Mursa, de plenitudine potestatis regiae libertamus, volentes, quod idem oppidum per omnia eis juribus et libertatibus sit dotatum, quibus oppidum in Dinslaken perfrui noscitur et gaudet. In praemissorum testimonium et roboris firmitate praesentes literas exiude conscriptas nostrae Majestatis Sigilli caractere consignantes. Datum Coloniae XIII. Calend. Augusti. Anno domini M. CCC. Indictione XIII. Regni vero notri anno secundo.

Die Anweſenheit des Königs am Niederrhein konnte den Fehden keinen Einhalt thun, die zum großen Theil zur Vermehrung des Beſitzes, namentlich bei Erbtheilungen entſtanden, und meiſtens mit Vernichtung des Hauptes der einen oder andern Familie endeten. Um ſo mehr mag es unſerm Grafen zum Verdienſt gerechnet werden, daß es ihm gelang, den Streit friedlich beizulegen, der zwiſchen dem Grafen Otto I. von Cleve und Johann von Donsringhoren, in der Nähe von Borken entſtanden war, und in die feindſeligſten Kämpfe auszubrechen drohte.

Nach Rudolf's Tode hatte bei der Königswahl die Minorität, die nur drei Stimmen auf Albrecht gebracht, nachgegeben; nach Heinrich's VII. Tode aber behauptete jede, der in zwei Felder getheilten Parteien der Wahlfürſten die Abſtimmung. Ehe noch Ludwig von Baiern die Krönungsſtadt Aachen erreichen und die am 25. November 1314 aus den Händen des Erzbiſchofs Peter von Mainz empfangene Krone erlangen konnte, war Friedrich von Oeſterreich von dem Erzbiſchofe von Cöln, Heinrich von Byrneberch, zu Bonn gekrönt worden.

Daß der Erzbiſchof von Köln Friedrich unterſtützte, war für die, in dem Erzbisthum reſidirenden Fürſten und Herrn Grund genug, auf die Seite Ludwigs von Baiern zu treten.

Theodorich von Moers hat ſich denſelben angeſchloſſen, und von dem vorgenannten Könige 1317 das Privilegium der Erhebung von Wegegeld erlangt, außerdem ſein Beſitzthum durch die Erwerbung der Herrſchaft Dydem, des Pfandrechts auf die Einkünfte von Krickenbeck, Keſſel und Thiel in Geldern, und die Freiheit des Wildbannes erweitert und bereichert.

Theodorich III. erlebte noch die brüderliche Ausſöhnung der beiden Könige und ſtarb 1329. Ihm folgte ſein Bruder

4. Friedrich II.

1329 — 1346 = 17 Jahre.

Der Freundſchaftsbund, den Ludwig und Friedrich ſchloſſen, entwaffnete die gegneriſchen Parteien, den Pabſt ausgenommen. Nach vielen vergeblichen Verſuchen, Johann XXII. 1316—1334 zu verſöhnen, antworteten die Reichsfürſten mit denſelben Schimpfreden. Sie nannten ihn Antichriſt, Phariſäer, der des Teufels ſei, Erzketzer, und kamen darin überein, dem römiſchen Stuhl, der überdies mit der Erwählung des Erzbiſchofs Robert von Bordeaux zum Pabſte 1305, ſeit 1308 von Philipp dem Schönen nach Avignon verſetzt worden war, alle Obmacht in Wahlangelegenheiten zu entwinden, zumal die Beſorgniß Raum gewann, daß die Könige von Frankreich auf die politiſchen Maaßregeln der Päbſte Einfluß übten.

Die beharrliche Verfolgung des Kaiſers nöthigte zu beſtimmten Maaßregeln, um ſo mehr, als Ludwig zum Nachgeben bis zur Unterwerfung geneigt war. Was Pipins Sohn, Karl, in die Reihe der römiſchen Imperatoren erhoben, ihn, den König der Franken, Sachſen und Baiern zum Kaiſer gemacht, Leo's Gunſt und Liſt, hatte ſich nach nunmehr 500 Jahren, als eine Erniederung erwieſen. Nicht der Pabſt, ſo beſchloſſen die Wahlfürſten im deutſchen Reiche, in dem erſten Churverein zu Rhenſe, und erklärten es öffentlich, nachdem ſie die Zuſtimmung der übrigen Stände eingeholt, im Jahre 1338, 179 Jahre vor Luther, nicht der Pabſt, ſondern Gott verleihe dem gewählten Könige kaiſerliche Würde und Gewalt, daß er von Rechts wegen und nach alter Gewohnheit ſogleich vermöge der Wahl für einen wahren

König und römischen Kaiser zu halten sei, und die Bestätigung des Pabstes nicht von Nöthen habe.

Der so befreite König und Kaiser Ludwig erhob Geldern zum Herzogthum und den Grafen Reinold IV. zum Herzoge, der seines Theils unserm Grafen Friedrich von Moers die Verschreibungen auf Kriekenbeck, Kessel und Thiel bestätigte.

Ob Friedrich I. vermählt gewesen, ist nicht zu ermitteln, jedenfalls findet man nicht, daß er Nachkommen hinterlassen habe. Nach seinem Tode folgten ihm von seines Bruders und Vorgängers Kindern die beiden ältesten Söhne, Friedrich und Theodorich, in der Herrschaft; Johann erhielt den Rheinzoll zu Emmerich, die Rheinmühlen zu Homberg, und das Haus und Erbe am Meere in der Neustadt zu Moers.

5. Friedrich III.

1346 — 1356 = 10 Jahre.

Er errichtete mit seinen drei Brüdern, Theodorich, seinem Nachfolger, Johann und Walram gleich beim Antritt der Grafschaft eine brüderliche Erbtheilung, wodurch die nach und nach vereinigten Besitzungen wieder auseinandergerissen wurden. Nach der, am Donnerstag nach dem Sonntag in den Fasten als men zinghet: Laetare, 1346 darüber ausgestellten Urkunde, erhielt Friedrich Moers und Crefeld nebst Zubehör; Theodorich und Johann die Herrschaft Dydem; Walram eine Rente, einige Lehen und freie Wohnung bei der Burg zu Moers; seiner Tochter Kunigunde wurde ein Deputat von 20 güldenen Schilden ausgesetzt. Es wurde ferner in dieser Urkunde bestimmt, daß, wenn Friedrich keine männliche Leibeserben hinterlasse, Moers und Crefeld an den besagten Bruder Theodorich fallen solle.

Bei dem, gegen Kaiser Ludwig immer lauter werdenden Unwillen der Fürsten, war bald ein Mittel gefunden, sich des wankelmüthigen und von Rom verfolgten Königs zu entledigen. Ist es denn auch nicht wahr, was berichtet, wenn auch bezweifelt wird, daß Albrecht's Wittwe ihm aus einem vergifteten Becher zu trinken gereicht, so ist doch wahr, daß er auf einer Bärenjagd zu halb wahnsinnigen Streichen verleitet, den Tod gefunden hat. Der Leiche wurde indeß, obgleich Ludwig excommunicirt war, das ehrliche Begräbniß nicht vorenthalten. Sie wurde in der Muttergotteskirche zu München beigesetzt, den 13. October 1347.

Die ersten zehn Jahre der Regierung seines Nachfolgers, Karls IV., der noch bei Ludwigs Lebzeiten von den mächtigsten unter den Wahlfürsten erwählt, und, da er die Krönungsstadt Aachen, gleicherweise Cöln, deren Bürger Ludwig ergeben blieben, verschlossen fand, den 25. November 1346 von dem Erzbischof zu Cöln, Walram, Grafen von Jülich gekrönt wurde, fallen mit der zehnjährigen Herrschaft unseres Grafen zusammen. Was aus diesem Decennium von den Zerstörungen berichtet wird, von denen unser Vaterland in dem großen Erdbeben, der Pest, Hungersnoth und der damit zusammenhängenden ungerechten Judenverfolgungen bis zur Auflösung aller gesetzlichen Ordnung und alles Rechtsgefühls heimgesucht wurde, richtete auch, sowohl in den Städten, als unter dem Adel am Niederrhein die schrecklichsten Verwüstungen an. Die aus dieser Zeit dem Grafen Friedrich beschworenen Urfehden, lassen auf seine friedlichen Bestrebungen schließen.

Friedrich II. starb früh, im Jahre 1356. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt. Nach dem Erbvergleiche von 1346 folgte ihm in der Grafschaft sein jüngerer Bruder.

6. Theodorich IV.

1356 — 1373 = 17 Jahre.

Der Anfang der Herrschaft dieses Grafen fällt in das Jahr der Abfassung der goldenen Bulle, und reicht bis in die Mitte des letzten Decenniums der 31jährigen Regierung Karls IV.

Wie förderlich aber auch das vorerwähnte Reichsgrundgesetz für das Wahlgeschäft war, so konnte es doch dem Interesse nicht wehren, das jeder Churfürst in der Wahl sowohl, als in dem Erwählten für sich verfolgte; ja es dürfte nicht schwer sein, nachzuweisen, daß die Freiheit der Städte und der schwächern Fürsten dabei eingebüßt haben würde, wenn nicht dem Auge des Mächtigen verborgen wäre, wo der Vortheil des Schwächern liegt.

Gleicherweise aber, wie die durch die goldene Bulle bestätigten oder ausgesonderten Wahlfürsten auf eine Prüfung ihrer Macht und Bedeutung angewiesen waren, um die Rechtsbeständigkeit ihrer Gebietstheile und die Ansprüche auf eventuelle Erbschaften darzuthun, sehen wir auch die minder mächtigen Grafen und Herrn ihre Besitzungen revidiren, und alte Verträge neuen Prüfungen unterwerfen, wodurch sie einander von Neuem beunruhigten und befehdeten. Theodorich IV. hatte auch eine solche Prüfung zu bestehen.

Johann II., letzter Graf von Cleve (1347—1368), nach deſſen Tode, da er ohne Nachkommen ſtarb, Cleve und Mark vereinigt, und unter Adolph von der Mark im Jahre 1417 vom Kaiſer Sigismund zum Herzogthum erhoben ward, ſtellte ſie an. Er brachte nämlich, nachdem er den geiſtlichen Stand verlaſſen, und ſeines Bruders Theoderich's X. Stelle eingenommen hatte, die Frage von der Lehnspflicht von Moers gegen Cleve wieder zur Verhandlung.

Nach den bei dieſem, ſpäter mit großer Lebhaftigkeit fortgeſetzten Streite producirten Urkunden, wurde der Prüfung vorerſt damit ein Ziel geſetzt, daß Johann von Cleve den Grafen Theodorich von Moers von aller Lehnspflicht loszuſagen verſprach, wenn durch Dokumente bewieſen werden könnte, daß ſeine Vorfahren in keiner Lehnspflicht gegen Cleve geſtanden.

Die darüber vorgefundene Urkunde vom Jahr 1356 heißt:

Wy Jan Greve van Cleve maken kond ende kennelick allen Luyden, dat wy gelofd hebben en geloven, Diederich Greve van Moirse, where dat hy overmits eenige brieven bewysen kundte, tuschen dit en vastel avondt naest kommende, die oen staede doen moegen van synen Leen ind van brieven, die wy van syne alders hebben, dat wy oen die halden sollen nar't gehalt van syne voorseyde brieven, ind off hy hierbennen niet en dede, soo soll het doot syn, zonder argelist, in getuyg Ons segel hieraen gehangen.

Gegeven int Jaer Ons heren duysent dryhondert Lvj op St. Bartolomees Avond heyligen Apostels.

Daß Theoderich, wenn auch nicht in der ausbedungenen Friſt, den Beweis erbracht hat, geht aus nachfolgender Urkunde vom Jahre 1361 hervor.

Wy Johann Greve van Cleve maken kennelick allen Luyden und bekennen, dat ons Here Diederich Greve van Moirse onderwyst heeft overmits Kunde ind waerheyt, die wy met onsen Vrunden ind Raede daerop gehoort ind gesien hebben, an der Graffschappe van Moirse te beleenen, aen Slote noch aan Lande, herom sal der voorschrevene Heere Diederich ind syne Erven dat voorschreven Slot ind Lande van Moirse mit synen toebehoeren sonder opsproeke Ons ind onser Erven alle wegs vry guyt los ind ledigh hebben ind halden, also dat dy voorschrevene Heer Diederich Greve ind syne Erven dat voor-

schreven Slot ind land van Moirse van ons of onse Erven nimmermeer ontfangen dürffen voor een Manleen ind des toe getuygen der Waerheit hebben wy onsen Segel aen desen brief doen hangen.

Gegeven In't Jaer ons Heeren duysend dryhondert een ind sestig op des goeden H. Andrees avont des heiligen Apostels.

Von Cleviſcher Seite iſt die Aechtheit dieſer Beſcheinigung ſpäter beſtritten worden, wie ſich im Verlauf der Geſchichte ergeben wird.

Seinen Beſitzungen durch dieſelben Maßregeln aufzuhelfen, die in den benachbarten Orten ſich ſo vortheilhaft erwieſen hatten, wendet ſich der Graf Theodorich an den ihm befreundeten Erzbiſchof von Cöln, Wilhelm von Gennep, auf deſſen Verwenden der Kaiſer d. d. Nürnberg Kal. XVIII. Maji 1361, dem Grafen das Privilegium ertheilt, in der Villa Creinfelt einen Jahr- und Wochenmarkt zu halten. In der darüber ausgeſtellten Urkunde wird die Ergebenheit gerühmt, welche der Erzbiſchof dem Kaiſer und Reich aller Wege bewieſen, und der Graf Theoderich ein geliebter und von Alters her dem Reiche getreuer Graf genannt.

Ob das gute Vernehmen des Grafen mit dem Erzbiſchofe, oder das Beiſpiel des Grafen Theodorich von Cleve, der ſich den Beinamen des Frommen erworben, ihn beſtimmt, gleichen Nachruhm anzuſtreben, bleibt außer Frage, wenn wir auf die Urkunde vom Donnerſtag nach Allerheiligen 1363 achten, mittelſt welcher Graf Theodorich von Moers die mit dreien Altären zu Ehren des heiligen Johannes des Evangeliſten geſtiftete Kapelle reichlich dotirte; ſie ſchließt nämlich mit den Worten: to trost en hülpe unser alden Zelen.

Unſers Grafen Bruder Johann, der nach dem Erbvergleiche vom Jahre 1346, ſo lange der Bruder Friedrich lebte, und ehe Theoderich die Grafſchaft Moers antrat, gemeinſchaftlich mit ihm auf die Herrſchaft Dydem beſchränkt blieb, war nicht weniger darauf bedacht, Beſitzungen zu erwerben. Sein Auge fiel auf die Herrſchaft Friemersheim, deren Macht und Anſehen allmälig bis zur Verſchuldung der Herrſchaft geſunken war. Nach einer Urkunde up St. Agneten Tag verpfändet Bono Herr zu Friemersheim dem Ritter Johann von Moers die Herrſchaft mit allem Zubehör und Einkünften für die Summe von 11,800 alten goldenen Schilden unter dem Vorbehalt der Wiedereinlöſe, welche jedoch binnen der nächſten drei Jahre

nicht geſchehen ſoll, und unter dem Beding, die Abtragung der aus dieſer Herrlichkeit fallenden Renten und Pächte zu übernehmen; ferner bekennt Bono, daß er dem Ritter Johann von Moers außer dieſer Summe noch 2200 alte goldene Schilde ſchuldig ſei, wovon er ihm jährlich 330 derſelben geben, und ſolche nach dreien Jahren mit 3190 alten goldenen Schilden ablegen wolle. Nach Urkunden aus den Jahren 1368, 1370, 1371 und 1384 wird dieſe Verpfändung erneuert und beſtätigt, und die gedachte Herrſchaft zwanzig Jahre ſpäter (1390) von Bono's Sohne, Heinrich von Friemersheim, an den Grafen Friedrich von Moers verkauft, von welcher Zeit an Friemersheim mit Moers vereinigt geblieben iſt.

Derſelbe Ritter Johann von Moers, erwarb auch vom Kaiſer Karl IV. d. d. Prag IV. Kal. Maji. 1371 das Privilegium, auf der Inſel Hombergerwerth ein Comitatum liberum, Freibank oder Freiſtuhl, d. h. ein peinliches Gericht anzulegen, da zu dieſer Zeit nicht nur die vorbeiführende hohe oder Römerſtraße, ſondern ſelbſt die Schifffahrt auf dem Rhein von Wegelagerern und Freiſchiffern unſicher gemacht wurde. Die Urkunde lautet:

Karolus quartus divina favente clementia Romanorum Imperator semper augustus et Boemie Rex, nobili Johanni de Murse suo et imperii sacri fideli dilecto gratiam suam et omne bonum. De tue circumspectionis et legalitatis industria et constantis fidei puritate, quibus tu nos et sacrum Romanum imperium hactenus honorasti, nec desinis continuato fidelitatis studio et amore frequentius honorare multiformiter, presumentes comitatum liberum sive bannum, quod vulgariter Fribank sive Frystul nuncupatur, in insula tua Hombergerwerd nunc de novo animo deliberato sano fidelium nostrorum accedente consilio de Imperialis potestatis plenitudine creamus, ordinamus et facimus, et eundem comitatum liberum cum omnibus suis juribus, honoribus, privilegiis, observantiis et consuetudinibus ad comitatus hujusmodi liberos pertinentibus seu spectantibus, quovismodo tibi ac tuis heredibus et successoribus necnon dominio in Murse damus, conferimus et donamus cum auctoritate, potestate et licentia omnimoda videlicet, quod de consilio vestrorum vasallorum et fidelium necnon scabinorum ad hoc aptorum certum et aptum locum judicialem in insula predicta, prout vobis visum fuerit, expedire juxta vestre voluntatis beneplacitum ratione previa de novo instituere valeatis, et nihilominus comitem liberum, qui Frygraf nuncupatur.

et scabinos eidem comitatui preficere, instituere et mutare, statuere et destituere possitis, semel vel pluries, quoties fuerit oportunum; decernentes et hoc Imperiali statuentes edicto, quod comites liberi sive scabini hujusmodi in dicto comitatu per vos taliter instituti sive instituendi plenam et liberam potestatem habeant, maleficos inquirendi, de delictis eorum cognoscendi, judicandi, sententiandi et eosdem dampnandi et puniendi, et specialiter periuros violatores et transgressores treugarum fidei et federum, postquam de hujusmodi eorum periuriis violatione et transgressione judicialiter convicti fuerint, in civitate nova Mursensi juxta ritum patrie et civitatis predicte ad Kakam cum armis, cono et clenodiis eorum depictos cum clavis annectendi, et eosdem personaliter puniendi, et omnia et singula intra et extra judicium exercendi, que ad Frigraviatus officium et ad Kakam seu eorum alterum spectare noscitur de consuetudine vel de jure. Inhibemus igitur universis et singulis principibus, ecclesiasticis et secularibus, comitibus, nobilibus et ceteris nostris et sacri imperii fidelibus, presentibus et futuris, sub obtentu nostre gratie firmiter et districte, ne vos in hujusmodi largitionis indulto impediant aut presumant aliquatenus impedire, sub pena indignationis nostre gravissime et centum marcarum auri puri, quas ab eo, qui contrafecerit, toties, quoties contrafactum fuerit, irremissibiliter exigi volumus, et earum medietatem Imperiali nostro fisco, residuam vero partem injuriam passorum usibus applicari, salvis tamen in premissis juribus aliorum, presentium sub Imperialis Majestatis nostre sigillo testimonio literarum. Datum Prage anno domini M. CCC. septuagesimo primo, Indictione IX. quarta Kalendas Maji, regnorum nostrorum anno XXV., imperii vero XVII.

Der Graf Theoderich ſtarb im Jahre 1373. Aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth von Baer, welche ihm die Banner-Herrſchaft gleiches Namens in der Grafſchaft Zütphen zugebracht, hinterließ er 3 Söhne: Friedrich, Walram und Heinrich. Ihm folgte in der Grafſchaft der älteſte Sohn.

7. Friedrich III.

1373 — 1417 = 45 Jahre.

Die fünf und vierzigjährige Herrſchaft dieſes Grafen von Moers beginnt mit den fünf letzten Jahren der Regierung

Karls IV. (1373—1378)
und ſchließt die Regierungen ſeines Sohnes
Wenzel (1378—1400),
Ruprechts von der Pfalz (1400—1410) und die erſten 8 Jahre der Regierung Sigismunds (1410—1418), ſowie die Zeit des päbſtlichen Schisma's von 1378 in ſich.

Es liegt außer unſerer Aufgabe, die Zeit ausführlich zu ſchildern, welche von den vorbezeichneten 45 Jahren ſelbſt in dem engern Umfang der deutſchen Geſchichte begrenzt wird. Wohin der Blick ſich wendet, wir mögen den Wegen nachgehen, die die Kaiſer gegangen, auf die Lehre achten, die die Päbſte verbreitet, die Beweggründe aufſuchen, die die Churfürſten geleitet, oder die Beſtrebungen und Veranſtaltungen des Adels und der Städte zur Darſtellung ihres Anſehens und ihrer Macht in's Auge faſſen — überall herrſcht Mißtrauen, Selbſtſucht und die Gewalt, die das Leben einer beſſern Vergangenheit erdrückt, und die Keime der Zukunft vernichtet haben würde, wenn nicht der Lebensprozeß eines Volkes den Gewalthabern entrückt wäre.

Karls Selbſtſucht verdunkelte ihm den Blick und täuſchte ihn über ſeinen Vortheil. Als die Churfürſten ſich ihm geneigt zeigten, ſeinen 15jährigen Sohn Wenzel zum Könige zu wählen, fielen alle dem Fluche der Selbſtſucht anheim, Könige, Churfürſten, Adel und Städte, und was die Kirche von den Bannſtrahlen coëriſtirender Päbſte zu leiden hatte, zeigt ſich in der Verwilderung der Geiſtlichkeit aller Grade und Orden, die hordenweiſe Land und Städte durchzogen, und wie räuberiſche Betrüger behandelt wurden.

Daß Karl IV., nach dem Abſterben Herzog Johanns III., des letzten männlichen Sproſſen des Löwenſchen Stammes, der 260 Jahre in ſiegreichen Grafen und Herzogen von Braband geblüht hatte, ſeinem Bruder Wenzel, der an Johanns Tochter Johanna, Wittwe des Grafen Wilhelm IV. von Hennegau und Holland, vermählt war, zur Huldigung in Löwen verhalf, regte die geſammten Niederlande in Fürſten, Stadt und Land zu den unſeligſten Parteiungen auf, in welche Cleve, Jülich, Geldern, Moers mit verſchlungen wurden.

In dieſem Kampfe, den Selbſthülfe und Gewalt aller Orten entzündete, ſehen wir die Grafen und Herrn von Moers in die Reihe bedeutender Fürſten treten. Der Gunſt des Kaiſers, die der Erzbiſchof Wilhelm von Cöln ſeinem Vetter Theoderich erworben

hatte, gewiß, bittet und erlangt Friedrich III. gleich beim Antritt der Grafſchaft in einem Monate drei Privilegien. Das erſte d. d. Prag 1373. Kal. Oct. ertheilt dem Grafen die Genehmigung, ſein Dorf Creyfeld, gelegen zwiſchen den Städten Linn und Kempen, zu einem Marktflecken zu machen, als ſolchen zu befeſtigen, und einen Wochenmarkt zu halten. Das andere d. d. Prag 1373. III. Kal. Nov., das wie das erſte ſich der fernern Treue und Ergebenheit des Grafen für ſothane Gewährungen verſehen will, genehmigt 2 Jahrmärkte in der Stadt Creyfeld zu halten, verſpricht die den Käufern und Verkäufern erforderliche Sicherheit und ſetzt die Geld- und peinlichen Strafen feſt, womit die Uebelthäter, Räuber und Brandſtifter belegt werden ſollen; das dritte von demſelben Tage verleiht dem Ritter Johann von Moers, deſſen wir oben gedacht haben, das Recht, zu Friemersheim, oder ſonſt in deſſen Gebiete von Moers, Florine nach dem Gewicht und Golde der Florenzer, auch ſilberne Münzen, aber nach beſtimmtem Gewichte und unter ſeinem eigenen, nicht unter des Kaiſers noch des Reichs Bild und Zeichen prägen zu laſſen.

Die zunehmende Bedeutung der Grafen zu Moers mag Adolph Graf zu Cleve, aus dem Geſchlechte von der Mark († 1394) wohl mit neidiſchen Augen bemerkt haben, zumal nach dem inmittelſt erfolgten kinderloſen Abſterben des Ritters Johann, Friemersheim an den Grafen Friedrich von Moers, Johanns Neffen, erfallen war, und der Abt zu Werden, Adolph von Spiegelberg, ihn damit belehnt hatte. Daß Adolph die Gewaltthätigkeiten, die er gegen Rees, das damals Cölniſch war, geübt, und ihn eine Zeit lang zum Gefangenen der Reeſiſchen Schiffer gemacht hatte, gegen Moers nicht fortſetzte, erließ König Wenzel d. d. Frankfurt, Mittwoch nach dem oberſten Tag der Weihnachten 1398, an den Grafen von Cleve den Befehl, dem Grafen Friedrich zu Moers, dem er die Erhebung eines Zolles von 6 alten Tournoiſen, zu Homberger Werth, genannt Ruhrort, oder zu Friemersheimer Werth geſtattet habe, nicht hinderlich zu ſein.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir dieſen Befehl aus dem Wunſche des, durch Beſtechung der Churfürſten erwählten Kaiſers erklären, ſich der Gunſt des mächtigen Erzbiſchofs von Cöln, Friedrich von Saarwerden, der unſeres Grafen Oheim war, zu verſichern.

Wichtiger aber als die vorerwähnte Erwerbung und Begünſtigung, war die im Jahre vorher erlangte Ausſicht auf die Erbſchaft der

Grafſchaft Saarwerden. Unſer Graf Friedrich III. von Moers war nämlich noch bei ſeines Vaters Lebzeiten an Walpurgis, einzige Tochter des Grafen Heinrich von Saarwerden, vermählt worden. Bei ſeiner, im Jahr 1370 erfolgten Erwählung zum Churfürſten und Erzbiſchofe von Cöln, hatte Friedrich von Saarwerden für den Fall, daß man ſeines Bruders Tochter die Nachfolge in der Grafſchaft ſtreitig machen ſollte, beim Kaiſer und Pabſte ausgewirkt, daß er, ohnerachtet ſeines geiſtlichen Standes, nach ſeines Bruders Tode die Grafſchaft ſollte erben können.

Der vorgeſehene Fall trat mit dem Jahre 1397 ein. Nachdem der Graf Heinrich von Saarwerden geſtorben war, zog der Biſchof Rudolph von Metz die in ſein Bisthum überſchlagenden Pertinenzien der gedachten Grafſchaft ein. Die Gegenvorſtellungen des Erzbiſchofs wurden abgewieſen, ſeine Berufungen auf Kaiſerliche und Päbſtliche Zuſicherungen fanden kein Gehör.

Rudolph, den der Herzog Karl von Lotharingen unterſtützte, behauptete ſich vorläufig in dem Beſitz.

Von einer Appellation an den Kaiſer war nichts zu erwarten. Wenzel hatte ſich zu dieſer Zeit ſchon um alles Anſehen gebracht. „Seitdem er die Burgundiſchen Weine gekoſtet, die ihm Johanna, die Wittwe ſeines Oheims Wenzel, zugeſandt, fing er an, ſchlimm zu werden, denn er trank viel," berichtet Gundling, im Churfürſten Staate, und die Cölniſche Chronik ſagt, p. 280:

He was meir sorchfeldlich wye hey mochte overkomen goidem wyn zo drincken, dan umb die sachen synes Konynkreich.

Bei dem Schisma der Päbſte war eine Berufung auf den heiligen Stuhl vorausſichtlich eben ſo fruchtlos. Da der Erzbiſchof ſelbſt mit dem Rath der Stadt in Fehde lag, ſo reſignirte er feierlich auf die Erbſchaft zu Gunſten ſeiner Nichte und ihres Sohnes Friederich, der den Titel eines Grafen von Saarwerden annahm. Sich in den Beſitz dieſer bedeutenden Erbſchaft zu ſetzen, beſchloſſen Vater und Sohn das Aeußerſte zu wagen. Nachdem ein neuer Verſuch gütlicher Ausgleichung vergeblich geweſen war, ſehen wir die beiden Friederiche von Moers mit dem Degen in der Hand in der Grafſchaft Saarwerden auftreten, und, nachdem ſie ſich der Stadt bemeiſtert, in das Bisthum Metz einziehen, was, da Rudolph inmittelſt geſtorben war, ſeinen Nachfolger, den Biſchof Conrad beſtimmte, den vollen Beſitz von Saarwerden dem Grafen Friedrich von Moers zu überlaſſen.

Proben ſeiner Tapferkeit hatte Graf Friedrich in den, in blutige Kämpfe ausbrechenden häufigen Fehden damaliger Zeit ſchon früher abgelegt. Er hatte 1388 im Lager des Grafen Engelbert von der Mark und des vorgedachten Erzbiſchofs, Friedrich von Cöln, die Reichsſtadt Dortmund berennen helfen, und in der großen Schlacht im Clever Walde, den 7. Juni 1397, mit zweien ſeiner Brüder auf der Seite des Grafen Adolph von Cleve, ſeines Schwiegervaters, gegen den, 1380 vom Kaiſer Wenzel zum Herzoge erhobenen Grafen Wilhelm von Berg, ſiegreich gefochten.

Seinen Einfluß in den benachbarten Orten zu vergrößern, kauft Graf Friedrich III. von Moers 1399, am Tage der eilftauſend Jungfern, von Gumprecht von Alpen, der Vogt von Cöln war, und Gerhard und Rütger von Alpen, die Kirche in dem, eine Stunde von Moers gelegenen Neukirchen, und verdient zur Charakteriſtik unſeres Grafen nicht weniger angeführt zu werden, daß eine, von dem Erzbiſchofe Friedrich von Cöln, den Dienſtag nach quasimod. gen. 1410 zwiſchen ihm und Friedrich, Herrn von Wevelinghoven bewirkten Sühne mit den Worten ſchließt: die woord die ich gesait und geschreven hain up de graven van Meurse, dat han ich gedain um mines erves ind gotz willen, sint ich das weder hain, so halden ick yn vor einen braven heren.

Im Jahre 1403 verheirathete Graf Friedrich ſeine Tochter Eliſabeth an den Grafen Bernhard von der Lippe, mit deſſen Genehmigung ſie auf ihre väterliche Erbſchaft verzichtete. Die Umſchrift auf dem, an der Urkunde hängenden Siegel, worin das vereinigte Wappen von Moers und Lippe ſich findet, lautet: Secretum Elzebe de Moersa, domina de Lippia. Walpurgis die jüngſte Tochter ward an Johann III. Herrn von Heinsberg vermählt.

Begleiten wir die Familie des Grafen weiter, ſo findet ſich die wichtigſte Folge ſeiner Vermählung mit der Gräfin von Saarwerden und der Verwandtſchaft mit dem Erzbiſchofe Friedrich von Cöln darin, daß unſers Grafen zweiter Sohn, Diederich, noch bei ſeines Vaters Lebzeiten, nach des vorgenannten Erzbiſchofs Tode, 1414 zu ſeinem Nachfolger erwählt ward.

Die Cölniſche Chronik berichtet darüber wie folgt:

Dederich Greve van Moersse wart der CIX. Buschoff tzo Coellen gekoren nae sins Oemen doit.

Tzo der selver tzit as Buschoff Frederich vurss gestorven was en bey graven was in den doym in die Capelle dae men

unser liever vrauwen misse synget, so koiren die doymheren eynen anderen buschoff ind die kure geveill tzweyveldich. Eyn deyl der heren, as mit namen, her Jacob van Sombreff, her Johan Aventin koren hertzoch Wilhelm van Ravensburch, buschoff zu Paderborn, herzog Alffs broder van dem Berge, ind dat was ouch syme broder vur tzo gesacht gewest, van der Doyms Capittel bynnen Coellen. Die anderen koren heren Dederich van Moersse, der des vurss Frederichs suester son was. Ind was eyn Proyst gewest tzo Bunne, ind wart tzo Bunne geboren. Umb deser tzwei drechtiger kur wille erstonde eyn groiss Kreich tuschen den vurss partheyen as tuschen den Bergschen und Moerschen. Herzog Adolff von dem Berge und syn vrunde woulden synen broder tzo eyme buschoff haven, und kriegden eyn lange tzit umb dat buschdom, ind geshagen viel wunderlich und schedlicher geschicht tuschen die beiden landen des Stiffts ind des Bergschen. Ind die Stadt Cöllen quam nae dair mit in groissen und verderflichen Schaden. Her Dederich van Moersse Kreig Slosse ind Stede van gunst in. In dat Stiffs gegynk van stund an den Moerschen ant hand. Disse her Dederich van Moersse behielt tzom letzten dat Buschdom van Coellen, ind besas dat umbtrint 48 Jair. Ind also was dat buschdom by nae hundert Jair under den Moerschen, as under buschoff Frederich und buschoff Dederich. —

He was eyn weydelich fürst ind regierde dat buschdom mit groissen Eren.

Weiter wird berichtet, daß er gewonnen und viel Herrlichkeit an das Stift gebracht hat, als: Kaiserswerth, Blankenburg, die Grafschaft Bilstein, Fredeberg und Hornberg; ferner, daß er zerstörte und zerbrach viele Raubschlösser und Häuser, da sich die Straßenräuber aufzuhalten pflegten.

Rühmlichst wird gedacht, daß er zwei römische Könige Sigismund d. 8. November 1414 und Friederich d. 17. Juni 1442 zu Aachen gekrönt habe,*) und große Arbeit gethan, daß er die Mönche und Nonnen einklosterte, die sehr gefallen von ihren Regeln und Geistlichkeit, und unbeschlossen waren, von einem wüsten und ungeistlichen Leben, und waren viel Mönche und Nonnen in Cöln, die

*) Auch Albrecht II. ist von ihm gekrönt worden 1438, vergleiche Meyer Aachen'sche Geschichten.

er alle reformirte, mit Hülfe und Beistand des Raths zu Cöln. Item das Amt von der Betrübniß unserer lieben Frauen hat er eingesetzt, daß man es halten sollte jährlich nach Ostern, umb dat die Behemische Ketzerei aff queme. Item hey tzog tzweimal up die Behemen as die fielen in die Ketzerei, wie späterhin von der Chronik weiter erzählt wird.

Der, über die streitige Wahl zwischen Cöln und Berg entstandene Krieg rief unsern Grafen Friedrich, Vater des erwählten Erzbischofs, von Neuem in's Feld, worin, wie in der Wahl, die Moersischen Sieger blieben, wenn gleich sie nicht immer mit demselben Glücke fochten. Aus den Gefechten und Belagerungen, welche die Chronik erwähnt, heben wir vorerst diejenigen der ersten Jahre der Regierung des Churfürsten, welche mit den letzten Lebensjahren des Grafen zusammenfallen, hervor, wie sie in der Chronik erwähnt werden.

Nachdem der Erzbischof 1415 mit etlichen Rittern und Knechten seinen feierlichen Einzug in Cöln gehalten, und von der Stadt eirlich und vrüntlich empfangen war, und er geschworen und gelobt hatte, sie bei ihren guten und alten Gewohnheiten und Rechten zu erhalten, und die Stadt ihm desselbigen gleichen wiederum gelobt, und ihm groß Geld und Schatz gesandt hatte ind hülpe umb dat pallium, zogen in demselbigen Jahre auf St. Allevins Tag die Moersischen in das Bergische Land und brannten und „verderften" es sehr. Und die Bergischen und die Clevischen, die sich verbündet hatten, wollten die Moersischen in dem Lande behalten. Sie kamen zusammen und stritten gegen einander, und blieben auf beiden Seiten Todte und Gefangene. Der Streit geschah oberhalb Siegburg auf der Heide. Doch zum letzten behielten die Moersischen das Feld ehrlich, und dazu gewannen sie den Bergischen und Clevischen, beiden ihre Banner ab, und viele Gefangene. Und pflanzten die Banner zu Cöln in den Dom über den heiligen drei Königen auf. Einer aber von den Bergischen, Cronwell genannt, floh in der Schlacht und nahm die Renner mit 400 Pferden.

In demselben Jahre erbaute der Erzbischof zu Niehl ein Bollwerk gegen das starke Bollwerk zu Mülheim (Molenhem), das die Bergischen daselbst erbaut hatten, und aus den beiden Bollwerken stürmten und schossen die beiden Parteien beinah alle Tage aufeinander. Und das währte eine lange Zeit. Zum letzten bauten die Moersischen von einem niederländischen Pechschiffe, ein

Schiff zur Wehre, und im Innern machten ſie ein ſtark Bollwerk, aus dem ſie ſchoſſen. Auf dem Maſtbaume war ein Boden oder Merſe, in welchem 4 Mann zur Wacht und Wehre ſaßen.

Der Erfolg war indeß nicht günſtig. Das Schiff, der Duelgotze genannt, ward von der Beſatzung des Bollwerks zu Mülheim zurückgetrieben, und als es im Hafen zu Cöln lag, liſtiger Weiſe von den Bergiſchen beſtiegen, jedoch nicht weggeführt.

Nach dieſen und den weiteren Berichten der Chronik von Cöln, iſt außer Zweifel, daß der Graf Friedrich von Moers weſentlich dazu beigetragen, daß ſein Sohn ſich in der Chur und auf dem Erzbiſchöflichen Stuhl zu Cöln behauptet hat.

Friedrich III. ſtarb in hohem Alter, im Jahre 1417. Er hinterließ ſeinem älteſten Sohne Friedrich IV. die Grafſchaft Moers, Friemersheim, Crefeld und Cracau. Den zweiten Sohn Diederich ſah er noch vor ſeinem Tode in der Chur und auf dem Erzbiſchöflichen Stuhle befeſtiget. Dem dritten Sohne Johann trat er die Grafſchaft Saarwerden ab; der vierte, Wallram, der ſpäter zum Biſchofe von Utrecht gewählt wurde, erhielt die Burg und Herrlichkeit Dydem, Brundſtein und Ochten; der fünfte, Heinrich, der Biſchof von Münſter und Adminiſtrator von Osnabrück ward, den Zoll und die Einkünfte von Keſſel und Krieckenbeck, nebſt einer Rente von 200 Goldſtücken, ſo lange, bis ſie ihm eine Präbende von 1000 Thaler Gold verſchafft haben würden.

In der darüber aufgeſtellten Dispoſition wurde unter andern auch ausdrücklich feſtgeſetzt, daß der älteſte Sohn die ihm zugetheilte Grafſchaft Moers von dem Herzoge zu Cleve nicht zu Lehn nehmen ſollte.

8. Friedrich IV.

1418 — 1449.

Sigismund (1410—1437).
Concilium zu Conſtanz (1414—1418).
Johann Huß und die Huſſiten.
Concilium zu Baſel (1432).
Albrecht II. (1437—1439).
Herzog Johann (1423) und Philipp von Braband (1425)
Jakobe von Baiern † (1436).
Zunehmende Macht des burgundiſchen Hauſes.

Die Grafen von Moers traten, wie oben angedeutet, je mehr und mehr auf den Schauplatz der allgemeinen Geschichte. Verfolgen wir die Begebenheiten, die sie aus dem beschränkten Kreise ihres Besitzes und Lebens hervorgerufen, so werden wir auf den Churfürsten Diederich zurück geführt, der wie in den ersten Jahren seines Regiments von seinem Vater Friedrich III., so jetzt bis 1449 von seinem Bruder Friedrich IV. und endlich bis zu seinem, den 8. Febr. 1463, erfolgten Tode, von dessen Sohn und Nachfolger, Grafen Vincenz von Moers unterstützt wird, seiner Seits aber auch Macht und Ansehen seiner Brüder und deren Nachkommen vermehrt hat.

Nach dem mißlungenen Versuche, das Bollwerk zu Mülheim vermittelst Duelgotz, das einer schwimmenden Batterie zu vergleichen sein mag, zu erstürmen, ergreifen die Bergischen wieder die Offensive. Sie behaupten Deutz, das sie zerstört hatten, und bedrohen Cöln, das, wie die Chronik berichtet, zu derselben Zeit von einer großen Wasserfluth dergestalt heimgesucht ward, daß die Thore und ein Theil der Mauern einstürzten, mehrere hundert Menschen ihr Leben einbüßten, und 3000 Stück Vieh in den Fluthen umkam.

Die allgemeine Noth machte die Bürger zaghaft und unwillig zugleich.

Wat hadden sy mit den heren to schaffen, sagt die Chronik, wat lach die Stat dairan wer die Bergschen Buschoff wurden, off die Moerschen Buschoff bleven, so lange als sy vrede hedden, und sassen stille tüschen beyden heren.

Wenn gleich wohl die Moersischen Deutz wieder eroberten und ihre Kriegsmacht durch Deutsche und Welsche verstärkt auf 6000 Mann brachten, womit sie im Bergischen großen Schaden anrichteten, so sah doch der Erzbischof wohl ein, daß er einen dauernden Frieden ohne des Kaisers Hülfe nicht herbeiführen würde, und ohne die Mitwirkung der obersten Geistlichkeit eben wenig das Kapitel beruhigen könne.

Er appellirte darum an den Kaiser, und der Konynck gebot der Stat so hog as he dat gebieden mochte, ens ind ander werff, ind derde werff, dat die Stat moist der Bergschen vyant werden, und moystkriegen.

In dem selven jair quam de konynck van Ungarn ind eyn Cardinaille tzo Covelenz. dair quamen die Kurfürsten alle und besprachen sich umb eyndracht tzo machen der hilliger Kyrchen und die drey Paissen (Päbste) do tzer tzijt waren tzo slichten.

Item der Cardinal quam vort tzo Coellen umb eynen vreden tzo dadingen tuschen her Wilhelm van Ravensburch und dem Stifft und Buschoff tzo Cöllen. Mer der Bergsche enwoulden sich des nich annemen.

Was indeß durch die Vermittelung der höchſten weltlichen und geiſtlichen Macht ſo wenig als durch mehrjährigen Kampf der Waffen zu erreichen war, bewirkte unſer Graf Friederich, den wir von nun an in weiten Kreiſen als einen Vermittler und Friedensſtifter kennen lernen werden, durch einen Act der Klugheit. Bekannt mit der Neigung, welche der, bei der Biſchofswahl in der Minorität gebliebene Graf Wilhelm von Ravensberg zu der ſchönen Gräfin Aleida von Teckelnburg, Friedrichs Verwandten, gefaßt hatte, wußte er denſelben zu beſtimmen, aus dem geiſtlichen Stande zu treten, dem Bisthum Osnabrück, das er verwaltet hatte, zu entſagen, und zufrieden mit der Grafſchaft Ravensberg, die ihm inmittelſt von ſeinem verſtorbenen Vater zugefallen war, ſich mit Aleida zu vermählen.

Der aus dieſer Ehe entſproſſene Sohn Gerhard II. ärntete die Früchte des Entſchluſſes ſeines Vaters, indem er, nach dem 1434 zu Nürnberg erfolgten Tode ſeines Oheims Adolph, deſſen einziger Sohn Robert vor dem Vater geſtorben war, das Herzogthum erbte, und 1437 vom Kaiſer Sigismund damit belehnt wurde.

Wir verlaſſen den Erzbiſchof Diederich von Cöln, um unſern Grafen in die andern Kreiſe ſeines politiſchen Wirkens zu begleiten, wenn wir, was gleichwohl dahin überleitet, auf ihn als den Beſitzer der Grafſchaft Saarwerden zurückblicken.

Nehmen wir den Faden der Erzählung bei den Lebzeiten ſeines Vaters wieder auf, ſo haben wir anzuführen, daß der damalige Erbgraf Friedrich, im Jahre 1392 an die Gräfin Engelberta von Cleve, Tochter des Grafen Adolph, vermählt ward.

Daß die Grafſchaft Cleve, nach der Vereinigung mit der Grafſchaft Mark unter unſers Erbgrafen Schwager Adolph, 1394 zum Herzogthum erhoben wurde, konnte nur dazu dienen, das Anſehen der Grafen von Moers zu erhöhen.

Die Erwerbung von Saarwerden, welches in der, 1354 von Karl IV. zum Herzogthum erhobenen Grafſchaft Luxemburg lag, führte unſern Erbgrafen von Moers in die Nähe der Kaiſerlichen Familie. Nach dem kinderloſen Tode des Herzogs Wenzel I., Bruder

des Kaiſers, kam Luxemburg an des Kaiſers Sohn, deſſelben Namens, den nachherigen Kaiſer Wenzel, welcher ſeine Rechte auf das Herzogthum mit ſeinem Vetter Jodocus von Mähren, aus Billigkeit theilte,*) ja ſogar ſpäter aus freien Stücken ihn zum Miterben einſetzte. Sei es nun, daß Jodocus dieſe ſeine Erbſchaft an den Erbgrafen von Moers verpfändet, oder, da er ſtets abweſend war, ihn mit der Vertretung ſeiner Rechte aus bloßem Vertrauen beauftragt hat, genug, nach der Nro. 44. aufgeführten Urkunde bei Zyllesius defensio Abbatiae imperialis S. Maximini, findet ſich der Beweis, daß unſer Graf landesherrliche Rechte im Herzogthum exercirt hat.

Der Anfang der Urkunde Vigilia Beati Barth. Apost. 1408, vermittelſt welcher der, von Konſtantin dem Großen geſtifteten Abtei St. Maximin bei Trier gewiſſe Privilegien beſtätigt werden, lautet:

Wir Friedrich eldeste Son zu Murse, Grave zu Sairwerden, Momper und Heubtmann **) des Landes Lützelnburg und Grafschaft von Chiny dun kunt allen Leuden, die diesen Brief sehent oder hörent lesen, also als die Ehrsamen Geistlichen Herren Apte und Convent des Kloisters und Goitzhauss zu St. Maximin bey Trier etc. und zum Schluß:

In gezuckenisse der Wahrheit allen vorgeschriebenen Sachen veste und stede zu halten, so han Wir unser Insiegel an diesen Brief dun henken.

Sigismunds Anweſenheit in Cöln und Aachen, woſelbſt er, wie vorbemerkt, von dem Erzbiſchof Diederich von Moers am 8. November 1414 gekrönt ward, führte unſern Erbgrafen Friedrich, des Erzbiſchofs Bruder, in die Nähe des nunmehr einmüthigen, d. h. alleinigen Kaiſers, dem viel daran liegen mußte, unter den Fürſten und Herrn im Reiche Vertrauen zu gewinnen. Erwähnt gleich Aeneas Sylvius Piccolomini von Siena, nachheriger Pabſt Pius II. (1459—1465), in deſſen Schriften, nach dem Urtheil Johannes von Müller (24 Bücher allg. Geſchichten, XVII.) ein lebhafter und angenehmer Geiſt glänzet, und die Grazien des Alterthums wieder aufleben, in dem Werke de statu Europae

*) velut ex aequo divisit. Zyllesius.

**) in dem dabeiſtehenden lateiniſchen Texte heißt es mamburnus tutor et capitaneus.

sub Friderico III., der Grafen von Moers nur im Vorübergehen, so bekundet er doch den Ruhm, den dies Geschlecht zu dieser Zeit und schon früher erworben und genossen.

Nachdem Sylvius die Beschreibung von Westphalen folgendermaßen geendet: „Westphalen ist ein kaltes Land, hat Mangel an Getraide, schwarzes Brod ist die Speise, Bier das Getränke. Der Wein, den der Rhein verschifft, ist theuer, nur die Reichen trinken ihn, und selten; das Volk ist kriegerisch und von Natur begabt, so daß sprichwörtlich gesagt wird: lasterhafte und betrügerische Männer zeuge Westphalen eher als Thoren" *), sagt er vom Erzbischofe Theodorich: „Niemand wird ihm eine Stelle unter den berühmten Männern des Jahrhunderts streitig machen. Die Familie von Moers, aus welcher er entsprossen, gehört zu den geehrtesten unter den deutschen Fürsten. Wenn Theodorich zur Vertheidigung der Kirche unter abwechselndem Glücke verschiedene Kriege geführt hat, in welchen er bald die Pflicht eines strengen Kriegers erfüllte, bald die Stelle des tapfersten Anführers einnahm, so hat er darum daheim weder die priesterlichen Aemter, noch die Geschäfte der Verwaltung vernachlässigt. Der Erzbischof ist von schönem Körperbau, über die mittlere Statur hervorragend, von großem Geiste und sehr freigebig. Sein Pallast steht allen Gästen von Berühmtheit immer offen."

Verfolgen wir die Laufbahn unseres Erbgrafen, so haben wir ihn nunmehr in seiner ihm angestammten Grafschaft aufzusuchen, woselbst er nach dem, im Jahre 1417 erfolgten Tode seines Vaters, mit der Ausführung der letztwilligen Verfügung beschäftigt ist. Daß Friedrich auf dem Concilio zu Constanz gewesen, wie in den uns überkommenen Collectaneen angemerkt steht, haben wir uns urkundlich nachweisen zu können vergeblich bemüht. In von der Hardt corpus actorum et descriptorum magni Constantientis Concilii Tom. V. findet sich zwar das Moersische Wappen mit der Ueberschrift: Friederici Comitis de Moers; aber die Tabelle 2, auf welcher es gezeichnet steht, sagt nur, daß diese Wappen öffentlich ausgehängt (publice affixa), nicht aber, wie auf den anderen Tabellen bemerkt ist, daß die Inhaber gegenwärtig gewesen seien, und in dem, von Gerhard Dacher (von der Hardt Tom. V. Pars VII.) gelieferten namentlichen Verzeichnisse der Könige, Patriarchen, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Doctoren, Professoren, Herzöge, Grafen

*) vitiosos ac fallaces Westfaliam facilius quam stultos gignere.

ꝛc. ꝛc. findet ſich der Namen des Grafen Friedrich von Moers nicht vor.

Den Hauptinhalt des am 12. Mai 1417 von dem Grafen Friedrich III. niedergelegten Teſtamentes, das uns in Abſchrift vor liegt, haben wir zu Ende des letzten Abſchnitts angegeben, und dabei das Beſitzthum und die Würden bezeichnet, welche die Brüder Johann, Diederich, Walram und Heinrich bereits erlangt hatten, oder zu welchen ſie ſpäter gelangt ſind. Die Theilung ging nach Vorſchrift im Jahre 1418 vor ſich. Erinnern wir uns der Bedeutung, die das nunmehrige Haupt der Familie, von nun an Friedrich IV., als Erbgraf von Moers und Graf zu Saarwerden und Verwalter des Herzogthums Luxemburg bereits gewonnen, ſo dünkt uns die pünktliche Vollziehung des väterlichen Willens ein Sieg der Pietät über die Ruhmbegierde zu ſein, der das Wohl ſo vieler fürſtlichen Häuſer bei den Erbtheilungen damaliger Zeit in zerſtörenden Familienfehden zum Opfer gebracht worden iſt.

Nach dem vorerwähnten Teſtamente mußte Friedrich IV. an ſeinen Bruder Johann die Grafſchaft Saarwerden abtreten, welcher dadurch der Stammvater der Moerſiſchen Grafen in Saarwerden geworden iſt, deſſen Nachkommen im folgenden Jahrhundert nach dem Ausſterben des Mannsſtammes in Moers, Anſprüche auf die Grafſchaft erhoben, und ſie gegen Friedrichs Enkelin Margaretha und deren Gemahl, den Grafen Wilhelm von Wied eine Zeit lang behaupteten.

Nach Inhalt des über die Abtretung der Grafſchaft Saarwerden unter den Brüdern abgeſchloſſenen Vergleichs, verblieb Walram und Heinrich der Zoll von Bockenheim, einer in der beſagten Grafſchaft gelegenen Stadt, und im Jahre darauf 1419 wurde ferner, wegen des Titels und Wappens feſtgeſetzt, daß Friedrich ſich nennen ſollte: Graf zu Moers und Saarwerden, Johann hingegen: Herr von Moers, Graf zu Saarwerden; das Wappen Friedrichs ſollte das von Moers und Saarwerden in zweien beſonderen Schilden, das Wappen Johanns aber beide Wappen in einem Schilde auf zweien Feldern enthalten, wovon das oberſte Moers, das unterſte Saarwerden vorſtellte, und mit dem Moerſiſchen Helme bedeckt war.

Der zweite Bruder Diederich, den wir als Erzbiſchof von Cöln kennen gelernt haben, und der auch Biſchof zu Paderborn geworden, kommt bei der Erbtheilung mehrmals als Vermittler vor.

Der dritte Bruder Walram, der sich gleichfalls dem geistlichen Stande gewidmet hatte, gelangte nicht weniger zu hohen kirchlichen Würden. In Folge der engen Verbindung, in welcher die Grafen von Moers, und namentlich Friedrich IV., mit den Grafen von Holland und Geldern standen, war nach dem, auf dem Concilio zu Basel 1433 erfolgten Tode des Bischofs von Utrecht, Zweer von Kulenburg, Walram von Moers unter die Bewerber um diese Würde aufgenommen worden. Seiner Bestätigung von Seiten des Pabstes Eugen IV. (1432—1447) gewiß, beeilte der ihm zugethane Theil des Capitels die Wahl. Bei der Uneinigkeit aber, die unter der Geistlichkeit herrschte, konnte indeß nicht verhindert werden, daß gleichzeitig mit Walram von Moers, Rulof von Diephold gewählt wurde.

Wenn nun gleichwohl die Einwirkung des mächtigen Erzbischofs Diedrich von Cöln und des Bischofs Heinrich von Münster hoffen ließ, daß Walram über Rulof den Sieg davon getragen haben würde, so verzichtete doch Walram auf die Hülfe seiner Brüder zu diesem Zweck. Da er sah, berichten Pontanus und Sligtenhorst, daß Rulof von Diephold einen starken Anhang hatte, und die Behauptung des Grafen von Moers auf dem bischöflichen Stuhl nicht ohne Kampf durchzusetzen war, der zu einem neuen Bruch des Pabstes mit dem Bisthum Utrecht, wenn auch in Walrams Interesse geführt haben würde, so überließ der Graf von Moers seinem Gegner den bischöflichen Stuhl, und nahm seinen Wohnsitz zu Cöln. Während dieser Zurückgezogenheit sehen wir ihn im Jahre 1448 als Vermittler zwischen dem Herzoge von Burgund, der die Sache des Herzogs Arnold von Geldern führte, und den vier verbündeten Städten Nimwegen, Arnheim, Tiel und Bommel auftreten, um den Herzog zu einer abermaligen Berufung des Adels und der Städte, behufs Wahrung ihrer Privilegien, zu bewegen, was indeß, an Arnolds bekannter Hartnäckigkeit scheiternd, zu seinem endlichen Schaden nicht geschah. Einige weitere Notizen aus Walrams Leben lassen mit Grund vermuthen, daß er sich während seines frühern Aufenthaltes in Cöln mit den ersten Ergebnissen der Erfindung der Buchdruckerkunst und deren Vervollkommnung und Verbreitung beschäftiget hat. Was aus seinen letzten Lebensjahren anzumerken, findet nach dem Absterben seines Bruders Heinrich eine Stelle.

Das Leben dieſes vierten der Moerſiſchen Brüder führt uns in die Geſchichte des Bisthums Münſter, das er unter abwechſelnden Kämpfen erlangt und 26 Jahre lang behauptet hat.

Otto IV., Graf zu Hoya, der um den weſtphäliſchen Landfrieden, wie um die kirchliche und bürgerliche Ordnung im Stifte gleich verdiente Biſchof zu Münſter (1392—1424) war geſtorben. Unzufrieden mit den geringen Erfolgen des Conciliums zu Conſtanz, welche die Kirchenverſammlung zu Baſel herbeiführten, die in erklärter Oppoſition gegen den Pabſt ſich als oberrichterliche Behörde der Kirche conſtituirte, die Ausübung dieſer Würde aber in Schulweisheit einbüßte, ſchloß ſich das Domkapitel zu Münſter, aus guten Gründen, dem Erzbiſchofe Diederich von Cöln an. Männer wie Gerhard de Grote zu Deventer, der Stifter der Fraterherren, fratres de communi vita, ſein Schüler Florentius Radewyn, Heinrich von Ahaus, ein Bürgersſohn aus Münſter, Thomas a Kempis, Sohn des Meiſter Hämmerken aus Kempen u. ſ. w., hatten durch Schriften und ihr eigenes vorbildliches Leben genugſam gelehrt und bewieſen, daß die Reform der Kirche nur durch eine Selbſtreform des Klerus einzuleiten und zu erreichen ſei. Die Schrecken, die Huſſens Hinrichtung heraufbeſchworen hatten, rückten immer näher.*) Die Stimmung in Wien, Paris, in England und den Niederlanden, deren Abgeordnete zum Conſtanzer Concil, in der größten Unzufriedenheit inmittelſt zurückgekehrt waren, war bekannt, Weſtphalen ſelbſt durch einen neuen Ausbruch alter Familienzwiſte unter dem Adel bedroht. Was konnte das Capitel beſſeres thun, als ſich demjenigen unter den deutſchen Kirchenfürſten anzuſchließen, der der päbſtlichen Partei den kräftigſten Widerſtand leiſtete, auf die Einheit im Reiche kräftigſt hinwirkte, und mächtig genug war, gemeinſame Zwecke des Reiches und der Kirche durchzuſetzen, wie er in der Reform der Klöſter und der Geiſtlichen bewieſen.

Die Stadt Münſter aber theilte dieſe Anſicht von der Benutzung der Zeitumſtände nicht. Von jeher von der einen oder andern Familie des weſtphäliſchen Adels gewonnen, widerſetzte ſie ſich der

*) Hieronymus de improbitate clericorum, ſo führt Windeck historia Sigismundi an, hatte geklagt: o almechtiger Got, wie vil sint prelaten in deiner heiligen Kirchen, die nit hirten sint, sunder mitelinge und rewbige wölfe, die werlt ist voll der priester und guistlichen Leute, mon findet aber us hundert nicht einen der pristerlich und guistlich lebet.

Mehrheit der Stimmen, welche auf den, im Erzſtifte Cöln heimiſchen Grafen Heinrich von Moers gefallen war. Was auch zur Vermittlung dieſer Widerſetzlichkeit geſchah, es vergingen zwei Jahre bis zur Ausgleichung der Differenzen. Am 30. Januar 1426 erſt konnte der neu erwählte, in der Kirche zu Telgte conſecrirte, Biſchof ſeinen feierlichen Einzug in die Hauptſtadt ſeiner Diöceſe halten.

Sehen wir auf das Leben und Wirken dieſes Mannes, ſo mag ſchwerlich ein anderer Biſchof von Münſter genannt werden, der mit mehr Weisheit, als er, die landeshoheitlichen Rechte geübt, und mit mehr Schonung, als er, den Erzfeind aller geſetzlichen Ordnung damaliger Zeit, den mit roher Gewalt, Beſitz und Reichthum anſtrebenden Adel in die Schranken der Privilegien zurückzuführen bemüht war. Der Erfolg krönte indeß ſeine Maaßregeln ſelten. Es lag in der Natur der Sache, daß der Adel und die Städte, bei welchen die Privilegien forterbten, über das Bisthum den Sieg davon trugen, das mit dem Tode jedes Biſchofs erledigt war, zumal die Mitglieder des Capitels, nach Zeit und Umſtänden, die Intereſſen des Stifts den Vortheilen ihrer Familien zum Opfer brachten.

Die wegen der Kirchſpiele Dingden und Brunen zwiſchen dem Herzog Adolph von Cleve und dem Bisthum entſtandene und zum Ruin der Orte blutig geführte Fehde, wurde durch Vermittlung des Grafen Friedrich von Moers 1432 beigelegt, und 1436 durch deſſelben Grafen weiſe Vorſchläge beendet.

Die in dem benachbarten Bisthum Osnabrück ausgebrochenen Unruhen, zu deren ſchiedsrichterlichen Beilegung der Biſchof Heinrich gerufen wurde, hatten zur Folge, daß er, nachdem Erich von Hoya durch ſeinen Gegner vom Biſchofsſitz vertrieben worden, zum Adminiſtrator von Osnabrück erwählt wurde.

Der Biſchof zu Minden widerſetzte ſich dieſer Wahl mit bewaffneter Macht, mußte indeß der Uebermacht weichen, und ſich zu der, zu Saſſenberg abgeſchloſſenen Sühne bequemen. Den innerhalb des Stifts wohnenden Adel mit den Intereſſen des Bisthums zu verbinden, ſtiftete Heinrich 1433 einen Vergleich mit dem Grafen Everwin von Bentheim und einige Jahre ſpäter mit dem Grafen von Tekeneburg, welche indeß die oben gemachte Bemerkung beſtätigen, daß der Adel durch Behauptung und möglichſt weite Ausdehnung ſeiner Juris-

diction die Oberhoheit des Bischofs beschränkt, und dadurch das gemeine Wohl des Landes gekränkt hat.

Heinrichs Antheil an der, zwischen dem Erzbischofe von Cöln und der Stadt Soest entstandenen Fehde, in welcher er auf der Seite seines Bruders gegen Soest und dessen Verbündeten, den Herzog von Cleve, stand, erweckte ihm in Münster neue Feinde, und die Wahrung der Rechte des bischöflichen Sitzes gegen die Eingriffe eines Bürgers Conrad Stromberg, den er wegen Gewalt an Sachen gefänglich einziehen ließ, entzündete einen Aufruhr, der das ganze Land unter die Waffen brachte, und damit endete, daß der Adel mit den Städten gemeinschaftliche Sache gegen den Bischof machte, zur Schmälerung der Mittel und Rechte des Bisthums.

Wie weit aber Adel und Städte in der Beschränkung aller und jeder landeshoheitlichen Rechte des Bischofs gingen, mag daraus abgenommen werden, daß mehrere von der Ritterschaft das Bürgerrecht in Münster erwarben, der Prätendent Graf Johann von Hoya in die Schmiedezunft eintrat, um in den Rath gewählt zu werden, und beide, Adel und Städte, wenn auch aus andern Gründen, nach Art der Schweizer einen Bund stifteten, alle für einen Mann zu stehen, ja sogar die Stadt Münster, die die erste Fehde angezettelt hatte, den Bischof bei dem Pabste Felix V. wegen Einmischung in fremde Kriegshändel verklagte, wogegen der Bischof Heinrich bei dem Kaiser Schutz suchte. Ob der Kaiser ihn, zur Behauptung seiner Rechte, förmlich ermächtiget, oder der Einfluß und die Macht seines Bruders, des Erzbischofs von Cöln ihn dazu ermuthigt, mag einer weiteren Erörterung vorbehalten bleiben. Mit einem Heere, das der Herzog Wilhelm von Sachsen herbeigeführt, bemächtiget sich der Bischof Heinrich der Stadt Münster nach kurzem Widerstand und der gesetzlichen Rechte des Bisthums wieder, ohne sich an den Widersachern zu rächen.

Nicht so viel Mäßigung bewies der Bischof in dem, bald darauf entstandenen Aufruhr der Humelinger im Emslande, welcher ihn wieder unter die Waffen rief. Zur Bestrafung der Schuldigen persönlich herbeigeeilt, schlug er im Zorne einen Priester ins Gesicht, den er irrthümlich für den Pastor von Aschendorf hielt, und hinderte nicht, daß die erbitterten Krieger das Dorf und die Kirche plünderten.

Auf einer Rückreise aus Arnsberg, wohin er sich zu seinem damals dort anwesenden Bruder Diederich von Cöln begeben,

zog er ſich durch einen Sturz mit dem Pferde eine tödtliche Verletzung zu, und vollendete bald darauf 1450 zu Ahaus ſein viel bewegtes Leben. In der Kirche zu Stromberg findet ſich folgende Inſchrift:

„Anno verbigene semel M. C. quater quinquies X.
Altera — Juni de Morse praesul obiit
Henricus, pie da sibi Christe coelestia regna,
Ut sit in requie, propter tua vulnera quinque.

Heinrichs Tod führt uns zu ſeinem Bruder Walram zurück. Die nach Otto IV. Tode entſtandenen, oben angedeuteten Wahlſtreitigkeiten waren nur ein Vorſpiel von den tumultuariſchen Auftritten der Jahre 1450—1456. Wie die Familienfehden die Geſchichte der Familien, bilden die Wahlkämpfe die Geſchichte des Bisthums. Was in der Geſetzgebung, in der Verwaltung, in der Kirche, ſowohl in Lehre und Cultus, als in dem Leben chriſtlicher Gemeinſchaft, in den Stiften und Klöſtern, oder in den Parochien Förderliches verordnet und geſchehen ſein mag, wird nicht in ſeinem Zuſammenhang erkannt noch dargeſtellt.

Zu zweien Bewerbern um den biſchöflichen Stuhl, that der Erbiſchof Diederich von Cöln, den dritten, in der Perſon ſeines Bruders Walram, den der Biſchof Rudolph von Diepold in Utrecht nach früherem Uebereinkommen, (ſo weit ging die Anmaßung, daß über Beſetzung von Wahlſtellen verhandelt wurde, ehe ſie vakannt waren,) unterſtützte, jedoch, der Zuſage entgegen, erſt dann, als er für den Grafen Erich von Hoya, dem Rudolph von einer andern Seite her verpflichtet war, vergebens geworben hatte. Um die Verdienſte der Bewerber, ſagt Doct. Erhard, bekümmerte ſich Niemand. Graf Johann von Hoya, der Gelage gab, und das gemeine Volk beſchenkte, ſprengte die von dem Aldermann Arnold von Bevergen veranſtalteten Berathungen.

Wie in den wildeſten Zeiten demokratiſcher Republiken rottete ſich das Volk zuſammen. Die Schreier, von der Zeit die Rufer (Roeperen) genannt, drohten den Bürgermeiſter Bernhard Kerkering umzubringen, wenn er ſich ihrem Candidaten, dem vorerwähnten Grafen von Hoya, widerſetzen werde. Das Domcapitel flüchtete nach Dülmen, und wählte den Grafen Walram, den 5. Juli 1450, welcher der päbſtlichen Beſtätigung ohnerachtet, zu dem vollen ungeſtörten Beſitz des Bisthums nicht gelangen konnte, vielmehr nach 6jährigem Kampfe,

den 3. October 1456, zu Arnheim vor Kummer starb, nicht sowohl das Bisthum als den Triumph, ihn bis in den Tod verfolgt zu haben, seinem unversöhnlichen Gegner, dem Grafen Johann von Hoya überlassend.

Nach diesen kurzen Andeutungen aus dem Leben der beiden Moersischen Brüder Walram und Heinrich, kehren wir zu unserm Grafen Friedrich IV. zurück, den wir bei der Ausführung des letzten Willens seines Vaters 1418 verlassen haben.

Friedrich der IV. hatte noch als Erbgraf, nach den Ehepakten mit seiner Gemahlin Engelberta von Cleve, 1392 die in der Grafschaft Zütphen gelegene Burg und Herrschaft Baer erhalten. Es scheint aber, daß er diese Besitzungen bei der Erbtheilung seinem Bruder Walram gegen die im Herzogthum Geldern gelegenen Schlösser Bründstein und Ochten, welche diesem zugetheilt waren, überlassen hat, denn Walram nennt sich später Herr von Baer, und Friedrich besaß jene Schlösser zu Walrams Lebzeiten.

Durch eben diese Besitzungen ward Friedrich IV. Vasall der Gelder'schen Herzöge, seit dieser Zeit ist das Interesse der Grafen von Moers an Geldern gekettet gewesen, und unter abwechselndem Vertrauen immer enger geworden.

Indem wir diesen Faden verfolgen, und Friedrichs politisch bedeutsamere Vermittlung der Streitigkeiten und Kriege zwischen den Herzogen von Braband gleichzeitig anmerken, werden wir auf den Schauplatz von Begebenheiten geführt, auf welchen die Königlichen Familien von Frankreich und England eine Stelle einnahmen.

Reinold der vierte, aus dem Jülich'schen Stamme, der fünfte Herzog von Geldern,(†1424) dem Sligtenhorst das Zeugniß gibt, daß er einundzwanzig Jahre lang seine Lande „wyslyk bedient had," lebte mit dem Adel und den Städten in Fehde. In einem, gegen den Bischof von Utrecht, Friedrich von Blankenstein, unternommenen und mit Hülfe des Erzbischofes von Cöln, des Bischofs zu Münster, und des Herzogs von Berg geführten Kriege, stand Friedrich IV. von Moers, als Vasall von Geldern, auf des Herzogs Seite. Der Ausgang entschied zu des Herzogs Gunsten 1420. Sligtenhorst unterläßt indeß nicht anzumerken, daß der Krieg den Sieger in große Geldverlegenheit geführt, und er, um sich aus der Noth zu retten, dem Grafen von Moers die im Herzogthum Jülich gelegenen Plätze Born, Sittard und Süstern gegen 10,000 rheinische gute Gulden verpfändet habe.

Die in dem darüber ausgestellten Pfandbriefe enthaltenen Bedingungen bestätigen den Geldmangel des Herzogs, und geben von der Rücksichtslosigkeit, womit ohne alle Achtung vor dem historischen Zusammenhang der Gebietstheile über Land und Leute verfügt ward, einen schmerzlichen Beweis.

Diese und andere Dienstleistungen des Grafen Friedrich waren indeß unbedeutend gegen den Antheil, den er an den Verhandlungen, Familienfehden und Kriegen nahm, welche zu der Burgundischen Oberherrschaft über die Niederlande geführt haben.

Seit 1385 knüpfte eine doppelte Heirath das Haus Burgund an das Baiersche Haus. Wilhelm von Holland nämlich, aus dem Hause Baiern, war mit Margaretha, Tochter Philipp's von Burgund, vermählt, und Johann von Burgund, Philipps Sohn, mit Wilhelms Schwester Magaretha. Beide traten auch in demselben Jahre 1404 die Regierung an; der erste über Holland, Seeland und Hennegau; der andere über Flandern. Aus Wilhelm's Ehe mit Margaretha entsproß nur eine Tochter, Jacobe, deren tragisches Schicksal die Geschichte ausführlich aufgezeichnet, die schöne Literatur der Holländer *) aber in Drama, in der poetischen Erzählung und im Romane mit solchem Erfolge benutzt hat, daß der Name Jacobine von Baiern im Andenken des Volks erneuert fortlebt, wie etwa Maria Stuart unter den Schotten.

Jacobe war noch als Kind Johann, Grafen von Touraine, Dauphin von Frankreich, angetraut, doch sein plötzlicher Tod, nicht mit Unrecht seiner eigenen Mutter, der scheußlichen Isabeau von Baiern, Karls VI. Gemahlin, zugeschrieben, machte sie im 15. Jahre zur Wittwe. Ihr Vater überlebte das schreckliche Ende seines Schwiegersohnes nicht lange, er starb in demselben Jahre. Nach dem Willen der Mutter ward Jacobe in ihrem 16. Jahr zum zweiten Mal vermählt, und zwar an ihren Vetter, den Herzog Johann von Braband, den die gleichzeitigen Annalisten, wie die Folge lehrt, nicht mit Unrecht als einen schwachsinnigen, trägen, unerlaubten Genüssen ergebenen, feigen, und zu allen Regierungsgeschäften unfähigen Fürsten beschreiben, während sie Jacobe als eine hochgesinnte, geistreiche und mit den Reizen der Schönheit ausgestattete Frau darstellen.

---

*) Jacqueline de Bavière ist auch von Belgiern in französischer Sprache vielfach besungen worden, z. B. von Prosper Noyes.

Durch Beleidigungen und Aergernisse der empfindlichsten Art kränkte Johann seine Gemahlin, und zerriß durch Auflösung der ehelichen Bande ein Reich, dem von Frankreichs Gränze bis zum Terel mit den Städten Antwerpen, Brüssel, Dortrecht, Harlem, Amsterdam u. s. w. eine schöne Zukunft verheißen war, das demnächst aber den Herzogen von Burgund zufiel, deren letzter Sproß, Maria, es 1478 an Maximilian von Oestreich brachte.

Der Adel und die Städte, nicht unbekannt mit den Zerwürfnissen in dem herzoglichen Hause, wendeten sich gegen den schuldigen Theil, und Jacobe würde, ohne ihres Gemahls weitere Mitwirkung, die Zügel der Regierung zum Ruhm des von ihr so treu geliebten Volkes geführt haben, wenn nicht alte Feindseligkeiten Liebe und Pflicht, die aus gerechter Theilnahme an dem unverdienten Schicksal eines Fürsten hervorgehen, bewältigten. Ihren Untergang zu beschleunigen, tritt ihr Oheim, Johann der Unbarmherzige, bis dahin Bischof zu Lüttich, Wilhelms Bruder, aus dem geistlichen Stande, und, nachdem er sich mit der Wittwe des Anton von Braband, Elisabeth von Görlitz vermählt hatte, als Prätendent auf. Wie sehr auch Johann, durch die Lütticher Mordscenen verrufen, (er hatte mit eigener Hand das Blut der Domherrn vergossen) verhaßt war, so fand er doch Anhang gegen Jacobe unter den politischen Parteien, die unter dem Namen der Kabbeljauw'schen und Hoek'schen,*) vom Jahre 1350 an, 140 Jahre lang, ganze Familien vernichtet, und Holland's Wohlfahrt zerrüttet haben. Dortrecht ward ihm zuerst zugänglich. Die Vorstellungen der Herzogin waren vergeblich; ihr Vater, der Herzog Wilhelm, hatte die Stadt beleidigt. Als sie selbst in ritterlichem Anzuge als Führerin ihres Heeres erschien, um Dortrecht zu belagern, verbrannte Johann, ihr Gemahl, die Werke und zog ab, wodurch sie gezwungen ward, von einem Unternehmen zu lassen, das ihr zwei Jahre vorher, unter ihrer persönlichen Führung, gegen die Grafen Arkel und Egmond

*) Der Ursprung dieser sonderbaren Benennung, sagt van Kampen in der Geschichte der Niederlande, ist wahrscheinlich dieser. Während die einen prahlten, ihre Gegner zu verschlingen, wie der Fisch des Namens kleine Fische, kehrten die andern das Bild um, und drohten die Prahler zu fangen, wie man den Kabbeljaw fängt, mit der Angel (hoek.) Meistens, doch nicht immer, ist mit der Kabbeljaw'schen die Partei der Städte, und mit den Hoek'schen die des Adels bezeichnet.

in der Eroberung von Gorkum gelungen war. Den schimpflichen Frieden, der Johann den Unbarmherzigen zum Verweser des Herzogthums einsetzte, bestand sie im Lande, an ihrem Muthe die unterliegende Partei zu erheben. Als aber 1422 das Vicariat, Ruwaard, aufhörte und der Herzog wieder in seine Rechte eingesetzt wurde, erkannte Jacobe die zweifache List. Ihrem Gemahl sich wiedergeben zu lassen, litt ihre Frauenwürde nicht, (dem gewesenen Bischof von Lüttich die Erreichung seines usurpatorischen Ziels zu erleichtern, hatte der Pabst Jacoben's Vermählung an Johann, um der nahen Verwandschaft willen, für ungültig erklärt, und Kaiser Sigismund den Gemahl seiner Nichte von Görlitz mit den Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland schon belehnt,) an Johanns Thorheiten politisch zu Grunde zu gehen, widerstrebte ihrem Patriotismus. Während ihre Feinde sie so mit der Kirche und ihrem Vaterlande zu entzweien beschlossen hatten, entfloh Jacobe nach England, woselbst ihr trauriges Schicksal ihre Reize erhöhte. Der Herzog von Gloceſter, Regent von England, Bruder des in demselben Jahre verstorbenen Königs Heinrich V. und des damaligen Regenten von Frankreich, des Herzogs von Bedford, warb um ihre Hand, und erhielt sie.

Das Glück der englischen Waffen in Frankreich vermehrte die Hoffnungen der nunmehrigen Herzogin von Gloceſter, auf die Wiedererlangung der von ihrem Vater ihr überkommenen Grafschaften. Der neue Gemahl begleitete Jacobe nach Hennegau. Den ihr angethanenen Schimpf zu rächen, forderte er Johann's Bruder, Philipp, der sich das Herzogthum angeeignet hatte, zum Zweikampfe auf; aber die unglückliche Jacobe unterlag der Politik des Regenten von Frankreich. Bedford, der Englands Einfluß in Frankreich durch diesen Streit gefährdet hielt, befriedigte beide Parteien und opferte Jakobe. Der Herzog von Gloceſter fügte sich seinem Willen, verließ seine Gemahlin, der demüthigsten Bitten, die sie an ihn richtete, ohnerachtet. Jacobe ward verhaftet und auf dem Schlosse zu Gent in Verwahrsam gebracht. Diese Wendung des Geschickes erweckte ihr neue Freunde unter den Hoek'schen in Holland. Unterrichtet von dem Entschluß, den einige Edelleute zu ihrer Vertheidigung gefaßt hatten, entfloh sie in Mannestracht nach Antwerpen, nahm daselbst den Namen einer Gräfin von Holland wieder an, und erschien zur größten Freude der Bewohner in Gouda.

Johann der Unbarmherzige ward indeß von der Rache eines Geiſtlichen aus Lüttich ereilt, der ihn vermittelſt eines, am Schnitt mit tödtlichem Gifte beſtrichenen Gebetbuches aus dem Leben ſchaffte.

Die weiteren Verſuche, Jacobe in ihre väterliche Erbſchaft mit Gewalt einzuſetzen, mißlangen nach blutigen Gefahren zu Land und zur See. Als Alles für ſie verloren war, bot ihr ein früherer Gegner, der burgundiſche Statthalter über Holland und Seeland, Frank, aus dem altadeligen Geſchlechte von Borſelen, ſeine Hülfe an. Gegen ſolchen Edelmuth blieb Jacobe nicht kalt. Sie willigte ein und heimlich wurde ſie Frank's Gemahlin. Nachdem dies Verhältniß verrathen war, wurde der Statthalter auf das Schloß Rupelmonde in Flandern abgeführt. Gegen den Verzicht, den Jacobe 1433 nach dem inmittelſt erfolgten Tode ihres zweiten Gemahls Johann und ſeines Bruders Philipp zu Braband, zu Gunſten Philipps II. von Burgund endlich auf ihre Erbſchaft leiſtete, rettete ſie das Leben ihres jungen Gemahls. Doch von Kummer und Leid gebeugt, zog ſie ſich auf das Schloß Teilingen zurück, wo ſie, um die langen Tage freiwilliger Verbannung zu kürzen, irdene Krüge verfertigte, die fertigen zerbrach, und die Scherben in den Schloßgraben warf.

Nach einem Jahre ſtarb ſie 1436, 35 Jahre alt. 5 Jahre früher endete ein anderes Opfer der Politik Bedfords, Johanna von Orleans, ihr für Frankreichs Ehre ſieggekröntes Leben auf dem Scheiterhaufen. Der Herzog von Glocester aber, der Jacobe Preis gegeben, ward 11 Jahre nach ihrem Tode in ſeinem Vaterlande des Hochverrathes angeklagt, in den Kerker geworfen, und eines Tages todt gefunden.

Der Antheil, den Friedrich IV. von Moers an dem vorerwähnten Abſchnitte aus der Geſchichte der Herzoge von Braband und Burgund genommen hat, führt uns zuerſt auf das Jahr 1420 und 1421 zurück, zu welcher Zeit eine Faction in den Ständen von Braband auf die Beſtrafung und Entfernung der Räthe des Herzogs Johann, ſowie auf die Zurückberufung der Herzogin Jacobe beſtand, und als Johann den Bitten und Vorſtellungen kein Gehör gab, ſeinen Bruder Philipp aus Frankreich, wo derſelbe ein Haupt der burgundiſchen Partei und Statthalter von Paris war, nach Brüſſel zur Uebernahme der Regierung entbot. Philipp fand ſich noch in demſelben Jahre ein. Da die Unterredung mit ſeinem Bruder zu keinem Reſultate führte, und die Dazwiſchenkunft des Herzogs Philipp von

Burgund eben wenig die beabsichtigte friedliche Einigung zu Stande brachte, trat Philipp von Braband als Verweser (Ruwaard) des Herzogthums auf. Sich zu rächen, sammelte Johann zwischen Maas und Rhein Söldlinge, und erschien mit einem ansehnlichen Heere zuerst in Mastricht. Unter dem Vorgeben, nächstens mit seinem Bruder und den Ständen verhandeln zu wollen, überrumpelten seine Truppen, von Friedrich von Moers und dem Freiherrn von Heinsberg angeführt, Brüssel, woselbst eine Faction, die Patricier der Stadt, auf seine Seite traten. Als es bald darauf zu verschiedenen Malen zwischen der Bürgerschaft, die dem Ruwaard ergeben war, und Johann's Söldlingen zu blutigen Auftritten kam, benutzte Philipp eines Tages den Sieg der Bürger, zog in Brüssel ein, und würde in dem strengen Gericht, das er über Johann's Anhänger ergehen ließ — 14 Patricier wurden hingerichtet — die beiden Anführer der deutschen Truppen gleichfalls vom Leben zum Tode gebracht haben, wenn nicht der Kaiser Sigismund intervenirt hätte.

In Folge der demnächst verhängten Untersuchung wurde der Freiherr von Heinsberg, gegen Unterzeichnung eines Reverses, sich an einem näher zu bestimmenden Tage wieder in Brüssel einzufinden, der Graf von Moers aber ohne alle Bedingung, auf freien Fuß gestellt.

Als der Kampf der Braband'schen Brüder unter einander in seiner weiteren Entwickelung zu einem allgemeinen Landeskrieg geführt hatte, in welchem Philipp von Burgund und Jacobe von Baiern nicht sowohl das Panier aufsteckten, als der Kabeljauwschen und Hoek'schen Schildträger waren, sehen wir den Grafen Friedrich von Moers zum zweiten Mal auftreten. Vier Jahre nach dem Kampfe in Brüssel nämlich ward Schönhoven belagert. Jacobus von Gasebek, Herr von Durstede und Abkoude, sollte den Sitz der Hoek'schen überwältigen; die der dreifach unglücklichen Jacobe getreue Stadt sollte zum Gehorsam zurückgeführt werden. Johann hatte, († 1425) zu vielen Vorwürfen noch einen mit in's Grab zu nehmen, einen Preis auf die Eroberung gesetzt; in Schönhovens Bestrafung wollte er ein Exempel statuiren. Noth und Wachsamkeit aber täuschte den Uebermuth des Herzogs. Die Belagerten machten einen Ausfall, überrumpelten Rotterdam, eroberten einige mit Proviant beladene Schiffe, und trotzten hinter Wall und Mauern, in Sicherheit zurückgekehrt, dem Günstling des Herzogs, dem Erzfeinde Jacobe's. In der Verzweiflung, vor Schönhoven seine

kriegerische Ehre einzubüßen, und in der gewissen Befürchtung, daß die Aufhebung der Belagerung einer Niederlage gleich geachtet würde, sucht und findet Gasebek an unserm Grafen Friedrich IV. von Moers einen Retter seiner Ehre.

Nachdem die Belagerung 20 Wochen lang gedauert hatte, vermittelte Friedrich die Feindseligkeiten dahin, daß ein Waffenstillstand von 6 Wochen eintrat, welcher dem Blutvergießen sofort ein Ende machte, und die Aufhebung der Belagerung zur Folge hatte.

Bedeutsamer als diese beiden Male war das dritte Auftreten Friedrichs in der Braband'schen Geschichte. Nachdem nämlich, wie vorerwähnt, die zwischen Frank von Borselen und Jacobe im Geheimen vollzogene Ehe verrathen war, entbrannte der Herzog vor Zorn. Sich des Gouverneurs ohne Aufsehn zu bemeistern, ließ er ihn beim Gastmahl im Haag verrätherischer Weise gefangen nehmen, und auf das Schloß Rupelmonde abführen. Ja, Philipp beschloß sogar, ihn zu tödten. So ließ er wenigstens sich vernehmen. Pontanus sagt: das Gerücht verbreitete sich, daß der Herzog den Gouverneur am Leben strafen wolle, weil Frank, den er zum Gouverneur eingesetzt, es gewagt habe, impar matrimonium ohne seinen Consens mit Jacobe einzugehen. In dieser Angst um das Leben desjenigen ihrer Gemahle, den sie mit rührender Liebe den einzigen ihrer würdigen, ihren „beminden" nannte, wandte sich Jacobe an unsern Grafen von Moers, ihn um seinen Rath und seine Vermittelung bittend. Friedrich säumte nicht, ihren Wünschen zu entsprechen. Er eilte zum Herzog und brachte es dahin, daß der Herzog von seinem Vorhaben abließ, und andrerseits der Verzicht zu Stande kam, dessen wir oben gedacht haben *).

Nicht weniger wichtig ist unseres Grafen Auftreten in der Gelder'schen Geschichte. Nach dem im Jahre 1423 erfolgten Tode des Herzogs Reinold von Geldern und Jülich, meldeten sich, da er ohne Kinder gestorben war, drei Prätendenten: Adolph, Herzog von Berg; dessen Sohn Robert, Gemahl von Reinolds Wittwe, Maria von Harcourt, und der Graf Arnold von Egmond, dessen Großmutter, Johanna von Arkel, die Gemahlin Reinolds I. von Geldern gewesen war. Der erste der Prätendenten war vom Kaiser mit Geldern belehnt; der letzte aber von den Ständen zum Herzoge

*) Jacoba, berichtet Heuterus, privatis affectibus omnia postponens opera, Friederici Comitis Meursii his conditionibus transigit.

ausgerufen worden. Alle drei ergriffen theilweise Besitz und schlugen sich einige Jahre um das Recht, bis sie auf die Entscheidung unseres Grafen provocirten, welcher auf einer nach Moers und Crefeld ausgeschriebenen Versammlung die Parteien am 13. Juli 1429 dahin versöhnte, daß vorerst ein vierjähriger Waffenstillstand beschlossen ward, und die endliche Ausgleichung nach den, von dem Schiedsrichter gewählten Bestimmungen folgte. Die einzelnen Artikel, welche Sligtenhorst anführt, beweisen genugsam, daß des Grafen Vorsicht in Vorbeugung künftiger Schwierigkeiten, das Zutrauen der kämpfenden Parteien in ihn vollkommen rechtfertigte. Um eben diese Zeit führte Friedrich IV. von Moers, den Pontanus*) nach allen diesen Vorgängen schon den allgemeinen Friedensstifter nennt, eine vieljährige Streitigkeit zwischen dem Herzogthum Geldern und dem Erzstift Cöln, woran der bisherige Vermittler Johannes Nierstein aus vielen von ihm angegebenen Gründen verzweifelte, zu einem friedlichen Ende. Beide Theile hatten den Grafen Friedrich IV. zum Schiedsrichter erwählt, und das Zutrauen von Gelder'scher Seite ist das beste Zeugniß für seine Redlichkeit, da er des cölnischen Erzbischofs Bruder war. Er nahm alle über den Streit gewechselte Schriften an sich, forderte nachträglich die genaueste Angabe des wechselseitig zugefügten Schadens, versammelte darauf in seiner Hauptstadt die Deputirten beider Theile um sich, und 12 Tage nach der vorerwähnten Aussöhnung, den 25. Juli 1429, wurde seine, wie Pontanus anmerkt, mehr nach Billigkeit, ex aequo et bono, als nach strengem Rechte gefällte Sentenz in Moers öffentlich bekannt gemacht.

Eben so glücklich war der Graf Friedrich im Jahre vorher gewesen. Die beiden Städte Cöln und Nimwegen waren wegen Erhöhung der Zölle uneins geworden, und andere Städte des beiderseitigen Gebietes hatten an diesem Streit so lebhaft Theil genommen, daß ein allgemeines, dem Handel und der öffentlichen Sicherheit nachtheiliges Rauben und Plündern entstanden war. Friedrich, zum Schiedsrichter gewählt, entschied für Nimwegen, endete den Streit und beruhigte das Land, den 24. Juli 1428.

Wir können unsern Grafen nicht auf die andern Schauplätze seines thätigen Lebens begleiten, ohne noch zu erwähnen, daß der Herzog Philipp von Burgund, laut der unterm 4. Dezember 1431

*) mit Anspielung auf den Namen pacis amantem divitemque.

ausgestellten Urkunde, Friedrich IV., Grafen von Moers, unter die Ritter des von ihm, bei seiner Vermählung (1430) mit Isabelle, Tochter Königs Johann von Portugal, gestifteten Ordens vom goldnen Vließ aufnahm, und ihn gegen die Weigerung des Herzogs Arnold, Friedrich in die Pfandschaften einzusetzen, welche die frühern Gelder'schen Herzoge den Grafen von Moers verpfändet hatten, nachdrücklichst vertrat.

In den darüber gewechselten Beschwerdeschriften nennt der Herzog Philipp den Grafen von Moers seinen Bruder und Verwandten, der sich um ihn vielfach verdient gemacht, ihm deßhalb theuer und werth sei, und den er zu vertreten für seine Pflicht halte. Die Verhandlungen schließen mit der Erklärung des Herzogs von Geldern, den Grafen Friedrich von Moers und seinen Sohn Vincenz in allen den Rechten anerkennen zu wollen, welche sie von den alten Herzogen erworben hätten.

Daß Friedrich IV. persönlich auf dem Concilio zu Constanz gewesen, haben wir urkundlich nicht ermitteln können, seine thätige Theilnahme aber an den weiteren Verhandlungen des Reichs und der Kirche, findet sich in Windeck's Leben des Kaisers Sigismund angemerkt. Es wird nämlich unser Graf C. LXXXIX. zuerst unter denjenigen Reichsfürsten mit aufgeführt, die 1421 den Kaiser zu Nürnberg empfingen, und in dem Anslag des tegliches Krieges zu Beheim von den Kurfürsten geistlich und werntliche Grafen, Eypten, Prelaten, Herrn, Rittern und Steten zu dem heiligen Reich gehörig, begriffen un gemacht zu Nürnberg Anno 1422, steht unser Graf mit 4 Gleven und sein Bruder Walram mit 1 Gleve verzeichnet. Dürfen wir von dieser Schatzung auf das Besitzthum schließen, so muß die Grafschaft Moers bedeutender gewesen sein, als viele der benachbarten Grafschaften, da Everhard von der Mark und Wilhelm von Ravensberg nur zu 3 und 2 Gleven veranschlagt sind.

Das andere Mal finden wir unsern Grafen C. CLXXVII. l. c. im Jahre 1429 zu Nürnberg mit den geistlichen und weltlichen Fürsten um den Kaiser versammelt, als der zweite Zug nach Böhmen beschlossen wurde, der vor der siegreichen Tapferkeit der Hussiten unter Procopius nach dem großen Verlust bei Riesenberg, (am 14. August 1431), zurückweichen mußte. Nach den, über diese große Schlacht in Theobalds Hussitenkrieg enthaltenen Berichten,

„ging der Kardinal Julianus den deutschen Truppen mit Fluchen und Drohen voran," nachdem seine mit List und Suade unterm 5. Juli 1431 verfaßte Proklamation von den Böhmen einfach und würdig dahin beantwortet war, daß sie bei den vier Artikeln beharren würden: erstlich, daß man das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Jesu Christi unter beiderlei Gestalt austheile; zum andern, daß man das Wort Gottes frei und wahrhaftig lehre; zum dritten die öffentliche Sünde unter dem Glauben strafe, zum vierten den Geistlichen die weltliche Regierung nehme. Wie solches die heiligen Evangelien und die Epistel der Apostel, neben den Schriften der heiligen Altväter in göttlicher Schrift wohl gegründet erweisen, so wollten sie es bewahren und fortpflanzen. Das Heer des Kardinals wird nach Sylvius auf 80,000, halb zu Roß, halb zu Fuß, angegeben, die ganze Armee auf 130,000, ohne den Troß. „Die Böhmen, die genugsam der Feinde Herz erfahren, daß sie fliehen wollten, schöpften einen bessern Muth, eilten ihnen nach, verhinderten des Feinds Intent, welchen sie auch so erschreckten, daß die Fürsten selbsten zu zagen anfingen, auch Gelegenheit suchten, davon zu kommen. Aber der Bischof von Cöln, Diederich von Moers bad hinder Gott und vor Gott, sie wollten das nicht thun, sondern sich wehren. — Aber die Böhmen versuchten ihr Heil an ihnen und siegten. Die Deutschen ließen 11,000 todt liegen, verloren 700 Gefangene und große Beute und 150 Stück großes Geschütz." Die Böhmen, wie Boreg schreibt, zündeten die Pulverwagen an, daß es einen solchen Knall gab, daß dem flüchtigen Feinde, besonders dem Herzoge aus Baiern, so vor der Schlacht aufgebrochen, einen solchen Schrecken einjaget, daß sie noch härter flohen, besonders die Fuhrleute, und vermengten sich dermaßen in den Wagen, daß sie viele dahinten lassen müssen, und mit großem Schrecken nach Regensburg eilten, da sie denn eine solche Furcht machten, daß die Regensburger die Bruck mit Pesteien und Gruben am Hof bewahrten, und St. Catharinen-Capelle abbrachen. — Der Kardinal Julianus verlor in dieser Schlacht die päbstlichen Bullen, seinen Kardinalshut, Kreuz und Glocken, welches die Taufer bis auf den heutigen Tag noch alles haben.

Ob Graf Friedrich IV. im Lager seines Bruders mitgefochten, haben wir nicht ermitteln können. Im Jahre darauf 1432 finden wir ihn in der Heimath wieder, und zwar als Vermittler des Streites, der zwischen seinem Schwiegervater, dem Herzog Adolph

von Cleve und den Herren von Limburg wegen des Beſitzes der Herrſchaft Broich bei Mülheim entſtanden war, und dahin entſchieden wurde, daß Broich an den Herzog Wilhelm von Berg verkauft ward; endlich wird unſer Graf Friedrich noch unter den Männern mit aufgeführt, die die Verſöhnung des Erbherzogs Johann von Cleve mit ſeinem Bruder Gerhard, Grafen von der Mark, welche 14 Jahre lang in Fehde gelebt hatten, 1437 zu Stande brachten.

Friedrich IV. war der erſte Graf von Moers, der von dem, ſeinen Vorfahren verliehenen Münzprivilegium Gebrauch gemacht hat. Johann von Thiel hat Moerſiſche Münzen geprägt, doch iſt uns aller Nachfrage ohnerachtet, kein Exemplar zu Geſicht gekommen.

In ſeinen alten Tagen war Friedrich IV. der Geiſtlichkeit ſehr hold. Der Abtei St. Panthaleon in Cöln machte er anſehnliche Geſchenke, und die 1560 der reformirten Gemeinde überkommenen Gebäude des Mönchsklosters, das Graf Adolph von Neuwenar 1582 zu einem Gymnaſium einrichtete, und der Kloſterkirche, die 1656 in Kreuzform ausgebaut worden iſt, ſind von ihm geſtiftet.

Die Urkunde lautet:

Illustrissimus Friedericus Comes Moersensis et Sarwerdensis una cum Illustrissima domina Engelberta de Clevis et Maria conthorali sua A. D. 1440 hunc conventum sicuti hodie est, construxerunt, eumque per Apostolicae sedis consensum et mandatum ordini carmelitorum designaverunt, volentis ibidem perpetuam regularis vitae observantiam servari ad dei Gloriam, quae ibidem incepta A. D. 1448 per Illustrissimum Comitem Vincentum, jam dicti Friederici filium et successorum atque ab eodem magnifice sustentata beneficiis aucta, privilegiis munita perseverabit immaculata in hoc loco usque ad consumationem saeculi saeculorum.

Aus Friedrichs IV. Ehe mit Engelbertha von Cleve, welche ihren Gemahl 7 Jahre überlebte, entſproſſen Vincenz, ſein Nachfolger, und Margaretha, welche den 5. Mai 1431 mit einer Gift von 9000 Rchs.-Gulden an den Erbgrafen Gerhard von Blankenheim vermählt, und an demſelben Tage von ihrem Oheim, dem Erzbiſchof Diederich von Cöln, mit der Herrſchaft und dem Schloſſe Dalenbroich als einem Witthum beſchenkt ward. —

Der Graf ſtarb zu Moers in einem hohen Alter, (1448). Er ward in der damaligen Pfarrkirche St. Bonifacii, die auf

dem, heute vor der Stadt gelegenen Friedhofe der reformirten Gemeinde geſtanden hat, beigeſetzt.

Unter den Grafen von Moers der älteſten Linie nimmt Friedrich IV. die erſte Stelle ein. Vergegenwärtigen wir uns die Zeiten, in welchen die Fürſten und Herren, gleich den Königen und Herzogen, der Gründung, Befeſtigung und Erweiterung ihrer Macht alle und jede Lebensäußerung zum Opfer brachten, und das Blut der Unterthanen ihrem Willen verhaftet glaubten; die Kirche in der Geiſtlichkeit ihre willenloſe Diener bildete, jede individuelle Regung unterdrückend, die Kundgebung der Ueberzeugung verpönte, den Fortſchritt der Wiſſenſchaft hemmte und bibliſche Wahrheit am Leben der Bekenner ſtrafte; ſehen wir auf die Städte, deren Exiſtenz nicht anders als in kriegeriſcher Rüſtung zu behaupten war, abwechſelnd der Gewalt der Waffen unterliegend, dergeſtalt, daß der Gewerbfleiß vieler Jahre, ſo wie der Reichthum der Bürger vernichtet und geraubt ward, ſie nicht ſelten auch innern Zwiſten verfielen: ſo glauben wir den Grafen Friedrich IV. mit Grund den Fürſten zuzählen zu dürfen, welche auf eine ſittliche Nöthigung zum Recht hingearbeitet haben.

Den Gewaltthätigkeiten aller Art, dem Rauben und Plündern, dem Bannen und Verfluchen, das mit dem Untergang des Unterliegenden endete, nicht ſelten auch den Obſiegenden in's Verderben zog, folgte im fünfzehnten Jahrhundert eine mildere Praxis. An die Stelle des ſofortigen Ausbruches der Feindſeligkeiten trat die Provokation auf ſchiedsrichterliches Urtheil. Wo ein altes Unrecht zu verdecken, oder ein neues zu bemänteln war; wo es etwas zu erwerben oder zu theilen gab, — alte und neue Anſprüche, Erbſchaften, Vermählungen, Ausſteuer, Gränzberichtigungen, Zölle, Dotationen ſelbſt, alles ſollte durch Verträge vermittelt, und für ewige Zeiten berichtiget werden *). Wenn nun gleichwohl die meiſten dieſer Verträge nicht gehalten worden ſind, vielmehr wie früher aus freier Gewalt, ſo jetzt um des Vertrages willen blutig wie zuvor geſtritten wurde, ſo iſt doch der Betrug erſt Vertragspraxis geworden,

*) Mittelſt Verträge wurden Kinder vermählt, Kinder Regenten. Es ging ſo weit, daß Verträge auf Eventualitäten geſchloſſen wurden, die das Leben der Schwangern bedrohten und die Amme zum Henker neugeborner Kinder machten.

als das Geschäft an die romanistischen und kanonistischen Juristen, die ersten Beamten der Fürsten, überging.

Friedrichs Nachfolger in der Grafschaft war sein Sohn Vincenz. Ehe wir jedoch das Leben dieses Grafen beschreiben, kommen wir auf seines Vaters vorerwähnten Bruder, den Erzbischof Diedrich von Cöln zurück, den wir nach den ersten Jahren seiner Erwählung verlassen haben, zur Zeit, als Friedrich den Grafen Wilhelm von Ravensberg durch die Vermählung mit der Gräfin Aleida von Teckelnburg versöhnte.

Eine ausführliche Lebensbeschreibung des Grafen Diedrich fällt nicht in unsre Aufgabe, gehört vielmehr in die Geschichte des Churfürstenthums und Erzbisthums Cöln, wie die der Grafen Heinrich und Walram in die Geschichte des Bisthums Münster und Utrecht.

Es genügt uns indeß nicht, zu erwähnen, daß ein Graf von Moers 48 Jahre lang (1414—1463) Churfürst und Erzbischof von Cöln gewesen. Da die welthistorischen Ereignisse, die das neue Leben des Geistes entzündet haben, in diese Periode fallen, Diedrich das Concilium zu Constanz beschickt hat, dem zu Basel persönlich beiwohnte, er gegen die Hussiten gefochten, unter ihm die Buchdruckerkunst in Cöln ihren Sitz aufschlug, er drei Kaiser erwählt und gekrönt hat, so können wir nicht von ihm scheiden, ohne eine geschichtliche Würdigung dieses Fürsten zu versuchen.

Daß der Erzbischof Diedrich die tiefern Regungen der Zeit verstanden habe, versuchen wir vergebens nachzuweisen. Er ist vielmehr denen zuzuzählen, die grade darum das Leben nicht zu fassen vermögen, weil sie über die Zustände herrschen, die sich in das jus gentium mit Corporationen theilen, darüber das jus naturae des individuellen Lebens nicht zu seinem Rechte gelangen lassen, und zu den Vätern ins Grab sinken, ohne aus dem Munde der Söhne gepriesen zu werden.

Dem fünfzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, Gewalt und Finsterniß zu verscheuchen. Die alten Existenzen neigten sich ihrem Ende zu, sie konnten nicht länger bestehen, weil sie nicht fortschreiten konnten. Das Leben widersetzte sich neuem Zwange. Der Weg aber, den Fürsten und Kirche im Concilium zu Constanz anbahnten, führte ab vom Ziele. Es fehlte ihnen die Einsicht, die in einem Manne das Jahrhundert, in einem Worte das Bekenntniß der Zeit, in einer That den Sieg des Geistes erkennt, dem alle

Gewalt verfällt. Huß ward dem Feuertode übergeben. Kein Philoſoph des Alterthums, ſchreibt ein Zeitgenoſſe, Aeneas Sylvius (Pabſt Pius II.) hat ſo ſtandhaft den Tod erduldet, als Huß den Scheiterhaufen. Hymnen hat er geſungen, bis die Flamme die Stimme erſtickte. Ueber die Huſſiten triumphirte das Reich, aber die populäre Reform, die Huß darſtellte, gährte fort, um ſich 100 Jahre nachher als Volkswille kund zu geben. Wir begreifen jetzt dieſe Ereigniſſe in ihrem Zuſammenhang, damals aber war er den Augen der Fürſten verhüllt, und mit Vielen glaubte der Erzbiſchof die Reform durch dieſelben Obrigkeiten herbeizuführen, die in gewaltſamer Bekämpfung des Augenblicks das Regiment des Jahrhunderts dem Geiſte überantworteten, den ſie nicht bekämpfen konnten.

Das Concil zu Baſel rief ein neues Schisma hervor. Die verſammelten Kirchenfürſten trennten ſich. Wie in Conſtanz drei Päbſte, gab es jetzt zwei Concilien, die nach einander in Baſel, Ferrara, Florenz ihren Sitz aufſchlugen, und ſich erſt 1449 in Lauſanne auflöſ'ten. Beweis genug, daß die rechte Bahn verlaſſen war, liefert die Art, wie die Fürſten das Schisma zwiſchen den Concilien und dem römiſchen Stuhl benutzten. Das ſechszehnte Jahrhundert hat die Fehler des fünfzehnten an denen, die ſie begangen, geſtraft, während die verkannten und unterdrückten Kräfte zu einer gebieteriſchen Macht heranwuchſen. Auf dem Concil zu Baſel ſtand unſer Erzbiſchof an der Spitze der geiſtlichen Fürſten, die die Obmacht der Concilien vertraten, und wider den Willen des Pabſtes die Verſammlung verließen.

Daß Diedrich gegen die Huſſiten in offener Schlacht gekämpft, iſt eben erwähnt worden. Kaiſer und Reich hatten den Feldzug beſchloſſen. Wir haben nirgend eine Spur entdecken können, daß er ſelbſt nach der bei Rieſenberg erlittenen Niederlage von dem Geiſte angeweht worden, der die Böhmen beſeelte, und einen Unterſchied gemacht habe zwiſchen dieſem Kriege und der langwierigen blutigen Soeſter Fehde, oder den Kämpfen mit dem Herzoge von Jülich, die er ſelbſtherriſch hervorgerufen, und mit dem Schwerte in der Hand durchgefochten, unzugänglich den Verträgen, vermittelſt welchen Graf Friedrich vielem Blutvergießen ein Ende gemacht hat.

Der drei von ſeiner Hand vollzogenen Krönungen Sigismunds, Albrechts II. und Friedrichs III. haben wir gedacht, ohne darin etwas anderes, als die Ausübung der den Erzbiſchöfen von Cöln nach dem Reichsgrundgeſetz vom Jahre 1356 ertheilten

Befugniß*) erkennen zu können. Nach einem belebenden Worte, nach einer That von hiſtoriſcher Bedeutung, wodurch das belobende Zeugniß des recalcitranten Verfaſſers der bulla retractationum zu bewahrheiten möglich wäre, haben wir vergeblich geſucht.

9. Vincenz.

1448 — 1493 = 45 Jahre. † 1499.

Friedrich III. (1440—1493.)

Carl VII. † 1461. Ludwig XI. † 1483. Carl VIII. † 1497. Arnold † 1473 und ſein Sohn Adolph † 1477, Herzoge, des letztern Schweſter, Catharine, Verweſerin von Geldern, Adolph's Sohn, Carl von Egmond.

Philipp † 1476, Carl 1477, Herzoge von Burgund; Maria, des letztern Tochter, † 1482, ſeit 1478 vermählt an Maximilian von Oeſterreich. Ruprecht von der Pfalz und Hermann von Heſſen, Churfürſten und Erzbiſchöfe von Cöln.

Der Aufgabe, geſchichtliche Wahrheit zu ſuchen, folgt die Pflicht, ſie zu bekennen, ſie mag von der Genugthuung oder dem Schmerz der Endeckung begleitet ſein.

Friedrich's 53jährige Regierung iſt ſo oft beklagt, als beſchrieben worden. Friedericus otii et quietis amator, quin et plus aequo negligens, desidiosus et tardus. Wider Gebrauch und heuchleriſch hielt er bei ſeiner Krönung eine Rede, vorgebend, um des allgemeinen Wohls willen die Erwählung angenommen zu haben. „Mit Gottes treuer Hülfe, ſprach er, will ich dem Reich nach Würde, zum allgemeinen Erſprießen vorſtehen;" und — folgte ränkevollen Räthen. Er prahlte mit der Krone, darum ehrte ſie ihn nicht; er griff nach ihr, ſich damit zu ſchmücken, darum benahm ſie ihm die Sinne. Trutz-Kaiſer nannte Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, als der Kaiſer die Reichsacht gegen ihn ausgeſprochen, den feſten Thurm, den er zu Heidelberg bauen ließ. Die Abwehr der fortſchreitenden Macht der Türken verdankte die Chriſtenheit dem Heldenmuth eines Mönches und eines ungariſchen Edelmanns,

*) Guldene Bulle. Cap. IV. §. 4. „darnach den irtzbiſchoff von Collin, dem die wirdekeit und das ampit zugehörit, daz er eym römiſchen könige die erſte königliche Krone auffetzit."

während Friedrich einen Landtag entließ, um Zeit zu gewinnen, seine Blumen gegen den Frost in Sicherheit zu bringen. Der österreichische Adel schickte dem Kaiser Fehdebriefe, Wien empörte sich, des Kaisers Bruder sah seine Lust daran, er schürte den Aufruhr. Ja, es kam so weit, daß der Kaiser in der Burg zu Wien belagert wurde.

Daß er, von Podiebrad, dem Könige der Böhmen, befreit, den an die Spitze der Belagerer geschobenen Wiener Bürger, mit Namen Holzer, viertheilen ließ, erwarb dem Kaiser keine Freunde, und der prunkvolle Aufzug, worin er 1473 Carl von Burgund zu Trier empfing, zog ihm den Tadel zu, daß er durch fremden Luxus deutsche Sitten verderbe.

Imperator vestiebatur, schreibt Lalain, lateinisch von Agricola, bei Pontanus, textili auro, veste ad pedes profusa, et circum collum replicata, per humeros more Turcarum sparsa, limbo circum pedes manusque ingentis pretii margaritis pisturato. Non erraverunt foratasse qui dixerunt: peregrina luxuria patriam gloriam commutasse Germanos.

Der Kaiser starb zu Linz den 19. August 1493 an den Folgen übermäßigen Genusses von Melonen.

Die drei Könige von Frankreich, deren gleichfalls Erwähnung geschehen muß, weil der Verfolg der Begebenheiten den Grafen Vincenz an den Hof zu Paris führt, woselbst er sogar seinen Enkel Bernhard als Geißel zurückließ, sind der populären Reform nicht minder fremd geblieben. Was von ihnen der Nachwelt überkommen, hat vielmehr das Königthum zu einer Macht über Fürsten und Volk, als zum Haupt des Staats gemacht. Sie sind es, die mit der Besoldung stehender Heere das Schwert inthronisirten, und durch die Bildung des Hofes der Laune, dem Mißtrauen und der Verweichlichung verfielen.

Karl VII., den die begeisternde Tapferkeit einer Jungfrau zur Krönung geführt, erlag den Galanterien, den Spielen und Festen. Als eines Tags la Hire in's Palais kam, um über eine wichtige Angelegenheit Bericht zu erstatten, hatte der König nicht Zeit, ihn anzuhören. Er war damit beschäftigt, ein Hoffest zu arrangiren. Auf wiederholtes Bitten wurde la Hire eingelassen. Wird das nicht schön werden! rief der König aus, indem er auf die Vorbereitungen zum Feste hinzeigte; ja, antwortete la Hire, ich wüßte nicht, wie

man das Land angenehmer verlieren könnte. Karl VII. ſtarb den 22. Juli 1461, aus Furcht vergiftet zu werden, vor Hunger.

Ludwig XI. war in Genney, als er ſeines Vaters Tod erfuhr. Er wagte nicht, am Hofe ſeines Vaters zu leben. Daß er die höchſten Würdenträger des Reichs entließ, und andere erwählte, bewies dem Volke zur Genüge, daß ſie Königen dienten.

Philipp Comines, der zuerſt bei dem Herzoge Carl von Burgund war, dann in des Königs Dienſte überging, und zu den wichtigſten Geſchäften gebraucht worden iſt, hat in ſeinen, dem Erzbiſchofe von Vienne dedicirten Commentarien de rebus gestis Ludovici ejus nominis undecimi et Caroli Burgundiae ducis eine Charakteriſtik der beiden Fürſten hinterlaſſen, die in Ludwig das Urbild franzöſiſcher Herrſchliſt, und in Karl das letzte Abbild der Herrſchgewalt aller Zeiten erkennen läßt.

„On a beaucoup parlé," ſagt Guizot in ſeiner histoire de la civilisation en Europe, „de la lutte de Louis XI. contre les grands du royaume, de leur abaissement, de sa faveur pour la bourgeoisie et les petites gens. Il y a du vrai en cela, quoi qu'on ait beaucoup exagéré, et que la conduite de Louis XI. avec les diverses classes de la société ait plus souvent troublé que servi l'Etat. Mais il a fait quelque chose de plus grave. Jusqu'à lui, le gouvernement n'avait guère procédé que par force, par les moyens matériels. La persuasion, l'adresse, le soin de manier les esprits, de les amener à ses vues, en un mot la politique proprement dite, politique de mensonge et de fourberie sans doute, mais aussi de ménagement et de prudence, avaient tenu jusque là peu de place. Louis XI. a substitué dans le gouvernement les moyens intellectuels aux moyens matériels, la ruse à la force, la politique italienne à la politique féodale. Prenez les deux hommes, dont la rivalité remplit cette époque de notre histoire, Charles-le-Téméraire et Louis XI.: Charles est le représentant de l'ancienne façon de gouverner; il ne procède que par la violence, il en appelle constamment à la guerre; il est hors d'état de prendre patience, de s'adresser à l'esprit des hommes pour en faire l'instrument de son succès. C'est au contraire, le plaisir de Louis XI. d'éviter l'emploi de la force, de s'emparer des hommes individuellement, par la conversation, par le maniement habile des intérêts et des esprits. Il a changé non pas les institutions, non pas le système extérieur, mais les procédés secrets, la

tactique du pouvoir. Il était réservé aux temps modernes de tenter une révolution plus grande encore, de travailler à introduire, dans les moyens comme dans le but politique, la justice à la place de l'égoïsme, la publicité au lieu du mensonge. Il n'en est pas moins vrai que c'était déjà un grand progrès que de renoncer au continuel emploi de la force, d'invoquer surtout la supériorité intellectuelle, de gouverner par les esprits, et non par le bouleversement des existences. C'ést là, au milieu de ses crimes et de ses fautes, en dépit de sa nature perverse, et par le seul mérite de sa vive intelligence, ce que Louis XI. a commencé."

Comines, der geneigt iſt, ihn zu preiſen, ſagt: „Der König hatte ſeine Tugenden und ſeine Fehler, wie alle andern Fürſten, die ich kennen gelernt habe. Fürſten ſind Menſchen, Gott allein iſt vollkommen." Es geſchieht auch im Widerſpruche mit dieſem Biographen, wenn anderwärts berichtet wird, daß Ludwig in den letzten Stunden von Todesfurcht gefoltert worden ſei. Comines erzählt vielmehr zu Ende des neunten Buches, „daß der König mit vollem Bewußtſein die Umſtehenden entlaſſen habe, um, wie geſchehen, mit dem Dauphin zu reden."

Er klagte nicht, ſo ſchließt der Biograph, wie Kranke zu thun pflegen, vielmehr verſtändig über viele Dinge redend, ſtarb der König am ſechſten Tage der Krankheit, an einem Gehirnleiden, den 30. April 1483.

Ihm folgte Karl VIII., 13 Jahr alt. Klein, unanſehnlich, buckelig und von kurzer Lebensdauer, ſtarb er nach 15jähriger Regierung, im 29. Jahre ſeines Lebens. Die ältere Schweſter Anna, und ihr Gemahl, der Herzog Peter von Bourbon, Herr von Beaujeu, übte den günſtigſten Einfluß auf den, nach Natur und Erziehung wohlwollenden König aus, wovon wir im Verfolg unſerer Geſchichte zwei Beweiſe anzuführen haben.

Die vorbezeichneten drei Herzöge von Geldern aber, die letzten aus dem Egmond'ſchen Hauſe, nehmen vor allem unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Wie ihre Geſchichte in die Burgundiſche, und dieſe in die der franzöſiſchen Könige, ſo iſt unſer Graf Vincenz von Moers mit ſeinem Sohn Bernhard in die Geſchichte der Herzöge von Geldern verflochten.

Nach dem kinderloſen Abſterben Reynalds IV., des letzten Herzogs aus dem jülich'ſchen Hauſe, ward 1423 Arnold von

Egmond Herzog von Geldern. So wollten es die Stände. Daß er erſt 14 Jahre alt war, irrte ſie nicht, beſtimmte ſie vielmehr, der Vater Jan von Egmond ſollte des jungen Herzogs Führer ſein. Adolph von Cleve, der lüſterne Nachbar, verlobte dem bevormundeten Herzoge ſeine Tochter Catharine. Der Kaiſer Sigismund änderte ſeine Meinung und verwirrte die Verhältniſſe, indem er 1424 Arnold anerkannte, im Jahre darauf aber 1425 den oben genannten Prätendenten Adolph von Berg, als Reynalds Nachfolger in Geldern und Jülich, beſtätigte. Dem darüber entſtandenen Kampfe machte der, von dem Grafen Friedrich von Moers 1432 geſtiftete Vergleich vorläufig dahin ein Ende, daß Adolph und ſein Sohn Ruprecht, den Reynalds Wittwe zur Gemahlin genommen hatte, Jülich behielt, Geldern dagegen dem Herzog Arnold verblieb. Der Tod führte Ruprecht vom Schauplatz, der Ungeſtüm ſeines Begehrens aber Adolph von Neuem in's Feld, wodurch Arnold, auf Adolphs Anſtiften, von Wilhelm von Buyren in die Enge getrieben ward, bis der Tod ihn auch von dieſem unerbittlichen Gegner befreite.

Arnolds gefährlichſter Feind und Freund war Herzog Philipp von Burgund. Keinem Nachbarn war Geldern ſo gelegen; zur Verfolgung ſeiner Pläne war ihm der Beſitz ſogar unentbehrlich. Bei ihm fand Adolphs von Berg erneuerte Beſchwerde williges Gehör, ſelbſt der Kaiſer ließ ſich willig finden (die zunehmende Macht der Städte und Stände, die auf Arnolds Seite beharrten, war bedenklich), über Arnold, da er auf dem Gerichtstage nicht erſchien, die Reichsacht auszuſprechen.

Dieſe Maßregel ging über Philipps Plane hinaus. Er erkannte, daß Adolph von Berg vom Kaiſer in Jülich befeſtigt, ihm ein größeres Hinderniß ſei, als der in ſeinem Herzogthum noch unſichere Arnold, und ging mit ihm ein Bündniß ein, dem Arnolds Schwiegervater, der Herzog von Cleve, beitrat.

Von Außen geſichert, ſteht ihm aus den Städten ein neuer Gegner auf. Sie hatten ihre Bedeutung kennen gelernt, zur Zeit als ſie den Herzog ſchützten; daß Arnold ihre Macht verkannte, machte ſie beharrlich, und daß er auf Burgund vertraute, gereichte ihm zum Verderben.

Einen politiſchen Anhalt zu haben, verbanden ſich die Städte mit des Herzogs Gemahlin und ſeinem, jetzt 20 Jahr alten Sohn Adolph gegen den Herzog, der von einer Reiſe nach Rom und

Neapel zurückgekehrt, die Stimmung verändert fand. Die Verwendung bei Burgund hatte für dies Mal noch günstige Folge. Noch mußte Philipp anstehen, Geldern zu nehmen, noch war Adolph nicht so grausam, Arnold nicht so thöricht, seinen Sohn mit den Städten zu entzweien. Als aber Adolph dem Haß gegen seinen Vater in Mißhandlung seiner Geschäftsträger freien Lauf ließ, stand Arnold nicht länger an, Anstalten zur Gefangennehmung seines Sohnes zu treffen. Daß Burgund die Hände dabei im Spiel gehabt, ist mehr als wahrscheinlich. Wie früher der Vater, flieht jetzt der Sohn nach Brüssel. Zur Unterhandlung Zeit zu gewinnen, muß Adolph reisen. Ihn zu fesseln, giebt Philipp ihm, als er sich in Brüssel wieder einfand, seine Schwägerin Katharina von Bourbon zur Gemahlin, und Arnold wurde von Neuem vermocht, seinem Sohne zu verzeihen.

Geldern aber merkte die Gefahr, welche ihm aus dem Zerwürfniß zwischen Vater und Sohn und der Burgundischen Vermittlung drohte. Das Herzogthum zu retten, wurden auf Nimwegens Betreiben, Adolph und seine Mutter vermocht, den Vater und Gemahl gefangen zu nehmen. Nicht zufrieden, den alten Herzog auf seinem Bette in Fesseln gelegt, und demnächst in einer eiskalten Nacht gefänglich abgeführt zu haben, nöthigten sie ihn auch noch zur Abdankung.

Mit der Huldigung, die Adolph vom Herzogthum 1465 entgegen nahm, entzündete sich eine neue Feindschaft zwischen Cleve und Geldern, die grausame Verwüstungen in beiden Ländern zur Folge hatte, und eine bleibende Versöhnung nicht mehr hoffen ließ. Den Schmerz über den Tod seiner Gemahlin 1469, die ihm zwei Jahre vorher den Erbherzog Carl von Egmond geboren, und die über Adolph verhängten Kirchenstrafen benutzte Burgund, ihn zu vermögen, seinen Vater wieder in Freiheit zu setzen. Daß die Stände in die Freilassung des alten Herzogs nicht willigten, vermehrte die Verlegenheit. Als er von dem inmittelst an Philipps († 1467) Stelle getretenen Herzog Carl Burgund gedrängt, dennoch dem Burg=vogt von Buyren befahl, den alten Herzog auf freien Fuß zu setzen, war er Burgund verfallen.

Den Protestationen der Stände setzte Carl von Burgund die Erklärung entgegen, Vater und Sohn mit einander versöhnen zu wollen. Da beide in Carls Gewalt waren, mußten sie den Versuch geschehen lassen. „Der Herzog Arnold," sagt Pontus

Heuterus im fünften Buche seiner burgundischen Geschichten, „war von Natur sanft, milde, menschlich, friedliebend; Adolph hingegen rauh, wild, unruhig, ehrgeizig, dem der Vater zu lange lebte. Als der Herzog Carl, auf Instructionen und Ermächtigungen vom Pabst und Kaiser gestützt, sein schiedsrichterliches Urtheil dahin aussprach, daß Arnold, unter Beibehaltung des herzoglichen Titels, mit dem Schloß und der Stadt Grave abgefunden werden, Adolph aber das Herzogthum Geldern als ein Burgundischer Präfect verwalten sollte, brach Adolph in die Worte aus: Viel lieber will ich sehen, daß mein Vater kopfüber in einen Brunnen geworfen wird, und ihm nachstürzen, als mich diesem Spruche zu unterwerfen. Ich will meinem Vater ein Jahrgehalt von 500,000 goldenen Lilien bis zu seinem Tode geben, wenn er den herzoglichen Titel und das ganze Herzogthum mir überlassen will; daß ich einmal Titel und Einkünfte Gelderns genieße, die er 40 Jahre besessen, ist nichts mehr als billig."

Mit dieser wilden Antwort kam Carl von Burgund seinem Ziele um einen Schritt näher, und als er vollends den entarteten Sohn, der sich dem herrschsüchtigen Vermittler durch die Flucht entziehen wollte, gefangen nehmen und in Courtray einsperren ließ, war es ihm nicht schwer, den alten Herzog Arnold, der, der erlassenen Manifeste und der burgundischen Hülfstruppen ohnerachtet, nirgends Aufnahme und Huldigung fand, zu bewegen, Geldern an Burgund zu verpfänden. (1472.) Sechs Monate nachher half ihm der Tod zu seinem Ziele. Der alte Herzog Arnold starb, nachdem er in seinem Testamente den Herzog Carl von Burgund zu seinem Erben eingesetzt hatte.

Der Besitzergreifung des Herzogthums widersetzten sich indeß die Stände, durch Protest nicht weniger als mit den Waffen in der Hand. Wie verlassen aber ein Volk ist, wenn es dem Raub eines Eroberers ausgesetzt, zur Behauptung seiner bisherigen Selbstständigkeit kein anderes Mittel weiß, als sich auf seinen legitimen Fürsten zu berufen, dessen Starrsinn die heiligen Bande der Familie zerrissen, und den Bürgerkrieg im Lande entzündet hat, beweist die Geschichte des Untergangs des Herzogthums Geldern. Der Herzog Gerhard von Berg, der ein schlechtes Gewissen hatte, verkaufte dem herandringenden Sieger seine ungerechten Ansprüche für 80,000 Gulden, und Kaiser Friedrich III., der damals noch den Herzog von Burgund zu beschränken hoffte, bestätigte den Länderhandel. Die

Städte auf der Jülich-Geldern'schen Gränze leisteten geringen Widerstand. Nimwegen aber, das Cöln von Geldern, behauptete seine Ehre, und der Commandant Reyner von Broekhuysen seine Liebe zum Egmond'schen Herrscherhause. Die Bürgerschaft zu begeistern und den Eroberer zu beschämen, führte er den 8jährigen Sohn des eingekerkerten Herzogs Adolph, Carl von Egmond, wehrhaft gekleidet, auf einem kleinen Pferde reitend, auf den Wällen der Stadt umher.*) Wie tapfer aber auch die Stadt vertheidigt wurde, das grobe Geschütz der Belagerer legte einen Thurm nach dem andern in Asche. Als die Noth am größten war, vermittelte der Herzog von Cleve eine Kapitulation, gleich beschämend für die Besatzung wie für die Bürgerschaft, und darum nicht geeignet, Nimwegen für die immer mehr hervortretenden Zwecke des Usurpators zu gewinnen. Carl, sagt Heuterus im fünften Buche der burgundischen Geschichten, hatte eine Portugiesin zur Mutter. Er war streng, ernst, über die Maßen stolz, ein Strudelkopf, der Anderer Rath und Gründe geschweige zu befolgen, nicht einmal hören wollte, für Schimpf haltend, von Andern zu lernen, glaubend, daß er alles besser wisse, unruhig, blutdürstig, von unerklärlichem Ehrgeize, über alles Maß hinaus rachsüchtig, sich selbst nie versöhnend, sich selbst am meisten bewundernd. Im Siege ohn' Erbarmen und unbändig, den Adel und die Gemeinen gleich verachtend, dahin strebend, alles und jedes seiner absoluten Gewalt zu unterwerfen. Hy wilde het alles na syn hoofd hebben, sagt Sligtenhorst. Bei seinem Einzug in Nimwegen ließ sich Carl als Herzog von Geldern huldigen, legte der Stadt die 80,000 Gulden auf, für welche er Jülich von Gerhard gekauft hatte. Die Besatzung zwang er, vor seinem Lager auf den Knieen zu liegen, die Waffen niederzulegen, und mit einer weißen Ruthe in der Hand an ihm vorbeizumarschieren. Von den Kindern des in Courtray gefangen gehaltenen Herzogs Adolph, Carl und Philippine von Egmond, ließ er sich vor aller Augen umarmen, und sie dann nach Gent abfüh-

*) Dees heeft Jonkheer Karel op een kleyn paerdeken gezet, ende met een boogh en pylkooker op zyne schouders hangende, alzoo om de wallen geleydet, in't gezicht van de Krijhs-luijden en burgers, ende haer alle door syn anspraek en dit voorbeeld vermaent, om voor hun toekomstigen Vorst met een manlyken moed te vechten. Maer Karel meer vergrimd dan verflauwd, ende dien het aen geen hulpen konde ontbreeken, ded grooter arrebeyd dan te voren om de belegerde haest in syne macht te hebben.

ren, woſelbſt ſie bei des Herzogs zweiter Gemahlin, Magaretha, der Schweſter Eduards IV. von England, und ſeiner Tochter Maria eine liebreiche Aufnahme fanden.

So ward Jülich verkauft, Geldern bezwungen. Den Antheil, den Graf Friedrich von Moers an dieſen und den folgenden Begebenheiten genommen, im Zuſammenhang zu erwähnen, müſſen wir die Geſchichte des Herzogthums Burgund bis zu Ende des Jahrhunderts verfolgen.

Der Kaiſer Friedrich III. beſtätigte ſothane Erwerbungen. Daß er aus dem Hoflager von Trier aufbrach, ohne dem nunmehr mächtigſten Herzoge die Königskrone zuerkannt zu haben, hielt den Eroberer nicht auf. Die Bitten des von den Cölnern vertriebenen Churfürſten Ruprecht von der Pfalz, ihn gegen den zum Verweſer der Erzbisthums erwählten Dom-Capitular Hermann von Heſſen wieder einzuführen, kamen dem Herzog gelegen. Er erwog nicht, daß Ruprecht leichtſinnig, ſtolz, der Jagd und dem Vogelfang ergeben, zur Bekleidung ſo hoher kirchlichen Würden nicht geeignet war, Hermann hingegen das Lob und die Anerkennung eines thätigen, tapfern, wohlwollenden und herablaſſenden Mannes für ſich hatte. Ihm war es genug, einen Act ſeines Reichsfürſtenſtandes zu verrichten, auf die Gefahr hin, mit dem Kaiſer zu brechen. Neuß, die bedeutendſte Stadt im Unterſtift, die Ruprecht die Thore verſchloſſen, lag ihm auf dem Wege. Daß Ruprecht ihm die Vogtei über das Erzſtift übertragen, reizte die Luſt, dies Amt auszuüben. Die Städte der unterworfenen Herzogthümer mußten das Geſchütz anfahren. Dem Sieger von Nimwegen würde Neuß nicht widerſtehen, glaubte er, und Cöln zittern, wenn dieſe Vorhut genommen wäre. Wie groß aber auch die Anſtrengungen waren, der Muth und die Tapferkeit der Neußer Bürger und der Beſatzung brach den Stolz und Hochmuth des gefürchteten Burgunders. Holland, Seeland, Geldern waren ſchwer beſteuert worden, die Geiſtlichkeit ſelbſt hatte, trotz der Appellation an den Pabſt, ſich einer Schatzung fügen müſſen. Zehn Monate dauerte die Belagerung; eine Königs-Krone, die der Kaiſer nicht gegeben, war ſeiner Abſicht nach der Preis der Eroberung, und doch mußte der Herzog zum erſten Mal ohne Triumph von dannen ziehen, Ruprecht ſeinem Schickſale überlaſſend.

Aus dem Lager vor Neuß nahm Carl ſeinen Marſch nach Luxemburg und Namür, den Herzog Reiner von Lotharingen, der mit Frankreich und den Eidgenoſſen in ein Schutzbündniß gegen

Burgund getreten war, zu überfallen. Mag es ſein, daß die lotharingiſchen Städte, niederländiſchen Wohlſtand beneidend, anfangs wenig geneigt waren, ſich der Herrſchaft des Burgunders zu entziehen, oder ſie ihren, erſt 19 Jahr alten Herzog, den Titularkönig beider Sizilien, gegen den Sieg gewohnten Gegner zum Voraus aufgaben, genug, Lotharingen fiel Carl dem Kühnen zu, nachdem Nancy gewonnen war.

Von Lotharingen richtete der Herzog ſein Auge auf die Schweiz. Die Eidgenoſſen konnten Sympathien für die Niederlande haben, der Handel, die Induſtrie, das Gewerbe und der Reichthum der alten Belgen und Bataver die Beſtrebungen der Helvetier ergänzen, und ihre Geltung in der Freiheit der niederländiſchen Städte vermittelt werden; die Herrſchſucht des Burgunders aber mußte ihnen verhaßt ſein, wie 160 Jahre vorher die der Habsburger. Das Land der Verheißung, wie Commines erzählt, daß das burgundiſche Reich genannt worden, hatte keinen Reiz für die Schweizer. Ihr geſunder Sinn mochte auch wohl unterſcheiden zwiſchen einem glänzenden Hofſtaat, der mit zwei Millionen an Gold- und Silbergeräthen prahlte, und dem Volk, das zu ſeinem Rechte nicht kommen konnte. Schon das Heer von Vaſallen, das den Herzog aus allen bisher unterworfenen Provinzen begleitete, mußte die Schweizer empören, und ſie beſtimmen, Land und Freiheit gegen den Burgunder zu vertheidigen. Solches geſchah bei Granſon, 3. März 1476, und 3 Monate darauf, den 22. Juni, bei Murten, dergeſtalt, daß ein Vierteljahr hinreichte, der durch 4 Generationen aufgebauten Waffenherrſchaft der Burgunder für immer Einhalt zu thun.

Unter allen am wenigſten wollte Carl daran glauben, daß ſein Stern untergegangen, erat inexplebilis ambitionis, sui admirator summus. Lotharingen ſollte neuen Succurs bringen, Jülich, Geldern, Holland, Seeland, Braband, Henegau ſelbſt wider Willen eine Monarchie bilden; den hinter ſeinem Rücken von ſeinem Erzfeinde Ludwig XI. in Nancy gegen ihn angezettelten Aufſtand, wollte er mit den, aus dem Schweizer Feldzug Geretteten dämpfen. Von 10,000, die nach Lotharingen entkamen, waren nicht 2000 kampffähig; dennoch, ſagt Heuterus, einem heilſamen Rathe konnte Carls ſtolzes Gemüth nicht folgen. Nachdem er ſich ſeit vielen Jahren zum erſten Male überwunden um Rath zu fragen, that er nicht, was die Kriegserfahrnen für das Beſte hielten, ſondern was er wollte, und worin ihm ſchmeichelnd, um ihn zu verrathen,

der Neapolitaner Campobachio*) beistimmte. Den Aufstand in Nancy zu unterstützen, waren nämlich 10,000 Deutsche, Lotharinger und die aus der Schweiz den Besiegten verfolgten, in der Nähe. Ihnen auszuweichen verschmähte sein Stolz, sie anzugreifen verleitete ihn die Ueberschätzung seiner Ueberlegenheit in der Tactik, die die feindlichen Führer zu seinem Untergange benutzten. An dem kältesten Tage des Winters 1477, den 12. Februar, kam es zur Schlacht, die Karl verloren hatte, ehe er im Handgemenge mit Claudius von Baumont von drei tödtlichen Wunden getroffen, 44 Jahr alt, sein Leben aushauchte. Des Schmuckes beraubt, wäre sein Leib mit den andern verscharrt worden, wenn nicht der Leibarzt, der Portugiese Mathaeus Lupus, und der Kammerdiener Baptist, ein Römer aus der Familie Colomnea, ihn erkannt hätten.

Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Burgunder. Karl hatte ein Königreich stiften wollen, mächtiger als das deutsche, reicher als das französische, ergebener als das englische, und hinterließ seiner einzigen Tochter Maria, in dem weiten Reiche ererbter, erkaufter und eroberter Provinzen kaum eine Stelle freien Aufenthaltes.

Ludwig XI., berichtet der Augenzeuge Commines, lachte laut auf, als er Karls Niederlage vor Nancy und seinen Tod erfuhr. Er beschenkte die Eilboten und lud ungewöhnlich Viele vom Hof zum Frühstück ein, um beim Mahle über die Nachlassenschaft zu verfügen. Damit ihm nichts entgehe, sollte Maria dem Dauphin vermählt werden.

In dieser Bedrängniß vertraute Maria der Vaterlandsliebe ihres Volkes. An ihm die Liebe zur Freiheit schätzend, die Karl verkannt, und wo sie Widerstand leistete, verhöhnt und bezwungen hatte, vernahm und bewilligte sie die Anträge auf Wiederherstellung der Städte und Stände. Gent, von Karl am tiefsten gekränkt, bemächtigte sich der jungen Herzogin. Dem heranrückenden französischen Heere schickte die Stadt Adolph von Geldern, den sie nach sechsjähriger Gefangenschaft mit Maria's Erlaubniß befreite, und zum Anführer ihrer Truppen ernannte, entgegen. Daß Adolph 6 Monate nach seines Kerkermeisters Tode in dem ersten Gefecht vor Dornick, den 22. Juli, 35 Jahr alt, gleichfalls im Handgemenge sein Ziel fand, (Geldern! Geldern! rief er vom Pferde sin-

*) Vir pravo et vitioso ingenio. Commines.

kend mit lauter Stimme) vermehrte die Verlegenheit. Wenngleich ſein ſchnelles Ende für eine Strafe Gottes, die er an ſeinem Vater verdient, gehalten wurde, ſo begründeten doch die Gelder'ſchen Stände *), denen er ſeine Befreiung bekannt gemacht, auf ſeine Verfügung die Losreißung von Burgund, die Verweſung des Herzogthums, nach Adolph's weiterer Verordnung, ſeiner Schweſter Catharine vertrauend. Als Ludwig XI. vollends von einem Schreiben Mariens dergeſtalt Mißbrauch machte, daß ihre Räthe von den Gentern auf das Schaffot geſchleppt wurden, ob ſie auch mit fliegenden Haaren und in Trauerkleidern auf dem Markte erſchien und die rührendſten Fürbitten einlegte, war es um die politiſche Freiheit der Herzogin geſchehen.

Um ſo mehr bewahrte die jetzt 20 Jahr alte Tochter des letzten Herzogs von Burgund ihren perſönlichen Willen. Daß ſie ſich Adolph von Geldern, deſſen Schickſal ihr Intereſſe eingeflößt, zu vermählen entſchloſſen geweſen ſei, mag mit Grund behauptet werden, zumal ſie Ludwig und den franzöſiſchen Hof haßte. Nach Adolph's Tode zauderte ſie nicht lange, Kaiſer Friedrichs III. Sohn, Maximilian, zum Gemahl zu nehmen.

Mit welchem Recht auch die Eigenſchaften dieſes Erzherzogs von Oeſterreich gerühmt werden, ſo war ihm doch der Geiſt des Niederländiſchen Volks fremd, und Städte und Stände zeigten ſich eben ſo wenig geneigt, ihn mit Maria zu identificiren, als er, ſich ihnen zu bequemen. Nachdem Maria ihm zwei Kinder geboren, Philipp und Margaretha, ſtarb die Herzogin den 27. März 1482, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, 24 Jahr alt. Ein Jahr darauf machte der Tod der Politik ihres größten Feindes Ludwig XI. ein Ende. Noch im Dezember 1482 hatte Ludwig dem mit Maximilian geſchloſſenen Frieden noch die Bedingung hinzugefügt, daß die noch nicht zwei Jahr alte Herzogin Margaretha dem Dauphin vermählt, und Artois und die Freigrafſchaft Burgund als Mitgift erhalten ſollte.

Während Maximilian das Erbe ſeiner Gemahlin vormundſchaftlich verwaltete, verheerte der Krieg der Parteien das bis in

---

*) Hoog van moed
Klein van goed
Een Zwaard in de hand
Is't wapen van Gelderland.

ſein Innerſtes erſchütterte Land. „Man müſſe, hieß es, den Deutſchen ihren König zurückſchicken, einen Rath aus dem Volke bilden, und im Namen des jungen Herzogs Philipp ſelbſt regieren.“ Als Maximilian, 1486 zum römiſchen Könige erwählt und gekrönt, ſich ſelbſt nach Brügge begab, den Aufſtand zu dämpfen, ward er in ein Bürgerhaus zur Haft gebracht, und ſein Palaſt geplündert. Die Bedingungen, unter welchen er wieder in Freiheit geſetzt ward, hatte die Volkswuth dictirt. Maximilian beſchwor ſie, aber er hielt ſie nicht. Mecheln entband ihn des Eides. Mit einem deutſchen Reichsheere, 40,000 Mann ſtark, von dem Herzoge Albrecht von Sachſen, des Churfürſten Friedrich des Sanftmüthigen Sohn, der aus Ungarn, wo er ſiegreich kämpfte, herbeigerufen worden, verſuchte Maximilian ſeine Würde zu behaupten. Fünf Jahre lang wechſelten Sieg und Niederlage, Schande und Ehre, Grauſamkeit und Mäßigung, Aufbauen und Einreißen. Nie ſind politiſche Parteien größerer Opfer fähig, nie grauſamer geweſen, als die Hoek'ſchen und Kabeljau'ſchen, in welchen Familienfehden vieler Generationen forterbten. Nie hat ein deutſcher König außerhalb des Vaterlandes ſo viel Haß erdulden, ſo viel Feindſchaft überwinden müſſen, und ſo wenig Anerkennung gefunden, als der Gemahl Maria's von Burgund.

Im Jahre des mit dem unverſöhnlichſten äußeren Feinde zu Senlis geſchloſſenen Friedens, 1493, beſtieg Maximilian den römiſchen Kaiſerthron, im Jahre darauf ſeinem 16jährigen Sohne Philipp das Erbe ſeiner Mutter überlaſſend.

Kommen wir, nach dieſer Darlegung der Zuſtände und Charakteriſtik der Perſonen, auf den Grafen Vincenz von Moers zurück, ſo werden wir bald erkennen, daß er auf den Wegen fortgeſchritten iſt, die ſein Vater Friedrich IV. zum Rechtsbewußtſein in Fürſten, Ständen und Städten angebahnt hatte.

Vergegenwärtigen wir uns, wie die Herzöge Arnold und Adolph von Geldern, Philipp und Karl von Burgund mit zerſtörendem Eigenwillen die hiſtoriſch gegebenen Zuſtände erſchütterten; wie Friedrich III. nicht hinderte, oder gar that, was Stände, Städte und Volk der Selbſthülfe überließ, ſie dem Recht des Stärkeren ausſetzend; wie Karl VII., Ludwig XI. und Karl VIII., in der vor uns liegenden zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, perſönlich unwürdig, nach Guizots ſcharfſinnigem Urtheil, mitten unter Fehlern und Verbrechen aus der feudalen Politik in die italiäniſche einlenk-

ten, so ist in der Schwierigkeit der Verhältnisse der Maßstab gegeben, an dem wir den Grafen Vincenz von Moers zu messen haben.

Durch die Dazwischenkunft Herzogs Philipp von Burgund waren der Graf Friedrich IV. und sein Sohn Vincenz, wie vorerwähnt, in den Jülich-Geldernschen Pfandschaften anerkannt worden. Mit dem Augenblick aber, daß Arnold die Gemeinschaft entdeckte, die Vincenz mit den Städten und Ständen unterhielt, beschließt der Herzog, den Grafen zu verfolgen. Vincenz von Moers, ein kleiner Vasall von ihm (Zynde een Smal-heer van den Hertogh), (so beschuldigte ihn Arnold), habe Kaufleute und Einsassen, die ihm kein Leid zugefügt, auf den Heerstraßen seiner Lande heftig angefallen und hart behandelt, und aus der Kirche zu Kessel im Gelderland, während der Geistliche ministrirend den Kelch erhoben, einen der herzoglichen Unterthanen gefangen weggeführt, wodurch er die Kirche und den Kirchhof unsicher gemacht habe. Er habe den herzoglichen Erbdrosten Johann von Brockhuisen, der in seinem Namen zur Fürstin von Braband gereis't sei, unweit der brabandschen Gränzen angehalten; er habe den Gelder'schen Untersassen hinterlistiger Weise sich verbündet, auch Kriegsleute, die dem Feinde auf der Spur, und mit der Verfolgung beschäftigt gewesen, durch süße Worte so lange aufgehalten, daß der Feind entkommen sei; endlich habe Vincenz zu Aachen, als bei der Krönung Friedrich III. Gerhard von Berg zum Präfecten von Jülich eingesetzt, das vom Herzog ihm geschenkte Pferd mit Gerhards Decken behangen, was sich für ihn, als seinen Vasallen, nicht zieme. Diese Beschuldigungen zu beleuchten, ward erst zu Goch verhandelt, und der daselbst genommenen Abrede gemäß, zu Venloo eine persönliche Begegnung zwischen dem Herzoge und dem Grafen festgesetzt, die aber, der Dazwischenkunft des damals, 1445, noch lebenden Grafen Friedrichs IV., und der Verwendung der Herzoge von Cleve und von Burgund unerachtet, erfolglos war.

Pontanus, und nach ihm Sligtenhorst, erwähnen noch mehrerer Beschuldigungen, die der Herzog Arnold gegen den Grafen Vincenz vorgebracht hat. So soll er in Erkelenz Unfrieden gegen den Herzog erregt, Schatzungen ausgeschrieben und erhoben, und seine Söldlinge ihm entfremdet haben. Zuletzt geht der Herzog so weit, Vincenz persönlich zu verfolgen, und ihm anzudrohen, daß er sich seiner bemeistern wolle, wo er ihn antreffen werde.

Die erste dieser offen angekündigten Fehden fällt kurz vor der Zeit der ersten Aussöhnung des Herzogs mit seinem Sohne Adolph, auf dessen Seite Vincenz mit den Ständen gegen Arnold aufgetreten war. In der Abwehr der Beschuldigung sagt Vincenz, daß er allein um seiner Freundschaft mit Adolph willen, sich damit begnüge, zu erklären, daß der Herzog ihn ohne allen Grund beschuldige; die andere fällt in die Zeit der erneuten Entzweiung zwischen Vater und Sohn, welche mit der Gefangennehmung Arnolds endete.

Unseres Grafen Berufung auf seine Freundschaft mit Adolph hatte den alten Herzog aufs tiefste gekränkt. Er drohte ihm von Neuem in den härtesten Ausdrücken. Er wolle ihn lehren, welch ein großes Verbrechen es sei, seinen Obern zu lästern, und ihm den Unterschied zeigen zwischen einem Lehnsherrn und Vasallen, zwischen einem Fürsten und gemeinen Landsassen. Mit dem Löwen müsse man nicht spielen.

Noch scheinen die Stände an eine Beruhigung des alten Herzogs geglaubt zu haben, da die Grafen Jacob von Hoorn, Johann von Loen und Wilhelm, Herr von Hinsberg, einen Frieden auf Frist vermitteln.

Wenden wir von diesen Beschuldigungen und persönlichen Anfeindungen, die, wie Pontanus bemerkt, vielmehr dem Richter als der Geschichte angehören, unsere Aufmerksamkeit dem Grafen Vincenz zu, so sehen wir ihn in den Katastrophen der Gelder'schen Geschichte eine wichtige Stelle einnehmen, und zwar wie er unter den Familienkämpfen des Herzogs und Erbherzogs das Land gegen die Ausbrüche ihrer Leidenschaften schützt, wie er, nach Adolphs Gefangennehmung von den Ständen zum Vogt von Geldern erwählt, die Unabhängigkeit des Herzogthums gegen Burgund durch seine Verwaltung nicht minder, als mit dem Schwert in der Hand vertheidigte, wie er nach Adolphs Tod der Verweserin Catharine zur Seite steht, wie er die Auslösung des in französische Gefangenschaft gerathenen Erbherzogs Karl betreibt und bewirkt, seinen eigenen Enkel Bernhard als Geißel am französischen Hofe zurücklassend. Wo Pontanus dieses Grafen Tod berichtet, fügt er anerkennend hinzu: „fürwahr, der Herzog Karl hat Niemanden treuer,

noch ihm mehr ergeben befunden, als den berühmten Grafen Vincenz von Moers *)."

Gehen wir den Urſachen des tödtlichen Haſſes nach, mit dem Arnold und Adolph einander verfolgten, ſo werden wir auf die Perſönlichkeiten zurückverwieſen. Von verſchiedenen Anſichten in Lenkung der Politik, oder in Verwaltung der inneren Zuſtände, iſt keine Spur zu finden. Keiner von beiden hat der übertragenen Würde auch nur ſo weit Zeit und Kräfte gewidmet, daß von einer in Haß überſchlagenden Bekämpfung der Principien die Rede ſein könnte; keiner iſt auch dem andern an Geiſt ſo überlegen, daß Geringſchätzung zur Verachtung wird, und Neid in Bosheit übergeht, oder der Vater ſich an dem Sohn hätte ärgern können, wie Peter an Allerei, oder der Sohn an dem Vater, wie Ludwig XI. an Karl VII., noch iſt eine Leidenſchaft der Liebe im Spiel, welche die gleichzeitigen italiäniſchen Staaten Baſtarden überlieferte.

Der Haß war rein perſönlich, darum grundlos, unverſöhnlich, darum für beide verderblich.

Das Herzogthum Geldern hatte keinen Hof; die Egmonde, Nachkommen der frieſiſchen Könige Rabboden, waren wild, dem Leben in den Städten nicht geneigt. Arnold, mit 14 Jahren zum Herzoge erwählt, wo hätte er Mäßigung lernen ſollen? Vermählt ward ihm ſeines lüſternen Nachbars Tochter, ohne ſie gewählt zu haben, wie ſollte ſie ihm gehorſam ſein, wenn er den Sohn zum Zorne reizte? Adolph, der einzige Sohn aus dieſer Ehe, war leidenſchaftlich herrſchſüchtig, dem die Mutter Vorſchub leiſtete, als ihm der Vater zu lange lebte.

Graf Vincenz von Moers ſtand der herzoglichen Familie nahe. Seines Vaters friedliche Ausgleichungen unter den Prätendenten, nach Reinholds Tode, mußten ihn den Egmonden werth machen. Daß der Herzog dem Grafen verſchuldet war, wußten die Stände, die an Vincenz nicht zum Betrüger werden wollten. Als der Herzog ſeinen Gläubiger verfolgte, ſchützte ihn das Land; und als er ſeinen Sohn, und dieſer ihn in's Verderben zog, der Graf von Moers das Herzogthum. Pontanus berichtet, daß, auf Nimwegens Betreiben, Vincenz 1471 zum Schirmherr und Präfect erwählt,

*) Supremum hunc annum habuit illustris Moersae Comes Vincentius, quo sane fideliorem magis sibi deditum Carolus dux expertus est neminem.

demnächst auch mit der Verwaltung des Landes bekleidet worden sei. Sligtenhorst giebt die Vollmacht ausführlich wie folgt: „Vincenz, Graf von Moers, soll das Land vertheidigen und beschirmen mit Rath der Abgeordneten, der Bannerherrn; Ritter und Städte, vor allen Lasten schützen, gleichwie die Gelderer des Grafen Lande gegen Gewalt von Außen vertheidigen wollen, unabhängig von dem Bündniß zwischen dem Erzbischof von Cöln und Adolph, das vor dieser Zeit geschlossen war; die nöthige Reiterei soll auf Kosten des Herzogthums angeworben und unterhalten werden. Alle Amtleute und Untersassen innerhalb und außerhalb der Städte sollen dem Grafen Vincenz nicht anders als ihrem Fürsten unterthänig sein, auch alle große und kleine Rentmeister und Verwalter von Abgaben, Renten und Gefällen, so weit solche landesherrlich, vor ihm und den Abgeordneten Rechnung legen und Decharge erhalten, und sollen die unehrlich oder ungehorsam befunden worden, abgesetzt werden. Alle Städte und Schlösser sollen dem Grafen Vincenz offen stehen, 40 Reiter als Leibwache gegeben werden, dazu 4000 Rchs.-Gulden zur Unterhaltung, und mehr, wofern dieser Betrag nicht ausreicht, 40 Mann und 40 Pferde, als zu seiner Hoofdmanschaft gehörig, zu werben und zu verflegen. Während der Dauer dieser Vollmacht sollen weder der Graf Vincenz ohne die Staaten, noch die Staaten ohne ihn eine Fehde annehmen; den Staaten soll het opper-gezagh, die letzte Instanz, verbleiben, und sie sollen verpflichtet sein, ihm alle für des Landes Wohl gemachte Vorschüsse zu erstatten; ferner soll ihm der dritte Pfennig von den über die Feinde zu erringenden Vortheilen (die zum Herzogthum gehörigen Städte und Schlösser ausgenommen) und der vierte Pfennig von allen landesherrlichen Gefällen zukommen. Dagegen soll er die Untersassen bei ihren alten Gewohnheiten halten und lassen, jedem Lehn, Stadt und Deich Recht widerfahren, die Verträge aufrecht halten, die die Abgeordneten der drei Hauptstädte Nimwegen, Zütphen und Arnheim in Adolphs Abwesenheit zu des Landes Besten unterzeichnet haben, und schließlich mit aller Macht Flüsse und Straßen frei halten."

Das Herzogthum gegen Feinde schützen, konnte nichts anders heißen, als es gegen den Herzog Arnold schützen, da die Stände und Städte, die den Grafen von Moers zum Vogt des Landes ernannten, Adolph gehuldigt hatten, der alte Herzog aber, trotz der freilich gezwungenen Abdankung, von Burgund gereizt und unter-

ſtützt, nachdem Adolph in Gefangenſchaft gerathen war, ſich ſelbſt wieder als den rechtmäßigen Herrn des Landes proclamirte.

Wir finden nicht, daß Vincenz, weil er nicht zum Gelderſchen Adel gehörte, auf ein Hinderniß geſtoßen ſei, wohl aber, daß die perſönliche Feindſchaft des alten Herzogs, ſo wie die Intervention Sixtus IV. zu Arnolds Gunſten, ihm die an ſich ſchwierige Aufgabe erſchwerte, zumal der Aberglaube des Volks in einem Cometen, deſſen Schweif über der Stadt Nimwegen herabhängend geſehen worden, ein Wahrzeichen Gottes erkannte, daß dieſe beharrliche Freundin des wider ſeinen Vater empörten Sohnes nächſtens mit Feuer vertilgt werde, und der, in demſelben Monate auf dem benachbarten Agnetenberge erfolgte Tod des frommſten Mannes, des Heiligen ſeines Jahrhunderts, Thomas a Kempis, in Wallfahrten nach ſeinem Grabe die Gemüther dergeſtalt auf die Gerichte Gottes lenkte, daß ſelbſt Arnold zu paciſciren geneigt ward.

Die Annaliſten machen von dem damaligen Zuſtande des Herzogthums die allertraurigſten Beſchreibungen. Arnold iſt die Geißel des Landes, Städte ergeben ſich ihm als nach Gottes Gerichte; Vincenz dagegen erſcheint überall als der Vertreter des Geſetzes, als der Vertheidiger der ſtändiſchen und ſtädtiſchen Gerechtſame.

Als Arnold das Herzogthum an Karl von Burgund abtrat, überzog dieſer die Grafſchaft Moers mit Krieg *), ohne des Grafen habhaft zu werden, der, nachdem ſeine Vollmacht durch die Uebermacht des Eroberers erloſchen war, nicht aufhörte, für die Erhaltung des Herzogthums Geldern aus allen Kräften zu wirken.

Die Zuſtände hatten ſich indeß geändert. In dem ſiegreichen Widerſtande, den das heldenmüthige Neus dem Burgunder entgegengeſetzt, (Vincenz hatte dem Herzog Hermann von Heſſen Truppen zugeführt) ging für Geldern ein Strahl der Hoffnung auf.

*) Die Cölniſche Chronik ſagt:

Wairumb aver Hertzog Karll syn volk sante over den Greven van Moerss, dat quam hie van: Want die Gellerschen yn hatten upgeworpen ind up genommen vur eyn momber ind heufftmann yns landes, dae der Junge hertzog gevangen was, ind nae dem als hertzog Karll dat lant van Gelre hertzog Arnt dem vader aff gegolden hatte. so was der Greve van Moerss mit den Gellerschen intgheyn hertzog Karll van Burgondien dat lant ym vur tzo halden. Ind dairumb wart he glych mit yn dair vur overvallen.

Die Niederlagen bei Granſon und Murten erhöhten ſeinen Muth. Karls Tod vor Nancy konnte das Herzogthum retten; es kam nur darauf an, die erſte Verlegenheit, worin Maria verſetzt war, ſchnell zu ergreifen und ſchnell zu benutzen. Daß ſie in Adolphs Befreiung, wie wir oben berichtet haben, willigte, befreite das Herzogthum; ihre Geneigtheit, ſich ihm zu vermählen (er war ſeit 1470 Wittwer von Catharine von Bourbon, und 38 Jahre alt) hätte das erniedrigte Geldern groß machen können. Da fiel Adolph in der Schlacht, die Maria vor franzöſiſchen Eingriffen in ihr Schickſal, und niederländiſche Freiheit ſchützen ſollte. Vincenz aber fußte auf den Act, mittelſt deſſen Adolph im Augenblick der Entlaſſung aus ſechsjähriger Gefangenſchaft, ſeine Schweſter Catharine zum Ruwaerd von Geldern, bis zu ſeiner Wiederkunft oder ſeiner Kinder Befreiung eingeſetzt hatte. Stände und Städte gaben neue Vollmachten.

Die Mäßigung, die Vincenz in Neus bewieſen, ehe es zur Schlacht kam, und das Oberrichteramt, das ihm der Kaiſer verliehen, mußte ſein Anſehn erhöhn.

Als nämlich der Erzbiſchof Ruprecht erfahren, daß die zur Ueberrumpelung der Stadt von ihm beorderten Oberſten, Hauptleute und Reiter in Neus aufgebracht und feſtgehalten wurden, und er zwei Domherrn dahin abgeſandt hatte, die Befreiung derſelben zu bewirken, widerſetzten ſich die Bürger dieſem Anſinnen. Sie wollten, heißt es, den Domherrn kein Gehör geben, ſondern riefen den Grafen von Moers, den beſondern Gönner der Stadt, und mehrere benachbarte Edelleute herbei, zeigten ihnen den verrätheriſchen Befehl des Erzbiſchofs, den ſie bei Durchſuchung eines Cölniſchen Fahrzeuges aufgefunden hatten, und überführten durch das Schöffengericht die Gefangenen des Verbrechens. So weit hatte Vincenz mitgewirkt. Der Entdeckung des Verraths ſollte, nach ſeinem Ausſpruch, die Ueberführung des Erzbiſchofs folgen, die Befreiung die Gefangenen gewinnen. Als die Bürger dennoch die Vollziehung der Todesſtrafe verlangten, widerſetzte ſich der Graf von Moers unter Bitten und Mahnungen, und verließ die Stadt, ehe die Leiber der blinden Werkzeuge des leichtſinnigſten Kirchenfürſten geviertheilt wurden, und an den Thoren auf Pfähle geſteckt wurden.

Die Geſchichte der Belagerung von Neus fällt nicht in unſere Aufgabe. Zur Begründung der Angabe aber, daß Vincenz mit

erneuertem und vermehrtem Anſehn zum zweiten Mal an die Spitze des Herzogthums Geldern getreten, führen wir eine kaiſerliche Urkunde de dato Wien d. 4. Mai 1477 an, welche an den Grafen Vincenz zu Moers, Richter des Hochgerichts zu Cöln, ausgefertigt iſt, mit dem Erinnern, daß, wie vorerwähnt worden, die Grafen von Moers, Herrn von Alpen, und als ſolche Advocati des Kapitels zu Cöln waren.

Es heißt darin: „Da wegen der Irrung im Stifte Cöln die Stadt Neus in Unſer, als Römiſchen Kaiſers und oberſten Vogtes und Beſchirmers der Kirchen, Händen ſteht, und Uns mit Gelübden und Eiden verbunden iſt, und damit nun dieſer Stadt in ſolchem ihren alten Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit, kein Abbruch noch Minderung geſchehe, ſondern damit ſie dabei gehandhabt und daſelbſt das Recht gefördert und nicht verhindert werde; ſo haben Wir verordnet, daß ſich die Bürger von Neus, weil ſie alſo in Unſeres und des Reiches Händen ſind, ſolches ihres alten Herkommens, Gewohnheit und Gerechtigkeit ohne Jemands Verhinderung bedienen ſollen, und empfehlen Euch an Unſer Statt, geben Euch auch Unſere ganze vollkommene Macht und Gewalt mit dieſem ernſtlich gebietend, daß ſo oft die Schöffen und der Rath zu Neus ſich nach ihrem alten Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit verändern, und andere an ihrer Statt erwählen werden, Ihr dann in Unſerm Namen von den neu gewählten Schöffen und Räthen Gelüb' und Eide nehmen, ſie auch in das Schöffenamt und in den Rath einſetzet und beſtellet, und dabei handhabet, ſchützet und ſchirmet, auch alles das hierin thuet, was Wir oder ein Erzbiſchof zu Cöln, der mit Unſeres des heiligen Vaters, des Pabſtes und Unſerm Willen im Stifte Cöln wäre, thun möchte."

Aus Mariens Vermählung an den Erzherzog von Oeſterreich erwuchſen dem Herzogthum Geldern neue Verlegenheiten. Maximilian wollte mit Karl's Tochter das Erbe von Burgund beſitzen. Sich des gefährlichſten Gegners, wie früher bei der Brautbewerbung, ſo jetzt bei der Erbſchaft zu erwehren, bedurfte es großer Anſtrengungen, denn das franzöſiſche Heer war bedeutend, Liſt und Tapferkeit der geübten Führer gefürchtet. Was konnte er beſſeres thun, als Adolph's Sohn, den damals 15jährigen Karl von Egmond, rechtmäßigen Herzog von Geldern, der ſeit der Eroberung von

Nimwegen an dem Burgundiſchen Hofe mit Maria erzogen war, gegen Frankreich in's Feld ſchicken? Die Gegenwart dieſes mit großem Talente und kriegeriſchem Muthe ausgerüſteten Fürſten, konnte die Niederländer, ſeine Landsleute, begeiſtern. Die Eröffnung des Feldzugs übertraf Maximilians kühnſte Hoffnungen. Die Franzoſen brachen ihr Lager in Teroane auf, und wichen vor dem vereinigten, aus 8000 Deutſchen und 4000 Niederländern beſtehenden Heere, das von Philipp von Cleve, Chimay, Engelbert von Naſſau und Karl von Egmond geführt ward. Als aber am 25. Juli 1487 die Heere bei Bethune auf einander ſtießen, bediente ſich Crevecoeur, der Anführer der Franzoſen, eines Verräthers, ſiegte, und Karl von Egmond ward nach Abbeville in Gefangenſchaft abgeführt. Ihn zu befreien, war Vincenz erſte Sorge. Wohl wiſſend, daß Maximilian, der allerdings dem Könige Karl VIII. Löſegeld geboten, an Karl's Befreiung kein Belang haben konnte, wenn er das Herzogthum Geldern auf ſeinen eigenen Sohn Philipp bringen wollte, vermochte der Graf von Moers die Verweſerin Catharine, die Stände anzurufen. Solches geſchah, und obgleich das Land zu dieſer Zeit nicht wußte, ob es von Adolphs Sohn mehr zu fürchten oder zu hoffen hatte, bewilligten nicht nur die Stände und Städte beſondere Umlagen (pandschattingen), ſondern einzelne Bürger und einzelne aus dem Adel ſteuerten freiwillig bedeutende Summen, um Karl von Egmond loszukaufen.

Den Patriotismus der Gelderer zu beleben, ſchrieb der gefangene Fürſt ſchmeichelhafte Briefe, die Stände dringend bittend, das benöthigte Löſegeld zu beſchaffen, und an ſeiner Statt einen Edelmann als Geißel zu ſtellen. Seine Schweſter Philippina, Gemahlin des Herzogs Reiner von Lotharingen, intervenirte gleichfalls. Sie ſchrieb nach Zuitphen, daß der Graf Vincenz von Moers bei dem Marſchall von Frankreich, Pierre de Rohan de Gié, bereits ſo viel ausgewirkt habe, daß zu ihres Bruders Befreiung nichts mehr fehle, als einiges Geld, und ſie dringend bitte, nunmehr Liebe und Ergebenheit gegen ihren rechtmäßigen Herzog an den Tag zu legen.

Karl ſelbſt ſchrieb an die Landesverweſerin, daß er nichts mit Gewalt unternommen wiſſen wollte, daß er alles mit ſeinem Oheim Bourbon und ſeinem Schwager Lotharingen berathen habe,

als worauf er das meiſte Vertrauen ſetze, und von ihr zu erfahren wünſche, was der römiſche König in ſeinen Angelegenheiten unternehme.

Wir haben uns vergebens bemüht, die Fortſetzung dieſes Briefwechſels aufzufinden, können aber nach Sligtenhorſt weiter berichten, daß Maximilian alles verſuchte, durch ſeinen Statthalter Adolph von Naſſau die Auslöſung des jungen Herzogs zu hintertreiben, und ſich nicht ſcheute, gegen Wageningen, das 200 Mann ausgerüſtet hatte, ſeinen wettigen Erfheer, legitimen Fürſten, mit Liſt und Gewalt zu befreien, feindlich zu verfahren. Maximilians Widerſtreben war indeß vergebens. Peter Graf von Clermont, der Herzog von Bourbon und ſeine Gemahlin Anne, Schweſter Karl VII. von Frankreich, verbürgten ſich für das vom Könige geforderte Löſegeld, und Karl von Egmond wurde von Abbeville nach Paris an den Hof abgeführt. Der Erlöſung aus der Gefangenſchaft folgte bald die freie Entlaſſung nach Geldern.

Nachdem der König von ſeinem Entſchluß mittelſt Handſchreibens durch Wilhelm von den Horſt die Staaten benachrichtigt hatte, ſandten ſie den Grafen Vincenz von Moers mit einem Theile des Löſegeldes nach Paris, der einen neuen Beweis ſeiner Liebe zum Herzoge hinzufügte, indem er ſeinen Enkel Bernhard als Geiſſel für die Reſtzahlung am franzöſiſchen Hofe zurückließ. (1492.)

So ward Geldern, das Burgund erobert hatte, von Vincenz gerettet, ſo das Herzogthum gegen Maximilian, der es behaupten wollte, durch ſeinen rechtmäßigen Erben, den Vincenz losgekauft, wieder hergeſtellt. Von franzöſiſchen Truppen unter den Befehlen des Herrn von Arenberg und Croy durch Lotharingen und Lüttich geleitet, traf Arnolds Enkel, Adolphs Sohn, Karl von Egmond, der dritte und letzte dieſes Stammes, der achte und letzte der Herzoge von Geldern und Jülich, Grafen von Zuitphen, nachdem er 13 Jahre vorher aus Nimwegen entführt, 8 Jahre in burgundiſcher und fünf Jahre in franzöſiſcher Gefangenſchaft zugebracht, im 25. Jahre ſeines Lebens, den 1. April 1492, in Roermonde, der erſten Gränzſtadt ſeines angeſtammten Vaterlandes, wieder ein.

Die Freude war allgemein und groß, die Erlebniſſe unter Arnold und Adolph waren vergeſſen. Der junge Herzog belohnte ſeine Muhme, die Verweſerin Katharine, „ohne Kummer und Ungemach zu beſitzen die Burg mit der Stadt und zugehörige Vogtei von Geldern.“ Neben des Herzogs Hand hat Vincenz von

Moers die Urkunden unterzeichnet. Dann war es seine Sorge, die Oesterreichisch-Burgundischen Landvögte und Amtleute durch andere zu ersetzen.

Maximilian irrte nicht, wenn er den Grafen Vincenz für den Wiederhersteller des Herzogthums ansah; wohl aber beging er einen Fehler, daß er ihn deßhalb beschuldigte, und eine Thorheit, daß er grade Roermond und Venloo verklagte, weil diese Gränzstädte unter allen zuerst den jungen Herzog bewillkommt hatten.

„Der Graf von Moers sei an Allem Schuld", schrieb Maximilian, wenige Monate vor seinem Abzuge aus den Niederlanden, „derselbe sei ein roervink, Rädelsführer, und der Urheber der Verwirrung. Des jungen Herzogs langjährige Gefangenschaft falle nicht ihm zur Last, sondern den Franzosen, die wiederum von dem Grafen Vincenz aufgereizt, billigen Vorstellungen kein Gehör geben wollen. Er habe, gleich nachdem Karl in Gefangenschaft gerathen, und noch in der Gewalt des Marschalls gewesen, 60,000 Goldgulden als Lösegeld angeboten, was für einen Fürsten ohne Land, nach allgemeinem Kriegsgebrauch, genug sei; der Marschall aber habe auf die Erlegung der ganzen Forderung von 200,000 Goldgulden bestanden, was er, daß es zu viel sei, kein Hehl gehabt, der Frau von Bourbon und dem Herzog von Lotharingen, Nichte und Schwager des Gefangenen, zu erklären; derohalben wolle er die Stadt und seinen Neffen Karl hiermit gewarnt haben, keine Neuerungen und Unruhen anzustiften, sondern abzuwarten, womit er ihn aus Gnaden bevollmächtigen werde."

Dem Grafen Vincenz aber setzte Maximilian, der inmittelst nach seines Vaters Tode Kaiser geworden war, heftiger zu. Er verwies ihm nicht nur die dem Herzogthum Geldern geleisteten Dienste, sondern sprach die Reichsacht über ihn aus, und besetzte die Grafschaft.

Dem Herzoge Karl neue Verlegenheiten zu ersparen, nahm Vincenz das ihm in Grave gebotene Asyl nicht an, sondern flüchtete nach Cöln unter den Schutz seines Freundes, des vorerwähnten Erzbisthumsverwesers, nunmehrigen Erzbischofs von Cöln, Hermann des Friedfertigen, die Grafschaft Moers seiner Enkelin Margaretha und deren Gemahl, Grafen Wilhelm von Wied, abtretend.

Die darüber ausgestellte, uns in Abschrift vorliegende Urkunde: gegeven in den Jairen als men schreyfft nae der geburt unss Herrn duysend vier hundert und drey Ind neynzich uff gudestag

Sankt Anthonis Avent des hilligen Abtz und Confessors, ſetzt das Motiv der Uebertragung nicht, wo es zu finden iſt, in die Verfolgung, die der Kaiſer über den Grafen verhängt hat, ignorirt vielmehr die Reichsacht, und fängt, wie im tiefſten Frieden und als aus eigenem Entſchluß hervorgegangen, alſo an: We Vincentius Greve zo Moerse ind zo Saerwarden doin kunt. So als wir zo unsen alden Dagen komen und wir in ganzer gueder Meynongen upsagt und Willens syn Unss tu Rast in Vreden zo stellen und dem allmechtigen Gode zo dienen . . . .

Vincenz war mit Anna, Tochter des Herzogs Stephan von Pfalz-Simmern und Zweibrücken, ſeit 1438 vermählt. Von den aus dieſer Ehe entſproſſenen Kindern waren Johann und Diederich im jugendlichen Alter geſtorben, Walburgis an Philipp von Croy, Grafen von Chimay, und Eliſabeth an Oswald von St. Heerenberg in der Grafſchaft Zuitphen, vermählt. Der älteſte Sohn, Erbgraf Friederich, welcher mit Eliſabeth von Rodemachern vermählt, und vor ſeines Vaters Tode in einem Zweikampf mit dem Herzog Adolph von Geldern gefallen war, hat einen Sohn Bernhard, und eine Tochter Margaretha, die an den in der vorbezogenen Urkunde genannten Grafen Wilhelm vermählt war, hinterlaſſen.

Daß des Bernhard in der vorerwähnten Abtretung nicht gedacht wird, hat zu der Vermuthung geführt, daß er um dieſe Zeit nicht mehr am Leben geweſen. Dem iſt aber nicht ſo. Verfolgen wir die Gelderſche Geſchichte, ſo ſehen wir vielmehr den Herzog Karl eifrig darauf bedacht, und auf dem Landtag zu Arnheim 1494 damit beſchäftigt, den für ihn eingetretenen Grafen von Moers aus der franzöſiſchen Gefangenſchaft zu befreien.

Auf dem, Anfangs des Jahres 1495 zu Thiel gehaltenen Landtag, woſelbſt die Auslöſung des Grafen, der, wie es in den Verhandlungen heißt, aus lobenswerther Treue, zum Schmerze und mit merklichem Geldaufwande ſeines Großvaters, die Gefangenſchaft und die Feſſeln des Herzogs auf ſich genommen, wiederholt beantragt wurde, hatte endlich die Erklärung des befreiten Karl, daß er lieber ſein Herzogthum und ſeine Unterthanen verlaſſen, und ſich von Neuem aus freien Stücken in's Gefängniß begeben, als zugeben wolle, daß zu ſeiner ewigen Schande und Herzeleid ſolch ein liebes Pfand noch länger unausgelöſt am Pariſer Hof im Druck ſeufzen ſolle, den gewünſchten Erfolg. Es wurde beſchloſſen, den Reſt des Löſegelds in zwei Umlagen (pandschattingen) aufzubringen, und

sogleich dazu übergangen, sie auf alle arme oder reiche Bannerherren, Ritter, Hauptleute, Häuserbesitzer, Amtleute dergestalt, daß überhaupt Niemand davon ausgeschlossen sein sollte, auszuschreiben. Mit der Einsammlung dieses Geldes ging indeß längere Zeit hin. Erst im Jahre 1500 findet sich die Auslösung des Grafen Bernhard bei Pontanus und Sligtenhorst, zugleich mit der Anzeige seines bald darauf erfolgten Todes, bemerkt. Der Marschall von Frankreich, Freiherr Rosne en Gié, bezeugt, um die Zeit in vier Terminen 20,000 Goldgulden erhoben zu haben, herrührend von des Herzogs Karl restirendem Lösegeld. Als darauf dem Jan von Boys 35,000 Goldgulden ausgezahlt wurden, sagte er den Herzog von Geldern von seinem Eide los, und entließ den Grafen Bernhard von Moers aus der Gefangenschaft.

Graf Vincenz hat die Auslösung seines Enkels nicht erlebt. Er starb im Jahre 1499. Der Ort, wo er sein vielbewegtes Leben vollendete, wird nicht angegeben, wohl aber erzählt, jedoch von Sligtenhorst bezweifelt, daß der Kaiser Maximilian, der die Grafschaft mit Truppen überzogen hatte, die Beisetzung seiner Leiche in Moers verhindert habe, sie darum nach Köln geschafft worden sei, woselbst sie in der Abtei St. Pantaleon ihre letzte Ruhestätte gefunden. In der St. Pauli-Kapelle daselbst werden die Statüen des Grafen Vincenz und seines Vaters Friedrich von Moers heute noch gezeigt.

Crefeld hat zwei Bauwerke aufzuweisen, die, den Inschriften nach, von dem Grafen Vincenz errichtet worden sind. Das eine ist der Thurm an der jüngst neu auferbauten evangelischen Kirche. Auf einem neben dem Portal desselben, etwa 10 Fuß über der Schwelle eingemauerten Steine, findet sich heute noch leserlich eingehauen:

A. O. M. C. C. C. C. L. X X. II. na paschen ter stond heeft
Vincent van Moers den hooggeboren dit begont.

In den vier Ecken stehen die Initialen der vier Evangelisten.

M. M. L. I.

Das andere fand sich an der Halle, die die vormalige Klosterkirche mit der Stadtmauer verband, in Stein ausgehauen, angedeutet in den Worten:

Lustris trecentis annis bis sex quoq. demptis hanc pater
ecclesiam struxit dominus q. Joannes florente comite
de Moers Vicentio largo.

Ehe wir die Grafen und Herrn von Moers älteren Geschlechts, das in dem Mannsstamm mit Bernhard erlosch, verlassen, haben wir noch eines Mannes zu gedenken, der in der Geschichte des Herzogthums Geldern eine bedeutende Rolle einnimmt.

Ist gleich seine Abstammung geschichtlich nachzuweisen uns nicht möglich, so haben wir doch keine Ursache, die Wahrheit der Privat-Annotationen zu bezweifeln, welche den Christoph von Moers als einen, aus dem unerlaubten Umgang des Erbgrafen Friedrich von Moers mit einer Abtissin in St. Cäcilien zu Cöln, entstandenen Sohn bezeichnen.

Wir übergehen die Anecdoten, welche von dem wilden sittenlosen Leben des Friedrich, und den damals auf den Edelhöfen und in den Klöstern herrschenden Völlereien und Lastern, noch lange im Andenken des Volks lebten, um die Ereignisse in der Geschichte des Herzogthums Geldern hervorzuheben, in welchen

Graf Christoph, Bastard von Moers,

eine Stelle einnimmt.

Ein Jahr nach der Rückkehr des Herzogs Karl in seine Erbstaaten, hatte, wie vorerwähnt, der Kaiser Maximilian die Niederlande seinem Sohne Philipp, der damals 16 Jahr alt war, und von seiner schönen Gestalt den Beinamen erhielt, überlassen. Daß dieser junge Fürst die Privilegien widerrief, die seine Mutter, gleich nach ihres einst geflüchteten Vaters Tode, den Niederlanden gegeben, erneuerte das Mißtrauen der Stände und Städte gegen den Nachkommen des Habsburgers, den sie nicht lieben konnten, und gab den Franzosen eine erwünschte Gelegenheit, den alten Zusammenhang mit der Burgundischen Linie wieder aufzusuchen. Karl von Egmond und Philipp der Schöne konnten keine Freunde werden, die Erinnerung mußte sie entzweien. Nehmen wir hinzu, daß Maximilian dadurch, daß er den Herzog Albrecht von Sachsen, zum Lohn für seine Dienste, zum Erbstatthalter von Friesland eingesetzt, einen großen Riß in die Niederlande gemacht hatte, so ist erklärlich, daß Karl im Herzogthum Geldern um so populärer war, und in der Zurückführung auf die alten Zustände im Lande selbst Vorschub und Unterstützung fand. Ihn im Herzogthum zu überwinden, schien, trotz aller Vortheile, die Philipp mit einem Heere über ihn errungen hatte, sehr schwierig; das Herzogthum gegen ihn aufzubringen, unmöglich, selbst nachdem Karl vor Philipp sich so gedemüthigt hatte, daß er in die Abtretung mehrerer Städte gewilligt. Der List, ihn sei-

nem Vaterlande zu entfremden, entzog ſich Karl durch heimliche Flucht aus Antwerpen, von wo er den Erbherzog nach Spanien begleiten ſollte. Als Philipp im Jahre darauf, den 25. September 1506, zu Valladolid geſtorben war, trat Karls erſter Gegner, der Kaiſer Maximilian, wie früher als Vormund ſeines Sohnes, ſo jetzt als Vormund ſeines, 1499 zu Gent aus Philipps Ehe mit Johanna, der Tochter Ferdinands und Iſabellas, gebornen Enkels Karl, zum zweiten Male wider den Herzog von Geldern auf. Maximilian ſchonte nicht. Deutſche Truppen überzogen das Land. Den Widerſtand organiſirten Stände und Städte im Namen des Herzogs und in eigenem Namen, bis die Anarchie allgemein ward, die Tapferkeit auf beiden Seiten in die wildeſte Grauſamkeit ausartete.

Wie Maximilian 1493 ſeinem Sohne Philipp, als er 16 Jahre alt war, überließ er ſeinem Enkel Karl 1515 in demſelben Alter, das Regiment in den Niederlanden; wie damals der Graf Vincenz von Moers das Herzogthum Geldern dem aus der franzöſiſchen Gefangenſchaft losgekauften Herzog Karl wieder gewinnen half, ſo hilft ihm jetzt Criſtoph von Moers es behaupten.

Gegen deutſche Bedrängniß Schutz zu ſuchen, eilt der Herzog nach Frankreich. Der Augenblick war günſtig. Nach dem im Jahre vorher erfolgten Tode ſeiner erſten Gemahlin Anne von Bretagne hatte ſich Ludwig XII. zu dieſer Zeit mit Marie, Schweſter Heinrichs VII. von England, vermählt, und den Herzog von Geldern in das zwiſchen Frankreich und England gegen Oeſterreich geſchloſſene Bündniß aufgenommen. Als alles zur Reiſe vorbereitet war, die, da ſie heimlich geſchah, der Herzog, von 14 Reitern begleitet, zu Pferde antrat, ſetzte er den Grafen Chriſtoph zu ſeinem Stellvertreter im Herzogthum ein. Pontanus fügt hinzu: „dieſer Graf von Moers war ein berühmter Mann, wegen ſeiner vorzüglichen militairiſchen Talente und anderer großen Eigenſchaften des Geiſtes bekannt.“

Mit welchem Eifer und Erfolg unſer Graf den Herzog während ſeiner Abweſenheit vertreten, entnehmen wir aus einem zweiten Act des Vertrauens, mittelſt welchen der unermüdlich um den ungetheilten Beſitz ſeines väterlichen Erbes kämpfende Herzog unſern Grafen (1519) an die Stelle des grauſamen Martin van Roſſem, zum Gouverneur von Friesland, der Stadt Gröningen und der Omlande einſetzte.

Dieſe Stelle war ohnſtreitig die ſchwierigſte. Unter allen niederländiſchen Provinzen war Friesland am ſchwerſten zu behaupten, da es am ſchwerſten zu beruhigen war. Albrechts Sohn, der Herzog Heinrich von Sachſen, war darin nicht heimiſch geworden, Georg aber, dem der Bruder dieſe einſt freie Provinz vererbte, verhaßt. Mit den Frieſen gemeinſchaftliche Sache machen, zwang zu grauſamen Maßregeln gegen den Feind, den Heinrich von Braunſchweig mit 2000 Mann unterſtützte. Daß nach einigen mörderiſchen Gefechten vorläufig ein Waffenſtillſtand geſchloſſen wurde, iſt dem Grafen Chriſtoph zum Verdienſt angerechnet worden.

Auf Maximilians Betreiben hatten die deutſchen Churfürſten 1494 dem Herzog Karl von Geldern das Herzogthum abgeſprochen; den Titel zugleich ſollte er ablegen, Karl von Egmond heißen; mit Reinhold's Tode (1427) ſei, ſo hieß es, Geldern dem Reich verfallen, Arnold ſchon ein Uſurpator geweſen. Wie ſollte man es geſchehen laſſen, daß Karl von Egmond Friesland gegen Georg unterſtützte? Ihn zu vertreiben, wurde nun der Kaiſer ſelbſt angegangen. Kempe Martena und Sybrand Roorda wurden aus Friesland auf den Reichstag nach Worms 1521 abgeſandt. Aber der Kaiſer, berichtet Sligtenhorſt, veel zwaerigkeydt teffens op den Hals hebbende, ſtellte den Krieg aus, und erneuerte mit Geldern den Waffenſtillſtand. In Friesland lief indeß der Waffenſtillſtand ab. Ob auch uneinig unter ſich, waren den Frieſen die Fremden verhaßt; für Karl, und die mit ihm waren, gab es Sympathien, die ohne fremden Einfluß zu einem friedlichen Ende führen konnten. Der ſächſiſche Herzog erkannte, daß in Friesland nicht länger ſeines Bleibens ſei. Konnte er das Volk nicht beherrſchen, ſo konnte er doch das Land verkaufen. Ehe die Frieſen es ſich verſahen, war das Erbe ihrer Väter an Maximilians Enkel für 350 Tauſend Rh. Gulden verhandelt, und Karl von Geldern, ſofern er fortfuhr, ſich in Friesland zu behaupten, wider ſeinen Willen der Feind des mächtigen Gebieters.

Dieſe Wendung der Dinge rief Chriſtoph von Moers auf einen andern Schauplatz.

Wie überall, wurde auch in den Niederlanden die hohe Geiſtlichkeit von der Reformation am empfindlichſten getroffen. Während das Volk ſich dem Nachdenken überließ, Fürſten und Obrigkeit die neue Lehre einer Prüfung werth hielten, war die hohe Geiſtlichkeit zur Abwehr gerüſtet. Kein Wunder daher, daß ſie ſich neue Feinde

weckte, und ſelbſt bis dahin unverdienten Haß auf ſich zog. Luthers Bibelüberſetzung war ſchon 1523 in's Holländiſche übertragen, zu Amſterdam gedruckt und weit verbreitet worden. Daß Pabſt Adrian VI. (Karls V. vormaliger Lehrer) Roms tiefes Verderben geſchildert, und von dem ganzen römiſchen Hofe mit Verachtung geſchrieben hatte, daß die Heiden geiſtlicher zu leben pflegten, als die Chriſten in Rom, war dem niederländiſchen Volke, ſeinen Landsleuten, bekannt geworden. Je größer aber die Aufregung im Lande war, deſto eiferſüchtiger ſehen wir die Fürſten auf die Wahrung ihrer Rechte Bedacht nehmen, zur Erwerbung oder Befeſtigung im Beſitze Verträge ſchließen, oder ſich zum Kriege rüſten. Die Vakanz des biſchöflichen Sitzes zu Utrecht bot dem Herzog Karl von Geldern eine erwünſchte Gelegenheit, zu zeigen, daß er noch lebe und Freunde und Anhänger zähle.

Im Jahre 1523 war Philipp, ein Baſtard des Herzogs Philipp des Guten von Burgund aus Margaretha Poſt, der ſeither Seeoberſter, dazu ein wilder Krieger geweſen, 1517 aber in den geiſtlichen Stand getreten und Biſchof von Utrecht geworden war, geſtorben. Fremden Einflüſterungen entgegen hatte das Domcapitel den Pfalzgrafen Heinrich von Baiern, Domherrn zu Cöln und Dechant zu Aachen, zum Biſchof erwählt. Wohl wiſſend, daß der mit dem Verkauf des Vaterlandes unzufriedene Theil der Frieſiſchen Städte, Karl von Geldern zugeſagt, keinen Biſchof über ſich zu dulden, es ſei denn, daß er eidlich verſpreche, mit Geldern in Frieden zu leben, verſuchte Heinrich den zum Parteigänger gewordenen Herzog zu gewinnen. 50 Tauſend Goldgulden dünkten ihm nicht zu viel, die entfremdeten Oberyſſelſchen Lande in dem kirchlichen Verbande zu erhalten, zumal die neue Lehre die niedere Geiſtlichkeit ungehorſam zu machen anfing. Ob Karl von Geldern ſoweit nicht geſehen, daß er um die Auszahlung würde das Schwert zucken müſſen, oder er die bis dahin beſetzten frieſiſchen Städte dem Biſchof überantwortete, um ſie wieder erobern zu können, mag unentſchieden bleiben, genug, er unterwarf ſie ihm, ohne gleichzeitig das Geld, das die Stände verweigerten, zu empfangen. Der Sommer verging mit Unterhandlungen, im Winter aber des Jahres 1525 kam Karl nach Utrecht. Der Biſchof flüchtete, das Domkapitel zitterte, die niedere Geiſtlichkeit zauderte, die Stadt erklärte ſich frei von aller Verbindlichkeit, und die Bürgerſchaft revoltirte, um dadurch die im

Niederſtift ſengenden und brennenden Biſchöflichen und gelderſchen Truppen von den Thoren fern zu halten.

In des Herzogs Begleitung war Chriſtoph von Moers. Der Geiſtlichkeit nicht hold, und nicht gewohnt zu zaudern, ließ er, von Karl zum Statthalter eingeſetzt, das Domcapitel ſich verſammeln, ſtellte ihm die Gefahr einer Plünderung vor, und nöthigte die Geiſtlichkeit und Gildherrn, „die vielen und unnützen" Bilder, goldene und ſilberne Paramente, Leuchter und anderes Kirchengeräthe in die Münze zu tragen, um mit dem daraus geprägten Gelde die Executionsarmee abzulöhnen.

Wie ſehr auch die Verwaltung der Stadt über die Abwendung der Plünderung erfreut war, ſo beleidigend war doch das Mittel, das Chriſtoph vorgeſchlagen. Als vollends der Münzbeamte die kirchlichen Zeichen an den, in Geld umgeſchlagenen oder nur umgeformten vormaligen Geräthen kenntlich ließ, klagte die Geiſtlichkeit über Profanation des Heiligen, was einen neuen Aufſtand zur Folge hatte, ſo daß, als der entflohene Biſchof von der Statthalterin Margaretha unterſtützt, demnächſt wieder eingeſetzt ward, der Graf Chriſtoph von Moers auf der Flucht erkannt, und wieder nach Utrecht aufgebracht, ſein Leben eingebüßt haben würde, wenn nicht ſeine Befreiung eine der inmittelſt bekannt gewordenen präliminären Bedingungen zum Frieden geweſen wäre.

Chriſtoph blieb zeitlebens dem Herzog Karl ergeben. Wo ſeiner bei dem, 1538 erfolgten Tode des Herzogs gedacht wird, trägt er das Lob eines verſöhnlichen Rathgebers davon.

III.

Kampf um den Besitz von Moers.

Wilhelm von Wied, Johann von Saarwerden, Bernhard von Moers, Herzog Carl von Croy, Jacob von Saarwerden.
(1499 — 1518.)

Wilhelm von Wied

hatte in Folge der letztwilligen Bestimmung des Grafen Vincenz schon im Jahre 1493 die Grafschaft Moers angetreten.

Wie groß aber auch die Gunst war, deren er sich persönlich vom Kaiser zu erfreuen hatte, so konnte sie doch eben so wenig das Land vor den feindlichen Einfällen des Gelderschen Kriegsvolkes bewahren, das der Herzog Karl zur Abwehr des Angriffs, welchen Maximilian auf Geldern machte, in's Moersische warf, als ihn selbst gegen die Prätendenten sicherstellen, die nach Vincenz Tode hervortraten.

Der erste, der dem Gemahl der Enkelin Margarethens die Grafschaft streitig machte, war

Johann von Saarwerden,

1500 — 1507,

Enkel des Johann von Moers, Grafen zu Saarwerden, Vincenz Vaters, Friedrichs IV., Bruders Sohn. Er gründete seine Ansprüche auf die Verfügung des Grafen Friedrich III. vom 12. Mai 1417, nach welcher beim Aussterben des Mannesstammes in Moers die nächste männliche Linie zur Erbfolge kommen sollte; den Grafen Bernhard, der außer Landes, und als Geißel bürgerlich todt war, gleicherweise wie Vincenz gethan, unbeachtet lassend.

Der Churfürst von Cöln, Hermann von Hessen, der dem Kaiser nicht hold war, unterstützte den Prätendenten, welcher sich 1500 siegreich in den Besitz der Grafschaft gesetzt hatte, und ertheilte ihm einen förmlichen Schutz- und Schirmbrief, der vier Jahre darauf

in dem, zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog Karl von Geldern geſchloſſenen Frieden beſtätigt wurde.

Inmittelſt hatten die Gelderſchen Stände das Löſegeld erlegt, und ehe noch der Kaiſer und der Herzog paciscirten, trat der aus 6jähriger Haft befreite Enkel des Grafen Vincenz, der Sohn Friedrichs, nämlich

Graf Bernhard von Moers,

als Prätendent hervor.

Da Johann von Saarwerden von der Grafſchaft Beſitz genommen hatte, ſo mußte ſich Graf Bernhard darauf beſchränken, von Geldern aus, woſelbſt er die gaſtfreundſchaftlichſte Aufnahme gefunden, durch einige, die Regulirung der Schulden des verſtorbenen Großvaters betreffende Verfügungen, die Gültigkeit ſeiner Anſprüche auf die ganze Nachlaſſenſchaft in Land und Leuten zu bekunden.

Schon rüſteten ſich beide, dem Rechte mit Gewalt zum Beſitz zu verhelfen, als niedrige Liſt 1501 eine Köchin erkaufte, Bernhard zu vergiften. Wer dieſe Schuld auf ſich geladen, iſt nicht zu ermitteln. Ob Saarwerden den gefährlichen Verwandten beſchlichen, oder Geldern ſich des kampfluſtigen Gaſtfreundes grauſam entledigt, wird nicht berichtet. Bernhard erlag zu Arnheim, am Hofe des Herzogs Karl von Geldern, und ward in der Kirche daſelbſt, wo noch ſeine Grabſchrift zu leſen iſt, beigeſetzt.

Herzog Karl von Croy,

Vincenz's Enkel von ſeiner älteſten Tochter Walburgis, meldete ſich auch, ließ es jedoch bei dem Verſuche, durch Unterhandlung den Beſitz der Grafſchaft zu erlangen, bewenden.

Graf Johann von Saarwerden erfreute ſich ihres Beſitzes nicht lange. Er ſtarb urkundlich im Jahr 1507, und da er keine Kinder hinterließ, ſo folgte ihm ſein Bruder

Jacob von Saarwerden,

1507 — 1510,

der ſchon bei des Bruders Lebzeiten einigen Antheil an der Herrſchaft genommen hatte, ohne ihn aber ſo ohnmächtig war, daß er wenige Jahre darauf Moers verlaſſen, und

Wilhelm von Wied,

1510 — 1519,

weichen mußte, welcher nach einer Urkunde vom 25. October 1510 durch Hülfe des Kaisers Maximilian wieder in den Besitz der Grafschaft gelangt ist.

So waren die ersten zehn Jahre des XVI. Jahrhunderts für die kleine Landschaft unter anhaltenden Kämpfen ihrer Herren und Gebieter verflossen. Abgeweidet, verschuldet und verpfändet, dazu von mächtigen Nachbarn umgeben, durfte Moers kaum hoffen, sein selbstständiges Dasein länger zu behaupten, nachdem der Kaiser kein Belang mehr dabei hatte, es gegen Geldern und Cleve zu erhalten, vielmehr nach einer Urkunde vom Jahre 1516 sich schon mit Wilhelm gemeinschaftlich Mitbesitzer nennen ließ. Was die Grafschaft rettete, war das durch die Neuenars ihr zugeführte neue Leben, das von dem, aus feudaler Schmach und mönchischer Finsterniß aufathmenden Geiste, in Fürsten, Volk und Kirche angefacht, sich von Cöln aus am Niederrhein verbreitete.

In der Mitte des Jahres 1518 am Peter- und Paul-Tag der heiligen Märtyrer vermählte Wilhelm von Wied seine einzige Tochter Anna an den Grafen Wilhelm von Nüenar und säumte nicht, seinem Eidam in einer besondern Urkunde vom 20. März 1519 die Grafschaft Moers und die Herrschaft Rodemachern, die ihm der Kaiser auch wieder verschafft hatte, zu übertragen, wogegen er sich zur Tilgung seiner Schulden, 16,000 Goldgulden und einige kleine Forderungen vorbehielt.

Tochter und Eidam hatten in den Ehepacten auf die Grafschaft Wied-Runkel und auf Isenburg verzichten müssen.

IV.

Moers unter den Grafen Nüenar*).

(Neuwenar, Newenar, Nova aquila.)

1. Graf Wilhelm von Nüenar

(1519 — 1553)

war der Sohn des Grafen Wilhelm von Nüenar, Herrn zu Bedburg, und der Walburgis von Manderscheidt, Gräfin von Buyren. Dieſe Familie beſaß die beträchtliche Grafſchaft Nüenar, in welche ſich die obſiegenden Nachbarn getheilt hatten, längſt nicht mehr, dagegen hatte ſie nach Teſchemacher durch Heirath die Grafſchaft Limburg an der Lahn, und die Herrſchaft Alpen erworben, welche des Grafen Oheim Friedrich, als älterer Bruder, beſaß, wogegen ſeinem Vater, als jüngerem Bruder, der die zweite Linie bildete, Bedburg überkommen war. Nach eben dieſem Schriftſteller hatte der junge Graf Wilhelm von Nüenar und Moers, dem Anna von Wied vermählt war, noch eine Schweſter, Anna, welche an Walram von Brederode verheirathet wurde, und einen Bruder Hermann, der den geiſtlichen Stand erwählte und Domherr zu Cöln und Aachen geworden iſt.

Nach den Ehepacten vom Jahr 1518, in welchen Wilhelm die Herrſchaft Bedburg und Anna 8000 Rthlr. Goldgeld zum Brautſchatz erhielt, auch wegen künftiger Sterbefälle das Nöthige vorgeſehen iſt, wurde ihnen im Jahre darauf Moers und Rodemachern eingeräumt. Wilhelm war demnach kein ganz unbegüterter Herr. Aber noch war Vieles zurück, was zur Grafſchaft Moers gehörte, nämlich die Herrlichkeit Crefeld mit dem Schloſſe Cracau, die Pfandſchaften im Jülich'ſchen und Geldern'ſchen, Millen, Gangelt, Vücht, Born, Sittard und Süſteren, die Einkünfte von Keſſel und Krieckenbeck, und die Zölle zu

*) Das u wurde niederländiſch wie ü geſprochen. Die Schreibart wechſelt, Graf Adolph ſchrieb: Neuwenar.

Thiel und Lobith. Ungeachtet aller Bemühungen, welche der Graf auf ihre Wiedererlangung verwendete, konnte er doch den Herzog Karl von Geldern zur Herausgabe nicht vermögen, weil Graf Wilhelm nicht, dem Hause Oesterreich gegenüber, auf Geldern's Seite treten wollte.

Als aber nach dem, im Jahre 1538 erfolgten Tode des Herzogs Karl die Stände von Geldern ein Ausschreiben erließen, daß Jedermann vermeintliche Rechte geltend machen solle, wurden dem Grafen Wilhelm Crefeld nebst Cracau und alle übrigen Moersischen Pfandschaften frei gegeben, und der oben erwähnte Rath des Herzogs, Christoph von Moers, der diese Stücke von Geldern zu Lehn empfangen hatte, entschädigt.

Graf Wilhelm besaß indeß die wiedererlangten Pfandschaften, Cracau und Crefeld ausgenommen, nicht lange, indem Carl V. sie durch seinen Statthalter von Holland, Anton de Lalaing, Grafen von Hoogstraten, sequestriren ließ, obgleich der Graf Wilhelm sowohl bei dem Kaiser selbst, als bei dem Rath von Geldern bittweise über dies Verfahren sich beschwert hatte. Der Weisung, die von Moers geleisteten Vorschüsse zu liquidiren, ward bei der Anwesenheit des Kaisers zu Utrecht genügt, die Güter aber wurden demungeachtet eingezogen, und nie wieder zurückgegeben; denn obgleich der Graf auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 wiederholt Beschwerde einreichte, und der Kaiser bei seiner Zurückkunft in die Niederlande Moers zu befriedigen versprach, so geschah doch nichts. Man ersieht sogar aus einer, wahrscheinlich von Wilhelm's Nachfolger, dem Grafen Hermann, eigenhändig abgefaßten, und im Jahre 1551 übergebenen Vorstellung, daß bis dahin Bitten und Beschwerden vergeblich waren.

Schon einmal hatte der Graf das Uebergewicht des Stärkeren fühlen, und sich 1541 zu jenem Vertrag mit dem Erb-Herzog Wilhelm von Cleve und Jülich, den Karl von Egmond, kurz vor seinem Tode, nach dem Beschluß der Stände, zu seinem Nachfolger im Herzogthum eingesetzt hatte, bequemen müssen, wodurch den Gerechtsamen der Moersischen Grafen so Vieles vergeben, und ihnen die Lehnspflichtigkeit gegen Cleve von Neuem auferlegt wurde.

Zufrieden, den Besitz der Grafschaft gerettet zu haben, gab Wilhelm einen weitern Beweis von seiner Liebe zum Frieden nicht allein dadurch, daß er alles aufbot, den zwischen Carl V. und Herzog Wilhelm um den Besitz des Herzogthums entstandenen

Krieg, in dem durch ihn vermittelten Frieden zu Venloo zu endigen *), sondern auch, daß er darin willigte, daß der Herzog die Städte Millen, Gangelt und Vücht, worauf der Graf ein unstreitiges Recht hatte, von Braband zu Lehn nehmen sollte. **)

Wie weigerlich sich aber auch der Kaiser erwies, die alten Gerechtsame von Moers anzuerkennen, so stand Graf Wilhelm doch persönlich bei Karl V. in großem Ansehn, wie unter andern daraus zu entnehmen ist, daß er kaiserlicher Rath war, und in Gemeinschaft mit dem Grafen Heinrich von Nassau die Belehnung des Churfürsten Johann von Sachsen, nach dem Tode seines Bruders Friedrich des Weisen, sowie die Bestätigung des Heirathsvertrags des Churprinzen mit Sibilla von Cleve im Jahre 1530 bei dem Kaiser zu Inspruck vermittelte.

Mit der Grafschaft leidend unter dem beklagenswerthen Zustand des kirchlichen Lebens, das, wenn in einem Winkel des deutschen Reichs, so am Niederrhein der Ueppigkeit und Unwissenheit verfallen, einer durchgreifenden Reform bedürftig war, hatte Graf Wilhelm, unterstützt von seinem Bruder Hermann, nichts unterlassen, sich mit der neuen Lehre, wie die kirchliche und politische Controverse damals genannt wurde, bekannt zu machen. Es mag wohl zum großen Theil seinem nachdrücklichen Verwenden auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, wohin er sich in Begleitung seines Bruders Hermann mit dem Churfürsten begeben hatte, zugeschrieben werden, daß der Kaiser dem Antrage der katholischen Stände, das Predigen der neuen Lehre daselbst durch ein Kaiserliches Mandat zu untersagen, nicht nachgab, vielmehr Graf Wilhelm von Moers den Auftrag erhielt, mit den evangelischen Ständen zu unterhandeln.

In welcher Weise er sich dieses Auftrages entledigt hat, ist zu ermitteln uns nicht möglich gewesen; unzweifelhaft aber hat Graf Wilhelm zu den Männern gehört, welche das deutsche Vaterland, in seiner Lossagung von römischer Hierarchie und feudaler Knechtschaft, vor gewaltsamen Erschütterungen haben bewahren wollen, wie aus den Rathschlägen zu ersehen ist, welche er seinem Schwager, dem Churfürsten und Erzbischofe von Cöln, Grafen Hermann von Wied, in einem Augenblick ertheilte, als die Ungnade

*) Teschenmacher, Annal. folio. X. in Cod. Dipl. N. 115.
**) Sligtenhorst, Hist. Geldr. Lib. 13. §. 4.

des Kaisers und der eiserne Wille des Pabstes das Erzstift Cöln mit einem blutigen Kriege bedrohten.

Noch zu Maximilians Lebzeiten 1515 zum Erzbisthum und Churhut gelangt, war Graf Hermann von Wied, geb. 1472, ein der Wahrheit offener und Allem gemäßigter Herr.*) Von einer in zwei Lager getheilten Geistlichkeit umgeben, von Oesterreich gegeliebkos't, je näher sich Maximilian seinem Ende fühlte, weltklug genug, seinem Vaterlande mindestens die Ehre zwischen einem Könige von Hispanien und einem Könige von Frankreich wählen zu können, nicht nur nicht zu verkümmern, sondern sogar zu Unterhandlungen mit dem Pabste und zur Wahrung der Rechte des Reichs zu benutzen, wog Herrmann von Wied das Gewicht, das er in die Wagschale legte. Gewissenhaft und fest entschlossen, den erwählten König, der die Krone unter dem Titel eines römischen Kaisers, welchen sein Vorfahr die letzten Jahre geführt, annahm, in Aufrechthaltung des Friedens zu unterstützen, fehlte der Churfürst nach ausdrücklichem Verlangen des Pabstes in der, nach Worms 1521 ausgeschriebenen Reichsversammlung nicht, wo der Augustinermönch Dr. Martin Luther in seiner Verantwortung vor Kaiser und Reich vernommen werden sollte.

Wie tief auch der Eindruck war, den Luthers Rede und Antwort auf den Churfürsten von Cöln machte, so blieb er doch auf der Seite des Kaisers und Pabstes Leo X., welche am 8. Mai 1521 den Bund schlossen, dieselben Freunde und ohne Ausnahme dieselben Feinde zu haben, dasselbe Wollen und Nichtwollen zum Angriff und zur Vertheidigung; selbst der Fortgang, den die Reformation in den folgenden 10 Jahren, bis zum Reichstag zu Augsburg, nahm, konnte Hermann von Wied noch nicht bestimmen, den protestantischen Fürsten und Ständen bei Ueberreichung der Confession zu Augsburg zu willfahren. Seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Opposition reifte erst, als er selbst im Jahre 1536 das Provinzial-Concilium*) zu Cöln hielt, und bald darauf Melanchton, He-

*) Joh. v. Müller, 24 Bücher der Geschichte. XVIII.

*) Maimbourg in seiner histoire du Luthéranisme, lib. 3. pag. 764 sagt: Der Erzbischof hat mit seinen unter ihm stehenden Bischöfen eine Kirchenversammlung zu Cöln gehalten, worinnen er die schönsten Schlüsse gemacht,

dion und Piſtorius, Bucerus und Hardenberg am Churfürſtlichen Hofe erſchienen, und den von Kaiſer und Pabſt unterſtützten Theil der Geiſtlichkeit mit ihrer geiſtigen Ueberlegenheit zu Paaren trieben.

Je größer die Dienſte geweſen, welche der Churfürſt bis dahin dem Kaiſer geleiſtet, deſto bedenklicher mußte die nunmehrige Begünſtigung der Reformation im Erzſtift dem je mehr und mehr befangenen Kaiſer erſcheinen. Vorſtellungen, Bitten und Gehör, Schutzſchriften und Apellationen halfen nichts mehr. Mit dem nahen Ausbruch des Schmalkaldiſchen Kriegs hatten die Friedlichen ihr Recht verloren, und Hermann von Wied konnte ſeine Rechnung machen.

Der Kaiſer erklärte ſeine Unzufriedenheit mit Bedrohungen. Pabſt Paulus III. erließ den 16. April 1546 die Bulle der Entſetzung von allen erzbiſchöflichen und geiſtlichen Würden, Freiheiten und Einkünften, mit Ernennung des Grafen Adolph von Schauenburg zum Coadjutor, unter Ermahnung der Landſtände, ihn anzuerkennen. Noch ſtand Hermann von Wied und die mit ihm waren aus dem Domkapitel, Graf Heinrich zu Stolberg und Graf Friedrich von Wied. Des Erzbiſchofs beſtändige Antwort war: Daß er mit gutem Gewiſſen nicht anders könne. Selbſt als der Kaiſer durch ſeinen Statthalter von Geldern, den Grafen Philipp Lalaing, und den nachmaligen Präſidenten des Geheimenraths, Viglius von Zuichem, die Stände auf den 24. Januar 1547 verſammeln und ihnen zur Pflicht machen ließ, von nun an päbſtlicher und kaiſerlicher Sentenz gemäß, den Erzbiſchof Hermann, weil er von der katholiſchen Kirche abgetreten ſei, zu verlaſſen, und dem Grafen von Schauenburg als nunmehrigem Biſchof Treu und Gehorſam zu leiſten, konnten nur die Vorſtellungen ſeines Freundes und Verwandten, des Grafen Wilhelm von Nüenar, ſo wie der angränzenden Fürſten und Herren, des Herzogs Wilhelm von Cleve und des Grafen Diederich von Manderſcheidt und anderer aus der Ritterſchaft ihn vermögen, der Gewalt zu weichen. Das Erzbisthum 1547 dem Erzhirten anheimſtellend,

---

die man nur wünſchen kann, die Religion in ihrer Reinheit zu erhalten, die Kirchenzucht wieder in ihrer Kraft herzuſtellen, die Sitten und Pflichten eines wahren Chriſten in allen Arten von Ständen einzurichten. cf. Neuwirth, Religionsgeſchichte der Cölniſchen Kirche. (1764.)

entſagte der vir probus, sanctus praesul in dem Bewußtſein, ſich an der Reform der Kirche nicht eher und anders als aus Ueberzeugung und Gewiſſen betheiligt zu haben, allen Würden und Rechten, begab ſich in ſeine Grafſchaft Wied und vollendete im 77. Jahre ſein viel geprüftes Leben den 15. Auguſt 1552, acht Tage nach dem Abſchluß des Paſſauer Vertrags, des Vorläufers des, von ihm erſehnten, zu Augsburg geſchloſſenen Religionsfriedens.

Der öffentlichen Wirkſamkeit entſprechend war das Privatleben des Grafen Wilhelm von Moers. Selbſt den Wiſſenſchaften zugethan, war er auch ein Beförderer der Bildung, und ein Beſchützer der Männer, die mit dem Lichte des Geiſtes im Wort die Finſterniß aufdeckten, und dem Worte den Sieg des Wortes für alle Folgezeit erkämpfen halfen.

Zu dieſen Männern gehört unſers Grafen Bruder, der Domprobſt Hermann von Rüenar, der in Verbindung mit Ulrich von Hutten, Reuchlin, und dem, aus Cöln vertriebenen, durch Vermittlung Wilhelms von Moers aber in Weſel als Lehrer angeſtellten Hermann Buſch*) die bekannten epistolae obscurorum virorum geſchrieben hat.

Leopold Ranke hat in ſeiner deutſchen Geſchichte im Zeitalter der Reformation, 2. Buch, 1. Kapitel, „Bewegungen in der gelehrten Literatur," des Hermann von Rüenar nicht erwähnt. Da er aber in dem Kreiſe der vorgenannten Männer eine Stelle einnimmt, ſo führen wir aus ſeinem einflußreichen Leben noch Folgendes an.

Hermann von Rüenar war von dem Grafen Moritz von Spiegelberg, Canonicus am Erzſtift zu Cöln, deſſen Ranke gedenkt, erzogen. Zur Bildung ſeines vielverſprechenden Geiſtes nach Italien geführt, trank der edle Jüngling aus dem Quell, der, aus allmähliger Entnervung verlaſſen und von bewältigender Rohheit vergraben, ſo lange verſchloſſen gehalten ward, als der blinde Gehorſam glaubte, und der blinde Glaube gehorchte, der Frage nach Wahrheit und Recht aber ſich erſchließen mußte, um den Sieg des Geiſtes erkämpfen zu helfen, dem alle Hüter und Wächter verfallen, wenn ſie das Krähen des Hahns nicht hören und die Morgendämmerung verſchlafen.

---

*) Hamelmann narratio de vita Hermanni Buschii, in den operibus genealogico-historicis p. 298.

O Jahrhundert, rief Hutten zu dieser Zeit aus, die Studien blühen, die Geister erwachen, es ist eine Lust zu leben!

Mit classischer Bildung ausgerüstet, widmete sich der Graf Hermann dem Studio der Theologie und des Kirchenrechts, ging die Grade kirchlicher Würden durch, und ward Probst zu Cöln und Aachen. An seinen Erzieher herangereift, bildete sich zwischen Graf Moritz von Spiegelberg und Graf Hermann von Nüenar ein Bund der Freundschaft, eng, innig, wie Männer in verhängnißvollen Zeiten ihn schließen, geheimnißvoll denen, die mißtrauen, eine offene Zuflucht den Bedrängten. Es ist gewiß, daß Hermann von Nüenar bei allen deutschen Bischöfen in großem Ansehen stand, und nicht gescheuet hat, sich beim Kaiser und Pabste zum Vertheidiger fanatisch verfolgter Geistlichen aufzuwerfen.

Von seinem Eifer in Darstellung vaterländischer Interessen, gegenüber der einschmeichelnden Lust, die Franz I. nach der Kaiserkrone blicken ließ, und durch Bestechen und Versprechen zu befriedigen hoffte, so wie von seiner erleuchteten Auffassung der geistigen Bewegung, die das XVI. Jahrhundert von den Fesseln der Gewalt der Unwissenheit früherer Zeiten befreite, hat Hermann von Nüenar auf dem Reichstag zu Frankfurt 1519, wohin er den Churfürsten Erzbischof Hermann begleitet hatte, zwei Proben abgelegt, die als Muster der Eloquenz damaliger Zeit gelten können. Die eine war eine Rede an die versammelten Churfürsten pro invictissimo et christianissimo Carolo Rom. rege electo, die andere an den Kaiser selbst, nomine studiosorum Germaniae, gerichtet.*)

Nicht weniger verdient es rühmlicher Erwähnung, daß es Hermann von Nüenar war, welcher Einhardi (Eginhard) vita Caroli Magni zuerst durch den Druck veröffentlicht hat. Zur Bestätigung der uns überkommenen Collectaneen vergleiche man Perz Monumenta Germaniae historica, Hannover 1828. Tom. II. pag. 441.

Graf Hermann starb zu Augsburg 1530, wohin er den Erzbischof wie früher nach Frankfurt begleitet hatte, während des Reichstags.

Graf Wilhelm erzielte in seiner Ehe mit der Gräfin Anna von Wied einen Sohn, Hermann, seinen Nachfolger, und eine Tochter Emilia Walburgis, die in erster Ehe den 22. Januar 1546

*) Collectio Frehero-Struviana. Rerum Germanicarum scriptores varii 3. 6.

an den Grafen von Hoorn, Philipp von Montmorency, vermählt war, und als Graf Hermann ohne Erben ſtarb, die Erbfolge, welche ſie ſich auf dieſen Fall, bei dem mit ihrem Gemahl im Jahr 1547 geleiſteten Verzicht auf ihres Vaters Länder, ausdrücklich vorbehalten hatte, antrat.

In ſeinen letzten Lebensjahren ſcheint Graf Wilhelm, vielleicht vom Alter gedrückt, ſeinem Nachfolger die Herrſchaft zum Theil oder ganz übergeben zu haben, indem ſich z. B. findet, daß Graf Hermann von 1548 bis 1553 viele Belehnungen verrichtet hat. Graf Wilhelm ſtarb nicht, wie ſich in einigen Schriften angemerkt findet, 1545, ſondern im Anfang des Jahres 1553. Ihm folgt ſein Sohn

2. Graf Hermann von Rüenar,

1553 — 1579.

Er war 1514 geboren. Sorgfältig im Geiſte ſeines Vaters und ſeines Oheims, des Domprobſten Hermann zu Cöln, erzogen, verfolgt er unter den Wechſelfällen des damaligen Weltkampfes die dem Jahrhundert vorgezeichnete Bahn des Fortſchritts, den Rückſchritt mehr abwehrend als bekämpfend, mehr darauf bedacht, Freiheit des Geiſtes zu gewinnen und zu verbreiten, als ſie gewaltſam zu erſtreiten und auszubeuten. In comitatu et civitate Moersensi scio semper fuisse addictissimum verae et puriori doctrinae Hermannum comitem de Neuwenar et Moerse, dominum de Bedbur heroem doctissimum, cujus pater Wilhelmus, Princeps magnae prudentiae erat, et patruus Hermannus de Neuwenar, comes praepositus Metropolitanus Coloniensis, vir antiquitatis studiosissimus fuit. *)

Daß Graf Wilhelm und ſein Bruder Hermann die Erwählung Carls V., gegenüber Franz I., betrieben und befördert, iſt erwähnt worden; daß ſie ſich in ihm geirrt haben, lehrt der Verlauf der Begebenheiten, man mag auf die von Carl V. geſtörte und gehemmte Reform der Kirche, oder auf die durch ihn, und in ſeinem Namen angerichtete politiſche Verwirrung in den Niederlanden ſehen. Nichts deſto weniger ſtellt Wilhelm in dem vierten Kriege gegen Frankreich 1542—44 ſeinen Sohn, den Erbgrafen Hermann, mit 200 Küraſſieren in's Feld, die nach zweijährigem Kampfe den Frieden zu

*) Hamelmann l. c. p. 826.

Crespy erfechten halfen. In Menckeu collectio Scriptt rer. Germ. T. 1. pag. 1311 werden dieſe Hülfsvölker beſchrieben als cataphractos equites, qui lanceas longas cum cuspidibus ferreis gerebant, praeterque gladios malleosque ferreos et pisides affixas habebant.

Nach dem Tode ſeines Vaters, in dem reifen Alter von 40 Jahren zur Herrſchaft über Moers gelangt, ſehen wir in ihm eine ſtoiſche Enthaltſamkeit gegenüber der Ungebundenheit damaliger Krieger, mit der allmählig wieder erwachenden Innigkeit des Religiöſen, gegenüber dem todten Mechanismus der Kirche in Lehre und Cultus, ſich paaren.

NON PLUS, rief er, und warf die Würfel hinter ſich, die er aus dem Feldzuge heimgebracht; NON PLUS, und warf das Trinkhorn hinter ſich, das er im Kriege unmäßig geleert; NON PLUS ließ er in einen Stein des Schloſſes einhauen, um der Verſchwendung im Bauen zu entſagen.

Mit Magdalena, Tochter des Grafen Wilhelm von Naſſau-Dillenburg, des Reichen, und der Gräfin Walburgis von England, vermählt, konnte die Grafſchaft Moers von daher nur an Ehre und Anſehen gewinnen, zumal Magdalenens Bruder, Wilhelm Prinz von Oranien, Statthalter in den Niederlanden war.

Bald nach dem Antritt der Grafſchaft ſuchte Hermann die Rechte ſeiner Vorfahren auf einige Pfandſchaften im Herzogthum Geldern wieder geltend zu machen. Er überreichte zu dem Ende den Geldernſchen Ständen auf dem Landtag des Jahres 1556 eine eindringliche Vorſtellung, worin er ihnen zeigte, wie ſein Vater aus dem rechtmäßigen Beſitze des Zolls zu Thiel und der Einkünfte von Keſſel und Krieckenbeck gewaltthätiger Weiſe geſetzt worden ſei, und er den Genuß jetzt ſchon viele Jahre entbehre, ob er ſich gleich verſchiedentlich darüber beklagt habe, und ſeine Vorfahren, die Grafen von Moers, in bedrängten Zeiten Land und Leben für Geldern und deſſen Herren gewagt hätten, ſo daß Schadloshaltung und Wiedererſtattung gerecht und billig ſei. Die Stände nahmen das Geſuch willfährig auf. Ungewiß, ob ihre Befugniß zur Zeit noch ſich ſo weit erſtrecke, über den Antrag entſcheiden zu können, wandten ſie ſich an den Kaiſerlichen Statthalter Montmorency, der ſie an den Specialbevollmächtigten, den begünſtigten Grafen Lalaing, verwies.

Von dem Erfolge dieſer Wendung iſt nichts weiter bekannt; daraus aber, daß ſich ſpäter keine Klagen von Moerſiſcher Seite

finden, läßt ſich mit Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß der Graf Hermann entweder in den wirklichen Beſitz der Pfandſchaften eingeſetzt oder mit einer Summe Geldes abgefunden worden, wenn nicht etwa die nachherigen Unruhen in den Niederlanden dem Grafen alle Ausſicht zur Wiedererlangung genommen haben möchten.

Beſorglicher war der Streit, in welchen er gleich zu Anfang ſeiner Herrſchaft wegen der Grafſchaft Moers mit den beiden Grafen Johann und Adolph von Naſſau-Saarbrücken verwickelt wurde.

Der Graf Johann von Saarwerden, der, wie wir oben bemerkt haben, im Anfang dieſes Jahrhunderts die Grafſchaft Moers eine Zeit lang beſaß, war ohne männliche Erben, mit Hinterlaſſung einer einzigen Tochter Catharine, geſtorben. Dieſe erbte ihres Vaters, und bald darauf auch den Beſitz ihres kinderloſen Oheims, Jacobs, Grafen von Saarwerden und Moers, und vermählte ſich mit dem Grafen Johann Ludwig von Naſſau-Saarbrücken, aus welcher Ehe die obengenannten Grafen entſproſſen waren. Als Erben ihrer Mutter machten ſie Anſpruch auf Moers, und erneuerten den alten Streit bis zu einem völligen Proceß.

Carl V. übertrug im Jahre des Augsburger Friedens 1555 die Entſcheidung dem Pfalzgrafen Johann am Rhein, vor welchem aber weder Graf Hermann, der durch den Tractat vom Jahr 1541 an Cleve gebunden war, noch deſſen Lehnsherr, der Herzog Wilhelm von Cleve, ſich einlaſſen wollten, weil die Anſprüche von dem Herzoge von Cleve als Lehnsherrn entſchieden werden müßten; wogegen von Naſſauiſcher Seite behauptet wurde, daß Moers ein Reichslehn ſei, als ein ſolches in der Reichsmatrikel ſtehe, daß die männliche Erbfolge in Moers, wie in allen Grafſchaften dieſer Gegend, Statt habe, und alſo, ſo lange Mannsſtamm da geweſen wäre, keine Frau zur Erbſchaft habe kommen können.

Mit Proteſt gegen den vom Kaiſer beſtellten Pfalzgrafen ließen ſich der Herzog von Cleve und Graf Hermann auf die Frage ſelbſt ein, und der Proceß ging den ordentlichen, nicht übereilten Weg Rechtens, bis endlich Kaiſer Ferdinand I. (1556 — 1564) unterm 1. April 1559, als er dem Pfalzgrafen den Weg der Güte vergeblich befohlen hatte, auf Betreiben des Herzog Wilhelm von Cleve das Commiſſorium aufhob, weil ihm berichtet worden, daß Moers ein feudum ligium ſei.

Der Schriftwechſel der Parteien über dieſen Punkt dauerte wieder einige Jahre, bis endlich die Grafen von Naſſau eine Er-

neuerung der Comiſſion auswirkten, deren abermalige Aufhebung der Herzog von Cleve und Graf Hermann dieſes Mal nicht erlangen konnten. Vielmehr wurde der Herzog von Cleve 1567 von dem Commiſſarius ernſtlich ermahnt, den Grafen am Erſcheinen nicht zu verhindern, und hierauf zu Heidelberg die Sache weiter betrieben.

Graf Hermann appellirte von dem über die Competenz des Gerichtsſtandes gegen ihn gefällten Urtheile des Pfalzgrafen, ward aber mit ſeiner Apellation vom Reichskammergericht zu Wetzlar abgewieſen. (1574.)

Indeſſen ſtarb der bisherige Commiſſarius, und der Kaiſer Rudolph II. (1576—1612) trug unterm 5. October 1577 dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz die Entſcheidung auf, der auch mit der fernern Unterſuchung fortfuhr.

Hierüber aber ſtarb der Graf Hermann 1576, und ſein Nachfolger, Graf Adolph, hatte während des Truchſes-Cölniſchen Krieges und des Kampfes in den Niederlanden, in welchen er 1586 aus der Grafſchaft Moers vertrieben wurde, andere Intereſſen, als den vorerwähnten Proceß zu verfolgen. Indeſſen ſcheint der Herzog von Cleve den Rechtsſtreit noch allein betrieben zu haben, bis er endlich bei der damaligen allgemeinen Verwirrung ganz in's Stocken gerieth, und erſt im Jahre 1595 durch eine neue, von den Grafen zu Naſſau ausgewirkte Kaiſerliche Commiſſion wieder aufgenommen wurde.

Mitten in dieſen Streitigkeiten über den rechtmäßigen Beſitz der Grafſchaft verwendete Hermann, nachdem der Kaiſer Maximilian II. (1564—1576) ihm das Privilegium de non appellando auf 200 Gld. für ſeine Länder den 10. Mai 1566 ertheilt hatte, ſeine Aufmerkſamkeit auf die Juſtizpflege. Er ſuchte 1567 durch eine neue Gerichtsordnung dem Rechtsſtreite eine beſtimmte Richtung zu geben, und ließ für die in der Grafſchaft ſehr häufigen Kathen und Leibgewinnsgüter ein Reglement, ſo wie auch eine verbeſſerte Polizei-Ordnung bekannt machen.

Mit der Pflege der bürgerlichen Ordnung ging ſeine Obſorge über die geiſtige Freiheit Hand in Hand.

Aller Orten in der Grafſchaft Moers war die Geiſtlichkeit von dem Geiſte der Reformation angeweht. Die, in Folge der Entſetzung des Churfürſten Hermann von Wied, von Cöln aus vertriebenen Profeſſoren, Mönche und Prieſter, halfen die Losſagung von der katholiſchen Kirche, van de Romschen, vollenden, nachdem der

Graf ſelbſt mit ſeiner Gemahlin ſich öffentlich zur neuen Lehre bekannt, was ſein bedrängter Vater, obgleich ein Beförderer der Reformation, noch nicht gethan hatte.

Die Rechtsbeſtändigkeit der Reform der Kirche zu erhärten, erließ Graf Hermann 1560 ein Kirchenreglement, das erſte und älteſte vielleicht, das in den deutſchen Niederlanden verfaßt worden, in einem vollſtändigen Exemplare aber von uns nicht hat aufgefunden werden können.

Was zur Förderung der Reformation in Moers, nicht weniger auch zur Verbreitung des Wohlſtandes und zur Belebung der perſönlichen Freiheit gereichte, war die Anſiedlung vieler niederländiſchen reichen Familien, die von Alba's Fanatismus aus ihrem Vaterlande vertrieben, in der Grafſchaft willkommene Aufnahme fanden, und in Hermann den gleichgeſinnten Verwandten ihres Hauptes Oranien verehrten *).

Von der Cölniſchen Geiſtlichkeit belauert und in den härteſten Ausdrücken verklagt, wurde vom Kaiſer Ferdinand I. (1558—1564) ein Zeugenverhör über des Grafen Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten verfügt. Welche Zeugen aufgetreten, und wo ſie abgehört worden, läßt ſich nicht beſtimmen, eben ſo wenig, ob und welche Sentenz darauf erfolgte. Die nachſtehende Beſchuldigung aber hat ſich vorgefunden: Comes in Nuenar est laicus et hereticus valde et pejor, quam Calvinista et plures Monachos ex Monasteriis expulit in terris suis, et ad labores adegit et uxores ducere coegit, et ecclesiarum bona eripuit, et illi Monachi, qui volunt in religione catholica manere, oportet, ut eidem Comiti maximum censum persolvant. Qui quidem Comes in Comitiis cum magnis clamoribus egit cum Nobilibus dictae dioecesis (sc. Coloniensis), ne paterentur eligi Illustrem Principem Bavariae propter religionem, et insuper praefatus Comes ante electionem fecit se portari ad capitulum ibique institit, ne eligerent Jll. Principem Bavariae, illos tandum laudando, qui cum ipso Comite egerint et reliquos vituperando et ideo accessit ad promovendam electionem in favorem D. Trucsedis et quando exibat capitulum, ridebat et erat valde laetus, et post electionem fuit valde intrinsecus dicti D. Trucsedis; qui Comes a Nuenar est quidem vir

*) Dr. Friedrich Kortüm. Zürich 1827. Die Entſtehungsgeſchichte der freiſtädtiſchen Bünde. 2. Buch. Kap. 3. u. d. folg.

doctus, sed haereticus valde et de religione nostra male sentiens, et ostendit se talem dirui, faciendo monasteria in suo dominio et quod scribit contra religionem catholicam.

Diese Maßregel hatte keinen Falls die erzielte Wirkung. Der Graf Hermann stieg im Vertrauen und ward je mehr und mehr in der verketzerten Lehre befestigt. Selbst der neue Kaiser Maximilian II. ernannte ihn 1566 zum kaiserlichen Rath, und mag es wohl als ein Zeichen der Gunst und des Ansehns, die Hermann sich und der Grafschaft erworben, angesehen werden, daß Maximilian das Münzprivilegium, das Moers besessen, bestätigte. Hermann bediente sich desselben. Er ließ Thaler und Gulden prägen, goldene und silberne Münzen schlagen. Einige Exemplare sind bis auf die Zeit der Sammlung der, in gegenwärtiger Geschichte benutzten, Collectaneen gekommen. Sie zeigen auf der obern Seite den doppelten kaiserlichen Adler und den kaiserlichen Titel, und auf der Rückseite das Moersisch-Nüenar'sche Wappen mit der Jahreszahl 1567 und der Inschrift: Hermannus Comes in Nuenar et Moers.

Ueber die Verbreitung der Reformation in der Grafschaft Moers unter den, in Lehre und Cultus dem calviniſchen Princip zugethanenen Geistlichen, berichtet J. P. Berg in seiner Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe. Hamm 1826.

Da wir, nach Vergleichung unserer Collectaneen, nicht im Stande sind, Berg's Berichte über die Abstellung des katholischen Gottesdienstes in den zugehörigen Gemeinden wesentlich zu berichtigen, oder zu ergänzen, so beschränken wir uns darauf, anzuführen, daß, nachdem der Graf sein Glaubensbekenntniß in der Pfarrkirche zu Moers abgelegt hatte, die Geistlichkeit aller Orten dem Beispiel folgte, das Volk mit dem Evangelium bekannt gemacht wurde, und die Reformation in sämmtlichen Gemeinden erwünschte Aufnahme fand.

Schon im Jahre 1560 lehrte nach Eberhard vom Hofe, Henricus Bomelius zu Vrymoersheim, jetzt Friemersheim. In Moers trat Gerhardus Swenius, Swyns, zur Reformation über. Ihm folgten im Amte Gerhard Hanseler und Johann Klein, beide zugleich von Duisburg nach Moers berufen. Ueber die Bestellung eines, der Reformation ergebenen Pfarrers zu Crefeld ließ sich der Graf Hermann, gegenüber dem Kloster Meer bei Neus, in drei Schreiben vernehmen, welche wir dem Leser um so

weniger vorenthalten wollen, als aus ihnen und der nachfolgend gleichfalls mitgetheilten Epistel an den Rector des Gymnasiums zu Duisburg, neben dem Ernste, womit der Graf die Reformirung der kirchlichen Zustände zu behandeln pflegte, die frohe Laune des vormaligen Kriegers nicht zu verkennen ist.

Das erste an die Nonnen im Kloster Meer gerichtete Schreiben lautete:

„Würdige, Liebe, Besondere!

Nachdem Wir hiebevor den ehrenfesten, Unsern lieben Getreuen, Wilhelm von der Lippe, genannt Hoen, mit Credenz und Instruction zu euch abgefertigt, unter andern des Inhalts, daß Wir bedacht, in Unsern Landen und Gebieten in Religionssachen einerlei Meinung predigen und halten zu lassen, und dieweil der Pastor zu Kreifeld Alters halber unvermögend wäre, Unsere Gesinnungen anzunehmen, daß ihr als Collatricen eine bequeme und geschickte Person, die dem armen Volke mit Predigen und Administration der Sakramente wohl vorstehen könnte, und sich Unserer Kirchenordnung in dem Fall allenthalben gemäß hielte, bestellen wollt.

Datum Moers 10. October 1561.

Hermann, Graf zu Nuenar."

Da die Nonnen mit der Antwort zögerten, schrieb der Graf zum zweiten Mal, unter persönlicher Präsentation des empfohlenen Geistlichen:

„Würdige ꝛc.!

Wir hatten Uns versehen, ihr solltet Uns mit dem genommenen zwischen Uns, und eurem vollmächtigen Abschied, noch die Collations- und Reversal-Briefe zugeschickt haben, so ist doch demselben in der That nicht nachgesetzt. Dieweil wir dann Zeigern dieses, den würdigen Christian Keurchen, der, welcher fast, wohlgeschickt und auch ein unsträflich Leben führet, zu einem Kapellan zu Kreifeld anzunehmen entschlossen, schicken Wir derowegen ihn zu euch, damit er die Collation von euch empfange, doch daß dieselbe bestellet sei, daß er sich in allem Unserer ausgegangener Reforma-

tion in der Lehre, Austheilung der Sakramente und Leben gemäß halte.

Moers, 10. November 1561.

Hermann, Graf zu Nuenar."

Da das Kloſter dennoch einen andern Geiſtlichen in Crefeld beſtellte, ſchrieb der Graf zum dritten Mal, wie folgt:

„Wir mögen euch nicht unangezeigt laſſen, daß Wir auf euer Bitten und Begehren den alten zu Kreifeld geweſenen Paſtor ſein Leben lang geduldet, doch mit dem Vorbehalten, daß nach ſeinem Tode niemand dargeſtellt ſollt werden, der Unſerer Kirchenordnung zuwider. Dem aber zugegen finden Wir, daß einer, der mit Unſerer Kirchenordnung und Augsburgiſchen Confeſſion nicht übereinſtimmt, dargeſtellet, welchen zu dulden, Uns keineswegs anſtehen will. Derhalben langt an Euch unſer Geſinnen, ihr wollet denſelben in 14 Tägen, nach Ueberantwortung dieſes, von dar ſtellen, damit das einfältigliche Volk nicht zweierlei gelehrt und in irrige Wege geführt werde. Gleichwohl ſoll euch an eurem Rechte und der Collation (falls einer Unſerer Religion gemäß darhin geſtellet) kein Abbruch geſchehen.

Datum Moers 16. Januar 1565.

Hermann, Graf zu Nuenar."

Höchſt wahrſcheinlich iſt hierauf die Pfarre einem Proteſtanten gegeben worden. Wie aber dieſer geheißen, und wie lange er dort mag geſtanden haben, davon hat man keine Nachricht. Auch den vorhin genannten Chriſtian Keurchen kennen wir nur dem Namen nach. Nach ihm kommt erſt 1601 Lambertus Leopoldus, ein Holländer, als Prediger zu Cracau, und 1602 in Crefeld ſelbſt Conrad Kelthuſius vor, der von Odenkirchen dahin berufen ward.

Zu Hochemmerich kommt Martin Hovius als erſter reformirter Prediger an der daſigen Petrikirche vor. Alles, was man von ihm weiß, iſt, daß er 1561 bis 1578, alſo von der Zeit an, zu welcher Graf Hermann reformirte, dort geſtanden und Nicolaus Latomus zum Nachfolger gehabt habe.

Im Kirchſpiel Baerl war Heinrich Huiſch, oder Huis, der letzte katholiſche Paſtor an der dortigen Kirche. Von 1561 bis 1589 ſtanden hier Bernhard Scherer und Wilhelm Tonſor, vielleicht Vater und Sohn, oder Brüder, als erſte Reformatoren. Der eine

folgte dem andern im Lehramte, und ihr Nachfolger war Johannes Neomagus.

Im Kirchſpiel Repelen war Arend Stör (Stoer, Stöer, Steurs) von Weſel, der letzte katholiſche und erſte reformirte Prediger.

Capellen, bis dahin von dem benachbarten Neukirchen kirchlich bedient, wurde zur Pfarre erhoben und im Jahr 1561 mit einem reformirten Prediger, Bartholomäus Teraer, oder ter Aar, beſetzt. Johann von Eil war 1574 ſein Nachfolger im Amte. Zu Neukirchen hingegen erhielt ſich der katholiſche Gottesdienſt, bis 1580 die Reformation über den Abt von Werden, den Patron der Kirche, den Sieg davon trug.

In demſelben Jahre ging die Kapelle des St. Anton zu Bluyn unter Wilhelm Drieſſen von Kaldenhauſen zur Reformation über.

Zu Niederbudberg und Homberg reformirte der vorerwähnte Neomagus nicht ohne beſondere Unterſtützung des Grafen, zumal die, von den Rheinfluthen bedrohte Kirche zu Halen, eine Verlegung der Parochialrechte von Halen nach Homberg nöthig machte, und eine Ueberſiedlung der Minoriten zu Homberg nach Kloſter Marien bei Rumeln, ſo angemeſſen ſie auch war, auf neue Schwierigkeiten ſtieß.

Der Graf ſpricht davon in einem ſeiner Briefe an Geldorp, damaligen Rector des Gymnaſiums zu Duisburg. Der Brief iſt halb deutſch und halb lateiniſch geſchrieben und folgenden Inhalts:

„Hochgelehrter,
beſonders guter Freund!

Daß ich euch bis anhero nicht geantwortet, iſt nicht allein die Urſache, daß mich meine Krankheit an den Füßen platt im Bett gehalten, ſondern an der rechten Hand gar übel veriret hat. Es iſt aber jetzt, Gott lob, wieder an der Beſſerung. Hätt gleichwohl faſt gern mögen leiden, daß ihr hierher zu mir wärt gekommen, daß wir der hombergiſchen und anderer Kirchen halber hätten conferiren mögen; denn ihr mir frei glauben möget, als wenn ich einen Eid ſchwöre, daß mir in dem Handel mit den lauſigen Beginen ein ſolch Ungehorſam, Muthwill und Untreue begegnet, vom Geringſten bis zum Größten, und mir ſo unter die Augen gewiſcht wird, daß es viel zu viel; jedoch halt ichs für ein gewiß Zeichen,

daß ich Gott ein Wohlgefallen daran thun werde, dieweil ſich der Teufel und die Welt dieſes geringen Handels ſo hoch angenommen. Hinwider aber iſt es ſchrecklich et signum irae divinae imminentis, daß die Leute, denen das Wort Gottes ſo lang geprediget worden und beigewohnet, noch ſo wider verhoffen im Geiz und Eigennutz ſtecken. *Sed dabit Deus his quoque finem, misi generum D. Rheidani compatris mei virum ornatissimum ad Ducem Albanum,

---

* Doch Gott wird auch dem ein Ende machen! Ich habe Rheidan, meines Gevatters Eidam, einen ausgezeichneten Mann, zum Herzog Alba geſandt*), wegen meiner eignen gar nicht unwichtigen Angelegenheiten; ſobald dieſer zurück ſein wird, werde ich Hand an die Sache legen und ſie mit Gottes Hülfe bald beendigen. Ich will mir aber die Verläumdung der Tyrannen wegen der Nachreden . . . . . und ſeines Gleichen nicht zuziehen. Unſere vornehmen Moerſer, nicht der Pöbel allein, (was mich jedoch lange geſpannt hielt, und mich ſo verwirrt machte, daß ich, es mir zu erklären, einen Oedipus nöthig gehabt hätte,) wollen jetzt auf keine Weiſe die Haalſche Kirche abgebrochen wiſſen, ſondern geben vor, nach ihrem Abbruch würde das ganze Land und die Gegend bis nach Orſoy von den Ueberſchwemmungen des Rheins und dem Ungeſtüm des Stroms fortgeriſſen werden, grade als ob, wenn die Haalſche Kirche wie die Burg Knippe einſtürzte, oder in den Wellen verſänke, dadurch für die Haalſchen und Binsheim'ſchen Felder Rettung oder Schutz zu hoffen wäre, da doch die Sache ſelbſt und der Augenſchein lehrt und gelehrt hat, daß dem nicht ſo iſt. Alle Mühe und Arbeit iſt an der Kirche verloren, und kann ſie für fünf bis ſechs Tauſend Goldgulden nicht wieder gebaut werden. Doch ſehen jene, von Begierde geblendet, nicht auf's allgemeine Wohl und beachten nicht die Gelegenheit, die Kirche zu Homberg mit ſo geringen Unkoſten wieder aufzubauen; eben ſo wenig beachten ſie den Schaden, den die Haalſchen leiden werden, wenn jene allerdings ſtarke und ſchöne Kirche von der Gewalt des Stroms fortgeriſſen wird, was bei der erſten Ueberſchwemmung nothwendig geſchehen muß. Uebrigens wünſche ich aber alles dies perſönlich mit Dir zu bereden, und ſchreibe deshalb weiter nichts davon. Auch hoffe ich zu Ende dieſes Monats in Moers zu ſein, und wenn es meiner Ehre unbeſchadet geſchehen könnte, ſo würde ich in dieſem Hauſe, oder zu Brymersheim mein Leben beſchließen. Doch nicht uns, dem Vaterlande ſind wir geboren! Uebrigens kann ich Dir gar nicht ſagen, wie ekelhaft und läſtig mir das Betragen der Moerſiſchen Satrapen iſt; ſie machen mir nicht nur die Heimath, ſondern faſt den Namen zuwider. Doch, in Allem müſſen wir Gottes Willen gehorchen, auf ſeine Hülfe feſt vertrauen und bauen.

Leb wohl, trauteſter Freund u. ſ. w.

---

*) Veranlaſſung hatte die von Alba verfügte Einziehung der Grafſchaft Hoorn nach des Grafen Philipps Hinrichtung gegeben.

propter negotia mea minime levia, quam primum is reversus fuerit, manus huic admovebo et Deo juvante breviter ei finem imponam: Nolo autem incidere in calumnias tyrannorum propter . . . . . et sui similium obtrectationes. Moersenses nostri proceres, non tantum lictores (quod vero diu mehercle suspensum tenuit atque ita perplexum reddiderat, ut mihi Oedipo aliquo opus fuisset, qui illud explicasset) jam nolunt ullo pacto ecclesiam Haalensem demoliri, sed praetexunt hac amota totum illum agrum et tractum Orsovium usque Rheni inundationibus ac fluminis impetu abripiendum, quasi vero, etiamsi templum Haalense tanquam castrum Knippe plane evertatur ac mediis undis immergatur, inde sit speranda aliqua salus aut tutela agris, Halensi et Binsheimensi, quod quidem falsum esse res ipsa ostendit, et ocularis inspectio comprobavit et comprobatum est, eritque, omne oleum et opera in exstructione templi frustra consumpta, quod quinque, vel sex millibus aureis rursus reaedificari non poterit. Nec vero illi considerant bonum publicum cupididate excoecati, nec occassionem considerant, templi in Homberg minimis sumptibus reficiendi nec damnum, quod Haalenses patientur, si templum illud validum sane ac pulchrum vi fluminis abripiatur, quod fieri quoque prima inundatione necesse est. Caeterum de his rebus omnibus coram, mallem enim ea tecum conferre, quam literis mandare, et sub finem hujus mensis Moersae me ad futurum spero et si salvo meo honore fieri posset in hac domuncula, aut Vrymershemii consenescerem. Sed non nobis, sed patriae nati sumus. Non possum autem satis tibi declarare, quanto me taedio molestiaque adficiant sinistri mores satraparum Moersensium, ita etiam, ut mihi non solum locum verum etiam nomen fere invisum reddant; attamen voluntati divinae ante omnia obediendum, ac insistendum. Bene vale clarissime idemque amice singularis, et haec in lectula raptim dictato boni consule.

Bedburgii, 4. Julii, anno 1571.

Graf Hermann war in ſeinen letzten Lebensjahren ſehr kränklich, wie auch das von ihm noch vorhandene, angeblich ſehr ähnliche, Portrait verräth. Den Abend ſeines Lebens brachte er mehrentheils auf dem von ihm erbauten Schloſſe auf einer Inſel des Rheins bei Vrymersheim zu.

Seine Gemahlin ſtarb noch vor ihm. Seinen Tod ſetzten Einige in's Jahr 1574, aber aus öffentlichen Dokumenten läßt ſich erweiſen, daß er noch 1577 zu Bedburg und in der Mitte des Jahres 1578 zu Moers geweſen iſt. Teſchenmacher ſetzt den Todestag auf den 4. December 1578, und die Belehnung ſeines Nachfolgers von dem Herzog Johann Wilhelm von Cleve auf den 28. Mai 1579.

Graf Hermann ſtarb kinderlos. Ihm folgt der zweite Gemahl ſeiner, nach der Hinrichtung ihres erſten Gemahls des Grafen Hoorn, verwittweten Schweſter Emilia Walburgis.

3. Adolph von Nüenar,

1579 — 1589,

aus der erſten Linie der Grafen von Nünear, welche die Grafſchaft Limburg und die Herrſchaft Alpen beſaßen.

Bis zum Jahre 1573 unter der Vormundſchaft ſeines Vorgängers, zeigte Graf Adolph frühe einen lebendigen Eifer, den Ruhm der Nüenars in Vertretung der evangeliſchen Lehre, die, obgleich ſie durch den Religionsfrieden nunmehr ein ſtattliches Daſein erlangt hatte, in dem Erzſtift Cöln und den Niederlanden die Feuerprobe der Freiheit noch beſtehen ſollte, zu vermehren. Nehmen wir hinzu, daß ſeine Gemahlin, auch eine Nüenar, in dem gewaltſamen Tode ihres erſten Gemahls, 1568, ein Opfer fremder Gewalt in bürgerlichen und kirchlichen Rechten zu beklagen hatte, Adolph aber von Wilhelm von Oranien, Egmond und Hoorn Vorbild und Lehre nahm, ſo iſt erklärlich, daß ritterlicher Muth, in unbefleckter Ehre mit Liſt und Rache abwechſelnd, in ihm um die Herrſchaft kämpften.

In dem jugendlichen Alter von ſechsundzwanzig Jahren trat er die Grafſchaft an.

Der förmlichen Vereinbarung vom Jahre 1541 gemäß, hatte Walburgis die Grafſchaft Moers nebſt der Herrlichkeit Crefeld und Cracow von Cleve als Lehn zu empfangen; aber der cleviſche Herzog, Wilhelm der Reiche, ließ ſie nach Hermanns Tode mit Truppen beſetzen und ſich huldigen, und Adolph und Walburgis fügten ſich den 27. Mai 1579 einem neuen Vergleich, nach welchem die gedachten Gebietstheile,

> im Fall wohlgemelte Fraw Walburg ohne eheliche Erben von ihrem Leibe geſchaffen, nachzulaſſen, mit thode abgehen würde

und ſunſt in descendenti kheine eheliche Erben vurhanden, als dann vorgeführte Sloß, Stadt und Grafſchaft wie vorgemelt mit aller Beſſerung des Lehns ſtunt und ohne mittell hochgemelten Fürſten und ſeiner F. G. erben und nachkommen Herzogen zu Cleve heimfallen ſoll.

Adolph fügte ſich dem Vergleich, weil die Zeit ihn zu andern Thaten rief; um aber nicht das Erbe ſeiner Gemahlin ohne Weiteres dem ſtärkern Nachbar Preis gegeben zu haben, klagte er förmlich beim Reichsgericht gegen den Herzog, jedoch ohne Erfolg.

Ueber den Werth der Bildung belehrt, worin die beiden Hermann von Nüenar ſo viel Ruhm erworben, eröffnete Graf Adolph ſeine Herrſchaft damit, daß er 1582, wie die Collectaneen ſagen,

zur Fortpflanzung des von ihm bekenndten Glaubens die studia liberalium artium einführen ließ und in Moers ein Gymnaſium aufrichtete.

Dieſe Lehranſtalt wurde in ſieben Klaſſen eingetheilt, von denen die fünf untern die vorbereitenden Studien umfaßten, die beiden oberſten aber die ſtudirende Jugend in fundamentis theologicis unterweiſen ſollten. Rector wurde Johannes Snickelius Reidanus, und Conrector Johannes Piscator, ſpäter Profeſſor der Theologie zu Herborn, bekannt als theologiſcher Schriftſteller durch ſeine Ueberſetzung und Concordanz der heiligen Schrift, und außer den beiden genannten Männern noch fünf andere Lehrer berufen.

Doch was der Graf Adolph friedlich gepflanzt hatte, ſollte er in Frieden nicht wachſen ſehen, vielmehr die Jugend ſelbſt, welche ſich alsbald in dem Adolphinum, dem ſchwerlich eine andere gelehrte Schule am Niederrhein den Ruhm des erſten, und, weil es durch alle Prüfungen der Zeit bis auf dieſen Tag erhalten worden, des älteſten evangeliſchen Gymnaſiums ſtreitig macht, in bedeutender Anzahl verſammelt hatte, ihre Liebe zu den Wiſſenſchaften durch kriegeriſchen Muth im Felde bethätigen, indem ſie mit dem Grafen Adolph in den Truchſes-Cölniſchen Kampf auszogen.

Seit der oben erwähnten Entſetzung des Erzbiſchofs Hermann von Wied waren in 21 Jahren Adolph von Schauenburg 1547—56, ſein Bruder Anton von Schauenburg 1556—58, Gebhard von Mansfeld 1558—62, Friedrich von Wied 1562—67, Salentin von Iſenburg als Erzbiſchöfe von Cöln gefolgt. Geiſtliche und Laien, Fürſten, Herren und Städte waren von dem Geiſt der neuen Lehre angeweht, und obgleich Pabſt und Kaiſer verbündet die Ober-

hand behalten hatten, so war es doch unmöglich, wie vordem, die Geister zu beherrschen; dazu kam, daß die vertriebenen oder entsetzten Geistlichen und Lehrer aller Ordnung, bei ihren Verwandten und Freunden unter den Laien, wo nicht gar förmliche Billigung und den Ruhm politisch Verfolgter einärnteten, so doch Gelegenheit suchten und fanden, ihr öffentlich unterbrochenes Werk im Stillen fortzusetzen.

Salentin von Isenburg 1567—77 fühlte sich der Aufgabe nicht länger gewachsen. Er sah während seines zehnjährigen Pontificats den Fortschritt des Geistes im Erzbisthum wiederkehren, hörte den Fluch, mit dem das Tridentinum den 3. Dezember 1563 geschlossen wurde, mit Schrecken, (der Kardinal von Lothringen hatte Personen genannt *): die Königin von England, die Königin von Navarra, den Prinzen Condé, den Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen u. s. w.) konnte an Pius V. Andachtsbuch der katholischen Kirche sich nicht erheben, erschrack vor der Vorlesung der Bulle in coena domini; hörte von den Gräueln der Pariser Bluthochzeit am Bartholomäustage 1572, die den dritten Hugenottenkrieg, in welchem der verfluchte Condé von Montesque erschossen wurde, grausam endete, mit Entsetzen; sah Alba's Schreckensregierung in den Niederlanden, welche zweifelhafte Diener, Hoorn und Egmond, 1568 auf das Blutgerüst führte, und die befreundeten Städte Antwerpen, Mecheln, Brügge, Brüssel, in Schauplätze des Krieges umgeschaffen hatte, bereit stehen, im Erzstift gleichfalls Gericht zu halten, und legte, überwacht von den ersten Jesuiten zu Cöln, den Hirtenstab nieder. — Der Zeitgenosse Michel von Isselt führt noch an, daß Salentin den Entschluß gefaßt habe, in den Ehestand zu treten, weil kein männlicher Erbe aus dem Hause Isenburg vorhanden war, mit dem Zusatze: „denn er hatte die heiligen Orden noch nicht empfangen **)."

Herzog Ernst von Baiern rechnete auf die Nachfolge im Churfürstenthum, zumal alle Fürsten und Könige, ja selbst Kaiser und Pabst sich für ihn verwendeten; aber so groß war die Befürchtung des Domkapitels vor politischem und kirchlichem Uebergewicht, daß der zweite Candidat Gebhard Truchses, für welchen Graf Hermann

*) Heideggerii historia papatus.
**) v. Isselt, lib. I.

von Rüenar mit großem Fleiß intercedirte *), gewählt **) und trotz des, von Baiern erhobenen Proteſtes, von Gregor XIII. beſtätigt wurde.

Gebhard, Freiherr von Waldburg-Truchſes, war 30 Jahr alt, als er 1577 den erbiſchöflichen Stuhl beſtieg. „Da er in ſeiner Jugend, — ſo erzählt Meshov — ***) eine beſondere Luſt zum Studiren von ſich ſehen ließ, und man ſich von ihm groſe Hofnung machen konte, ſo beſuchte er zu dieſem Ende viele Univerſitäten. Hernach reiſete er nach Rom, wo er ſich einige Zeit aufhielte, und die hohe Gnade hatte, mit ſeiner päbſtlichen Heiligkeit, und den Kardinälen, inſonderheit aber mit dem berühmten Kardinal Otto, als ſeines Herrn Vaters Bruder, nicht ohne Erwerbung eines beſondern Rums umzugehn. Von dort kerete er nach Teutſchland zurück und wurde durch Hülfe beſagten ſeines Herrn Oheims der Kleriſei einverleibet, welchem nach er gleich darauf zum Domprobſt zu Augſburg, und Domdechant zu Straßburg erwälet, auch unter die Domherrn zu Cöln aufgenommen wurde.“ „Der Pabſt hielt dafür, — ſo heißt es weiterhin — daß keiner für die katholiſche Religion und den römiſchen Stuhl mehr eifern, keiner die Kirchenordnung genauer beobachten würde, dann eben dieſer Gebhardus. Desgleichen hägte Rudolph, der zweite römiſche Kaiſer dieſes Namens, da er mit Genehmhaltung Philipps, Königs in Spanien, ſich vorgenommen hatte, die Unruhen in den Niederlanden gütlich beizulegen, eine ſolche Hochachtung für den Gebhard Truchſes, daß ihm keiner tüchtiger und würdiger, dieſem Geſchäfte vorgeſetzt zu werden, geſchienen, als eben derſelbe.“

Im zweiten Jahre ſeines Oberhirtenamtes, im Mai 1579, erſchienen die Kaiſerlichen Commiſſarien unter Gebhards Vorſitz. Nach Abhaltung einer Proceſſion, „daß Cöllen eine prächtigere nicht geſehen, wandten obbeſagte Fürſten ſieben Wochen nach einander die größte Mühe und Arbeit an, die Niederländiſchen Unruhen und

*) v. Isselt. lib. I.

**) Adlzreiter in den Annal. ſagt: ut ventum erat ad suffragationem, Trucessius uno calculo Ernestum superans quinta die dec. 1577 sedi Archiepiscopali admovetur.

***) Religionsgeſchichte der Cölniſchen Kirche 1. Capitel.

Streitigkeiten beizulegen; allein da sie nichts ausrichten konnten, gingen sie unverrichteter Sache wieder auseinander." (von Isselt.)

Sei es nun, daß, wie aller Orten, so auch in Cöln, die Bekenner der neuen Lehre in Folge der Bestimmungen des Religionsfriedens, im Reichsabschied von 1555, sich zu constituiren anfingen; sei es, daß das fruchtlose Bemühen der vorerwähnten Kaiserlichen Commission, und was von der Unmöglichkeit, den Fortschritt aufzuhalten, je länger je mehr laut wurde, sie besonders ermuthigte; genug, ein nach Zahl und Bedeutung ansehnlicher Theil cölnischer Bürger benutzte die Zeit, den Rath der Stadt in einer sehr beweglichen Vorstellung um freie Religionsübung zu bitten.

„Es ist, gnädige Herren, — so lautete die in deutscher Sprache verfaßte Bittschrift — eine sehr große Anzahl unserer Mitbürger, welche theils das Gewissen selbst, theils der Hunger und Durst nach dem Worte Gottes, als der wahren Selenspeise, sonder zweifel nicht ohne Anfeurung des H. Geistes, als welcher der Urheber aller guten Eingebungen ist, antreibet, in dieser ihrer Selennoth Rath und Hülf zu suchen. Da also Gott selbst, der Vater unser aller, durch sein heilsames Wort ermahnet und beficlet, daß wir in dergleichen Umständen zu einer rechtmäsigen und christlichen Obrigkeit unsere Zuflucht nemen sollen, wie er durch den Propheten spricht: „Es werden die Könige Nährväter der Kirche, und die Königinnen Nährmütter derselben sein," so haben wir, die wir Glieder der wahren Kirche Gottes sind, nicht unterlassen können, diese unsere äußerste Noth und Beklemnis unsrer Selen, euch, gnädige Herren! als unserer rechtmäsigen, und uns von Gott gegebenen Obrigkeit durch diese geringe und schlechte Bitschrift, doch mit allem christlichen Gehorsam, und tiefster Unterthänigkeit, unter Klagen und Bitten zu erkennen zu geben, in Hofnung, daß Gott, der alle Dinge in seinen Händen hat, eure Gemüther dahin lenken werde, daß ihr diese unsre Bitte, in welcher wir nicht das Unsrige, oder was Zeitliches und Vergängliches begeren, sondern nur die Ehre Gottes, und die ewige Verherrlichung Christi suchen, nicht nur gnädigst anhören, sondern auch solche Antwort darauf ertheilen werdet, welche Gott dem Allerhöchsten, und uns, euren aus einer sehr grosen Anzahl beiderlei Geschlechts bestehenden Bürgern, angenehm und erfreulich sein wird. Weswegen wir Gott den Herrn hierüber ernstlich und inständigst

anrufen, und eine gnädige Erhörung mit innigſtem Verlangen erwarten. Da uns alſo, gnädige und hochweiſe Herren! unſere Widerſacher fälſchlich beſchuldigen, als ob wir verbotene und heimliche Zuſammenkünfte in unſern Häuſern hielten, wodurch leichtlich Aufruhr erreget, und das Polizeiweſen geſtöret werden könnte; ſo iſt auch euch der Verdacht beigebracht worden, daß wir unter dem Vorwand der Augſpurgiſchen, und vom Reich zugelaſſenen Confeſſion oder Glaubensbekenntnis, eine andere aufrüriſche und ketzeriſche Religion einzuführen, und die Gewiſſen des unverſtändigen Volks durch verſchiedene Irrtümer und Meinungen zu verfüren, und in unſere Netze zu bringen ſuchten. Damit nun dieſer böſe Verdacht aus dem Wege geräumt werden möge, ſo haben wir uns unterſtanden, bei euch, als unſerer rechtmäſigen Obrigkeit, um die Vergünſtigung eines öffentlichen Orts, wo wir uns verſamlen können, anzuhalten, auch euch zu bezeugen, daß in dergleichen heimlichen Zuſammenkünften nichts anders geſucht werde, als die Ausbreitung der wahren Erkenntnis Chriſti, nach der Ermanung des Apoſtels Pauli, welcher nicht wil, daß die Chriſten, und die wahre Glieder der Kirche, (wofern ſie nicht an ihrem Heil Schaden leiden wollen) die Verſamlungen verlaſſen ſollen. Auch hat Chriſtus, der eingeborne Sohn Gottes, in ſeinem Evangelio verſprochen, daß er dergleichen Verſammlungen beiwonen wolle. Ueber dieſes werden die heimliche Zuſammenkünfte, wo die öffentlichen nicht zu haben ſind, durch die Geſchichte der H. Apoſteln und der Blutzeugen Gottes genugſam beſtätiget. Erwäget doch, bitten wir euch, gnädige Herren! und erwäget es mit einem wahren, mit einem chriſtlichen Eifer, was das ſei, die Welt mit allem, was darinnen iſt, gewinnen, aber Schaden leiden an ſeiner Seele? Was alle Güter und Narungsmittel des in einem kleinen Augenblick in die Verweſung gehenden Leibes nützen mögen, wenn unſere unſterbliche Seelen ihrer Speiſe und Narung auf ewig beraubt ſein ſollten! O Gott! in welche Zeiten haſt du uns doch kommen laſſen! Wir haben, ach leider! geſehen, und ſehen noch täglich mit Thränen, wie in dieſer berümten Stadt ſehr viele Chriſten ſowol in leibliche als geiſtige Anfechtungen geraten, in dem letzten Todeskampf, wo ſich Sele und Leib von einander ſcheiden, und aller menſchlicher Troſt verſchwindet, mit Klagen, Seufzen und Thränen die

Tröſtungen des reinen Worts Gottes, den unverfälſchlichen Gebrauch des H. Abendmahls, treue und redliche Selenhirten und Prediger ſänlichſt wünſchen und verlangen, und gleichwol von allem dieſem keines erhalten können. Glaubet ihr nicht, daß dieſe Klagen, dieſe Seufzer, dieſe Thränen ſterbender Menſchen zu Gott ſteigen, und für ſeinem Angeſicht werden offenbar werden? Erbarmet euch alſo unſer, erbarmet euch unſer, ihr unſere gnädigen Herrn! ſchauet an eure bekümmerte, eure beängſtigte Bürger, und pflichtet ihrem Begehren bei, damit wir theilhaftig werden der Reichsverordnung und der chriſtlichen Bekäntnis, welche An. 1530. dem allermächtigſten Kaiſer Karl zu Augſpurg von ſeiner Kaiſerlichen Majeſtät ſelbſt, wie auch allen Reichsſtänden genem gehalten, und beſtätiget worden iſt. Welches Decret des 66. Jahres denn auch die Geſandte dieſer Reichsſtadt, nämlich der ältere Bürgermeiſter Conſtantin von Lieskirchen, Petrus Scultingius Doctor, Steenwichius Syndicus, und Laurentius Weber von Hagen, Secretarius, angenommen haben. Wie ſolches aus dem zweiten Theil der Verordnungen des römiſchen Reichs, ſo An. 72. in der Stadt Mainz gedruckt worden, auf dem 190. Blatt, in der 42. Zeile klärlich zu erſehen iſt. Wir geſtehen zwar, gnädige Herren! daß uns vorgeworfen werden könne, daß unter dem Vorgeben der Augſpurgiſchen Confeſſion ſich allerhand Secten heimlich eingeſchlichen: Wir rufen aber Gott den Herrn zum Zeugen an, daß wir mit den Secten und Ketzereien, die etwas anders glauben, als Chriſtus, theils im alten, theils im neuen Teſtament zu lehren und zu glauben befolen hat, nichts zu ſchaffen haben, dergleichen Lehre und Glauben nun faſſen die Augſpurgiſche Confeſſion und deſſen Apologie, oder die für ſelbige verfertigte Schutzſchrift, ſo mit einem Wort die Lutheriſche Lehre genännet wird, kürzlich in ſich. Welche auch in den Landen der Churfürſten von Sachſen, Brandenburg und Pfalz angenommen und öffentlich vorgetragen wird. Vielleicht wird uns auch dieſes vorgeworfen werden, daß durch dergleichen Veränderung das Anſehn und die Autorität des Magiſtrats geſchwächt werden könnte. Allein das Gegentheil bezeigen andere Reichsſtädte, als da ſind: Frankfurt, Speier, Worms, Augſpurg, Erfurt, Regenspurg und ſehr viele andere, in welchen dem Magiſtrat mehr Gehorſam und Ehr erzeiget wird, auch der Friede und die Einigkeit unter den Mitbürgern

mehr zunimt, als in andern Orten und Städten, wo dieſe Lehre verbotten, und vertrieben wird. Allein, damit aller Streit, Verdacht und Furcht, ſo ihr unſertwegen habt, gehoben werde; ſo bezeugen wir alle und jede, daß wir einen almächtigen, alwiſſenden und ewig lebenden Gott, der unſer aller Herr iſt, in deſſen Augen wir alle offenbar, ja, in dem wir leben, weben und ſind, welcher die Herzen und Nieren prüfet, bekennen. Wir ſchwören bei dem Heil unſerer Seelen, und bei allem, was uns lieb und werth iſt, daß weder unſere Gedanken, noch unſere Bemühungen dahin abzwecken, einen Aufrur zu erregen, oder eine Veränderung in dem Polizeiweſen einzuführen, daß weder ein ungeſtümmer Mutwille, noch ein aufrüriſches Gemüthe uns angetrieben habe, dieſe Bitſchrift zu übergeben, ſondern der Hunger allein und der Durſt, welchen wir nach der himmliſchen Speiſe haben, ſo Chriſtus Jeſus iſt, welcher durch ſein Wort und Sacramente mitgeteilet wird. Wir kommen daher zum andernmal mit troſtloſen Gemütern, mit trauernden Geberden, mit hungrigen und durſtigen Herzen, und werfen uns demütigſt und wehemütigſt zu den Füßen unſerer Vorgeſetzten und Herren, bitten aus allen Kräften unſerer Selen, flehen und begeren durch die Liebe Gottes, durch die Verdienſte Jeſu Chriſti unſeres einzigen Erlöſers und Seligmachers, ja ſchreien euch heulend und überlaut an, daß ihr uns um der Tugend und Erleuchtung Chriſti, des über alles gelobten einigen Sohn Gottes willen, erhören, unſere Bittſchrift tief zu Herzen nemen, ſolche euch beſtens empfolen ſein laſſen, und uns, euren armen Bürgern, gnädigſt zu Hülfe kommen wollet, damit dem Fürſten der Ehren, Chriſto, die Thoren aufgethan, und uns ein gewiſſer Ort zur öffentlichen Religionsübung, oder Abhandlung des göttlichen Worts, eingeräumt und angewieſen werden möge, und zwar zum Troſt und Heil unſrer Selen, und vieler beunruhigter und höchſt bekümmerter Gemüter; zur Beförderung des geiſtlichen Friedens, und der chriſtlichen Ruhe und Stille. Was aber das Polizeiweſen und den bürgerlichen Gehorſam betrift, ſo ſchwören wir, verpflichten uns ſelbſt und verſprechen in dem Angeſicht Gottes, und unſeres Herrn Jeſu Chriſti, (denn wir erkennen vor Gott, und haben bisher in aller Unterthänigkeit erkant, daß wir hierzu verbunden ſind, auf das heiligſte, daß wir euch, gnädige Herren! als unſerer, uns von Gott verliehe-

ner rechtmäſiger Obrigkeit, Treu und Gehorſam leiſten, und denſelben in allen chriſtlichen und weltlichen Dingen, mit dem Leibe und der Selen, mit Gut und Blut, jederzeit an Tag legen wollen. Daher wir euch nochmals bitten, und durch das bittre Leiden und Sterben Jeſu Chriſti, durch die Almacht, Kraft und Stärke, wie auch Majeſtät Gottes, durch den ernſthaften und geſtrengen Richterſtuhl Gottes des Vaters, des Sohnes und des H. Geiſtes beſchwören, daß ihr die chriſtliche Bitten eurer armen und betrübten Bürger, (worinnen nichts Vergängliches und Zeitliches, ſondern einzig und allein die wahre Selenſpeiſe, das wahre Brod, ſo vom Himmel kommen iſt, das wahre Lamm Gottes, der Emanuel begeret wird) gnädigſt erhören, und uns eine erwünſchte Antwort, um der Liebe Chriſti willen, erteilen wollet. Der almächtige, ewige und getreue Gott, deſſen Ehre und Glorie wir ſuchen, wird euch und eure Nachkommen dieſe Liebe, Gnade und Güte hier mit zeitlichen, und dort mit ewigen Gütern reichlich vergelten, und wir eure demütige Bürger und Untertanen, werden außer dem chriſtlichen Gehorſam, ſo wir euch ſtets hin erweiſen werden, auch den almächtigen Gott beſtändig und ohne Unterlas für euch anrufen, und ihm eure wahre Wolfart nach allem Vermögen anbefelen. Daß wir alſo geſinnt ſein, iſt dem almächtigen Gott bekant, deſſen Schutze und Schirm wir eure und unſerer aller Leiber und Seelen übergeben und anbefelen."

Unterdeſſen, ſo fährt v. Iſſelt bei Meshov fort, ſahe der hochweiſe cölniſche Magiſtrat, als welcher von dieſer Sache nach Vernunft und Erfahrung urteilete, keinesweges für ratſam an, eine andere öffentliche Religionsübung, als die Katholiſche, zuzulaſſen. Doch damit er nicht Gelegenheit zu etwa einem Tumult und Aufrur geben möchte, beſchloß er, die Antwort bis auf eine andere bequemere Zeit zu verſchieben, erteilte aber ſowol denen, welche dieſe Bitſchrift unterſchrieben hatten, als auch jenen, ſo ſelbige überbrachten und eingaben, durch den Thurmwärter (Apparitorem) den Befel, ſich ungeſäumet ihre Sache vorzubringen. Denn es iſt in dieſer Stadt der Gebrauch und die Gewohnheit, daß, wenn ein Bürger etwas verwirket hat, ihm der Befehl gegeben wird, ſich von ſelbſten gutwillig in das Gefängnis zu begeben, ohne, daß er mit Gewalt hineingefüret werde, ohne, daß er ein ſehr grobes Verbrechen begangen habe.

Der ausgesetzten Entscheidung nicht vorzugreifen, und Niemanden ein Aergerniß zu geben, trat Adolph von Nüenar in's Mittel, indem er den Petenten das vor der Stadt gelegene Haus Mechtern, welches unter der Advocatie des Domkapitels stand, von welchem es Graf Adolph zu Lehn hatte, zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen einräumte.

Den 7. Juli 1579 fand die erste Versammlung an besagtem Orte statt. Die Predigt hielt Ursinus Silesius*), der Mitarbeiter am Heidelberger Katechismus, den der Pfalzgraf Casimir zu dem Ende an den Grafen Adolph gesandt hatte. Mit einer Rotte Moersischer Reiter deckte Graf Adolph die Versammlung. Nachdem die Predigt zu Ende war, ward jeder nach Hause geschickt, berichtet Isselt bei Meshov, und Nüenar kehrte mit dem Prediger Ursinus in die Stadt Cöln zurück.

An dem Sonntage darauf ließ der Rath die Thore schließen, und alle Bewohner, die dennoch einer Versammlung in Mechtern beiwohnen würden, mit Verweisung bedrohen.

Es ließen sich aber die Protestanten nicht schrecken; sie hatten sich Abends vorher und in aller Frühe aus der Stadt geschlichen, wohnten zum zweiten Mal einer Andacht bei, die des Grafen Hofprediger hielt, und rühmten sich, daß ihr Häuflein täglich größer würde.

An dem dritten Sonntage schickte der Rath eine bewaffnete Macht vor Mechtern, die zwar Anfangs vor den Moersischen Reitern, welche von Adolph's Schwager, dem Grafen Arnold von Solms und Broekius angeführt wurden, die Flucht ergriffen, demnächst aber, als von Cöln grobes Geschütz zum Succurs ausrückte, die zur Andacht Versammelten auseinander scheuchten, nachdem eine Kugel, durch das Dach des Hauses einschlagend, beinah den Grafen Adolph getödtet hätte.

Die, wegen dieser Störung gottesdienstlicher Versammlung von dem Churfürsten durch das Domkapitel eingeleiteten Verhandlungen sollten in dem nach Herrenmillem, einem zwischen Cöln und Lechenich gelegenen Dorfe, ausgeschriebenen Convent zu einem friedlichen Ende geführt werden. Schon glaubte der Rath von Cöln sein Verfahren aus Gründen des angetroffenen Widerstands gerechtfertigt zu haben, als sich Graf Adolph erhob, und mit jener ver-

*) Zacharias Ursinus, zu Breslau geboren, war im Jahr 1561 von Zürich nach Heidelberg berufen worden. cf. Plank Geschichte des Protestantischen Lehrbegriffs. 5. B. 2. Th. p. 479.

hängnißvollen Kugel, worin er den Tag, an welchem ſie zu ſeiner Seite niedergefallen, hatte einſchreiben laſſen, in der Hand, auf Verletzung des Religionsfriedens klagte.

Sei es nun, daß der Churfürſt zur Zeit nicht entſchloſſen war, mit dem Rath der Stadt zu brechen, oder er den Volksbewegungen abhold, die Reform in Lehre und Gottesdienſt durch obrigkeitliche Anordnungen zu bewirken, dem Grafen Hoffnung machte, genug, der Beſchluß des Convents fiel dahin aus, daß die Verſammlungen in Mechtern eingeſtellt werden ſollten, welchem Adolph auf beſonderes Zureden des Churfürſten ſich fügte.

Der Rath aber war andern Sinnes. Vorausſehend, daß Volksbewegungen nicht zu hemmen ſind, wenn ſie von der Begeiſterung für Wahrheit und Recht getragen werden, die alle Verwaltung der Maſſen überflügelt, fiel er in den Fehler, der Frankreich und die Niederlande vieler Tauſende der treueſten und fleißigſten Bewohner beraubt hat. Er ließ am 8. Auguſt 1582 bei Trompetenſchall ausrufen, daß er nach reifer Ueberlegung beſchloſſen habe, daß alle, ſeit dem Jahre 1566 in Cöln angeſiedelten unkatholiſchen Einwohner innerhalb 4 Wochen die Stadt räumen müßten.

Das erſte Interceſſionsſchreiben der proteſtantiſchen Reichsfürſten an den Rath zu Cöln war unbeantwortet geblieben, was die hartgedrängten Bürger vermocht hatte, ſich an den Churfürſten und Erzbiſchof alſo zu wenden:

> Sie hätten ſeiner Churfürſtlichen Gnaden nicht unverhalten können, daß zu dieſen letzten Zeiten die wahre Evangeliſche Lehre, die reine uud unverfälſchte Religion allenthalben bei ihren Nachbarn durch die Gnade Gottes öffentlich gelehret und in herausgegebenen Büchern gründlich erklärt würde, und daß auch ſie durch eine ganz unverdiente göttliche Wohlthat dahin gelanget, daß ſie ſich in ihrem Gewiſſen verbunden hielten, eben dieſe Lehre, nach dem Wort Gottes, und deſſen in H. Schrift geoffenbarten Willen, zu bekennen; doch aber bisher weder Gelegenheit finden, noch auch Erlaubnis erlangen können, dieſelbe in öffentlichen Predigten, wie ſie doch vermöge göttlichen Gebots ſchuldig wären, ihren Mitbürgern, Weibern und Kindern vorzutragen. Sie wüſten auch wol, welcher Geſtalt der fromme und gotſelige Erzbiſchof und Churfürſt von Cöllen Herman, Graf von Wied, vormals mit einem recht chriſtlichen Eifer, durch beſondere göttliche Vorſehung angeflammet, nicht nur für ſeine

Person zu dem Licht des Evangeliums gelanget, sondern auch alle Misbräuche, welche er in seiner Kirche angetroffen, mit der That selbst abzuschaffen und eine christliche, dem göttlichen Wort gemässe Reformation einzuführen bemüht gewesen, welche seine Unterthanen samt ihm innigst gewünschet und verlanget; allein es sei dieses so löbliche Unterfangen gotseligen Fürstens leider gehindert worden, und nicht zum gewünschten Endzweck gekommen. Unterdessen hätten weder sie noch ihre Vorfahren, die bei Lebzeiten des Erzbischofs Herman geschöpfte feste Hoffnung gänzlich faren lassen können, sondern vielmehr noch jederzeit mit gänzlichem Vertrauen erwartet, daß derjenige, welcher für die Seinigen beständig und an allen Orten sorge, den folgenden Erzbischöfen gleiche Gnade und gleichen Segen ertheilen werde. Sie könnten auch nicht läugnen, daß eben diese folgende Erzbischöfe seit ihrer Regierung alles dasjenige, was zu ihrer Unterthanen und des Landes Wolsein nöthig gewesen, treulich ausgerichtet, indem sie zur Beförderung der allgemeinen Wolfart alle mögliche Mühe, Sorgfalt und Fleiß angewendet hätten. Allein unter andern Uebeln habe dieses so berümte und alte Erzbisthum auch das Unglück (sonder Zweifel um der Sünden willen des Volks) betroffen, daß nach Abgang des Erzbischofs Herman, die folgende Erzbischöfe entweder nicht lange gelebt, sondern in der Mitte ihrer Regierung zum größten Leidwesen ihrer Unterthanen durch den Tod dahin gerissen worden, oder noch bei ihren Lebszeiten die Regierung freiwillig abgetreten. Daher sei nun unter andern Beschwerden auch diese (welche nicht nur das zeitliche Glück, sondern das ewige Heil der Selen betreffe) entstanden, daß sie nämlich bisher um die Freiheit ihrer Gewissen nicht hätten anstehen dörfen; vielweniger aber die freie Ausübung der wahren und Evangelischen Lehre (welche doch bei andern Churfürsten und Reichsständen der Augspurgischen Confession den Unterthanen gestattet und erlaubet würde) erhalten können, wofern sie sich nicht die größte Gefahr und Ungnade ihrer Fürsten hätten zuziehen wollen. Dieser Mangel nun, und die Beraubung des göttlichen Worts habe denen Unterthanen seiner Erzbischöflichen Gnaden, als welchen nicht weniger, dann ihrem Erzbischof selbst, obliege, von ihrem Leben und Beruf Rechenschaft zu geben, für das zeitliche und ewige Heil der Ihrigen Sorge zu tragen, bisher nicht geringe

Unruhe in ihren Gemütern und Gewiſſen verurſachet, welche daher bereits auf verſchiedene Art und Weiſe Rath geſuchet, nun aber beſchloſſen hätten, ihre Klage bei ihrem Erzbiſchof, als rechtmäſigen Fürſten vorzutragen, ſelbigen um der Ehre Gottes, und des allgemeinen Friedens, und um des Heils und der Glückſeligkeit des ſo berümten Erzbisthums Cöllen willen, zu bitten und anzuflehen, daß ſich ſeine Erzbiſchöfliche Gnaden erinnern möchten, was ihr Biſchöfliches, und ihnen von Gott aufgetragenes Amt von ihnen erfordere, zumal da ſelbiges alſo beſchaffen, daß derjenige, welcher ſolches vertrete, verpflichtet ſei, nicht nur für das Polizeiweſen Sorge zu tragen, ſondern auch, und zwar vielmer für die Wohlfart der Kirche zu wachen, und dahin zu ſehen, daß ſeine Unterthanen zur wahren Erkäntnis Gottes, und deſſen unveränderlichen, in H. Schrift geoffenbarten Willens, (als welcher allen menſchlichen Verordnungen weit vorzuziehen) gebracht werden möchten, oder daß ſelbige ihnen wenigſtens nicht mißgönnet werde; auf alle Weiſe aber zu verhüten, daß man ſie um ſolcher willen nicht verfolge.

Sie begehrten daher von ſeiner Erzbiſchöflichen Gnaden unterthänigſt, daß dieſelbe nach der ihr angebohrnen Güte und Mildigkeit, und um des götlichen Befehls willen: daß man dem Kaiſer was des Kaiſers iſt, und Gott was Gottes iſt, geben ſolle, gnädigſt geruhen möchten, den Proteſtanten die Freiheit des Gewiſſens, worüber nur Gott allein zu herſchen vermöchte, zu ertheilen, und ihnen ein freies Exercitium der unverfälſchten evangeliſchen Lehre zu verſchaffen, damit ſie nicht weniger, dan andere Unterthanen anderer Proteſtantiſcher Churfürſten und Fürſten ſich derſelben erfreuen, und alſo gleich den übrigen Unterthanen unter der löblichen Regierung und Schutz ſeiner Churfürſtlichen Gnaden in Zukunft nicht weniger, dann bisher, ſtil wohnen, und mit ihren Mitbürgern friedlich, geruhig, und ohne alle Furcht einer Verfolgung oder Unterdrückung, ohne allen Widerſpruch einer andern Religion, ihr Leben chriſtlich zubringen könnten. Sie hingegen verſicherten und gelobeten ſowol für ſich ſelbſt, als für ihre Bundesgenoſſen, nicht nur dem Erzbiſchof allein, ſondern auch dem Hochwürdigſten Domkapitel und allen Mitbürgern, welche bei der Katholiſchen Religion zu beharren beſchloſſen, aufrichtig und ernſtlich an, daß ſie bei dem ſchuldigen Gehorſam beſtändig verbleiben, und ſich jederzeit einer geruhigen

und ſtillen Auffürung befleiſſigen, auch alles leiſten wollten, was zur allgemeinen Wolfart nöthig und nützlich ſei, damit die That ſelbſt ihre groſe Neigung zum Frieden an Tag legen möge. Ferner würden ſie durch die Gnade Gottes nicht die mindeſte Gelegenheit zu etwan einem Verdacht geben, als ob ſie bei dieſer Sache etwas anders, als die Freiheit der Gewiſſen und Ausübung der Evangeliſchen Lehre geſuchet. Weswegen ſie dann der gänzlichen Hoffnung lebten, ſeine Churfürſtliche Gnaden würden, zur Beförderung der Ehre Gottes und der allgemeinen Wolfart des Landes, wie auch zur Aufhebung aller Uneinigkeit, und Tilgung des aus derſelben entſtehenden Uebels, alle Mühe, Sorgfalt und Fleiß anwenden; ſich aber ihrer und ihrer Mitbrüder, welche nächſt Gott zu ihrer Erzbiſchöflichen Gnaden ihre Zuflucht hätten, väterlichſt erbarmen, dieſes ihr chriſtliches Begehren erhören, und gegenwärtige demütigſte Bittſchrift, welche ſie um wichtiger Urſachen willen, ſonderlich aber wegen der Gefahr ihres Seelenheils nicht länger hätten zurückhalten können, gnädigſt aufnehmen, eingedenk, daß das Leben der Sterblichen kurz, und alle Menſchen, wes Standes und Würden ſie auch immer ſein möchten, verbunden wären, dem unveränderlichen göttlichen Gebott, zu gehorſamen, wenn ſie von der ewigen Glückſeligkeit dermaleins nicht ausgeſchloſſen bleiben wollten. Weswegen diejenigen klüglich handelten, welche in dieſem elenden und gebrechlichen Leben, bei allen ſich täglich äuſſernden Widerwärtigkeiten, ihr Vertrauen auf Gott ſetzten; und mit dem Königlichen Propheten erkännten, glaubten und bekännten, was der Pſalm ſagt: Wie ſich ein Vater über ſeine Kinder erbarmet, alſo erbarmet ſich der Herr derer, die ihn fürchten, weil er unſere Gebrechen weis. Er gedenket daran, daß wir Staub ſind. Der Menſch verdorret wie Gras, und ſeine Tage gehen dahin, wie eine Blume verwelket, weil des Menſchen Geiſt davon muß. Die Barmherzigkeit Gottes aber bleibt in Ewigkeit, über die, ſo ihn fürchten, und ſeine Gerechtigkeit über die Kindeskind, bei denen, die ſein Wort und Zeugnis halten, und eingedenk bleiben ſeiner Gebote, daß ſie darnach thun. Sie wünſchten endlich, daß eben dieſer treue Gott und Vater aller das Herz ſeiner Erzbiſchöflichen Gnaden durch die Gnade des H. Geiſtes regieren, und dahin lenken wolle, daß ſie, als Supplicirende auf dieſe unterthänigſte und höchſt billige Bitte, eine gnädige und

angenehme Antwort erhalten, und alſo in ihren Herzen und Gewiſſen Freudigkeit und Freiheit verſpüren möchten. Eine ſolche hohe und groſe Gnade, eine ſo chriſtliche Wolthat würde Gott, deſſen Ehre man hierbei allein ſuche, ſeiner Hochwürdigſten Erzbiſchöflichen Gnaden ſonder allen Zweifel reichlich vergelten. Es würde auch ein ſo herrliches Werk ihr bei allen Proteſtantiſchen Reichsſtänden zum größten Ruhm und Ehr gereichen; ſie aber würden ſo, wie es demütigen und getreuen Unterthanen gebüret, ſo lang ſie Athem holen könten, dieſe groſe Wolthat ſeiner Hochwürdigſten Gnaden und dem Erzbistum durch alle mögliche Dienſtgefälligkeit zu vergelten, und durch Gut und Blut ſich dankbar zu erweiſen ſuchen."

Dieſer Bittſchrift geſetzliche Folge zu geben, und überhaupt die reformatoriſchen Beſtrebungen im Erzſtift auf den Grund des Religionsfriedens vom Jahr 1555 zu leiten, ſandte Gebhard den Grafen Adolph von Solms und den Dr. Suarz auf den, auf das Jahr 1582 nach Augsburg ausgeſchriebenen Reichstag dero förmlichen Botſchaftern nach, „ob ſie es dahin bringen könnten, daß einem jeden die Religionsfreiheit, und denen geiſtlichen Fürſten die Ehe ohne Verluſt der Regierung verſtattet würde. Allein ſo ſehr man auch bemühet war, dieſe und dergleichen Dinge mehr zu behaupten, und zu erhalten; ſo wurden ſie dennoch mit nichten angenommen, ſondern rund abgeſchlagen. Es wurden auch noch andere Punkte vorgetragen, über welche man von beiden Seiten lange mit einander ſtritt; doch ward entweder nichts, oder ſehr wenig entſchieden. Endlich wurde im Monat September der Reichstag geendigt, und gingen alle anweſende Reichsglieder wieder nach Haus. (von Iſſelt.)

Nach Inhalt des Reichsabſchieds vom 20. September 1582 ſah ſich Gebhard in ſeinen Abſichten gehemmt. Kaiſer und Reich hatten „wider den Türken Beſchluß zu faſſen, der in Steyer, Cärndten und Crayn die Lande beläſtigte, und Straff der widerſetzlichen Unterthanen und ungehorſamen Obrigkeiten zur Erlangung der Steuer feſtzuſetzen, von Heller, Batzen und Pfennigsmünzen zu handeln, zu überlegen, welches die gewiſſeſte Reichsmatrikel ſei — — —" von der Entwickelung des politiſchen und kirchlichen Lebens im Land war mit keinem Wort die Rede.

Dieſe Vernachläſſigung ihrer heiligſten Intereſſen mußten die Proteſtantiſchen Fürſten und Stände beleidigen. Die gleichgeſinnten Bekenner der evangeliſchen Lehre im Erzſtift Cöln nach Kräften zu

unterſtützen und zu vertreten, erließen ſie aus Augsburg nachſtehendes Interceſſionsſchreiben an den Churfürſten:

„Hochwürdigſter Churfürſt! Ew. Churfürſtlichen Gnaden unſere unterthenige, willige Dienſt zuvor. Gnädigſter Churfürſt und Herr! Wir ſetzen in keinen Zweifel, Ew. Churfürſtl. Gnaden werden Bericht empfangen haben, welcher maſſen eine große Anzal der Bürgerſchaft in der Stadt Cöllen, ſo ſich zu unſer Chriſtlichen Religion Augſpurgiſcher Confeßion bekennen, und deren zugethan ſeynd, bei einem Erbarn Rath daſelbſten umb Einraumung einer Kirchen oder Platzes zum öffentlichen Exercitio ſolcher ires Glaubens bekantnus, ganz demütiglichen und höchſtes Fleißes angeſucht und gebeten, daß auch ſie, die Supplicanten, nicht allein hierauff mit ſonderm Ernſt und Bedrawung abgewieſen, ſondern auch alsbald (über das ſie von Bedienung ehrlicher Stad und Raths Empter, gedachter unſer Confeßions Religion zu Schmach ausgeſchloſſen) newe Perſecutiones (Verfolgungen) mit gefänglicher Einziehung, auch Auffſetzung und Auffnemung benannter Geldſtraffen, ausbieten, und wegſchaffen mit Weib und Kindern, in die fremde Land und Elend zu ziehen, gegen ſie angeſtelt, und in ſolchen gantz beſchwerlich verfahren wird. So nun anderſt nicht abzunemen, dann daß durch ſolche Unmilde und ſchwerliche Proceß ſowol unſere vorgemelte Religionsconceſſion ſelbſt, als auch alle deroſelben Verwand und zugethane des H. Reichs-Stände, unſere gnedigſte, gnedige Herren und Oberen in anſehentlicher vornemen Anzahl, mit allen den irigen in effectu gröblich angetaſtet, ſolches auch nicht ohne nachdenkliche Ungedult vernemen mögen; ſintemal daraus anders nichts, dann beſchwerliche Weiterung und Vermerung Mißtrauens zwiſchen den Ständen, wie auch in Städen, untern Räthen und Bürgerſchaften zu befahren, zu dem es nicht ohne geringe Verletzung des hochbetewrten Bandes, dadurch beyder Religionverwandten in friedlichem Vertrawen bishero gegen einander geſtanden, und man ſich wohl dabei befunden, ab und zugehen mag, haben wir nicht unterlaßen, bei gegenwertiger Reichsverſamlung einen Erbaren Rath berürter Stadt Cöllen in Schriften ausfürlichen zu erſuchen, und zu bitten, von ſolchen gefehrlichen und beſchwehrlichen, weitſehenden Proceſſen abzuſtehen, ſich in ſolchen Religion, und Gewiſſensſachen gegen Iren Mitbürgern, die ſonſten in politiſchem bürgerlichem Weſen Inen allen gebü-

renden Gehorſam, und Ehr leiſten, dermaſſen unbarmherzig nicht zu vertieffen, und dadurch auch das gute Vertrawen der höhern Stände gegen ſie, in ein Zweiffel zu ziehen, ſondern vielmer zu Verhütung vielen hieraus beſorgenden Unweſens, Inen eine Kirche oder Platz zu ſtiller und friedlicher Exercierung ihres Glaubensbekäntnis Augſburgiſcher Confeßion mitleidlichen und Chriſtlichen zu wilfaren, in maſſen Ew. Churfürſtlichen Gnaden aus beigeſchloſſener Abſchrift nach Lenge gnediglich zu vernemen haben. Es iſt aber unſer damit abgefertigte Bot mit einer ſchlechten, doch in effectu abſchlägigen Antwort abgefertigt worden. Und wird nichts deſto weniger als uns anlanget, mit Erequirung vorgemelter unbarmhertzigen Prozeſſen und Mandaten rauhe und ſtrenge fortgefaren, darzu dann auch, als wir ferner berichtet, die Cleriſey und Geiſtlichkeit zu Cöllen durch gedruckte Bücher und ſonſten nicht wenig Urſach und Anreitzung geben ſollen.

Wann wir uns dann keinen Zweifel machen, Ew. Churfürſtlichen Gnaden thun viel höhere und Chriſtlichere Gedanken beiwohnen, dan daß ſie ob ſolchen ohnmilden Proceßen einigs Gefallens tragen ſolten, als die für ſich ſelbſt, ohne unſere Erinnerung, vernünftig ermeſſen können, was vor Unrichtigkeiten und gefehrliche Weiterungen einem und dem andern Stand, ja wohl dem gantzen Vaterlande, aus einer ſolchen unzeitigen Commotion entſtehen mag, viel weniger wir erachten mögen, ſolcher der Geiſtlichkeit an uns gelangter Antrieb, mit Ew. Churfürſtlichen Gnaden Wiſſen und Verhencknis vorgehen thu.

Als haben wir ferner nicht umbgehen mögen, Ew. Churfürſtlichen Gnaden dieſer Dingen deſto ausfürlicher unterthenigſt zu berichten, bittend Ew. Churfürſtlichen Gnaden wollen ſowol aus denen Umbſtenden in unſerer Interceſſionsſchrift einem Erbarn Rath der Stadt Cöllen zu Gemüth gefüret, als daß ſie bei ſich ſelbſt hochverſtendig wißen, zu was zerrüttlichem Weſen die Perſecutionen in Gewiſſensſachen bishero gedienet und gegeholffen, bei einer Cleriſey gnedigſt Ernſts verſchaffen, ſich von ſolchen Beſchwerungen gegen die Augſpurgiſche Confeßionsverwandten Bürger in Cöllen abzuziehen, und keine Urſache dadurch zu folgendem Uebelſtand zu geben, ſondern vielmer einen Erbaren Rath zu Chriſtlichen Milden wegen zu weiſen und mitleidiglich zu befördern, daß die unbarmherzigen Mandaten, und deren unglückliche Executionen ſampt künftiger Verfolgung

abgeschaft und mehrgemelte Bürgerschaft eine Kirche, darin sie ihrem Christlichen Gewissen, nach der Religion Augspurgischer Confession üben mögen, mitleidentlich eingeraumt werde. Sonder zweifelsohne Ew. Churfürstlichen Gnaden wie auch die ganze Clerisey befinden, daß solches nicht allein zu irem hohen Ruhm, und Lob gereichen, sondern auch in gutem bestendigen Vertrawen und mehr friedlichem und ruhigem Wesen zwischen Inen, und der ganzen Bürgerschaft dienen, und noch dazu anders Ohnwesen, so sonsten aus heimlichen Zusammenkünften etwan zu besorgen, vorkommen und verhüten würden, daher gegen, wo man also den Herrn Christum und Evangelische Wahrheit in seinen Gliedern zu verfolgen, Hülffe und Anleitung zu geben, gefallens hat, sich durch Schickung Gottes die Sachen einmal leichtlich endern, und auf andere Im gefelligere Wege gerathen mögen.

Nochmals unterthäniglichen bittend Ew. Churfürstlichen Gnaden solchs alles gnediglichen von uns vermerken, und den christlichen Frieden und Wolstand durch obangeregte milde Wege in der Stadt Cöllen zu befördern, nicht unterlassen wollen. Das seyn wir unsern gnedigsten, gnedigen Herren und Oberen der Gebür zu rühmen, und Ew. Churfürstlichen Gnaden unterthenigste Dienst zu erzeigen jederzeit urbietig.

Datum Augspurg 19. September 1582.

Ew. Churfürstl. Gnaden unterthenige."

Was sollte der Churfürst dieser Bitte und Fürbitte entgegen setzen? Er wog das Gewicht seines Entschlusses, und reiste zur Berathung mit seinen auswärtigen Freunden nach Westphalen ab, nachdem er noch in Gegenwart seines Geheimen Raths Adverdunk, des redlichsten Mannes, praesente Averdunkio conciliario suo, viro optimo, mit vieler Andacht eine heilige Messe gehört hatte. Wohin seine Absicht ging, bleibt nicht zweifelhaft. Er wollte die Kirche reformiren, innerhalb der ihm nach Recht und Gewissen zustehenden Befugniß, „nach Norm und Richtschnur der Katholischen Religion", welchem Ende er, nach Meshov, einen bestimmten Befehl ertheilte, und ein neues Formular für Kirchenvisitationen vollzog.

Von Westphalen aus — der Ort des Aufenthalts wird nicht genannt — begab sich Truchses nach Bonn, um bei dem sich immer mehr in den benachbarten Niederlanden verbreitenden Bürgerkriege

den thesaurum provinciarum in der churfürſtlichen Reſidenz mit ſeiner Gegenwart zu beſchützen.

Die Vorgänge im Erzſtift waren nach Rom berichtet; ſie zogen die Aufmerkſamkeit von Kaiſer und Reich auf ſich. In den Beſchlüſſen des Herrenmüllem'ſchen Conventes war der Religionsfriede bedroht; in der Verweiſung der, um freie Religionsübung bittenden Bürger aus der freien Stadt Cöln, war er verletzt. Der Bruch zwiſchen dem Churfürſten und dem Rath zu Cöln ſtand bevor; die Majorität im Domkapitel war gegen den Erzbiſchof: der Augenblick war gekommen, der die Entſcheidung bringen mußte. Seit dem 14. November 1582, ſo bemerkt von Iſſelt, hatte ſich der Graf Adolph von Rüenar in Bonn wieder eingefunden.

Gregor XIII. berief eine Verſammlung der, die deutſchen Angelegenheiten beſorgenden Cardinäle in dem Palaſte Farneſe, in der einhellig beſchloſſen wurde, daß der heilige Vater einen treuen Mann nach Deutſchland abſchicken ſollte, zu erkundigen, was der Erzbiſchof eigentlich im Sinne habe, und worauf ſein Unternehmen abziele. Gewählt wurde Minutius de Menutiis, des hochwürdigſten Kardinals Madrutius Sekretair. Derſelbe reiſ'te Tags darauf nach Cöln ab. Gleichzeitig erließ der Pabſt an den Erzbiſchof folgendes Schreiben:

„Ehrwürdiger Bruder! Heil und unſere Apoſtoliſche Benediction zuvor. Daß das Truchſeſiſche Haus nicht weniger wegen ſeines vornemen Geſchlechts, als wegen ſeines Eifers und Standhaftigkeit in dem Katholiſchen Glauben, vormals berümt geweſen; dieſes bezeuget das Andenken ſowol derjenigen groſen Männer, welche ehedem aus demſelben entſproßen, als auch derer, ſo noch heut zu Tage, aus ſolchem übrig ſind, vornämlich aber des Kardinals Otto, welcher der vornemſte aus demſelben geweſen, bei welchem du chriſtlich und gotſelig, und gleichſam in dem Angeſicht und Schos der heiligen Römiſchen Kirche biſt auferzogen worden, dergeſtalt, daß du uns vormals eine nicht geringe Hoffnung gemacht haſt, du werdeſt dich dermaleins alſo betragen, daß du nicht weniger eines ſo ahnſehnlichen Geſchlechts, als einer ſo vortreflichen Anweiſung und Erziehung würdig zu achten ſieſt. Daher iſt unſere Zuneigung zu dir entſtanden, daher nam unſere väterliche Liebe gegen dich ihren Anfang, welche nachher durch das Zeugniß, ſo die anſehnlichſte Männer von dir abgeleget, nicht nur beſtätiget, ſondern auch vermeret

worden, alſo, daß wir uns hinwiederum das Beſte von dir verſprochen. Es iſt endlich dahin gekommen, daß du von dem Cölniſchen Domkapitel zum Erzbiſchof derſelben Kirche biſt erwälet worden. Obwolen nun die Erwälung viele und groſe Schwierigkeiten mit ſich fürete, und derſelben heftig widerſprochen wurde; ſo haben wir uns dem ohngeachtet dergeſtalt gütig und gnädig gegen dich erwieſen, daß wir alle Hinderniſſe aus dem Wege geräumet, und die auf dich gefallene Wahl des Kapitels genehm gehalten und beſtätiget haben. Wir glaubten alſo, daß keiner der wahren Religion, dieſem H. Stuhl, und der Kirchendisciplin mit gröſerem Ernſt und Eifer anhangen und zugethan ſein würde, als eben du. Allein wir bedauren, und zwar bedauern wir es ſehr, daß unſere gute Hofnung von dir durch dasjenige, was uns ſo viele Briefe von dir melden, ja was durch das öffentliche und allgemeine Gerüchte uns täglich von dir zu Ohren kommt, nicht nur geſchwächet, ſondern beinah gänzlich zernichtet worden, und daß diejenige Dinge, ſo von dir erzälet worden, alſo beſchaffen, dir und deinem Amte ſo gar nicht geziemen wollen, daß ohne groſe Scham nicht ausgeſprochen werden mögen. Wir haben, ſo lange wir nur vermocht, uns enthalten, etwas von dir zu glauben, ſo dir unanſtändig und ſchimpflich ſein könte. Allein da ſich der Ruf täglich mehr und mehr ausgebreitet, haben wir uns genötiget geſehen, deinetwegen befürchtet zu ſein, und wollen wir dir dieſes länger nicht verhalten. Wir ermanen dich alſo, daß du bei Zeiten auf die Rettung deiner Ehre und deines Heils bedacht ſein, und wenn du vielleicht weiter, als es dir erlaubt geweſen, fortgeſchritten biſt, wieder zurückkehren wolleſt. Wenn aber, wie wir wünſchen, dasjenige, ſo von dir geſagt wird, falſch ſein ſolte, du deine wahre Geſinnung und Abſicht eröfnen, und zu erkennen geben, und mit nichten geſtatten mögeſt, daß dir, deiner Familie, und dem geiſtlichen Stande durch ehrloſe Mäuler böſer Menſchen ein ewiger Schandflecke angehänget werde.

Erwäge, was du Gott dem Herrn, welcher dich zu einer ſo groſen Würde erhoben hat; was du dem Römiſchen Stuhl, der dir jederzeit mit beſonderer Liebe und Wohlgewogenheit zugethan geweſen; was du dem Vaterlande, deinem Geſchlecht, dem chriſtlichen Namen, der allgemeinen Wolfart, ja endlich dir ſelbſt ſchuldig biſt, wenn du dich alſo beträgeſt, daß du dieſelbe mit Recht

verliereſt, indem es ja nicht möglich iſt, daß du ſolche ſolteſt behalten, und in der Kirche Gottes, wie auch bei den Fürſten des Reichs, geachtet ſein, und in groſem Anſehn ſtehen können. Erinnere dich, wie gefährlich der Ausgang von allen Neuerungen ſei, und wie ſehr ſich ein kluger und frommer Mann hüten ſolle, daß er nicht verwegener Weiſe ſeine Ehre, ſein Haab und Gut, Stand und Würde und endlich das Heil der Selen ſelbſt der Gefahr ausſetze. Hiervon findeſt du in unſern Zeiten viele Exempel, welche dich belehren und klug machen können. Solten wir aber vielleicht zu weit gegangen ſein: ſo wolleſt du uns dieſes zu Gut halten, und ſolches unſerer Sorgfalt für dein Heil beimeſſen, denn wir zweifeln nicht, es werden dieſe unſere väterlichen Ermahnungen ſo viel bei dir gelten, als es die höchſte Billigkeit erfordert, und daß du mit der That ſelbſt dieſem H. Stuhl denjenigen Gehorſam, und diejenige Hochachtung erzeigen werdeſt, welche uns ergötzen, und auf das neue berechtigen wird, dich, wie vorhin, alſo auch in Zukunft, für unſern lieben Sohn zu halten, und uns hierüber höchſt zu erfreuen. Weil wir uns aber mit dieſem Schreiben allein nicht begnügen können, ſo haben wir unſerm ehrwürdigen Bruder und Erzbiſchof zu Trier befolen, daß er zu dir reiſen, von dieſer Sache mit dir ſelbſt weitläuftiger reden, unſern Rath und Gutachten dir deutlicher zu erkennen geben ſolle. Wir zweifeln daher nicht, du werdeſt demſelben vollkommenen Glauben beimaſſen."

Nicht weniger geſchäftig war Rudolph II., einem Bruch zuvor zukommen. Er ordnete den Geheimen Rath Dr. Gail an den Erzbiſchof ab, denſelben zu ermahnen, nichts wider die Kanoniſchen Verordnungen und Reichsgeſetze vorzunehmen.

Zur ſelben Zeit hatten ſich außer Adolph von Nüenar die übrigen Fürſten, Grafen und Herren des Erzſtifts, Freunde des Churfürſten, in Bonn eingefunden. Genannt werden: der Naſſauſche Graf Johannes, Bruder des Fürſten von Oranien, mit ſeinem Sohn Johannes und dem Dr. Suarz, der Naſſauiſche Graf Albert von Saarwerden, Hermann von Wied, der Graf von Mansfeld, Conrad und Ernſt von Solms, Hermann Adolph von Solms, Karl Truchſes, Johann von Winneberg, Bruchius Geroldseck und Oberſtein, desgleichen aus dem Domcapitel Ferdinand Truchſes und Ludwig von Witgenſtein.

Nach vorheriger Berathung mit ihnen, zauderte Truchſes nicht länger, unterm 19. December 1582 nachſtehendes Edict zu erlaſſen:

„Es habe der Erzbiſchof Gebhard von glaubwürdigen Perſonen verſtanden, daß einige ſeiner und ihm mit einem Eide verpflichteten Unterthanen wären, ſo dafür hielten, daß er das Erzbisthum durch Liſt und Betrug und andere unerlaubte Weiſen auf ſeine Erben zu bringen ſuche. Es bezeuge derſelbe demnach vor dem almächtigen Gott, dem nichts verborgen ſei, und bei ſeinem eigenen Gewiſſen, daß man wider alles Recht und Billigkeit eine ſolche Meinung von ihm häge, und daß er an dergleichen niemals gedacht habe. Da aber der gütigſte Gott ihn aus den Finſterniſſen des Pabſtthums zu dem Licht und der Erkäntniß ſeines h. und heilſamen Worts gebracht hätte: ſo wünſchte und verlangte er nichts mehr, als daß er in ſeinem Beruf und Amte ſein Leben mit einem guten und ruhigen Gewiſſen zu bringen, und ſeinem getreuen, von eben demſelben Gott ihm anvertrauten, Unterthanen die freie und öffentliche Uebung der wahren und unverfälſchten Lehre, und den rechtmäſigen Gebrauch der Sakramente zulaſen und geſtatten könne. Unterdeſſen wollte er keines einzigen Menſchen Gewiſſen Gewalt anthun, ſondern die freie Ausübung beider Religionen, gemäs dem, auf dem Reichstage gemachten Religionsfrieden einfüren. Er verſpreche auch, daß er die Privilegien des Erzbisthums, die Freiheiten und Verordnungen des Vaterlandes keinesweges verlezzen, noch das Kölniſche Domcapitel ſeiner freien Wahl berauben, oder zum Nachtheil eines andern etwas unternehmen wolle, dergeſtalt, daß, wenn er entweder über kurz oder lang aus dieſem Thränenthal ſcheiden, oder noch bei Lebzeiten das Erzbisthum abtreten ſollte, die Wahl ohne allen Widerſpruch bei dem Kapitel ſein ſolle. Dieſes alles habe er zu erkennen geben, und bekant machen wollen, um denen Unterthanen ihre niedrige Meinung und Mistrauen zu benehmen. Er zweifle dennoch nicht, es würden alle frommen hiermit zufrieden ſein, und ſich ferner keine kümmerliche Gedanken machen, noch denen, welche dem Vaterlande die Ruhe misgönnten, künftig beifal geben, ſondern vielmehr ſeiner Zuſage und Verheißung Glauben beimeſſen. Solte das Kapitel eine vollſtändigere Bekräftigung dieſer ſeiner

Gesinnung verlangen, so wollte er durch öffentliche Instrumente seine Willensmeinung an den Tag legen."

Die Motive seines Entschlusses legte Gerhard in einem Antwortschreiben an den heiligen Vater, das wir gleichfalls vollständig mitzutheilen uns nicht enthalten können, nieder.

„Dein ganz väterliches, und einem so großen Vorsteher der Kirchen anständiges Gemüte, Pabst Gregori! habe ich aus deinem an mich abgelassenen Schreiben satsam erkant. Und zwar erstlich habe ich daraus ersehen, daß du dem von mir geschöpften Verdacht nicht unbesonnen und frevelhaft beipflichten, noch jenem von meinen Unternehmungen ausgestreuten niedrigen Gerüchte Glauben beimessen wollen. Denn wenn das blose Anklagen genug wäre, wer würde wohl vermögend sein, den Nachstellungen böser Leute, besonders zu dieser Zeit, wo auch sogar die allerbesten von dem giftigen Neid verfolget werden, zu entgehen? Ferner aber ist deine Ermanung zur Beständigkeit, Treue und Aufrichtigkeit im Glauben, zur anständigen Auffürung in Sitten, und zur Beobachtung alles dessen, was die apostolische katholische und rechtgläubige Kirche verordnet hat, wie auch die Warnung für zu grossen, und uns ausbleiblichen Uebeln, welche auf diejenigen warten, so von der Liebe zur Neuerung und andern Begierlichkeiten hingerissen, den Schos der apostolischen Kirche verlassen, in Wahrheit recht väterlich und apostolisch. Ich erachte also meine Pflicht zu sein, dieser so väterlichen und heiligen Erinnerung nachzukommen, vermöge des Salomonischen Ausspruchs Prov. 15. Wer die Bestrafung fahren läßt, der verwirft seine eigene Sele, wer sie aber höret, und annimmt, der besitzet sein Herz. Und zwar bekenne ich, daß, da ich dasjenige, was das Heil meiner Selen, die Beruhigung meines Gewissens, das Ansehn und die Würde der apostolischen und katholischen Kirche, desgleichen die Ehre Gottes betrifft, bisher vielleicht zu lau und kaltsinnig getrieben, ich durch dein Schreiben nicht wenig ermuntert und angefeuert worden, meine wahre Gesinnung frei und unverholen, wie Dein Schreiben sehr wohl erinnert, an den Tag zu legen, auch wohl zu beherzigen, was ich Gott, der mich zu dieser so grossen Würde erhoben, was ich der apostolischen Kirche, dem Vaterlande, der algemeinen Wolfahrt, ja mir selbsten schuldig bin. Denn es ist die Ermanung des großen Kirchenlehrers Augustinus, welche Dist.

83. Can. 2. angefüret wird, ſonder allen Zweifel wahr und merkwürdig, daß nämlich keiner in der Kirche Gottes größern Schaden anrichte, als derjenige, welcher den Namen eines Prieſters, oder den Orden der Heiligkeit trägt, und gleichwol ein böſes Leben füret. Nachdem ich alſo dasjenige Alter zurückgeleget, welches nicht ſowohl von eignem, als fremden Gutdünken abhänget, und zu dem ſo wichtigen erzbiſchöflichen Amte von Jeſu Chriſto berufen worden bin; ſo habe ich angefangen (maßen die Unterſuchung der Wahrheit dem Menſchen ganz eigen iſt) ohne mich ferner an die Gewohnheit, und an menſchliches Anſehn zu binden, bei mir zu überlegen, aus der h. Schrift, und der Kirchenhiſtorie zu unterſuchen, was doch derjenige, ſo vor allen geweſen, nämlich Jeſus Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes, zu thun befolen habe, was die Pflicht des erzbiſchöflichen Amtes mit ſich bringe; was ich in der h. Taufe Gott dem Herrn, und hernach der Kirche angelobet habe; ja, was endlich das geiſtige Recht und die geſunde Vernunft von uns verlange, und haben wolle. Da ich nun dieſes thue, ſo kan ich nicht genugſam ausſprechen, wie ſehr mein Gemüte, welches bisher mit ſich ſelbſt uneins, und daher nicht vermögend geweſen, die geringſte Luſt rein zu genießen, aufgemuntert worden, alſo daß es mir nicht die mindeſte Ruhe gelaßen, bis ich nach der Vorſchrift Chriſti, und dem Beiſpiel der Apoſtoliſchen Kirche, zu meiner Befeſtigung alle Mühe und Sorgfalt anzuwenden, mich befliſſen. Denn ich ſchämte mich billig, daß ich nur den Namen, und nicht die That eines Erzbiſchofs haben, unter dem prangenden Titel jungfräulicher Keuſchheit ein unkeuſches und unreines Herz herumtragen, und daß ich, als ein Knecht Chriſti, ein Sclav menſchlicher Satzungen ſein ſolte. Ich ſchämte mich, daß ich meine ſo angeſehene Familie, das ſo berümte Truchſeßiſche Haus durch beſtändig fortwährende Ausübung fleiſchlicher und ſchändlicher Lüſten, worinnen ich ganz verſenket war, noch länger entehren ſollte. Auch drang mir tief in die Ohren, was ſo viele angeſehene, gelehrte, gotſelige, dem Röm. Stuhl eifrigſt ergebene Männer, mit Beibehaltung aller, der Röm. Kirche ſchuldigen Ehrerbietigkeit öffentlich geſchrieben, beklaget und bezeuget, daß nämlich viele Päbſte und groſe Kirchenvorſteher von den Apoſtoliſchen Verordnungen und Beiſpielen merklich abgewichen, dergleichen vor 700 Jahren der

heilige Udalricus, Biſchof von Augspurg, der heilige Bernardus, Abt zu Clareval, der Cardinal von Cuſa, und ſehr viele andere dergleichen groſe Männer mehr geweſen. Alſo, daß gar leicht dargethan werden kan, daß, da ich mich bemühe, mich und meine Anordnungen nach der Richtſchnur der heiligen Apoſtoliſchen Kirche einzurichten, ich meinem abgelegten Eide nicht nur nicht zuwider handele, ſondern denſelben vielmer erfülle. Denn erſtens iſt dieſes die beſtändige und algemeine Meinung der Apoſteln, Petri und Pauli, und aller apoſtoliſchen Männer geweſen, daß niemand einen andern Grund legen könne, als welcher geleget iſt, Jeſus Chriſtus, welchen ganz allein Gott vorgeſtellet hat zu einem Gnadenſtuhl durch den Glauben in ſeinem Blut; welcher auch allein der Weg, die Wahrheit und das Leben iſt, auf weſſen Namen ganz allein wir ſo, wie auch auf den Namen des Vaters und des heiligen Geiſtes getauffet worden; deme auch die Katholiſche Kirche, als welche er durch ſein Blut erkauffet hat, zugehöret. Sofern ſich nun die Kirche an dieſem Grunde hält, ſofern verdienet ſie mit Recht die vortreffliche Namen, welche ihr der heil. Paulus 1. Tim. 3. beileget, da er ſie ein Haus des lebendigen Gottes, die Grundfeſte der Wahrheit nennet. Wie denn die Röm. Kirche zu den Zeiten Pauli und einige Jahre nachher den Rum gehabt, daß man von ihrem Glauben in Chriſto allen Orten der Welt geredet. Welcher Glaube die einzige Zierde derſelben geweſen, wie die Prieſter und Diaconen der Röm. Kirche ſelbſt in einem Schreiben an den h. Cyprian Ep. 7. lib. 2. bezeugen, daß es die größte Sünde und Schande ſei, wenn man dem Lobe und Rum, ſo Paulus den Römern gegeben, zuwiderhandle. Angeſehen es nicht ſo ſchändlich ſei, wenn man nie einen guten Namen gehabt, als wenn man denſelben einmal beſeſſen, und nochmals wieder verliere. So oft demnach von der wahren, ächten, apoſtoliſchen und Katholiſchen Kirche die Frage iſt, ſo erfordert es ſelbſt die Vernunft, und haben es die weiſeſten Männer beſtändig erinnert, daß man unter derjenigen, welche in Wahrheit eine ſolche iſt, und ſich auf den Felſen Chriſtum und deſſen Evangelium gründet (welcher Lob, Rum, und guter Name ſtets fortwähret) und unter jener, welche von dieſem Grunde abgewichen, und, nach dem Zeugniß Chriſti, Gott dem Herrn nach Menſchenſatzungen vergeblich dienet, ein genauer

Unterſchied gemacht werde. Wie dann auch die güldene Regel des Tertulians in Praeam von allen rechtſchaffenen jederzeit gebilliget worden: daß alles dasjenige, was zuerſt geweſen, auch das Beſte ſei, was aber nachher entſtanden, unächt und falſch ſei. Auch verbindet mich ein abgelegter Eid dahin, und befielet mir, eine ſolche Apoſtoliſche Kirche zu kennen, welche das alte Symbolum der Röm. Kirche, ſo aus dem Apoſtoliſchen, Nicäniſchen, Conſtantinopolitaniſchen zuſammengeſetzt worden, ſtandhaft beibehält; welche eine Taufe zur Vergebung der Sünden, nämlich durch das Blut Jeſu Chriſti, welches uns allein von allen Sünden abwaſcht, erkennet und glaubet; welche keine andere als Apoſtoliſche Satzungen, die in Wahrheit das, was ſie von Chriſto empfangen, treulich und unverfälſcht vorgetragen, annimt. So verbindet mich auch mein Eid ausdrücklich, die heilige Schrift nicht nach dem Sinn und Meinung dieſes oder jenes Pabſtes, dieſer oder jener Kirchenverſamlung, ſondern nach dem Sinn und Verſtand der ehemaligen apoſtoliſchen und den Fußtapfen der Apoſteln treulich nachgehenden wahren und heiligen Mutter der Kirchen anzunehmen, auch ſelbige nach der allgemeinen Uebereinſtimmung der Väter und des gotſeligen Alterthumes zu verſtehen, und zu erklären. Da mich alſo mein abgelegter Eid zu dieſer alten Richtſchnur, und zu dieſem untrüglichen Erkäntnisgrunde zurückfüret: ſo bin ich nicht verbunden, etwas, ſo damit nicht übereinſtimmet, anzunehmen, es mag zu Rimini oder zu Rom, oder zu Trient verordnet und eingefüret ſein. Denn es iſt billig, daß die neue Verordnungen den Alten, die Falſche den Wahren, die Menſchliche den Apoſtoliſchen weichen und Platz machen, maßen auch die geiſtlichen Rechte, wie Dist. 15. Can. 3. zu erſehen, den algemeinen, berümteſten und allerälteſten Concilien bei weitem nicht diejenige Autorität beilegen, welche ſie der h. Schrift zueignen. Denn daſelbſt heißet es alſo: nach den heiligen Schriften des alten und neuen Teſtaments, welche wir ordentlicher Weiſe für Canoniſch halten, verbietet die h. Römiſche Kirche auch nicht, dieſe anzunehmen, nämlich die Nicäniſche, Conſtantinopolitaniſche, Epheſiniſche und Chalcedonenſiſche Kirchenverſamlung.

Bisher habe ich gezeiget, welches der Grund meines abgelegten Eides ſei, und wiefern mich derſelbe verbinde, alſo, daß ich heilig verſichere, daß ich mich weder von dem wahren Glauben

an Jeſum Chriſtum, noch von der Gemeinſchaft der Apoſtoliſchen Kirche, welcher ich meinen Namen und Ehrerbietigkeit ſchuldig bin, durch die Gnade Gottes jemals trennen, ſondern beſtändig eingedenk bleiben werde, was ich Gott in der Taufe, und was ich der Kirche angelobet habe. Uebrigens iſt auch dieſes bei allen redlichen und verſtändigen Männern eine ausgemachte Sache, daß, wofern wir uns auch durch einen Eid zu unerlaubten, oder mit dem, was wir in der Taufe angelobet, ſtreitenden Dingen anheiſchig machen ſolten, uns ſolches keineswegs verbinde. Dieſes lehrt die bekannte Regel des Päbſtl. Rechts, daß nämlich ein mit den guten Sitten ſtreitender Eid nicht verbindlich ſei. Gegen die guten Sitten aber ſtreiten, nach den canoniſchen Rechten, diejenige Eidſchwüre, wodurch ein Verbrechen eingefüret wird. So ermanet auch ſehr weislich, nach dem Urteil des h. Hieronymi, der Magiſter Sententiarum, daß ein Eid drei Gefehrten habe, nämlich die Wahrheit, den Verſtand oder die Beurtheilungskraft, und die Gerechtigkeit, und daß, wo dieſe mangeln, der Eid nicht ſowol ein Eid, als Meineid ſey. Doch iſt die nachdrücklichſte und volſtändigſte Erinnerung von dergleichen Eidſchwüren bei dem Gratian im zweiten Theil ſeines Decrets zu finden: Haſt du was unerlaubtes verſprochen, ſo halte es nicht; haſt du was ſchändliches angelobet, ſo hebe das Gelübde auf, volbringe dasjenige nicht, was du unvorſichtiger Weiſe gelobet haſt, denn diejenige Zuſage iſt gotlos, welche, ohne ein Laſter zu begehen, nicht kann erfüllet werden. Nicht nur bei Eidſchwüren, ſondern in allem, was wir vornehmen, iſt dieſe Beſcheidenheit wohl in acht zu nehmen, damit, wenn wir etwan durch die liſtige Anſchläge des Feinds in dergleichen Falſtricke geraten ſolten, aus welchen wir uns nicht ohne einige Sünde herauszuwickeln vermögen, wir vielmer denjenigen Ausweg ſuchen, welcher uns mit der geringſten Gefar verknüpft zu ſein ſcheinet. Gleichermaßen verordnen daſelbſt die Kirchenväter, daß man die auf eine vermeſſene und unbeſonnene Art und Weiſe abgelegte Eidſchwüre nicht halten ſolle, und daß es rathſamer ſei, den Eidſchwur nicht erfüllen, als in dem Laſter der Unkeuſchheit beharren. Ferner wird daſelbſt aus dem Auguſtino erwieſen, daß, wenn man die gegebene Zuſage darum nicht halte, damit man zum Guten wieder zurückkehre, alsdenn nicht geſagt werden möge, daß man Treu und

Glauben nicht gehalten habe, weil das keine Treue zu nennen ſei, was zur Sünde abzwecke. Es ſolte aber nicht ſchwer fallen zu erweiſen, und iſt ſchon mit unwiderſprechlichen Gründen, ſowohl aus der heil. Schrift, als aus dem Alterthum, und vielen angeſehenen Männern erwieſen worden, daß theils durch eine ſträfliche Faulheit und Trägheit, theils durch den Geiz und die Bosheit der Römiſch. Biſchöfen, (als welches Platina ſelbſt, der doch ſonſt dem Römiſch. Stuhl äußerſt gewogen iſt, nicht leugnen mögen) viele Dinge in die Römiſch. Kirche eingeſchlichen, welche nicht nur mit der ehemaligen apoſtoliſchen und katholiſchen Kirche nicht übereinſtimmen, ſondern auch Chriſto dem Herrn ſelbſt höchſt ſchimpflich und ganz abgöttiſch ſind, und welche niemand beibehalten kan, ohne ſich an Gott, dem es, wie Arnobius im 7. Buch wider die Heiden redet, allein zukomt, die Sünden umſonſt zu vergeben, und an der Kirche, wie auch an ſeinem Gewiſſen zu verſündigen.

Hiervon aber, weil du mir Pabſt Gregori! diesfals noch keinen Streit erregeſt, und viele groſe und vortrefliche Männer daher Gelegenheit genommen, ſich abzuſondern, nicht von der apoſtoliſchen katholiſchen Kirche, ſondern von den Misbräuchen und Verdorbenheiten, welche den Grund dieſer Kirche umſtoſſen, wil ich gegenwärtig keine weitläufige Rede anſtellen, ſondern mich nur zur Ablehnung jenes großen Laſters anſchicken, welches ich mir ein wenig deutlicher vorgeworfen finde. Ich ſehe aber, ich ſehe, ſage ich, oder glaube doch wenigſtens nicht undeutlich zu bemerken, welches das ungeheure, und entweder mit dem Tode oder mit Abſetzung von Amt und Würden zu beſtrafende Laſter ſei, weſſen ich bei dir angeklagt und beſchuldigt worden, und um welches willen ich in ſo großen Verdacht gekommen bin, und mir ſo großen Has zugezogen habe, daß ich nämlich aller Zucht und Ehrbarkeit uneingedenk, ja uneingedenk meines Amts, und meines guten Namens, mich in den Eheſtand, welchen Paulus in dem Brief an die Hebr. einen ehrwürdigen Stand nennet, und die Römiſch. Kirche unter die Sakramente zälet, begeben zu wollen das Anſehen habe. Wenn ich nun aber dies thue, oder da ich ſolches thue, was thue ich denn doch wohl, ſo mit dem Exempel der heil. Apoſtel, oder mit den Verordnungen derſelben nicht übereinſtimmen ſollte? Worinnen gehe ich von dem Urtheil des Clemens von Alexandrien im geringſten

ab? Worinnen verletze ich unsere Canones, welche Dist. 28. can. 11. und 12. von verheirateten Priestern ausdrückliche Meldung thun, und im 17. Canon aus dem Concilio Gangrensi folgendes enthalten: „So jemand dafür hält, daß ein verheirateter Priester, darum, daß er verheiratet ist, das Opfer nicht verrichten möge, und daher dem Opfer desselben nicht beiwohnet, der sei verflucht.“ Auch wird in dem 2. Theil dieses Decrets der nachdrückliche Ausspruch des Paphnutius angerümet, welcher in dem Nicänischen Concilio kein Bedenken getragen, zu behaupten, daß die Keuschheit auch in dem Ehestande Platz finde. Warum solte denn des Siricii oder Pelagii Autorität bei mir mehr gelten, als die Autorität der Apostel, der jetzt angefürter Concilien und Väter? Ja mehr als die Autorität Gottes selbsten, welcher ausdrücklich sagt: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Welche Thorheit aber, ja was für eine Raserei ist es nicht, daß man die Hurer, die Ehebrecher, die Knabenschänder in den Kirchenämtern vielmehr duldet, als diejenigen, welche rechtmäßiger Weise nach Gottes Verordnung in den Ehestand treten? Aus was für einer Quelle, und aus was für einem Munde diejenige Lehre fließet, welche den Ehestand verbietet, kan man beim Daniel Cap. 12. und Timoth. Cap. 4. lesen. Aeneas Sylvius in seiner Beschreibung von Teutschland bezeuget, daß Udalricus, Bischof zu Augspurg, die Gesetze von dem Cölibat der Geistlichen gegen die Päbste seiner Zeit bestritten habe. Ja es ist noch würcklich ein Brief vom besagten Udalrico vorhanden, welchen er an den Pabst Nicolaum geschrieben, und worinnen er klaget, daß viele Priester und große Prälaten sonderlich in Italien ein dermassen unkeusches Leben führeten, daß sie nicht nur mit den Jungfrauen und Eheweibern, sondern auch sogar mit ihren Blutsfreunden, ja mit Mansperſonen und Thieren sich fleischlich vermischten. Er erzälet auch eine merkwürdige Historie, daß der heil. Gregorius anfänglich zwar den Cölibat befohlen, doch als er nachher einen Fischteich ausgelassen, um die darin befindliche Fische herauszunehmen, und in demselben bei 6000 Häupter frischgeborner und ersäufter Kinder gefunden worden, und er wohl bemerket, daß dieses aus seinem mit Gewalt eingefüreten Cölibat herrüre: so habe er darüber geſäufzet, und seinen Befehl von dem Eheloſenstand der Priester wieder aufgehoben, wobei er den Aus-

ſpruch Pauli wiederholet: „Es iſt beſſer heiraten, als Brunſt leiden.“ Dem er noch beigefüget: Es iſt beſſer heiraten, als Anlaſſ zu Mordthaten geben. Auch füret der Abt zu Urſperg in ſeiner Chronik einen Brief des berühmten Synod, welchen die vornehmſte Geiſtliche und Weltliche Brixiae Noricae wider den Pabſt Hildebrand (oder Gregorium VII.) gehalten, an, worinnen ſie unter andern klagen, daß er unter den Geiſtlichen Eheſcheidungen einfüre und veranlaſſe. Und weil unter dieſem gotloſen Pabſt die Kirche in groſer Gefar ſtunde, ſo bezeugen ſie, daß man demſelben weder Gehorſam verſprochen, noch zu leiſten ſchuldig ſei. Denn Chriſto und der Apoſtoliſchen Kirche Gehorſam angeloben, iſt was ganz anders, als den Verordnungen dieſer oder jener Päbſte gehorſamen. Da ich mich alſo gar wol erinnere, was ich Chriſto und der Kirche ſchuldig bin; da ich mir auch ernſtlich vorgenommen, ein züchtiges, ein von aller Unkeuſchheit unbeflecktes Gemüte, ſo wie es einem Erzbiſchof, einem vom hohen Stande herkommenden Manne geziemet, zu bewahren: ſo habe ich, um dieſen meinen Endzweck zu erreichen, angefangen, auf rechtmäßige und allen Ständen, ohne Ausnahme, erlaubte Mittel zu gedenken. Nachdem ich aber dieſes Mittel ausfündig gemacht, und mich zugleich zum Eheloſenſtande nicht tüchtig befunden (wie denn die Gabe der Keuſchheit oder die Enthaltung nicht allen jederzeit gegeben iſt): ſo habe ich nach dem Inhalt abgemeldter Geſetzen des geiſtlichen Rechts dafür gehalten, daß es mir allerdings erlaubt ſei, um ein größeres Uebel zu vermeiden, und die Chriſto in der Taufe angelobte Keuſchheit zu bewahren, das vermeſſene und unbeſonnene Gelübd des Cölibats fahren zu laſſen. Endlich habe ich auch bei mir beſchloſſen, mit Verachtung und Beiſeitſetzung aller Urteile eitler Weltmenſchen, wie auch mit Verachtung aller Drohungen, Gefahren und anderer Bedenklichkeiten der göttlichen Anordnung zu folgen, und mich dem Schutz und der Vorſehung deſſelben zu überlaſſen, eingedenk was Theodoretus lib. 4. cap. 20. hist. Eccles. von den alten Chriſten ſchreibet, daß ſie dafür gehalten, daß keine größere Marter zu erdencken ſei, als wenn man die Gotſeligkeit verläugne. Obgleich alſo die Tyrannen noch ſo ſehr wider ſie gewütet und getobet, ſo wären dieſelbe doch nicht vermögend geweſen, ſie von dem Weg der Tugend und der Gotſeligkeit abzuführen. Das äußerſte aber und letzte, was ich thun kan,

ſoll dieſes ſein, daß ich nach dem Exempel Juſtin's des Martyrers in ſeiner Schutzſchrift für die Chriſten, mich auf das Urteil aller vernünftig denckenden Menſchen berufe. Welche Unterwürfigkeit, nach dem Zeugnis Juſtin's, darum höchſt billig iſt, weil die Tugendhafte die Wahrheit allein ehren, und alle Dinge nach derſelben beurteilet werden müßen.

Nun aber komme ich, Pabſt Gregori! auf dich, und verlange von dir, daß du mir in dieſem meinen wahrhaft Apoſtoliſchen, der Disciplin der alt-katholichen Kirche vollkommen gemäßem Vorhaben, deine Hülfe erzeigen wolleſt. Dich, ſage ich, rufe ich an, und beſchwöre dich, daß du mit eben der Zuneigung, mit welcher du dein Ermanungsſchreiben an mich erlaſſen, auch dieſe meine ſo gerechte Sache nehmeſt; und dieſelbe vertheidigen helfeſt, eingedenck, daß diejenige deine und der Kirche wahre Freunde ſind, nicht welche dir heucheln und ſchmeicheln, und die gefährlichſte Wunde auf das gelimpflichſte tractiren, ſondern die, welche, wie Plutarch in ſeinem Buch von dem Unterſcheid des Schmeichlers und des Freunds ſchreibt, frei reden, ermanen, beſtraffen, doch nicht aus einer Frechheit, oder Vermeſſenheit, (denn wer wäre ich ſonſt wohl, wenn ich mich dem oberſten Biſchof widerſetzen wollte) ſondern welche alles aus des almächtigen Gottes, der auch ein Herr über Könige und Päbſte iſt, ausdrücklichem Worte, aus den Verordnungen und Befehlen der prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften, auf deren Lehre die Kirche und der Pabſt gegründet ſein muß, herleiten. Und, o! möchte ich doch denjenigen Tag einmal erleben, wo du Pabſt Gregori dich nicht mehr bemüheſt, mich und andere, den Apoſteln ſowohl in Lehre, als Leben treulich nachfolgenden Menſchen zu verfolgen, und zu unterdrücken, ſondern vielmer mit allem Ernſt darauf bedacht ſein mögeſt, die Kirche beizeiten, und ehe es hernach zu ſpät ſein dürfte, von ſo vielem Unkraut, und von ſo großen Abgöttereien zu reinigen, die Krämer und Verkäufer geiſtlicher Sachen, die Gottesſchänder, die Weichlinge, die Ehebrecher, die Hurer, die Spieler, die Trunkenbolde, welche unſere Canones von der Verrichtung des Gottesdienſtes ausgeſchloſſen wiſſen wollen, zu bändigen und auszuſtoßen, damit der Römiſch. Kirche endlich einmal ihre vorige Zierde wiedergegeben, der Friede und die Ruhe in der Chriſtenheit hergeſtellet, und ſo vielen verwundeten Gewiſſen Troſt erteilet werde. Welche Erinnerung du,

wie ich verhoffe, von mir, einem teutschen Bischof, welcher nichts weniger, als heuchlen kann, mit väterlichem, gottesförchtigem und billigen Gemüte annehmen wirst, um so mehr, da auch wohl gar ein Gärtner zuweilen noch was Gutes hervorbringet.

Ich empfehle dich dem götlichen Schutz, und verbleibe

Gebhard.

Blicken wir nach diesem Schreiben auf das Zeugniß zurück, das der Churfürst aus seinem Jugendleben aufzuweisen hat, auf die Motive, die den Pabst bestimmt, seine Erwählung zu genehmigen, auf die Vorsicht, die Gebhard's Ueberzeugungen und Entschlüsse begleitet, so ist gewiß, daß der Standpunkt der Beurtheilung des Churfürsten durch nichts so sehr verrückt wird, als durch das vergebliche Bemühen, die erfolgreichen Entschließungen dieses Kirchenfürsten aus seiner, in einigen Schriften romanhaft eingekleideten Liebe zu dem Stiftsfräulein zu Gerresheim, Agnes von Mansfeld, erklären zu wollen.

Weit entfernt die Absicht, ein ehelich Gemahl zu nehmen, wozu Luther den Churfürsten und Erzbischof Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, in dem bekannten Schreiben aus Wittenberg, Freitag nach Exaudi 1525*) ermahnt hatte, und worin der deutschen Herren Großmeister in Preußen, Albrecht von Brandenburg, durch Vermählung mit der Tochter Friedrichs von Dänemark ihm vorangegangen war, zu verheimlichen, hatte Truchses vielmehr das Recht der Ehe für sich in Anspruch genommen, und das Domkapitel und die Stände des Erzstiftes auf den 28. Januar 1583 zu einer Versammlung beschieden, die außerdem noch von Rudolph II. und Philipp II. beschickt wurde. Der Herzog von Zweibrücken, der Graf von Rüenar, die Domherrn von Solms, von Winneburg, von Krieching erklärten sich für Gebhard Truchses, unterlagen aber der gegentheiligen Majorität. Von aller Reform der Kirche im Erzstift ward Abstand genommen; das Trienter Concilium hatte den Bruch vollendet, die Einen abhängig, unfrei, die Andern unabhängig, frei gemacht.

Der Beschluß fiel gegen Truchses aus.

Die Stände bezogen sich auf die, im Jahre 1550 erneuerte und im Jahre 1564 bestätigte Landesvereinigung, zu Folge welcher

*) Dr. Marthin Luther's Briefe. Herausgegeben von de Wette. Berlin 1826. 2. Thl. p. 673.

es weder dem Biſchofe, noch einem der Seinigen zuſtehe, in Sachen der Religion Neuerungen vorzunehmen, ingleichen auf den 18. Artikel des Reichstags-Abſchiedes zu Augsburg vom Jahre 1555, welcher wörtlich heißt:

„Und nachdem bei Vergleichung dieſes Friedens Stritt fürgefallen, wo der Geiſtlichen einer oder mehr, von der alten Religion abtretten würden, wie es der von ihnen bis daſelbſt hin beſeſſenen, und eingehabten Ertzbiſtumb, Biſtumb, Praelaturn und Beneficien halben, gehalten werden ſoll, welche ſich aber beider Religionsſtände nit haben vergleichen können; demnach haben wir in Krafft hochgedachter Röm. Kayſ. Majeſt. uns gegebenen Vollmacht und Heimſtellung erklärt und geſetzt, thun auch ſolches hiemit wiſſentlich, alſo, wo ein Erzbiſchoff, Biſchoff, Prälat, oder ein anderer Geiſtliches Stands, von unſer alten Religion abtretten würde, daß derſelbige ſein Erzbisthumb, Biſtumbe, Praelatur, und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, ſo er davon gehabt, alſobald ohn einige Verwiderung und Verzug, jedoch ſeinen Ehren ohnnachtheilig, verlaſſen, auch den Capituln, und denen es von gemeinen Rechten, oder der Kirchen und Stifft Gewohnheiten zugehört, ein Perſon, der alten Religion verwandt, zu wehlen und zu ordnen zugelaſſen ſein, welche auch ſamt der Geiſtlichen Capituln und andern Kirchen, bei der Kirchen und Stifft Fundationen, Electionen, Praeſentationen, Confirmationen, altem Herkommen, Gerechtigkeiten und Gütern, liegend und fahrend, unverhindert und friedlich gelaſſen werden ſollen, jedoch künftiger Chriſtlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich.“

Auf den Beſchluß der Stände folgte die Bulle des vorerwähnten Pabſtes Gregor XIII. vom 1. April 1583, nach welcher Gebhard Truchſes ſeines Bisthums verluſtig erklärt und das Domcapitel aufgefordert wurde, einen neuen Biſchof zu erwählen.

Das Domcapitel zauderte nicht mit der Erfüllung dieſes Auftrages. Gewählt wurde der alte Prätendent Ernſt von Baiern, (Biſchof zu Lüttich und zu Freiſingen, Sohn Albert IV. Herzogs in Baiern) der unter Waffen im Erzſtift umherzog, und den 23. Mai deſſelben Jahres den erzbiſchöflichen Stuhl beſtieg.

Gleicherweiſe wie mönchiſche Sittenrichter das Privatleben des Erzbiſchofs, hatten politiſche Cleriker, die in majorem gloriam das

Churfürſtenthum dem Schutze Philipps von Spanien empfahlen, Truchſes beſchuldigt, mit dem Herzog Franz von Alençon, Bruder Heinrichs III. von Frankreich, der, in Folge der fruchtloſen Friedensverhandlungen zu Cöln, auf des geächteten Oranien Betreiben, in Hoffnung franzöſiſchen Beiſtandes, von Braband und Flandern zum erblichen Fürſten erwählt worden war, heimliche Verbindungen gepflogen zu haben.

Die perſönlichen Kränkungen in ſein amtliches Leben nicht zu verflechten, vernehmen wir von Truchſes kein Wort der Vertheidigung; die Verunglimpfung ſeiner politiſchen Ehre aber zurückzuweiſen, wendet ſich der Churfürſt nicht etwa an das Domkapitel, das längſt ſchon ein verrätheriſcher Zwiſchenträger geweſen war, ſondern der Würde eines deutſchen Fürſten gemäß, an den Gouverneur der Niederlande ſelbſt.

„Hochgeborner Fürſt, beſonders lieber Freund! — ſchreibt er an den Herzog von Parma — uns kompt abermals gläubiger für, daß von etlichen unruhigen, friedheßigen Leuten, welche uns und unſeres Erzſtifts Wolfart zuwider ſeind, hin und wieder ausgebreitet, auch fälſchlich fürgegeben wird, als ſolten wir mit fremden auslendiſchen Potentaten und ſonderlich dem Herzog von Alençon, in verbotenen heimlichen Praticken und Bündnis ſtehen, daher E. L. Urſache genommen habe, und bedacht ſei, etliche Dero Kriegsvolk in großer Anzahl zu Roß und zu Fuß, in unſer Ertzſtift einzulägern, auch zur Volnziehung deſſen, albereit etlich Kriegsvolk über die Maaß ſetzen, und umb die Stadt Aach, auch das Kloſter Cornelien-Münſter, und des heil. Reichs unzweiffentlicher Oberkeit füren laſſen.

Nun haben wir E. L. am 30. Novembris des nächſt abgelauffenen Jars, eben von ſolchen ungegründeten ausgeſchollenen Verbündnißen zugeſchrieben, ungezweiffelt, daſſelbige werde E. L. zukommen ſein, wie dieſelbige zum Ueberflus aus hiebeigefügter Copei nochmals zu ſehen, und uns, wie auch zuvor den 30. Novembris zu aller guten Nachbarſchaft erboten, auch freundlich begeret, ſolchem unerfindlichen Ausgeben, und verunglimpffen keinen Glauben zuzuſtellen, noch ſich wider uns verhetzen zu laſſen. Wollen derohalben nochmals in guter Zuverſicht ſtehen, E. L. werden uns mehr Beifals geben, dann unſere Misgünſtigen und Widerſachern, ſintemal wir mit Gott dem Almächtigen und unſerm aufrechtem Gewiſſen bezeugen mögen,

daß uns mit ſolcher falſchen erdichten Aufflage Gewalt und Unrecht geſchicht, und wird anders nichts hierdurch geſucht, dann uns ſowol bei unſer höchſten Oberkeit und den Ständen des Reichs, als auch bei E. L. in beſchwerlichen Unglimpf zu bringen, darzu unſere gehorſame Landſtände und Unterthanen von uns abwendig zu machen. So wiſſen wir auch nicht, was uns bewegen ſolte, in einige ſolche Verſtändniß oder Bündnis, daraus mir unverantwortlichen Verweis und unſeres Ertzſtiffts höchſte Beſchwernis zu gewarten, mit fremden Potentaten uns einlaſſen. Dann unſere Sachen, Gott lob, dermaſſen geſchaffen, daß wir nechſt ihme, unſer beſtes Vertrauen auf unſere gehorſame Landſtände, auch Churfürſten, Fürſten und andere Stände des Reichs ſetzen, und fremder Bündnißen, welche, wie die Erfarung gibt, gemeiniglich wenig Nutzen mit ſich bringen, uns anzumaſſen, keine Urſache haben. Iſt uns ſolches niemals in unſere Gedanken kommen, vielweniger würde es jemands mit Beſtand wider uns darthun mögen.

Dieweil dann dieſem alſo, und wir ſonſten auch E. L. die geringſte Urſache zu einer Unfreundſchaft nicht gegeben, noch mit derſelbigen, oder derſelbigen anbefohlenen und zugehörigen in ungutem etwas wiſſen zu thun zu haben, ſondern vielmehr E. L. durchziehendem Kriegsvolk alle gute Beförderung jederzeit erwieſen: So wollen wir uns zu E. L. endlich und unzweiffentlich getröſten und verſehen, obgemelt Dero Kriegsvolk werde von E. L. kein Befehl haben, uns und unſer Erzſtift zu beleidigen, oder da je E. L. aus ungleichem Verdacht und unſer widerwärtigen falſchen Einbilden dermaſſen Befehl gegeben, wie das Kriegsvolk ſich vernehmen leſt, (welches wir doch nicht glauben können) ſo begeren wir freundlich, E. L. wollen daſſelbe zum förderlichſten abſchaffen, und uns ſamt unſern Unterthanen ganz unverſchulter Ding merklicher Schade zugefüget worden, ferner unbedränget laßen.

Solches haben wir E. L., deren wir angenemen, gefälligen Willen zu erzeigen bereit, nicht verhalten ſollen, und ſeind Dero förderlicher Wiederantwort gewärtig, uns darnach wiſſen zu richten. Datum in unſerer Stadt Bonn den 30. Januar Anno 1583.

Dem Beſchluß der Stände konnte er ſich nicht unterwerfen, und eben ſo wenig dem Abſetzungsdecret des Pabſtes, gegen das er auf dem Wege ehrerbietigſter Remonſtration als Biſchof die Rechte eines deutſchen Fürſten wahren wollte.

Seiner Erwählung zum Erzbiſchof mehr Folge zu geben, rief indeß Ernſt von Baiern ſeinen Bruder Ferdinand zu Hülfe, und mit der Rüſtung zur Abwehr gewaltſamen Angriffs, entzündete ſich der offene Kampf, der unter dem Namen des Truchſeßiſchen oder Cölniſchen Krieges ſieben Jahre lang das Erzſtift verwüſtet hat.

So wenig es, wie vor bemerkt worden, zu unſerer Aufgabe gehört, die Geſchichte der Reformation im Erzſtift näher zu erörtern, eben ſo wenig dürfen wir die Geſchichte dieſes Krieges nach einer andern Seite hin verfolgen, als ſofern der Graf von Moers, Adolph von Rüenar, ſich an beiden betheiligt hat.

Einen muthigern Streiter im Angriff des Feindes, einen unerſchrockenern Kämpfer in der Vertheidigung, einen erleuchtetern Kopf im Unterhandeln, einen beherzteren Deutſchen, gegenüber ſpaniſcher Liſt und Tücke, einen überzeugungstreueren Bekenner ſeines Glaubens an das Evangelium, gegenüber clericaliſchen Gewalten, hat dieſer blutige Krieg, der ſelbſt nach der Niederlage der Truchſeßiſchen Partei erſt mit dem Tode Adolphs vor Arnheim endete — hat das Erzſtift Cöln nicht aufzuweiſen.

Der überwiegenden Macht der in den vorerwähnten Beſchlüſſen und Bullen obſiegenden Feinde des entſetzten Erzbiſchofs, ſetzt Adolph von Rüenar die größte Wachſamkeit mit dem Schwert entgegen.

Den feindlichen Angriffen des neu erwählten Erzbiſchofs zuvorzukommen, hielt Graf Adolph die an Moers gränzende Stadt Rheinberg, welche er nicht ohne liſtige und gewaltſame Maßregeln den 13. März 1583 erobert hatte und behaupten konnte, für den vertriebenen Churfürſten, der allenthalben lebhaften Anhang fand, beſetzt, und muß es ſeiner Kunſt im Befeſtigungsbau zugeſchrieben werden, daß die von ihm angelegten neuen Werke den im Laufe des Krieges wiederholten Angriffen mit Uebermacht ausgerüſteter Feinde widerſtanden, und die Stadt ſich erſt im Jahre 1589 auf ehrenvolle Capitulation an den Grafen von Mansfeld für den Erzbiſchof Ernſt ergab.

Kühn gemacht durch die Einnahme und den Beſitz von Rheinberg, erſcheint Graf Adolph den 6. Auguſt 1583 an der Spitze einer Abtheilung der bis jetzt von Karl von Truchſes, des Churfürſten Bruder, befehligten Beſatzung von Bonn, vor der Abtei Deutz, welche von der Erneſtiſchen Partei behauptet wurde, ſetzt nach hartnäckigem Widerſtand den umliegenden Ort in Flammen,

und vollendet nach 5 Tagen die Eroberung, nachdem das Gewölbe der Kirche, durch ſchweres Geſchütz zuſammen geſchoſſen, den größten Theil der hineingeflohenen Beſatzung unter ſeinen Trümmern begraben hatte.

Nach ſolchem, Angeſichts des churfürſtlichen Sitzes, erzwungenen Siege, war aller inzwiſchen fortgeſetzter Verhandlungen ohnerachtet, an eine friedliche Ausgleichung nicht mehr zu denken, zumal der neu erwählte Erzbiſchof nicht nur aller Orten ſich huldigen ließ, ſondern auch die kirchliche Controvers ganz und gar auf das politiſche Gebiet geſpielt wurde, die Reichsfürſten und Großen des Reichs, je nachdem ſie dem Hauſe Baiern zugethan, oder abgeneigt waren, Partei nahmen, und die in den benachbarten Niederlanden in Verordnungen und Waffen ſo herriſch als grauſam wüthenden Spanier auch im Erzſtift Cöln den Kampfplatz beſchritten.

Inmittelſt erſcheinet Graf Adolph dem Chorbiſchof Friedrich und dem Grafen Salentin von Iſenburg, vormaligem Erzbiſchofe, den das Domcapitel zum Generaliſſimus ernannt hatte, gegenüber, die ihm angedrohte Reichsacht verſchmähend, im untern Erzſtift, die feſten Plätze Bebber, Hüls und Uerdingen bezwingend, und durch kleine Beſatzungen behauptend, nachdem er Recklinghauſen, durch den Senior der Stadt, Heinrich Suslander und deſſen beide Söhne Stephan und Niclas, ſo wie den Jodocus Blanck unterſtützt, eingenommen, und für Truchſes, dem das Stift zugethan blieb, im Kampfe gegen den Grafen von Arenberg genommen hatte.

Linn, gleichfalls ein feſter Platz im Erzſtift, ging durch Uebergabe an den Chorbiſchof, Friedrich von Sachſen-Lauenburg, für Truchſes verloren.

Die Feſte Aloſt, in der Landesſprache Hulſt, jetzt Hüls genannt, etwa zwei Stunden von Moers gelegen, der Truchſeßiſchen Partei wieder zu entreißen, rief der Chorbiſchof den Commandanten von Roermond, Keſſenoy, mit einem Corps Wallonen zu Hülfe. Eine tapfere Gegenwehr gewärtigend, beſchloß er die Stadt zu belagern. Eine Macht von 4000 Mann Fußvolk und 300 Reitern ſtand ihm zu Gebote; die Verwüſtung der Umgegend ſollte den Belagerten jede Zufuhr abſchneiden, die Verjagung des Landvolks alle Communication unmöglich machen. Je enger die Stadt eingeſchloſſen wurde, deſto mehr bewährten ſich die von dem Grafen Adolph hier wie in Rheinberg angelegten Werke. Der Verluſt, den die Belagerer nach einigen Wochen erlitten hatten, war ſo groß, daß der Chor-

biſchof neue Hülfstruppen herbeiführte. Die Wichtigkeit des Beſitzes dieſes an der Nordgrenze des Erzſtifts gelegenen Platzes anerkennend, fehlte es den Belagerern an keiner Hülfe und Unterſtützung, und ſchon war das Domcapitel in Ueberzählung der aufgeſtellten Macht der Eroberung gewiß, als Graf Adolph den Prinzen Heinrich von Braunſchweig in forcirten Märſchen bei Rheinberg über den Rhein, und in ſolcher Stille zum Entſatz herbeiführte, daß der Chorbiſchof den entſchloſſenen Feind nicht eher wahrnahm, bis er ſich von ihm bedroht ſah. Nach Adolphs Plan mußte Braunſchweig die Wallonen, die für hartnäckige Krieger galten, beſchleichen, während er aus einem in ein Gehölz gelegten Hinterhalt mit den Moerſiſchen Reitern ſich auf die Cölniſchen ſtürzte, und den Belagerten einen freien Ausgang nach der nördlichen Seite der Stadt vorbereitete. Der Kampf des Häufleins gegen die Uebermacht war mörderiſch. Adolph war überall zu ſehen, wo die Gefahr am größten war, und Braunſchweig, der das Talent ſeines Freundes kannte, willig, den Anordnungen des Grafen ſchnelle Folge zu geben. Gegen Mittag des 17. Novembers 1583 neigte ſich der Sieg auf die Seite der Truchſeßiſchen Freunde. Die Cölniſchen ergriffen die Flucht, und die hartnäckigen Wallonen, die den Belagerten, nachdem dieſe ein lahmes Pferd, das ſie mit Heiligenbildern beladen zur Stadt hinaus in das Lager gejagt, mit dem Galgen gedroht hatten, niedergemacht. Der Chorbiſchof entkam auf ſein Schloß Hülchradt oder Hülkenradt; der Probſt von Gent entfloh nach Kempen; Keſſenoy wurde gefangen genommen. Vier Geſchütze und 300 Wagen mit Proviant und Gepäcke fielen den Siegern in die Hände. Die feindliche Armee war vernichtet, Adolph Herr des untern Erzſtiftes. Des unerwarteten Sieges froh, zog Heinrich von Braunſchweig mit ſeinem Hülfsheer über den Rhein nach Weſtphalen zurück, wo der vertriebene Churfürſt und Erzbiſchof Truchſes ſeine Reformationsplane verfolgte.

In dem zu dieſer Zeit erlaſſenen Edikte befiehlt er:

> Daß der Gottesdienſt hinfüro nicht mehr in lateiniſcher, ſondern in der Mutterſprache gehalten; die Taufe und das Abendmal in teutſcher Sprach adminiſtriret, der Exorcismus, das Chrisma, und die übrige Ceremonien der Katholiſchen Kirche abgeſchaft werden ſollen. Die letzte Oehlung und die Reinigung der Kindbetterinnen verbietet er, und will, daß man hingegen in der Kirche den Katechismus vortrage, Beicht höre,

von dem Glauben und einem tugendhaften Leben predige. Bei der heiligen Meß will er folgende Ordnung beobachtet wiſſen: Der Anfang ſoll vom Pſalm gemacht, hernach ein Capitel aus dem neuen Teſtament geleſen, und die Collecte hinzugefüget werden. Nach dieſem ſoll auch ein Capitel aus dem alten Teſtament geleſen, ein Pſalm geſungen, und nachher das Apoſtoliſche Glaubensbekäntnis gebetet, und ſodann die Predigt gehalten werden. Am Ende der Predigt ſoll das allgemeine Glaubensbekäntnis abgeleſen, dann ein kleiner Pſalm geſungen und die Erklärung des heiligen Abendmahls aus dem Lutheriſchen Katechismus vorgetragen werden. Das Gebet des Herrn und die Worte der Einſetzung ſollen vorgeleſen, ein kurzer Lobgeſang abgeſungen, und nachher den Communicanten der Leib und das Blut des Herrn dargereichet werden. Endlich ſoll das Volk nach der Collecten und dem Segen entlaſſen werden. Alles dieſes ſoll in der Mutterſprache geſchehen. Bei der Taufe verordnet er, daß die Pflichten der Taufpaten aus dem Katechismus vorgeleſen werden ſollen, nach dieſem das Evangelium Math. Cap. 16. mit dem Gebet des Herrn, den 10 Geboten, Abſchwörung des Satans und dem Glaubensbekäntnis. Hernächſt ſolle die dreimalige Eintauchung mit Ausſprechung der gehörigen Worte geſchehen, und das Kind zuletzt der Hebamme wieder gegeben werden. Wiewol er leugnet, daß die Ehe ein Sacrament ſei; ſo befielt er doch, daß die Ausrüfe drei Sontäge nach einander in der Kirche geſchehen ſollen, ehe und bevor die Copulation vor ſich geht. Welchem nach Braut und Bräutigam am hohen Altare auf teutſch zuſammengegeben werden ſollen, nach der Verordnung des Erzbiſchofs Hermann. Die Sünden aller und jeder Menſchen ſollen Gott dem Herrn überhaupt, in einem allgemeinen Gebet oder in dem Gebet des Herrn, vorgetragen werden.

Die Nachricht von der Niederlage vor Hüls verbreitete großen Schrecken in Cöln, woſelbſt Rüenars perſönlicher Muth und ſeine kriegeriſchen Talente gekannt und gefürchtet waren. Wer ſollte die Hauptſtadt retten, wenn Adolph, der die Kugel von Mechtern bei ſich führte, mit den erbeuteten Feldſtücken ſieggekrönt heranzöge, das Domcapitel zu züchtigen?

Die einzige Hoffnung war auf die Hülfe der Spanier aus den Niederlanden gerichtet, woſelbſt die über den proteſtantiſchen Fürſten Wilhelm von Oranien, als einen widerſpänſtigen Ketzer,

Heuchler, Kain und Judas ausgesprochene Acht, die Jedem, der ihn tödten oder gefangen aufbringen würde, eine Belohnung von 25000 Goldgülden, Vergebung aller Missethaten, und den Adelstand verhieß, im Fall ein Bürgerlicher sich also um die Religion und den König verdient machen sollte, den Kampf auf Leben und Tod entzündet hatte.

Der von dem Handlungsdiener Johann Jauſequi, einem trotzigen, ſchwermüthigen Jünglinge von 25 Jahren, am 18. März 1582 verſuchte Mord war mißlungen. Noch lebte Oranien, die Seele des Freiheitsbundes; noch bluteten die Stämme der abgehauenen Zweige; die Geiſter Horns und Egmonds umſchwebten den Helden am Niederrhein, deſſen Gemahlin, Horns Wittwe, im Schooße der Oraniſchen Familie die liebreichſte Aufnahme und ſichern Schutz gefunden.

Hatte nicht Adolph von Rüenar dasſelbe für ſein Leben zu fürchten, nachdem die Feinde einmal im Meuchelmord ihre Hülfe geſucht?

Cöln ſah die Gefahr; das Domcapitel zitterte. Die Siege der Erneſtiſchen Partei in der Eroberung von Godesberg, den 15. December 1583, waren nur ein kleiner Erſatz für den Verluſt des untern Erzſtifts. Die Beſatzung hatte in der letzten Verzweiflung das Schloß in die Luft geſprengt; daß ſie, 72 an der Zahl, ohne Gnade niedergemetzelt wurden, konnte nur die Rache der Gegner wecken. Die Ruine hörte auf, ein feſter Platz zu ſein. Der Eroberer, Ferdinand von Baiern, hatte erklärt, daß ſeine Truppen der Ruhe bedürften, und ſie Winterquartiere beziehen laſſen. Wichtiger für die Erneſtiſche Partei war der von Heinrich von Braunſchweig unternommene, aber mißlungene Verſuch, Bonn zu entſetzen. Die Belagerer, durch Kundſchafter unterrichtet, hatten ſich an der Acher in einen Hinterhalt gelegt, und den heranziehenden Feind am 2. Januar über Siegburg zurückgeſchlagen. Und ob auch wenige Wochen ſpäter Carl von Truchſes, durch Dazwiſchenkunft der Bürger von Bonn, zu der am 28. deſſelben Monats Januar erfolgten Uebergabe der Stadt gezwungen war, ſo ſtand doch Cöln ſelbſt, der Sitz des Churfürſten und des Domcapitels, dem Sieger von Hüls, dem gefährlichſten Feinde offen.

Was die Gefahr vermehrte, war, daß England ſich je mehr und mehr zu einem förmlichen, im Jahr darauf abgeſchloſſenen Bündniß mit den vereinigten Niederlanden neigte, und Adolph ſchottiſche Truppen um ſich verſammelte.

Was geſchehen ſollte, mußte bald geſchehen. Den Muth der cölniſch-bairiſchen Armee zu reizen, wurde nichts unterlaſſen und alles verheißen, was zugleich den Fanatismus zu wecken geeignet war: reiche Beute und reicher himmliſcher Lohn.

Die Hauptſtadt gegen Angriff und Belagerung zu ſchützen, ging der erſte Plan dahin, Bedberg oder Bedbur, ein Städtchen an der Erft, das dem Grafen Adolph gehörte, und deſſen Schloß er befeſtigt hatte, zu erobern. Selbſt an der niederländiſchen Gränze mit großer Vorbereitung beſchäftigt, hatte Adolph die Vertheidigung von Bedberg dem Obriſten Schreck aus Herzogenbuſch vertraut. Als Ferdinand von Baiern davor erſchien, verſprach er den Seinen, Alles, was darin ſei, zum freien Raube; zu ſchonen ſei Niemand, Nichts. Die Dunkelheit der Nacht ſollte ſeine Plane unterſtützen. Wohin er aber ſeine Feldſtücke richtete, fand er die tapferſte Gegenwehr. Die Mauern ſanken ein, die Thürme ſtürzten zuſammen. Schreck aber und ſeine Mannſchaft ſtanden dem Angriff. Viel Zeit war indeß nicht zu verlieren. Wenn, ſo ließ Ferdinand dem Obriſten ſagen, die Beſatzung nach Kriegsgebrauch capituliren wolle, ſo wolle er das den Baiern gegebene Verſprechen zurücknehmen. „Nicht anders, als mit den Waffen in der Hand," war die Antwort des tapfern Schreck, der einer längern Belagerung in dem Schloſſe nicht widerſtehen konnte, zumal die Stadt der Uebermacht unterlag. Ferdinand willigte ein, doch forderte er von der Beſatzung das Verſprechen, innerhalb 6 Monaten nicht wider den Churfürſten Ernſt zu fechten.

Der Beſitz von Bedberg hob den Muth der Baiern, die nun die Offenſive ergriffen, unter Maurice am 14. März 1584 bei Kaiſerswerth über den Rhein gingen, das Stift Recklinghauſen zu erobern, woſelbſt Ferdinand auf anderm Wege am Palmſonntage eintraf. Der Plan gelang. Truchſes rettete ſich mit den Seinigen nach Weſel, woſelbſt Adolph von Rüenar mit dem Grafen Philipp Hollach, Herrn von Langenberg, in Dienſten der vereinigten Niederlande, unterhandelte.

Seine Plane verfolgend, zog Ferdinand den vor ihm weichenden Feinden nach, und ſchlug den Prinzen Heinrich von Braunſchweig, der die Verbindung mit Weſel nicht unterhalten hatte, bei Burg an der Iſſel in der Grafſchaft Zütphen auf's Haupt.

Als die Verbündeten aus Weſel auf dem Kampfplatz ankamen, war der Sieg entſchieden, Heinrich von Braunſchweig ſchwer

verwundet, gefangen, und seine Fahne, worin Gebhards Devise: Dominus fortitudo mea, gestickt war, in den Händen der Feinde.

Dieses Sieges froh, und zufrieden, den Feind bis an die Gränzen verfolgt zu haben, trat Ferdinand, den inmittelst aus Holland verstärkten Rüenar meidend, den Rückzug nach Recklinghausen an.

Mit der Niederlage Braunschweigs vor Burg, tritt Gebhard Truchses von dem Schauplatz. Er flüchtete den 20. April 1584 nach Delft, unter den Schutz Wilhelms von Oranien, dessen gewaltsamen Tod er am 10. Juli desselben Jahres zu beklagen hatte.

Nachdem er und Graf Hollach, Oraniens Sohn Moriz in der Mitte, der feierlichen Bestattung beigewohnt, begab sich Truchses bald darauf nach Straßburg, wo er Domdechant war, und vollendete daselbst sein vielgeprüftes Leben im Mai 1601.

Adolph aber ruhte nicht. Was Braunschweig verloren, trachtete er bald wieder zu gewinnen, und wenn auch nicht mehr für Truchses, so doch für das gemeine Beste des Protestantismus am Niederrhein zu behaupten. Vier Monate nach Braunschweigs Niederlage bei Burg, und des Truchses Entweichen aus dem Erzstift nach Delft, während der gegnerische Churfürst und Erzbischof Ernst von Baiern kraft Kaiserlichen Befehls in das Churfürstliche Collegium feierlichst eingeführt wurde, hatte Balthasar Gerard aus Villefons in Burgund, vormaliger Begleiter des inmittelst vor Kummer über seine Niederlage vor Antwerpen, oder an Gift gestorbenen Herzogs von Alençon, angeblich vertraute Briefe überbringend, den von der Mittagstafel ihm entgegengehenden Wilhelm von Oranien am 10. Juli 1584 mit einem Fäustling meuchelmörderisch erschossen.

Mit diesem Streich war die Seele des Bundes getödtet. Ein härterer Verlust konnte die vereinigten Niederlande nicht treffen, ein tieferer Schmerz die Protestanten nicht beugen. Daß er auf die letzte Frage seiner ihm innig vertrauten Schwester, der Gräfin von Schwarzenburg, „ob er seine Seele in die Hände Jesu Christi befehle," mit dem einzigen Worte: Ja! *) verschieden, trug ihm, wie vor 12 Jahren dem Vater seiner Gemahlin, dem Admiral Coligny, die Märtyrerkrone zu. Aber wer sollte auf Erden den Verlust ersetzen, wer die Lücke, die der unvorhergesehene Tod des großen Mannes gemacht, ausfüllen, wer das Haupt des Bundes werden?

*) Mertens Niederländische Historien XII.

Oranien war 51 Jahre alt, als ihn die Kugel des — nach seinem im Verhör gemachten Geständnisse von dem Franziskaner Gery zu Tournay und von den Jesuiten zu Trier 6 Jahre lang zu diesem Gräuel gereizten — Mörders, sechszehn Jahre nach Egmonds und Horns Hinrichtung, zu Boden streckte. Wilhelms ältester Sohn, Philipp Wilhelm, aus der Schule zu Löwen gewaltsam entführt, zur Zeit als der Vater der Verhaftung entgangen war, der Egmond und Horn unterlagen, wurde noch in spanischem Gewahrsam zurückgehalten. Der zweite Sohn Moriz, ein Jüngling von 17 Jahren, vermochte nicht den Vater zu ersetzen, selbst wenn er der Erbe aller seiner Tugenden gewesen wäre. Erlebnisse vererben nicht. An dem Vorbild des Vaters kann der Sohn erstarken; er kann ihn übertreffen, aber nicht darstellen.

Einen großen Mann zu ersetzen, sind Republiken so rathlos wie Monarchieen. Den Commandostab mag ein Glücklicher ergreifen, zum Siege ein Tapferer führen; das Haupt des Bundes aber muß aus dem Bunde geboren werden, wie der Thronerbe aus Fürsten der Völker.

Das Staatsschiff, dem der Steuermann genommen war, zu retten, traten die Landschaften zu Delft zusammen und ernannten zur Regierung des Landes einen gemeinschaftlichen Staatsrath aus 18 Männern. An die Spitze dieses Raths stellten sie Oranien's zweiten Sohn Moriz. In Betracht seines jugendlichen Alters sollte ihm ein erfahrener Mann zur Seite gegeben werden. Die Wahl schwankte zwischen dem Grafen Hollach und dem Grafen Adolph von Nüenar und Moers *).

Nachdem für Hollach (Philipp, Graf von Hohenloe, Herr in Langenberg, nachherigen Gemahl der Maria von Nassau, Oranien's ältester Tochter) entschieden war, ward

Graf Adolph von Neuwenar und Moers

zum Statthalter von Geldern ernannt.

Schon im April dieses Jahres 1584 war er von den Generalstaaten dazu ausersehen worden, und zwar an die Stelle des Grafen Wilhelm von St. Heremberg (von dem Berg), Oraniens Schwager, der, als die spanische Partei zunahm, die gemeinsame Sache ver-

*) Strada lib. V. cf. Metern XII.

laſſen hatte, und mit ſeinen dreien Söhnen, Hermann, Friedrich und Oswald, in ſpaniſche Dienſte übergegangen war, ohnerachtet er noch den 15. März deſſelben Jahres zu Delft geſchworen hatte: den Vereenichten Landen trouw ende holt te wesen.

Verfolgen wir den Grafen Adolph auf dieſer neuen Laufbahn, ſo haben wir uns die bedenkliche Lage zu vergegenwärtigen, in welche die Vereinigten Niederlande durch den Tod des Prinzen von Oranien verſetzt waren. So groß die Beſtürzung und Trauer der Proteſtanten, ſo groß war der Jubel und die Hoffnung der Spanier und ihres Anhangs. Wer ſollte nach Oraniens Tode dem Prinzen von Parma, Alexander Farneſe, widerſtehn? Englands Zaudern, Frankreichs Berechnungen vermehrte die Noth der Einen, den Stolz und die Herrſchſucht der Andern. Die bis dahin zwiſchen Unabhängigkeit, welche erſt durchgekämpft werden ſollte, und Knechtſchaft, die mindeſtens für den Augenblick kein anderes Opfer, als das des Duldens bisheriger Bedrängniß forderte, ſchwankten, neigten zur Unterwürfigkeit.

At primores haud pauci, ſagt Hugo Grotius, rebus publice desperatis, privatim remedium ex venia gratiaque Regis quaerebant, quae nisi magno facinore non sperabatur. Ita Wilhelmus Herembergensis, qui, accepta in matrimonium Arausionensis sorore, primae spei periculorumque socius fuerat, levitate ingenii, Geldriam quam tum regebat, statuit donare victoribus, sed praeventa fraude, et accepta fide dimissus, tamen transfugit, nihil partibus conferens praeter egregia filiorum robora, quos ad defectionem impulit, nec suis criminibus implicitos, nec honorum expertes. Geldriae mox regimen Nienario datur.

Graf Adolph von Neuwenar und Mörs, berichtet Rheidanus, fand Alles ſo verwirrt, daß er die bald darauf verlorenen Städte auf keine Weiſe behaupten konnte. Die ſchlechte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten hatte es dahin gebracht, daß die Papiſten neuen Muth entwickelten, und wieder laut wurden. Die zweifelhaften Gemüther trachteten nach der Gunſt der obſiegenden Partei, und der plötzliche Tod des Oranien vermehrte die Beſtürzung.

Inmittelſt Adolph's Gemahlin Walpurgis, die ihren erſten Gemahl, den Grafen Horn, unter dem Henkerbeil hatte fallen ſehen, mit der ihr innig befreundeten Wittwe des verehrten Oranien, die gleichfalls den gewaltſamen Tod, dem ihr Vater, der Admiral

Coligny, und ihr erſter Gemahl, der Oberſt Teligny, in der Bartholomäusnacht zu Paris unterlegen, zu beklagen hatte, am Grabe des Prinzen beteten, zückte Graf Adolph von Neuem das Schwert. Diesmal auf den größten Parteigänger der damaligen Zeit, Martin Schenk von Neideck (Nideggen), im Herzogthum Jülich.

Adolph ſchlug ſeinen Gegner nicht gering an. Der Sieg, den Schenk über Hollach bei Hardenberg, nicht weit von Coevorden, davon getragen, zwang bei aller Kampfluſt zur Vorſicht. Damals hatte die aufgehende Sonne den Grafen Hollach und ſeine Schaaren geblendet, und der Wind, der aus Morgen wehte, gleichfalls den Feind begünſtigt, ſodaß der Pulverdampf die Holländer eingehüllt, den Freibeuter aber in Verfolgung des Feindes begünſtigt hatte.

Es blieb indeß keine Zeit zu verlieren. Nachdem Adolph in Erfahrung gebracht, daß die Stimmung in Nimwegen ſich den Spaniern wieder zuwendete, und Farneſe in der Nähe der Stadt, auf der linken Seite der Waal Truppen ſammelte, kam alles darauf an, ſich des Beſitzes der Hauptſtadt ſeiner Provinz zu verſichern. Ein offenes Auftreten war nicht rathſam, das allerverhüllteſte nicht minder gefährlich. Da die Bürger ſich jeder Vermehrung der Beſatzung widerſetzten, nachdem Schenk ihnen Unabhängigkeit von beiden Seiten vorgeſpiegelt, wenn ſie, nach ſeinem Rathe, ihre eigene Freiheit durchzufechten, den Kampf der Spanier und Oranien's benutzen wollten, fiel Adolph auf eine Liſt.

In der Nacht auf den 13. März begab er ſich, nur von wenigen Vertrauten begleitet, in die Stadt. Wohl wiſſend, daß die zwei oder drei Fähnlein und wenigen Reiter von den Seinen, die ſich in Nimwegen bisher behauptet hatten, nicht hinreichten, den Bürgern zu gebieten, viel weniger einem Angriff von Innen und Außen zu widerſtehen, war ſeine Abſicht, die Beſatzung heimlich zu verſtärken.

Die Aufmerkſamkeit von ſeinem verſteckten Plan abzulenken, fing Adolph an, mit den Bürgern über die Einräumung einer Kirche für den katholiſchen Kultus, wie einige gefordert hatten, zu unterhandeln. Aber die Aufregung war ſchon zur Empörung geworden, das Verlangen die Meſſe zu hören, in Fanatismus ausgeartet. Zwei Müller und zwei Brauer hatten ſich verſchworen, den Ketzer zu vernichten. Die Einen waren entſchloſſen, ihm eine Hellebarde in den Leib zu ſtoßen, die Andern, ihm mit einem Beil den Kopf zu ſpalten. Als Adolph auf dem Markte erſchien, drängten ſich

die Verſchworenen um ihn. Im Wetteifer reckten ſie die Mordinſtrumente aus, aber an dem Panzer unſeres Grafen prallte die Hellebarde ab, und ein „römiſch-geſinnter" Bürger, der auf die Fortſetzung friedlicher Verhandlung beſtand, unterbrach den Hieb, der dem verhaßten Neuwenar den Kopf zerſpalten ſollte.

Das Zeichen zum Aufruhr war gegeben, der Anfang zur Meuterei gemacht. Der ſtärkere Theil ſiegte, zumal die Beamten der Stadt, welche von dem neuen Gouverneur aufgefordert worden waren, Rechnung abzulegen, gegen ihn Partei nahmen, und ihn beſchuldigten, daß er die Stadt zu plündern beabſichtige. Die Verwirrung benutzend, rettete Adolph die Seinen, zuletzt ſich ſelbſt durch einen kühnen Sprung von der Mauer.

Der Nimweger Exempel folgten die zu Doesburg nach, welche, nachdem ſie die holländiſche Beſatzung hinausgeſchafft hatten, dem Prinzen von Parma die Thore öffneten.

Da der Graf von Moers beſorgte, ſagt von Metern, daß ebenmäßige Praktiken auf die Stadt Arnheim möchten angelegt werden, vermehrte er mit Hülfe und Beiſtand des Gelder'ſchen Landrechts, ſo von Alters her daſelbſt ſeine Reſidenz hatte, neben der Obrigkeit der Stadt das Kriegsvolk, gleichwohl durch Liſt. Einen falſchen Alarm an einem der Thore erweckend, zog Adolph mit den Seinen zum andern hinein, und behauptete die Stadt.

Die hiernach in Gelderland eintretende Waffenruhe benutzend, wendete Adolph den Blick auf ſeine Erblande und das benachbarte Unterſtift Cöln zurück, woſelbſt der neue Churfürſt Ernſt viel mehr ſeine Intereſſen verfolgte, als auf die Wohlfahrt der Erzdiöceſe bedacht war. Den Schrecken ſeines Namens vor die Thore von Cöln zu tragen, und in dem Domcapitel die Furcht vor dem Sieger vor Hüls zu erneuern, fiel ſein Auge auf Neuß, die bedeutendſte Stadt im Unterſtift. Daß ſie dem neuen Churfürſten gehuldigt, konnte Neuwenar wohl abhalten, das Panier ſeines Freundes Truchſes von Neuem aufzupflanzen, nicht aber im eigenen Namen zu handeln*), und da ſie geweigert hatte, Erneſtiſche Beſatzung aufzunehmen, Angriff und Eroberung erleichtern.

Rheinberg, das noch von den Seinen behauptet wurde, bedurfte gleichwohl der Ermuthigung, und was konnte erwünſchter

*) Agrippinense bellum, ſagt Grotius, (lib. V.) non tam partium viribus, quam ducum virtute flagrabat.

ſein, als mit einer Beute aus Neuß die Beſatzung von Rheinberg auszuſtatten. Schon hatte Adolph ſeinen Freund Romuald von Raesfeldt, den Beſitzer des Burghofes bei Friemersheim, der ſich darüber beſchwerte, daß des Grafen Kriegsvolk auf Raub und Plünderung ausgehe, damit tröſten müſſen, daß ſeine eigene Grafſchaft Moers eben wenig verſchont bliebe.

Der Plan war bald entworfen. Im Fluge eilt Adolph nach Weſel. Ohne irgend kund werden zu laſſen, zu welchem Zweck es geſchehe, zieht er aus den Beſatzungen der nächſten Orte 700 Reiter und ohngefähr halb ſo viel Fußknechte zuſammen. Sich der Aufmerkſamkeit des Landvolks zu verbergen, marſchirt er zur Nachtzeit, und ehe die Bewohner von Neuß es ſich verſahen, ſteht er in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1585 vor der Stadt.

Adlreiter erzählt, daß einige aus dem Kriegsvolk des Grafen in Kauf- und Marktleute verkleidet, ſich unter die, ſo zum Jahrmarkt zogen, gemiſcht hätten, und unverdächtig in die Stadt eingelaſſen worden wären. Nach andern Nachrichten hatte Neuwenar von einigen ihm vertrauten Bürgern erfahren, daß eine beabſichtigte Ausbeſſerung an der Mauer längs dem Rheinthor nach der Weide, ihm die Ueberrumpelung der Stadt erleichtere. Genug, zwiſchen 2 und 3 Uhr in der Frühe erſteigen die Moerſiſchen die bezeichnete Stelle an der Mauer, wo das Kloſter Marienberg lag, ſchleichen in den Garten hinein, und dringen, da ſie keine Wächter noch Gegenwehr fanden, durch den Kloſterhof in die Stadt. Eine nahe liegende Schmiede mußte das Werkzeug zum Aufſchließen und Erbrechen des Thores geben, und ehe noch der Wächter von Quirinus Thurm die Bürger weckte, ſtand Graf Adolph mit ſeiner Mannſchaft zu Roß und zu Fuß äuf dem Markte aufmarſchirt. Die aufgeſchreckten Bürger wagten kaum ſich zu widerſetzen. Nur 14 von denen, die zu den Waffen griffen, kamen ums Leben.

Hundert und zehn Jahre vorher, 1475, hatte Neuß dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund 46 Wochen lang widerſtanden, 36 Stürme abgeſchlagen, in der Zerwürfniß mit dem Erzbiſchof Ruprecht von Cöln, aus dem Hauſe der Pfalzgrafen bei Rhein, Nachfolger des Churfürſten Erzbiſchofs Diederich von Moers, Gut und Blut ebenſo wachſam als tapfer eingeſetzt und geopfert, und jetzt war es in einer Nacht, in wenigen Stunden dem aus dem Erzſtift vertriebenen, vom Kaiſer geächteten Adolph, Grafen von Moers und Neuwenar, zur Beute geworden.

Nachdem alle Thore und Thürme beſetzt waren, forderte der kühne Sieger Getreide, Waaren, Gold, Silber und Löſegeld von ſolchen, die Haus und Hof, Weib und Kind in Sicherheit wiſſen wollten. Der Reichthum der Kirchen und Klöſter aber, und was hinein geflüchtet war, wurde ohne Vertrag als Beute abgeführt.

Sich dieſer reichen Stadt, und dieſes feſten Punktes aller Operationen gegen den Sitz des Erzſtiftes zu verſichern, beſtellte Adolph den Hauptmann Hermann Friedrich von Pelden, genannt Cloudt oder Cloet, einen Moerſer, zum Commandanten, er ſelbſt zog mit einigen Reiſigen von dannen, um ſeiner Pflicht als Gouverneur von Gelderland an Ort und Stelle nachzukommen.

Schenk's Abſichten auf Nimwegen waren indeß dem Herzog von Parma nicht verborgen geblieben. Die Losreißung von beiden Theilen konnte den Spaniern eben ſo gefährlich werden, als das Einverſtändniß der Stadt mit den General-Staaten. Den Plan des Parteigängers zu vereiteln, ſetzte Parma den Oberſten Haultepenn (Altapennius), Sohn des Grafen Barlaimont, der der Statthalterin Margaretha, als die 300 aus dem Adel am 5. April 1566 die berühmt gewordene Bittſchrift zu Brüſſel überreichten, leiſe, doch den Umſtehenden vernehmlich zurief: ce n'est qu'une troupe de gueux, zum Gouverneur von Nimwegen ein.

Dieſe Demüthigung konnte Schenk nicht überwinden. Sie war nicht die erſte, die ihm widerfahren. „Weder Gnad' noch Gutthat, ſagt von Metern, war ihm vom Könige von Hispanien für ſeine getreuen Dienſte erzeigt worden. Und weß' hatte ſich Schenk zu verſehen, wenn er förmlich zur Rechenſchaft gezogen würde?"

So trotzig wie er vor 6 Jahren, 1579, die gemeinſchaftliche Sache verlaſſen, und, nachdem er ſeinen Vettern das Haus Bleienbeck weggenommen und einen Fähnrich erdolcht hatte, in die Dienſte des Herzogs von Parma übergetreten war, ſo trotzig gibt er nunmehr den Herzog auf. Da er bereit iſt, alles einzuſetzen, darf er nicht zweifeln, willige Aufnahme zu finden. Wem er ſich anvertrauen ſoll, wählt er nicht lange. Gegen den er zuletzt ſein erprobtes Schwert gezückt, den er perſönlich zum Gefangenen zu machen, den Aufruhr auf dem Markte zu Nimwegen angezettelt hatte, Adolph von Neuwenar und Moers, der kühne Eroberer von Neus, der aus dem Erzſtift eben wieder in Gelderland angekommen war, ſollte von nun an bis in den Tod über ihn gebieten. Der heimlichen Entdeckung ſeines Entſchluſſes durch Johann Hoorenkens folgte bald

die persönliche Begegnung. Eine Stunde nach Mitternacht, den 20. Mai 1585, erscheint Martin Schenk mit fünf Pferden vor seinem bisherigen Feinde, sein Schloß Bleienbeck dem Grafen zur Verfügung stellend, mit der Bitte, Belohnung künftiger gemeinschaftlicher Siege bei den General-Staaten zu vermitteln. Nach ermuthigender Begrüßung und Zusage verließ Schenk noch in derselben Nacht das Lager seines neuen Waffengefährten, um ihm durch einen gelungenen und kühnen Angriff auf das Schloß Overasselt bei Grave den ersten Beweis der Redlichkeit und Treue abzulegen.

Schenks Uebertritt machte unter allen spanischen Befehlshabern großes Aufsehen. Sein Trotz war bekannt, sein Schwert gefürchtet, seine List nicht übertroffen. Ihn auf der Seite der Feinde, dazu mit dem Grafen Neuwenar auf Leben und Tod verbunden zu wissen, mußte den Herzog bestimmen, Alles aufzubieten, Beide zu vernichten, jedenfalls ihnen Gelderland zu entreißen.

Der Plan wurde sogleich entworfen; ihn auszuführen, war keine Zeit zu verlieren, da Schenk und Neuwenar mit Villers, dem Gouverneur von Utrecht, sich zu gemeinschaftlichen Operationen vereinigten. Verdugo, ein Spanier von Geburt, und Günstling des Herzogs von Parma, der an des Grafen Renneberg Stelle zum Gouverneur von Friesland ernannt worden war, sollte sich mit dem Obersten Taris verbinden, das Stift Utrecht zu reinigen. Ausgewählte Kriegsleute wollten sie herbeiziehen, eine möglichst große Zahl in's Feld stellen; die Grafen von St. Heremberg, Oswald und Hermann brannten vor Begierde, sich mit Adolph und seinem Generallieutenant zu messen.

In der Mitte des Monats Juni war die Vereinigung der Königlichen Truppen vollbracht. Der Oberst Taris stand an der Spitze von 600 Reitern und 1000 Mann Fußvolk, das zwischen 40 Wagen marschirte. Den 21. führte Taris diese auserlesene Mannschaft an Arnheim vorüber nach dem Stift Utrecht und bezog bei Wouwenberg ein Lager.

Sobald die Gegner seine Nähe gewahrten, zogen die persönlich Befreundeten, Adolph, Villers und Schenk, mit eben so viel Pferden und 700 Mann zu Fuß dem verhaßten Feinde nach. Den 23. erschien Taris bei Amerongen mit seiner Reiterei; sein Fußvolk eine Stunde Wegs zum Succurs hinter sich lassend. Noch zauderte Graf Adolph, als Schenk mit Ungestüm den Angriff auf die Taris'schen Reiter verlangt. Endlich willigt Adolph ein. Moers und

Schenk rauſchten mit ihren Reitern flugs heran, ſie trafen wüthend auf die Feinde, jagten einander, wie der holländiſche Bericht ſagt: in der Verbystering schermutzelinx über die Haide. Der Sieg neigte noch nach keiner Seite hin, da entmuthigte das Gerücht, Adolph und Schenk ſeien gefallen, ihre Schaaren, und als man angeblich des Letztern Roß und Schwert, als Trophäen den Kämpfenden zeigte, wichen ſie den Siegern. Unvermögend, die Schlachtordnung wieder herzuſtellen, konnte Adolph dem Oberſten Taris die Ehre des Schlachtfeldes nicht ſtreitig machen. Utrecht aber blieb in des Grafen Gewalt, und Schenk entging der weitern Verfolgung, indem er von einem Ort zum andern zog, jeden, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu einem feſten Platze umſchaffend, roerende Schenk zelfs de shup, om den soldat willigh te maken.

Seine Kräfte zu verſtärken, tritt Graf Adolph mit dem engliſchen Oberſt Norich (Noritz, Noritius), Chef einer, in den Dienſt der General-Staaten getretenen Abtheilung engliſcher Hülfstruppen, in Unterhandlung. Die nahe bevorſtehende Ankunft des Grafen Leiceſter mochte den Oberſten vermögen, ſich an einen größeren Operationsplan zu betheiligen, und namentlich an den Gouverneur von Gelderland, deſſen perſönliche Tapferkeit unter den Landtruppen der Vereinigten Staaten hervorleuchtete, anzuſchließen.

Gelderland zu behaupten, kam es vor Allem darauf an, ſich der feſten Plätze zu verſichern, welche die Communication der Hauptſtädte unterbrach.

Das erſte Augenmerk fiel auf Iſſelorth, eine Schanze am Iſſel und Rhein, in der Veluwe und auf Bergshaupt in der Bethuwe. Nimwegen ſelbſt war in den Händen des Feindes, und zu wohl bewacht, um ihm mit leichter Hand entriſſen zu werden.

Nachdem die engliſchen Truppen in Utrecht, woſelbſt Graf Adolph an die Stelle des, in dem oben beſchriebenen Gefecht verwundeten und in Gefangenſchaft gerathenen Zoos de Zoete, Herrn von Villers, zum Statthalter des Stifts ernannt worden, bewaffnet und gemuſtert waren, und Adolph einiges Kriegsvolk aus Holland und Seeland an ſich gezogen hatte, marſchirte die vereinigte Mannſchaft nach der deutſchen Gränze hinauf. Die Verbindung mit dem vagirenden Oberſt Schenk war eben ſo bald aufgefunden, als benutzt.

Ihm in ſeinen Anſchlägen auf Nimwegen zu folgen, ſchien bedenklich, zumal er den 28. September, wenngleich im Einver-

ständniß mit einigen Bürgern handelnd, vergebens versucht hatte, die Stadt zu überrumpeln.

Vor Isselorth war die tapferste Gegenwehr vorauszusehen, und darum eine förmliche Belagerung vorzubeugen; der Angriff aber mußte zu Wasser unternommen werden.

Vierzehn Tage nach der Musterung in Utrecht, den 11. October, erschien Adolph von Neuwenar, Graf zu Moers, und Johann Noritius, tribunus Anglus, vor Isselorth, mit 18 theils englischen, theils deutschen Fähnlein, und 9 Feldstücken, darunter 2 Carthouen waren.

Die Besatzung bestand aus 200 Mann; der Oberst Taris, der in der Schanze lag, war kurz zuvor mit etlich Volk darausgezogen. Aber die Zurückgelassenen wehrten sich tapfer und ritterlich, berichtet Majus. Nach fünftägigem mörderischen Beschießen, als die Belagerten nunmehr vernommen, daß keine Entsetzung fürhanden war, haben sie die Schantz zu erhalten, Leibs und Guts aufgegeben. Ihre Tapferkeit anzuerkennen, wurde freier Abzug zugestanden, jedoch zum Zeichen, daß sie besiegt seien, ohne Waffen und Feldzeichen. Der Verlust der Belagerer war groß, der Feind hatte mehrere Fahrzeuge in den Grund gebohrt, mehrere beschädigt. Die Zahl der Verwundeten belief sich auf Hundert, die der Todten auf 35, darunter Norrich den Verlust seines Hauptmanns Huling, und Adolph den des Wilhelm von Doorn zu beklagen hatten.

Der Besitz von Isselorth war wichtig. Das bergische Hooft, castellum bergense, Bergshaupt, 1000 Schritte oberhalb Arnheim gelegen, gleicher Anstrengung werth.

Wiewohl diese Victori, fährt Majus fort, ohne Blut erworben ist, so haben dennoch die von Moers und die Englischen einen Muth gefaßt, sind den 17. October über den Rhein gefahren, und haben die Schantzen von Bergshaupt, in der obern Bethuwe, welche kurz zuvor von Haultepenn eingenommen war, belagert. Der Oberste, so darin lag, Turk genannt, ein beherzter Krieger, hurtig von Leib und Gemüth, hat sich tapfer zur Gegenwehr gerüst, und bestellt Alles, so zum Widerstande nöthig, ist aber letzlich nach 5 Tagen von den Seinen verlassen, welche ihn auch gefangen nahmen, endlich mit der Schantz dem Feind überlieferten. Drei große Feldstücke und aller Kriegsvorrath fielen dem Grafen in die Hände.

Die Beharrlichkeit vor Bergshaupt hatte sich demnach nicht weniger belohnt, als die Bestürmung von Isselorth, denn in der

Nacht vor der Uebergabe machte Haultepenn von Nimwegen aus, mit 300 Bürgern und Soldaten auf Lent einen Ausfall, um den andern Theil der vereinigten Truppen, welche mit der Befestigung dieses Dorfes beschäftigt waren, zu vertreiben. Das Unternehmen scheiterte an der Wachsamkeit der Arbeiter. Ein großer Theil der Nimweger fiel den Englischen und Moersischen in die Hände, ein andrer Theil wurde niedergehauen, nur wenige rettete die Flucht.

Kühn gemacht durch diese Erfolge, wurde ein Angriff auf Nimwegen beschlossen. Lent, das inzwischen befestigt war, sollte zum festen Operationspunkte dienen. Schenk, der Kundschafter, entwarf den Plan. Unter seinen alten Vertrauten in der Stadt hatte sich Jan Harrens erboten, ihn heimlich einzulassen, und die Eroberung zu erleichtern. Der Vertraute wohnte nahe an der Stadtmauer. Ungesehen von seinen Nachbarn und der Besatzung, hatte Jan mehrere Nächte darauf verwandt, ein Loch in den nächsten Thurm zu brechen. Die ausgenommenen Steine hatte er zwischen trockenen Sand wieder eingesetzt, dergestalt, daß die Beschädigung unbemerkt blieb. Als dieser Betrug gelungen, und Schenk benachrichtigt war, begab sich Jan unter das Volk, der Besatzung seine Dienste anzubieten. Sei es nun, daß er durch unzeitigen Eifer Mißtrauen erweckt, und ihm ein Auflauerer bestellt war, sei es, daß seine Verwegenheit ihn zu Widerspruch und Trotz in der Bürgerversammlung verleitete, genug, in starken Getränken berauscht, wird ihm das Geheimniß entlockt. Während ein aus Geldern, Grave, Venlo und Wachtendonck zusammengeführtes Corps, Schenk an der Spitze, vor der Mauer versteckt, das Zeichen zum Einschleichen gewärtigte, büßte Jan Harrens den Verrath mit seinem Leben.

Was der List mißlungen war, sollte der Gewalt erliegen. Die Aufregung in der Stadt benutzend, beschloß Neuwenar, Nimwegen von Lent aus zu beschießen. Eine Menge Fahrzeuge unterstützten den Angriff. „Haben aber nichts Sonderliches ausgericht, sagt Majus, als daß sie ein Haus oder zwei angesteckt und verbrandt haben."

Die feste Stellung, die Neuwenar in Lent gefaßt, war indeß einer fortdauernden Blokade zu vergleichen. Es mußte Alles aufgeboten werden, ihn daraus zu vertreiben. Im Einverständniß mit dem Herzog von Parma, sammelte Haultepenn in möglichster Eile 6000 Mann; der niedrige Wasserstand begünstigte seinen Plan. Am 5. November rückte er, von vielen und schweren Geschützen

unterſtützt, aus der Stadt zum Angriff auf Lent aus. „Des Königs Volk waren auserleſene Spanier, Deutſche, Italiener und Albaneſen," berichtet Majus, und als die Engliſchen ihre Ankunft vernahmen, zündeten ſie die Kirchen zu Lent an, wie ſie es denn auch gleichfalls vorhergehende Nacht mit eines Edelmanns Haus, in welchem der Graf von Moers ſein Logement gehabt, gethan hatten. Bald nachher ſteckten ſie auch die Kirche zu Oſterholz an, in welcher die Engliſchen zugleich eine Schantz gehabt, welche viel ſtärker war, als die gegen Nimwegen. Von allen Seiten mit Uebermacht angegriffen, weichen die Verbündeten, ihren Weg nach Arnheim einſchlagend, von Haultepenn auf dem Fuße verfolgt, der, nach allerdings großem Verluſte, den 17. December ſein Fußvolk über die Waal zurückgeführt, und das von den Engliſchen aufgegebene Caſtel Bergshaupt wieder beſetzt hatte.

Sieben Tage vorher, den 10. December 1585, war Robert Dudley, Graf von Leiceſter, Sohn des ehrgeizigen Northumberland, Eliſabeths perſönlicher Günſtling, in Vlieſſingen gelandet. Was für die Vereinigten Staaten davon zu hoffen oder zu beſorgen war, mußte ſich bald entſcheiden. Die Verhandlungen, die vorhergegangen, hatten das Intereſſe, das England verfolgte, enthüllt; der bis zum offenen Waffenkampf durchgeführte Aufſtand der Niederländer hatte ſie nicht minder ſcharfſinnig als tapfer gemacht. Der conſtituirten Diplomatie Heinrichs III., Philipps II. und Eliſabeth's hatten ſie keine conſtituirte Vertretung ihrer Intereſſen an den Höfen entgegen zu ſetzen. Die Bedrängniß aber machte ſie wachſam, die Republik, die ſie erſtrebten, kühn und einig. Herkömmliche Vermittelung war ihnen nicht hinderlich, erkaufte Hofgunſt ſtand nicht im Wege, abgenutzte Formen ſchränkten nicht ein. Zu verheimlichen war nichts, darum nichts zu entſtellen; offenkundig waren Siege und Niederlagen. Wer gegen ſie Partei nahm, konnte vernichten helfen, nicht aber hoffen, den Willen der Niederländer zu beugen; wer mit ihnen ſtritt, ihre Siege vermehren, nicht aber ſich an ihre Stelle ſetzen.

Wir übergehen die Verhandlungen, die mit Holland gepflogen wurden. Beides, Souverainität und ewige Beſchirmung, die der Königin angetragen wurden, achtete ſie einer Vermählung gleich, und ſchlug Antrag und Bitte aus. Helfen verbindet nicht zur Rettung, dachte ſie. Daß aber nicht fremde Hülfe, wie vielmal, die Noth vermehre, überwacht der Geiſt des Volkes ſchärfer, als Verträge vermögen.

Leiceſter kam als Befehlshaber des engliſchen Hülfsheeres, das aus 5000 zu Fuß, und 1000 zu Roß beſtehen ſolte. Eliſabeth's Forderung, Vlieſſingen, Rammekens und Briel als Pfandſtädte für die Rückbezahlung der Koſten des Heeres, militairiſch zu beſetzen, ließ genugſam erkennen, daß ſie eben ſo wenig bereit ſei, mit Niederland in den Tod zu gehen, als würdig, ſeinen einſtigen Triumph zu feiern. Die Bedingung wurde zugeſtanden; da man der Hülfstruppen zu Lande benöthigt war, und engliſche Beſatzung der Küſtenſtädte nicht bedenklich ſchien.

Leiceſter war gekannt. Seine Neider hatten ſelbſt verborgene Flecken beleuchtet. Daß Schmeichler ihn geprieſen, konnte am wenigſten die Niederländer täuſchen, die republikaniſche Tugenden forderten.

Daß er gegen Pabſt und römiſche Hierarchie geſtritten, der Kirchenreform, dem geſäuberten Gottesdienſt, wie es genannt wurde, zugethan war, daß er unermeßliche Reichthümer beſitze, der Königin unentbehrlich ſei, hatte er vor ſich her preiſen laſſen.

Mit königlichem Staat erſchien der verheißene Befehlshaber. Die zahlreiche Begleitung von engliſchen Großen verdunkelte mit ihren Prachtgewändern die modeſten Rathsherrn, unter welchen Prinz Moritz, Prinz Wilhelm Ludwig, Statthalter von Friesland, und Graf Hohenloo ſich kaum bemerklich machten. —*) Sein erſter Gang war in die Kirche, eine Predigt von dem Vicar aus ſeiner Begleitung anzuhören; ſeine erſte Handlung auf niederländſchem Boden, das Abendmahl in beiderlei Geſtalt zu nehmen.

Der Herzog von Anjou, der 5 Jahre vorher als Vertheidiger der Niederländiſchen Freiheit begrüßt, und zum Gouverneur erwählt worden war, war in die Meſſe gegangen, und hatte Peter- und Paul-Tag feiern laſſen. Welch ein Unterſchied! Das Volk in der Stadt pries Gott den Allmächtigen, ſagt Rheydanus, daß er ſolch einen Herrn geſandt, Niederland zu ſegnen und der gedrückten Kirche wieder aufzuhelfen. In Dortrecht und Haag, wohin Leiceſter ſich

*) Plurimum autem differunt harum nationum ingenia et mores. Nam Angli, ut addicte serviunt, ita evecti ad dignitates priorem humilitatem insolentia rependunt: Belgarum est parere et imperare cum modo, nec gens ulla fidelius amat eminentes aut iisdem, si contemtus adsit, implacabilius irascitur. Grotius, lib. V.

begab, wurde er mit königlicher Pracht empfangen *). Wie in Vlieſſen ging er zur Kirche und zum Abendmahl.

Während die Vertreter des Volks auf die Dienſte warteten, die er anordnend oder helfend, Rath gebend oder nehmend, der gemeinſamen Sache leiſten werde, ſehen wir Leiceſter von der Geiſtlichkeit aus allen Winkeln des Landes umgeben, in einen Fehler fallen, der nicht nur den Feldhauptmann mit ſeinen Truppen, den Abgeordneten der Königin mit ſeiner Miſſion, ſondern Robert Dudlei mit ſich ſelbſt entzweite **), und die gemeinſame Sache der Niederlande zu trennen drohte.

Statt auf dem Eckſtein des Gebäudes, den Tempel der Freiheit auszubauen, fängt er an, Oraniens Glaubensbekenntniß kirchlich zu beleuchten, deſſen große Nachſicht gegen die Papiſten und römiſch Geſinnten als die Urſache vieler Leiden darzuſtellen, und zum Unterpfand ſeines Glaubenseifers eine Kirchenverſammlung zu verheißen. Von allen Kanzeln erſcholl ſein Ruhm und nach England konnte berichtet werden, daß der große Günſtling der Königin ein Volk erobert habe, Gottes Segen über ihn ſonntäglich im Kirchengebet erfleht würde. „Aber," ſagt von Kampen, „die Religion diente ihm nur zum Deckmantel ſeiner ehrgeizigen Plane."

Nachdem Elbertus Leonius, Kanzler von Gelderland, im Namen der Allgemeinen Staaten Sir Robert bewillkommt hatte, wurde er am 10. Januar, mit der Würde eines Statthalters, unter den Befugniſſen, Obliegenheiten und Beſchränkungen, wie ſolche von Karl V. verliehen worden, bekleidet. Der Act ſelbſt bekundete die Souverainität des Volks der vereinigten Niederlande. Sie in einem zweiten Act auszuüben, wählten die Staaten von Holland und Seeland, berathen von Oldenbarneveld, der das Principat des Staats über die Nationalkirche retten wollte, und eifrig darauf bedacht war, Leiceſtern die Herrſchaft zu entwinden, die Calvin zu Gent und Knor in Schottland ausgeübt hatten, Oraniens Sohn, Moriz, zum Statthalter über beide Provinzen, womit die Stelle eines Generalkapitains der Land- und Seemacht verbunden war.

---

*) Regium prope fastigium crederes, adeo supra praefecti dignitatem. Rheid., lib. V.

**) In de rook van ydele glori hy sick selven terstondt uit het gesicht verloor. Hooft, XIII.

Der eben ſo ungerechte als unzeitige Eifer, den Leiceſter unter der Geiſtlichkeit des geſäuberten Gottesdienſtes, der hervormden Kirche entzündet hatte, fing ſchon an, fanatiſch zu werden. Neuwenar's Hellebardiere, die von den Katholiken in dem Erzſtift Cöln, von den Römiſch Geſinnten in Gelderland, von Haultepenn's Königlichen Truppen ſo viel gelitten hatten, waren ganz geeignet, für einen Kreuzzug gegen die kirchlichen Inſtitute der Katholiken gewonnen zu werden. Sie zerſtörten das Wittenfrauwen-Kloſter zu Utrecht, beraubten es aller Schätze, und ſchleppten die Meßgewänder als Beute aus der Capelle. Daſſelbe Schickſal widerfuhr noch andern Klöſtern und Stiftern.

Sei es, daß dies vorher verordnet war, oder Leiceſter eine Gunſt des Augenblicks darin erkannte, oder auch, daß er in Holland und Seeland eine Oppoſition vorher ſah, die er aus der Ferne leichter zu beſiegen hoffen konnte; genug, nicht lange nach dieſer geiſtlichen Wuth fanatiſirter Truppen, zog der nunmehrige oberſte Landvogt, unter dem Titel Durchlaucht, in Utrecht ein, und fing alsbald an, aus derſelben Stadt, in welcher Oranien ſiebzehn Jahre vorher durch die Union den feſten Grund zu der allgemeinen Verfaſſung der Niederlande gelegt hatte, ſeine herrſchſüchtigen Pläne zu entfalten.

An Schmeichlern fehlt es keinem Gebieter; die geduldeten verderben den Charakter ihres Herrn; die ermuthigten verwirren ſeine Sinne, und die mit Amt und Würden bekleidet ſind, die Dinge, zumal, wenn ſie aus dem Beifall der beſtochenen Menge, wie vorliegend, den Landvogt vox populi, vox dei vernehmen laſſen.

Die Anführer (belhaamels) dieſer Geſellſchaft waren Jakob Reingoudt, Gerhard von Prouink, genannt Deventer, und Daniel Burggraf. Der erſte ein Bankeroteur, der nacheinander den alten Grafen Lamoral von Egmond, den Cardinal Granvella, den Herzog Alba, und Don Louis de Requeſenz betrogen hatte, dazu ein Ueberläufer, nicht etwa von einer Partei zur andern, je nach Ueberzeugung von Recht und Pflicht, ſondern nach der Verderbtheit politiſcher Naturen, die unter Schimpf und Schande ihr Bekenntniß ändern, neues Vertrauen durch geheime Dienſtfertigkeit in Verrath zu gutem Rath erwerben, und das Auge der Welt von dem öffentlichen Betrug auf häusliche Tugenden und perſönlichen Charakter ablenken.

Als Elisabeth mit Holland unterhandelte, ging Reingoudt nach London, auf eigne Hand die gemeinsame Sache der Niederlande zu betreiben. An Leicester empfohlen, nahm er in Utrecht keinen Kutscher in Dienst, er müßte denn zur reformirten Kirche gehören. Zur mehreren Gewißheit, die Augen der Welt auf seinen Glaubenseifer zu lenken, ließ er seine Mägde zuvor von den Prädikanten unterrichten und das Glaubensbekenntniß des gesäuberten Gottesdienstes ablegen.

Gerhard von Prouninк, ein wohlhabender Bürger aus Herzogenbusch, gehörte zu den Leuten, die sich über ihre Sphäre erheben. Unredlich war er nicht, noch weniger unehrlich; aber eitel bis zum Hochmuth, mißgünstig aus Ueberschätzung seiner selbst, und selbstgefällig bis zur Thorheit. Im öffentlichen Leben zurückhaltend, wußte er sein Haus zum Aufenthalt der Ueberklugen zu machen, und durch Vorspiegelung tieferer Einsicht zu fesseln.

Daniel Burggraf aus Flandern, war der Sohn eines schlichten Handwerkers, durch Klugheit der Vernunft, sagt Reyd, zu dem Amt eines procureur général gelangt. Wir haben ihn in die Reihe derer zu setzen, die damit anfangen, daß sie nichts zu verlieren haben, und sich dadurch geltend machen, daß sie Talent zeigen. Sie fühlen keinen Schmerz und wollen beglücken helfen, sind ungefesselt, und wollen befreien. Besetzte Stellen aspiriren sie nicht, aber neue, die sie schaffen. Sie reden und schreiben in fremden Sprachen, betrügerische Dolmetscher ihres Herrn, dem sie sich nicht sowohl verkaufen, als zu einem höhern Preise feil bieten.

„Diese drei Quanten," sagt Hooft, „drehten aus Lug und Trug den Faden, das Volk hinein zu verstricken, und die Regierung damit zu erwürgen. Wer den fremden Stern am vaterländischen Himmel anbetete, Lust an Unfrieden und Aufstand hatte, oder aus Wirrsinn nach Veränderung des Bestehenden trachtete; wer sein böses Herz auf den Lippen trug, Hab und Gut verbracht hatte, im trüben Wasser zu fischen hoffte, gesellte sich zu ihnen."

Leicester spielte indeß seine Rolle. Daß ein abgerissener Söldling aus dem englischen Hülfsheere ihn, als er aus seinem Palaste, dem Deutschen Hause, in den Bischofshof, worin Neuwenar residirte, zum Gastmahl ritt, um Geld ansprach, ein Paar Schuhe zu kaufen, reizte den Zorn Sr. Durchlaucht in dem Maaße, daß er den Bittenden persönlich entwaffnete, in Arrest abführte, und in Folge der, dadurch unter der Besatzung entstandenen Widersetzlichkeiten, die

Betheiligten Tags darauf an dem Galgen aufhängen ließ. Den durch dieſe Mannszucht unter den Bürgern erweckten Grimm achtete er nicht; zu mehrerem Aerger veranſtaltete er, den Tag des heiligen Georg mit den Rittern des Hoſenbandordens zu feiern, große Feſtlichkeiten, während in der Stadt Brodmangel herrſchte.

Inzwiſchen erinnerten ihn die Geiſtlichen der reformirten Kirche an ſein Verſprechen, eine Kirchenverſammlung auszuſchreiben.

Daß ſie ihm gleichzeitig das Amt eines Vorſtehers der Kirche antrugen, reizte Leiceſters Eitelkeit und Ehrſucht bis zu dem eben ſo voreiligen als unredlichen Plan, die politiſche Macht der Generalſtaaten durch die kirchliche zu ſtürzen. Unter dem Namen einer Synode wurde die reformirte Geiſtlichkeit im Haag verſammelt, ihren hierarchiſchen Beſchlüſſen aber von Seiten der Generalſtaaten die Genehmigung verſagt.

Um indeß ſein Anſehen in der Kirche zu wahren, benutzte Leiceſter das Zerwürfniß, das in Utrecht unter der Geiſtlichkeit herrſchte, woſelbſt der edle Duifhuis, Prediger an der Jakobi-Kirche, mit der Beſonnenheit eines Erasmus, in Lehre und Cultus reformirend, den Haß der Zeloten unter den Calvinern auf ſich geladen hatte. Der ſtärkern Partei ſich zuwendend, trug Leiceſter das Seine dazu bei, ihr die Oberhand zu verſchaffen. Nachdem der von den Bilderſtürmern hart gedrängte Duifhuis erklärt hatte, daß ſeine Seele ſich empöre, und er nicht Theil haben wolle an einem Rathe, der Ketzer mit dem Tode beſtrafe, legte er den Hirtenſtab nieder, und ſtarb vor Kummer, dem Conſiſtorium, ſo nannte Leiceſter die vereinigten Gegner, die Macht der Gewalt überlaſſend.

Neuwenar war dabei nicht unthätig geweſen. Er billigte die Predigten, die das Volk belehrten, ließ ſich ſelbſt in der heiligen Schrift weiter unterweiſen, und war den Nachfolgern des edlen Duifhuis um ſo mehr gewogen, als deren perſönliches Verhalten den Magiſtrat der Stadt in Beruhigung des Volks unterſtützte.

Aller Hierarchie abhold, hatte Duifhuis ſich auf die Reform der Seelſorger beſchränkt. Er taufte mit den Worten der heiligen Schrift, ohne die Aeltern um etwas anderes, als um den Namen des Kindes zu fragen, oder ſie zu einem kirchlichen Bekenntniß zu verbinden. Er theilte das heilige Abendmahl aus, ohne vorher das Glaubensbekenntniß herſagen zu laſſen, oder, wie zur Ausſonderung der Ungläubigen geſchah, die Namen der Communikanten in ein Buch zu ſchreiben. Offenbare Sünden ſtrafte er nicht, dafür hal-

tend, daß das der Obrigkeit, da sie christlich, zuständе. Er wollte keinen Kirchenbann, aber ermahnte zur Bußfertigkeit. Er setzte keinen Kirchenrath ein, und ließ die Almosen durch den Vogt austheilen. Die Trauungen vollzog er vor dem Magistrate, oder in der Kirche oder in den Häusern, in Gegenwart der Aeltern oder Freunde, die weitere Ausbildung des Kirchenregiments von den Generalstaaten gewärtigend. Die heilige Schrift war sein Katechismus, und die noch bei dem römischen Bekenntniß beharrten, wollte er durch nichts anderes, als durch Auslegung der Evangelien und Episteln eines Bessern überzeugen. Hooft.

Solches Alles konnte Leicesters Plänen nicht dienen, und mochte auch dem Grafen Neuwenar zu milde dünken, der der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen gewohnt war.

Wie sehr aber auch Leicester die Entwürfe seiner Herrschsucht in das verführerische Gewand der Kirche einzukleiden, und vor der Welt zu verheimlichen bemüht war, so entging er doch der Wachsamkeit der Generalstaaten nicht, und die Beleidigung des Niederländischen Adels bereitete seinen Fall.

Nachdem er nämlich den Herrn von Heemert, dem nichts anders zur Last gelegt werden konnte, als der spanischen Uebermacht Grave übergeben zu haben, nebst den beiden Hauptleuten Koeboeken und du Bar vor ein Kriegsgericht gestellt, und sie aller Fürsprache ohnerachtet, enthaupten lassen, den wieder eingefangenen englischen Hauptmann Weltz aber, der Aalst verkauft, und zum Feinde übergegangen war, unbestraft ließ, überdies gegen Oranien's Anordnung, nach welcher Deutsche, Niederländer, Franzosen und Engländer ohne Ansehn der Nation im Niederländischen Heere avancirten, seine Landsleute, und namentlich Lord Sydney, seiner Schwester Sohn, allen andern vorgezogen, traten Philipp von Nassau, Georg Everhard von Solms, Johann Philipp von Ooverstein, und mehrere Obersten, an der Zahl zwei und zwanzig, förmlich mit einer Beschwerdeschrift gegen ihn auf.

Die weitere Entwickelung der von Leicester entworfenen Pläne, zur Abwehr aller Beschuldigungen und zur Bewältigung aller freien Regungen in der Gemeindeverfassung bis zu seiner ersten Einschiffung nach England, den 14. Dec. desselben Jahres, zu verfolgen, liegt außer unserer Aufgabe. Was wir bisher berichtet, durfte um der engen Beziehungen willen, in welchen Neuwenar dazu stand, nicht unerwähnt bleiben, und werden wir ebenwohl, was aus dem

Jahre 1587 von unſerm Helden anzumerken iſt, an Leiceſters Zwiſchenherrſchaft anzuknüpfen haben.

Das erſte, worauf wir im Verfolg der Begebenheiten ſtoßen, iſt die Bildung einer Provinzial-Finanz-Kammer, zu deren Chef der Graf Neuwenar von Leiceſter eingeſetzt wurde. So wahrſcheinlich es iſt, daß Leiceſter den Grafen Neuwenar mit dieſer Stelle nicht ſowohl aus Neigung oder Zutrauen, als in Berückſichtigung des Anſehens, welches der Gouverneur des Stifts genoß, bekleidet hat, eben ſo gewiß muß es der Umſicht und Feſtigkeit des Grafen Adolph zugeſchrieben werden, daß die Staaten von Utrecht, die Magiſtratsperſonen und Befehlshaber der Stadt der allgemeinen, durch Leiceſters Eigenwillen herbeigeführten Verwirrung ohnerachtet, dahin vermocht wurden, von Neuem den Generalſtaaten, als der höchſten Obrigkeit, dem Grafen Leiceſter als Landvogt, und ihm ſelbſt als Statthalter des Stifts den Eid der Treue zu ſchwören.

Nach dieſer glücklich vollbrachten Beruhigung der Provinz lenkte Neuwenar die Aufmerkſamkeit des Landvogts auf die Nothwendigkeit kriegeriſcher Rüſtungen gegen den gemeinſamen Feind. Das engliſche Hülfsheer war ſchon gelichtet. Beſchwerliche Märſche, Mangel an Zufuhr und einige Gefechte hatten es weit unter die Etatsſtärke herunter gebracht. Sollte die Offenſive gegen den Feind ergriffen werden, ſo bedurfte vor allem andern die Reiterei der Verſtärkung. Zur Beſchaffung der erforderlichen Koſten zeigten ſich die Generalſtaaten bereit. Beſchloſſen wurde, 2000 Reiter, 8000 Mann Fußvolk und 1000 Schanzgräber von Neuem ins Feld zu ſtellen. 400,000 Gulden wurden dafür ausgeſetzt, und, wie Hooft ausdrücklich bemerkt, Leiceſter von den Staaten veranlaßt, den Grafen Neuwenar auf Werbung nach dem Oſtland auszuſenden.

Mit gewohntem Eifer übernahm Neuwenar zunächſt die Vervollſtändigung ſeiner Waffe, der Reiterei. Aber kaum war er über die Gränze, als Leiceſter von dem Argwohn beſchlichen ward, daß der Graf Adolph mit den Oraniern und dem Grafen Hohenloo, dem der Engländer von Anfang mißtraute, in einem geheimen Bündniß ſtehe. Von Ohrenbläſern in dem Argwohn beſtärkt, glaubte er, wenn nicht an Verrath, doch an Widerſetzlichkeit im Heere, wenn es demnächſt mit deutſchen Truppen verſtärkt ſei. Ohne alle Indicien, ſeinen Argwohn zu begründen, mußte Leiceſter Anſtand nehmen, Neuwenar bei den Staaten zu verdächtigen, um ſo mehr, als deſſen Eifer für die gemeinſame Sache vielfach bekundet war. Ihn ohne

Weiteres zurückzurufen, konnte Leiceſter eben ſo wenig vertreten. Er fiel daher auf eine Liſt, die ganz geeignet war, ihn um den letzten Reſt des Vertrauens im Heere zu bringen, und den Generalſtaaten Grund zur Klage gab. Unter dem Vorwande nämlich, daß die dem Grafen Neuwenar aufgetragene Werbung beſchleunigt werden müſſe, ſchickte er ihm den Oberſten von Yſſelſtein mit dem Befehle nach, die geworbenen Truppen auf den an der Mündung der Ems ſtationirten Kriegsfahrzeugen, in welchen ſie das benöthigte Geld vorfinden würden, zu verſammeln. Als ſie aber beide mit den Mannſchaften an der Ems ankamen, fanden ſie ſtatt des Geldes ein Schreiben vor, in welchem ihnen der Befehl ertheilt ward, die Truppen zu vermögen, ſich ohne Entgeld auf Niederländiſchen Boden zu begeben, oder, wenn ſie darauf nicht eingehen wollten, erſt nächſten Sommer ſich einzufinden. Neuwenar aber und Yſſelſtein durchſchauten den Betrug des Landvogts, und kehrten ohne Truppen heim, den Generalſtaaten den wahren Verhalt zu entdecken.

Yſſelſtein, bemerkt Hooft, hatte ſeit dieſer Zeit kein Hehl, bei jeder Gelegenheit zu ſagen, daß Leiceſter zwei große Dinge gethan, nämlich daß er Schenk, der vormals Yſſelſteins Schildträger geweſen, zum Ritter geſchlagen, ihn aber zum Lügner gemacht habe.

Die durch dieſe betrügeriſche Maßregel entſtandene Verlegenheit war groß, und obgleich die angeworbenen Truppen durch große Summen vermocht wurden, ſich nicht wieder zu zerſtreuen, Neuwenar vielmehr auf einem zweiten Zuge nach Weſtphalen bis nach Bremen hin, die Zahl verſtärkte, ſo mögen die meiſt erfolgloſen Züge Leiceſters durch Gelderland, den Rhein hinauf vor Rheinberg bis nach Neuß, den mangelhaften Zurüſtungen und dem, in der Heeresabtheilung verlorenen Vertrauen zu dem oberſten Befehlshaber, zugeſchrieben werden.

Die in der Verwaltung des Stifts Utrecht angerichtete Verwirrung forderte von Neuem Neuwenars Dazwiſchenkunft.

Prounink, Reingout, Burggraf, hatten die Provinzial-Kammer bis zur Widerſetzlichkeit gereizt. Daß Leiceſter den Oldenbarneveld gleichſam zur Verantwortung nach Utrecht entboten, galt mit Recht für Anmaßung, und daß die Generalſtaaten ihn nicht dahin entließen, mußte Leiceſter für eine Beleidigung nehmen.

Die Gewalt der Dinge aber durchdrang, wie immer, ſo auch hier, die verſteckten Plane, und wehrte der Ausführung. Leiceſter, der die junge Republik wie ein römiſcher Proconſul eine eroberte Provinz behandelte, mußte auf ſeinen Abzug Bedacht nehmen. Vor

der Königin den Schein der Flucht zu verbergen, sowie seiner Partei die Hoffnung baldiger Rückkehr zu lassen, zugleich aber vor den Generalstaaten einen Act seiner staatlichen Würde auszuüben, berathet er im Haag, wohin er sich von Utrecht auf der Rückreise begeben, über die Ernennung eines Stellvertreters.

Prinz Moriz dünkte ihm noch zu jung zu sein. Daß er mit der Miene eines väterlichen Freundes seine Hand auf des Prinzen Schulter gelegt, vermehrte die Kränkung, die der junge Held empfunden, seitdem ihm die unvorsichtigen Reden hinterbracht waren, worin Leicester der Geistlichkeit zu schmeicheln, den Namen seines Vaters verunglimpft hatte. Graf Hohenloo, der in Vorschlag kam, wehrte er ab, die großen Eigenschaften dieses Mannes mit der Beschuldigung maßlosen Selbstgefühls verdunkelnd. Gegen den dritten, der genannt wurde, den Grafen Neuwenar, wendete er ein, daß schon die Präfektur von Geldern, Zütphen, Oberyssel und Utrecht auf ihm laste.

Außer den Engländern gefiel dem Engländer allerdings Niemand*). Da die Senatoren ebenwenig auf die Erwählung der von Leicester in Vorschlag gebrachten Engländer Norits, Pelham und York eingingen, so konnte er es nicht wehren, daß die Stellvertretung der Landvogtei auf die Generalstaaten überging, gleicherweise wie solches vor Zeiten bei dem Tode oder in Abwesenheit spanischer Gouverneure geschehen war.

Nachdem Leicester noch 14 Tage in Dortrecht und Vließingen auf günstigen Wind gewartet, schiffte er sich den 26. November 1586 nach England ein.

Seine Abwesenheit lüftete den Druck, der beinah ein Jahr lang auf den Herzen der Republikaner gelegen. Daß er nach sechs Monaten, den 6. Juli 1587, auf seinen Posten zurückkehrte, um ihn nach 5 Monaten, den 6. Dezember desselben Jahres, für immer aufzugeben, liefert ein Beispiel mehr zu der Erfahrung, daß jedes neue Leben im Volke alte Doctrinen ausscheidet, und in einem neuen Staate Niemand einen Platz behauptet, der nicht aus dem Volke geboren, oder aus seinem Geiste erwachsen ist.

Graf Adolph von Moers und Neuwenar war zwar kein Niederländer von Geburt, die Burg seiner Väter stand an der Aar; er gehörte aber dem Volke an, das Gut und Blut einsetzte, die Freiheit

*) Denique praeter Anglos, homini Anglo placebet omnino nullus. Strada. lib. VIII.

des Jahrhunderts, den Proteſtantismus, zu erkämpfen. Was die Niederländer von den Spaniern, hatte er gleichzeitig von der klerikaliſchen Gewalt im Erzſtift Cöln, in welchem ſeine Grafſchaft lag, erſt erbeten, dann gefordert, endlich zu erzwingen verſucht. Wie ſie, fühlte er ſich ſtark in dem Geiſte, der ſeinen und ihren Oberherrn Widerſacher aus den Edelſten im Volk erweckt hatte, die, wohl Leid und Kummer, aber keine Erniedrigung ertragen. Die Aufgabe der Niederlande war ſeine Aufgabe; was ſie in den einzelnen Gemeinden, in jedem Einzelnen aus dem Volke, das hatte er in ſich zu reizen oder zu beſänftigen, zu entzünden oder zu löſchen, zum Siege zu verhelfen oder zu überwinden.

Neuwenar war in Utrecht zurückgeblieben, als Leiceſter ſich nach England einſchiffte, und ſeiner Umſicht iſt es zuzuſchreiben, daß Leiceſters Zwiſchenträger den alten Zunder der Zwietracht nicht wieder zur Flamme anfachten.

Wie weit aber Liſt und Tücke der zur förmlichen Partei vereinigten Geiſtlichkeit ging, kann unter andern daraus abgenommen werden, daß einer von ihnen, Stryker, genannt Modet, unter erheuchelter Theilnahme über das Schickſal, das ſie betroffen, die Gemahlin des Grafen Neuwenar befragte, ob ſie keine ſichere Nachricht von ihrem, zur Zeit abweſenden Gemahl habe, der, wie er fälſchlich vorgab, erſchlagen worden ſei, und es gleichzeitig dahin zu bringen wußte, daß die Thore der Stadt vor dem Gouverneur verſchloſſen wurden.

Klug genug, den Heuchler nicht zu ſtrafen, ſtellte Neuwenar die Ruhe her, mit ſtarker Hand die Zügel der Verwaltung wieder ergreifend.

Einen großen Dienſt aber leiſtete er der gemeinſamen Sache dadurch, daß er den Generalſtaaten zur Recognoſcirung der Landheere und zur Dislocirung der verſchiedenen Truppentheile ſeinen Rath gab.

Wir übergehen die ausführlichen Dispoſitionen für den Feldzug 1587, verſäumen aber nicht, anzumerken, daß dem Baron von Hohenſachſen, mit Neuwenars Bewilligung, wie ausdrücklich hinzugeſetzt wird, die Aufſicht über die Gränzen von Gelderland und Oberyſſel anvertraut ward.

Die Reorganiſation und Kompletirung der Truppen war indeß kaum berathen und zum Theil zur Ausführung gebracht, als Leiceſter auf ſeine Rückkehr bedacht war. Die Deputation aus

dem Schooße der General-Staaten, die nach England abgegangen war, hatte eine unerwartet ungünstige Aufnahme gefunden. Dankadreſſen und Schmeichelreden waren wider Oldenbarnvelds Willen verfaßt worden, Bittſchriften und Verſprechungen mit auf den Weg gegeben, ja ſelbſt empfohlen, es an höflichem Ceremoniel nicht fehlen zu laſſen.

Den 5. Februar 1588 wurde die Deputation, von Joachim Ortel, Agent der Niederlande am Hofe der Königin, geführt, zur Audienz vorgelaſſen. Jooſt van Menyn, Penſionär von Dortrecht, nahm das Wort. Er holte etwas weit aus, ſagt Bor, aber die Königin wußte ſo wenig ſich zu beherrſchen, daß man den Zorn in ihrem Geſichte leſen konnte, ehe der Sprecher ſeinen Vortrag geendet hatte. Kaum war ihm das letzte Wort entfahren, als Eliſabeth die Deputation mit Vorwürfen, die General-Staaten mit Beſchuldigungen und das niederländſche Volk mit Beſchimpfungen überhäufte; dem weitern Erguß lang verhaltenen Grimmes oder augenblicklicher Leidenſchaft und innern Vorwurfs nach den Schwächen ihres Geſchlechts mit einer kränkenden Lockung verſchließend, ſagte ſie: „So ſie ja für die Niederlande etwas zu thun ſich würde entſchließen können, wolle ſie ehrerbietiger begegnet ſein.“

Drei Tage darauf, 1587, ward Maria, Königin von Schottland, zu Fotheringham enthauptet.

Die inmittelſt fortgeſetzte Reorganiſation der Landtruppen war von geringem Erfolge, zumal die engliſchen Befehlshaber ſich in den allgemeinen Plan nicht fügten, vielmehr auf eigene Hand den Kampf fortſetzten oder einſtellten, ja ſogar mehrere feſte Plätze, wie Stanley Deventer, durch geheime Conventionen den Spaniern übergaben, oder wie Sonoi in Medenblik, den General-Staaten den Gehorſam aufkündigten.

Die Geiſtlichkeit war der Einheit der innern Verwaltung nicht weniger hinderlich. Einmal von Leiceſter geblendet, blieb ihr der wahre Stand der Dinge verborgen. Wie die päbſtliche Hierarchie die Fortpflanzung imperatoriſcher Gewalt im Allgemeinen, wollte die Geiſtlichkeit der reformirten Kirche in den Niederlanden die Nachbildung der Republiken des Alterthums niederhalten; wie jene die Kaiſer, ſo dieſe die Freiſtaaten einſetzen; wie jene durch Biſchöfe, ſo dieſe durch Synoden eine Vertretung conſtituiren; wie jene wollte ſie das Amt der Schlüſſel zum Abſperren und Einſchließen mißbrauchen, anſtatt der, aus der politiſchen und kirchlichen Erniedri-

gung ſich hervorkämpfenden Freiheit des Volks die Thore des Lebens weit aufzuthun, mit dem Frieden des Evangeliums die blutenden Wunden zu verbinden und den Fels Petri in dem Glauben aufzuſchaufeln, den Fleiſch und Blut nicht offenbart. Die Erinnerung aber an die ſpaniſche Oberherrſchaft und die päbſtliche Oberherrlichkeit ſetzte die General-Staaten zur Wehr. Wo möglich eine Verſtändigung herbei zu führen, wurde von Neuwenar in Utrecht, und von den General-Staaten im Haag die Geiſtlichkeit, wiewohl vergeblich, verſammelt. Was den Bruch vollendete, war, daß die nach dem Haag eutbotene theologiſche Facultät und Geiſtlichkeit von Leyden, bei der weiteren Expoſition ihrer ſchriftlich eingereichten Beſchwerden und Anträge, Leiceſter als den Patron der Kirche darſtellte, von dem ſie rühmten, daß er regelmäßig zur Kirche gehe, und fleißig das heilige Abendmahl nehme, und daß ſolches, wie ſie ſtrafend hinzuſetzten, von den Herren der General-Staaten nicht geſchehe.

Ein nochmaliger Verſuch der Geiſtlichkeit, das Regiment der Republik in die Hand zu nehmen, wurde, ſelbſt nach Leiceſters Rückkehr in die Niederlande, von Oldenbarneveld mit der Erklärung abgewieſen, daß in der weitläuftigen Vorſtellung nichts enthalten ſei, was die General-Staaten ſelbſt nicht wüßten, daß die Staaten des Landes Wohlfahrt nicht minder zu Herzen nähmen, als die Geiſtlichkeit, ſie aber in ihre Gemeinden zurückkehren, den Staaten die Leitung der gemeinſamen Sache überlaſſen, und den Segen Gottes auf die Obrigkeit herabflehen möchten.

Während Neuwenar nach der glorreichen Einnahme von Neus (10. Mai 1585) ſich dem Dienſte der vereinigten Niederlande, wie wir geſehen haben, unter den, durch Leiceſters Dazwiſchenkunft entſtandenen Verwickelungen gewidmet, und in den bedenklichſten Lagen, das Ziel im Auge, ſeinen Weg verfolgt hatte, ging das Unterſtift Cöln für die Reformation verloren. Neuwenar mußte in der Ferne den Schmerz erleben, daß ſeine Grafſchaft Moers im Auguſt 1586 von feindlichen Truppen eingenommen und beſetzt ward.

An dem Hauptmann Cloedt, den der Graf zum Befehlshaber in Neus eingeſetzt, hatte er ſeinen Schildträger zurück gelaſſen; dieſer junge Krieger war wohlwollend, aber nicht milde, unerſchrocken und liſtig, aber nicht umſichtig; kühn, aber voreilig; zu viel dem Geiſte vertrauend, der erſt in Wenigen lebte; zu wenig das Alte

beachtend, dem die Menge noch unterthan war; consequent bis in den Tod.

Mit den Bewohnern von Neus hatte sich Cloedt befreundet, und so viel Vertrauen eingeflößt, daß Bürgermeister und Rath an alle Ausgewanderte die Aufforderung der Rückkehr unter Angelobung vollkommener persönlicher Freiheit erließen.

Daß die von Churfürst Ernst zur Wiederoberung des Unterstifts ausgesandten cölnischen Truppen Land und Leute feindselig behandelten, die Habe der Bauern plünderten, den Adel nicht verschonten, selbst ganze Dörfer und Klostergüter, worunter Norf, Vockradt und Grimlinghausen, und die Höfe der Regulirherrn zu Derikum und Selikum genannt werden, verbrannten, reizte den Gouverneur von Neus, sowohl zum Schutze der Stadt, als auch zur Bestrafung des Frevels, mehrere Streifzüge zu unternehmen, und, wie Graf Adolph nach dem Siege bei Hüls, den Schrecken der Truchseßischen vor die Thore von Cöln zu tragen.

Ist die Angabe bei Aitzinger richtig, daß Cloedt den 20. December 1585 den ersten Ausfall machte, so kann ihn der Vorwurf nicht treffen, die Fackel des Krieges an den Heerd der beruhigten Stadt angezündet zu haben, da er schon den 12. Juni desselben Jahres zum Kommandanten von Neus eingesetzt war, und mit dem Angriff auf die von den Ernestinischen in dem nahen Grimlinghausen angelegte Schanze nichts anders bezweckte, als die Stadt vor einer allmähligen Blokade zu bewahren.

Wollte er nach diesem glücklichen Handstreich, der ihm an demselben Tage gelungen, an welchem Leicester in Vliessingen landete, den befreundeten Niederlanden ein Zeichen geben, daß Neuwenar's Geist im Erzstift seine Siege verfolge; oder ging er nunmehr in seinen kühnen Entwürfen so weit, die Straße nach Lüttich und Braband vom Niederrhein aus eröffnen zu wollen, genug, nachdem er des vermeintlichen Retters Landung erfahren, macht sich der Moersische Hauptmann auf den Weg, die Burg und Stadt Zülpich, wo Clodwig vor 1090 unter dem Ausruf, daß Jesus, der Christ, gewaltiger sei als Thor und Wodan, die Allemannen besiegt hatte, zu erobern.

Wie Graf Adolph Neus beschlichen, war im frischen Andenken. Auch Cloedt kleidete einige seiner Reiter in die Tracht reisender Kaufleute, und blieb, um Bürger und Besatzung zu überlisten, mit seinem Fähnlein in einiger Entfernung halten. „Des Schultheißen

Hausfrauw," erzählt Majus, „gingen die Kaufleute zuerſt an, wiſſend, daß ihr Mann nicht zu Hauſe ſei. Sie beklagten die Unſicherheit des Wegs, wegen der Freibeuter, und baten um Einlaß in die Burg, daß ſie einige Convoi erlangen möchten. Als ihnen aber ſolches abgeſchlagen ward, blieben ſie eine Weile ſtehen, vnd beſahen alles rings umher ganz wol. Darnach erſtachen ſie plötzlich den Pförtner, vnd nahmen das Schloß eyn. Des Schultheißen Hausfrauw vermerket, daß ſie Feindt waren, rief über Gewalt. Die nun das Schloß eingenommen hatten, ließen zur Stund von einem Thurm ein Fähnlein fliegen, damit ſie den ihren, die noch im Freien waren, ein Zeichen geben, daß ſie deſto geſchwinder ankommen möchten. Vnd weil ſie ſich bemühten, den ihren einen Eingang in das Schloß zu machen, ſahen mittlerweil die Bürger das Fähnlein herausſtecken, vnd kamen gewaffnet nach dem Schloß gelaufen. Bald begaben ſich die Feind im Schloß auf einen alten Thurm, aus welchem ſie ſich eine Zeit lang heftig wehrten. Weil aber die Bürger vernahmen, daß der Sachen Verzug ihnen zum Schaden gereichen möchte, trugen ſie Stroh und Holz zuſammen, zündeten den Thurm an vnd zwangen ſie zur Uebergabe."

War ſonach auch Cloedt genöthigt, für diesmal von einer weiteren Verfolgung ſeiner Plane außerhalb Neus abzuſtehen, ſo war doch die Wichtigkeit der Behauptung des Unterſtifts dadurch an's volle Licht getreten, und mag es wohl dem Grafen Adolph zuzuſchreiben ſein, daß Martin Schenk, der, wie oben erzählt, in der Mitternacht des 20. Mai 1585 ſich zur Verfügung ſeines bisherigen Gegners geſtellt, und mit ihm zu Amerongen gegen Taxis gefochten hatte, zum Succurs des Hauptmanns Cloedt mit 500 Reiſigen, und 6000 Knechten nach Neus entſandt wurde.

Was auf dem rechten Flügel im Erzſtift mißlungen war, ſollte ein Zug nach Weſtphalen auf dem linken Flügel wieder einbringen. Everhard Reck, der calviniſchen Religion zugethan, welcher bei Truchſeſſen Zeiten, wie Majus erzählt, zu Weſel Notarius geweſen, bot dazu die Hand. Dieſer ließ ſich durch ſeine Nachgiebigkeit gegen ſeine katholiſchen Mitbürger dahin treiben, daß er ſich nicht entſahe, ein Verräther des gemeinſamen Vaterlandes genannt zu werden. Gabe derowegen Martin Schenk und Cloedten Anleitung, wie man geſagte Stadt Werl auf's füglichſte einnehmen möchte, welcher Anſchlag auch glücklich auslief. Dieſer Urſachen ſeindt am Ende des Febuarii gerührter Schenk und Hauptmann

Cloedt, des Grafen von Mörs Kriegsoberſter, mit Reuter und Knechten über den Rhein geſchifft, und zu Kettwig über die Brück gezogen, damit ſie die Stadt Werl, im Stift Cöln, unverſehens überfallen möchten. Sie kamen auf den 27. Tag deſſelben Monates, ungefähr zu 4 Uhr des Morgens, in der Frühe vor die Stadt, zündeten ein Haus an, bei der Mülen, hart bei der Stadt gelegen, durch welches zur Stund die Stadt zugleich angezündet ward. Dieweil nun die Bürger ſich unterſtunden, den Brand zu löſchen, und von allen Orten dahin zuſammen liefen, kamen die Feinde näher an die Stadt, da ſie am fernſten vom Schloß abgelegen iſt. Wurffen Leitern an die Mauer, ſtiegen in die Stadt, brachen eine Pforten auf, kamen in ſolcher Eil hinein, daß ſie allbereit den Markt, ehe es die Bürger gewahr wurden, inne hatten. In der Stadt iſt ein ſehr feſtes Schloß, welches Herrmann von Weda, Erzbiſchof von Cöln, vormals *) erbauwet hat, damit die Bürger, als ſie beganten widerſpänſtig zu werden, damit zu zwingen. Zu dieſem liefen die Bürger mit großer Verwirrung, gedachten alſo darein zu kommen, und ſich zu wehren. Weil aber zu beſorgen ſtundt, daß der Feind mit den Bürgern eindringen mochte, wurden ſie alle ſampt dafür geſchloſſen, ausgenommen den Bürgermeiſter Gerhard Brant und Diederich Eilgen, des Schultheiſſen Subſtitut, welche noch eingelaſſen wurden. Als nun die Stadt erzählter Maßen eingenommen war, hielt ſie der Feindt ganz genau beſchloſſen, alſo daß Niemand auß' oder inn kommen mochte Kundſchaft zu bringen. Auf dem Schloß war ein Edelmann, Johann Wermlinckhauſen genannt, welcher dem Feindt ſeine Forderung, das Schloß aufzugeben, abſchlug. An dieſem Schloß hing ganz Weſtphalen, ſo viel das Stifft Cöln angeht, und ſollte ohne Zweifel, ſo der Feind daſſelb einbekommen hätte, viel mehr andere Feſtungen erobert haben. Dieſer Urſach ſante der von Wermlinckhauſen in aller Eil einen Boten an Herr Eberhard, Graff zu Solms, der Zeit Landsdroſt von Weſtphalen, thät ihm alle Gelegenheit zu wiſſen, begerendt, daß er verſchaffen wolle, daß die Beſatzung des Schloſſes mochte geſtärkt werden, und daß man, ſoviel möglich, etlich Proviant darauff verſchaffte. Der Landsdroſt ſante für's erſte etliche Wagen mit Proviant mit dritthalb hundert Mann Convoy, welche auch mit

*) 1530—1535 in den Anabaptiſtiſchen Streitigkeiten.

gutem Glück aufs Schloss kamen. Von diesen behielt er hundert bei sich, die übrigen sante er wieder zurück.

Mittlerweil befleißet sich der Landsdrost, umb Volk aus den Städten und Dörfern zu Felde zu bringen, und die vom Adel aufzufordern, damit er die Stadt aufs erst wiederumb belagern möchte. Die Eingesessenen kommen bei einander, waren wacker und fleißig genug zum Handel, lagerten sich mit etlich Tausend um's Schloß Waterlop, ungefähr eine halbe Meil von Werl gelegen. Aber die Hauptleut waren nicht stark genug von Reutterei, welches ein Ursach war folgender Niederlag.

Schenk und Cloedt zogen auf den andern Tag, Martii 1586, auf einen Sonntag, mit den ihren dahin, theilten ihre Reutter in drei Hauffen und griffen die Westphälischen Reutter, welche nur sechzig in der Anzahl waren, tapffer an, diese stießen in der Eil hefftig zum feindt ein. Aber als sie einmal abgeschossen hatten, und sich nach der Teutschen Gebrauch umwandten, wiederumb zu laden, meinten die Bauern, daß sie die Flucht nähmen, darumb begaben sie sich ganz vertollet gleichfalls auf die Flucht, und liefen davon, so sehr sie immer kondten. Der Feindt drückte mit seiner Reutterei gewaltig auf sie los, und thät großen Schaden unter ihnen.

Unter den Westphälischen Fußknechten warrn dreißig Hackenschützen aus der Besatzung von Arnsburg genommen, welche sich tapfer gebrauchten, dann, als sie sahen, daß die Bauern so schändlich die Flucht namen, namen sie einen tiefen holen Weg ein, in welchem sie der Feind nicht umbringen möcht, und erschossen ungefähr 40 von Schenkens Volk. Als nun Schenk diesen Abbruch gelitten, kam er selber hart an den holen Weg geritten, that seinen Hut ab, und sprach die Soldaten auf diese Weise an: Ihr lieben Kriegsleut, ihr habt euch gehalten als fromme Soldaten, in welchem ich Euch lobe, und ist Euer Tapferkeit genugsam dadurch bekannt. Aber weil ihr seht, daß Euer Volk geschlagen ist, so gebt Euch auf meinen Glauben gefangen. Ich will Euch redlich halten, wie sich frommen Soldaten gebüret. Weil er also mit ihnen redet, scheußt einer von den Soldaten nach ihme, traf ihn aber nicht, wiewohl er auf ihn angelegt hatte, sondern erscheußt einen andern, der neben ihm stundt.

Diese gröbliche Antwort brachte dem Schenken ein solch Schrecken an, daß er sein Pferd herumbwarff, und von Stund an davon rannte, da schoß ein anderer nach ihm und traf unter dem Sattel

durch, und verletzte ihn am Bein, und die Kugel blieb am Dicken vom Bein ſtecken. Von den Edelleuten ſind etliche todt geblieben, unter welchen die furnembſten waren Heinrich und Guntermann von Plettenberg, und Merfarth vom Broch. Von denſelben Bauern hat man ungefährlich 280 auf der Wahlſtatt funden, überdies eine große Anzahl in dem nächſten Fluß, die Ruhr genannt, ertrunken, alſo daß man achtet, daß erſchlagen und vertrunken ſeindt 600, etliche ſagen 1100.

Nach dieſer Victori zog Schenk wieder in die Stadt, und hielt die Pforten noch auf vorige Weiſen beſchloſſen, ſandte auch bisweilen ſeine Soldaten aus, die umliegende Dörfer mit Brennen, Plündern und Rauben zu verwüſten. Etliche von Schenks Volk zogen Meßgewandt an, ſetzten ſich auf ihre Pferde, und rannten durch die Stadt, treiben alſo ihr Faſtnachtſpiel, aus welchen auch einer vom Schloſſ in ſeinem Zierath vom Pferde geſchoſſen wurde.

Ich kenne einen Mönch daſelbſt, ſchließt Majus die Erzählung, welcher der Zeit auf dem Schloſſ geweſen, und mit ſeiner eigen Hand 4 oder 5 von Schenken Volk erſchoſſen hat.

Die Burg enger einzuſchließen, und vor dem Landvolk geſichert zu ſein, machte Schenk hier, wie im vorigen Jahre in Utrecht und Geldern, von ſeiner Kunſt der Befeſtigung Gebrauch. Er warf eine große Schanz gegenüber dem Schloſſ auf, woraus wohl 40 Bürger durch grob Geſchütz umgekommen ſind.

Die Eroberung der Burg gelang indeß nicht; die Nachricht, daß Hautepenn bei Kaiſerswerth ein Heer ſammle, um in Weſtphalen einzurücken, nöthigte zum Abzug. Auf den 8. März ließ Schenk viele Beute auf Wagen laden, und zog des Abends 9 Uhr aus der Stadt, nachdem er mit einem Jägerhorn den Aufzug hatte blaſen laſſen, nahm ſeinen Weg auf Hamm und kam wieder gen Rheinberg, ungefähr 30 von den fürnehmbſten Perſonen mit ſich gefangen hinwegführend.

Schenk's Name erfüllte Freund und Feind mit Bewunderung. Wohlwiſſend, daß verletztes Ehrgefühl ihn, wie oben erzählt, bewogen hatte, das Heer des Herzogs von Parma zu verlaſſen, war Leiceſter darauf bedacht, ihm zu ſchmeicheln. Als Schenk von Rheinberg aus vor dem Oberbefehlshaber des Landheeres der vereinigten Niederlande erſchien, wurde der kühne von Niedeck mit der Nachricht überraſcht, daß Leiceſter ihn zum Ritter ſchlagen werde. Die Ceremonie fand am 18. deſſelben Monats vor den verſammelten Oberſten

ſtatt, wobei Schenk mit einer goldenen Kette, 1000 Kronen werth, behangen wurde.

Die Wichtigkeit des Beſitzes der Hauptſtadt im Unterſtift erwägend, machte ſich indeß der neue Erzbiſchof Ernſt ſelbſt auf den Weg, den Herzog von Parma perſönlich um Hülfe zu bitten. Der Augenblick war günſtig. Antwerpen, das ſtarke Antwerpen, vor dem der Königliche Statthalter Liſt, Zorn und Selbſtüberwindung gleichermaßen erſchöpft hatte, das, nach der Volksmeinung, entweder die Geuſen in die Meſſe, oder die Spanier in die Predigt treiben würde, über das der Himmel ſeinen Segen, und die Hölle ihr Feuer ausgeſchüttet, die Stadt, vor der Parma zu Boden geworfen worden, hatte capitulirt. Mit dem goldnen Vließ war Margarethens Sohn vom Könige ſelbſt belohnt worden. Graf Mansfeld hatte die Inſignien dem Prinzen Aleſſandro im Fort Calloe an dem Tage überreicht, als die Geuſen der Kapitulation entgegen (denn 4 Jahre freien Gottesdienſtes waren ausbedungen) in der Stadt die letzte Predigt hörten. Was konnte dem gefeierten Italiener willkommener ſein, als von einem deutſchen Churfürſten und Erzbiſchofe zur Ausrottung der Ketzerei angefleht zu werden.

Parma ſagte zu, nach Art derer, die des Sieges gewiß ſind; wenn er Grave und Venlo würde genommen haben, wolle er das Unterſtift ſäubern; der Churfürſt ſollte indeß Brod, Bier, Wein, Hafer und Munition vor Neuß, da wo er ankommen werde, und lagern wolle, auffahren laſſen.

Die Zuſage beglückte den rathloſen Churfürſten, und was ſeine Freude vermehrte, war, daß Hautepenn, von Schenk's Abzug aus der Schanze vor Werl benachrichtiget, von Kaiſerswerth aus eine Bewegung nach Neuß machte. Der von Parma bedungene Vorrath an Lebensmitteln und Kriegsbedarf war indeß nicht ſobald angefahren, als der Belagerer von Grave, des Succurſes bedürftig, Hautepenn an ſich zieht.

Der Befehl des Herzogs muß dringend und von geheimen Inſtructionen begleitet geweſen ſein, denn Hautepenn gab nicht nur ſeine Stellung vor Neuß in der größten Eile auf, ſondern raubte auch den Landleuten alle Habe, und ſengte und brennte auf ſeinem Wege, und verübte allerlei Gräuel*). In Neuß aber herrſchte lauter

*) Titianus und Strada.

Jubel, die Kanonen thaten Freudenſchüſſe, und mit allen Glocken wurde, wie nach einem Siege, geläutet.

Nach ſolchen Vorgängen wuchs der Beſatzung der Muth, und Schenk und Cloedt entwarfen neue Pläne. Der erſte ſchlich mit 200 Reitern hinter Hautepenn her, Venlo zu vertheidigen, und Cloedt machte glückliche Ausfälle auf Zons, Woringen und Deuz, wobei der Hauptmann Pierre sans amis (Peter aller Freund, nennt ihn Majus) dergeſtalt ſich auszeichnete, daß er ſich mit einem Schiffe vor Cöln vor Anker legte, von den Kaufſchiffen den 30. Pfennig Abgabe zu fordern. Als er gefragt wurde, aus waſer Macht er dies thue, antwortete er: auf des Churfürſten Truchſes Geheiß. „Ein Ehrbar Rath zu Cöln, ſagt Majus weiter, überlegt die Sache weit und breit, ob ſie ſolchem Frevel mit gewaffneter Hand Widerſtandt thun, und vertreiben, oder aber ihm länger zuſehen ſollten. Waren doch gleichwohl wiederumb bekümmert, was vor einen Ausgang die Sach gewinnen möchte, und was daraus folgen könnt. Zuletzten ſahen ſie vor Gut an, weil Cloedt ſelbſt im Schiff war, daß man mit ihm zu handeln verſichern ſollt, und dieſes nichts deſto weniger an Kaiſerliche Majeſtät ſampt den dreien Churfürſten und dem Herzoge von Jülich zu ſchreiben. Darumb ſanten ſie zween Rechtsgelehrte, unter welchen der eine, Doctor Schenk genannt, der Stadt Syndikus war, mit einem Secretario und Boten zum Oberſten Cloedt ins Schiff, und ließen ihm anmelden, daß dies ſein Vornehmen gegen die ausdrückliche Einſtellung des heiligen Römiſchen Reichs und der uralten Kaiſerlichen freien Reichsſtadt Cöln alte Freiheit und Privilegien wäre. Derohalben könnte noch ſollt ein Ehrbar Rath ſolche Verneuerung mit Nichten dulden. Cloedt foderte ſolch Antwort ſchriftlich; ſolchs wollt er, ſofern es dem Rath gefiel, ſeinem Herrn überſenden, ſonſt könnte er ihnen keinen Abſtand thun, müßten derowegen Geduld tragen, ſagten auch zu dieſem: ſie wollten dieſen Summer einander bei den Köpffen nehmen, und verſuchen, welcher unter den beiden möchte Churfürſt ſein, oder der Teufel ſollt ſie beide holen. Darnach trunken ſie einander ein Glas Wein zu, und ſchieden alſo von einander. Als ſie hinweg fuhren, ließ ihnen Cloedt mit grob Geſchütz etliche Ehrſchüß nachthun.

Die Nachricht von der, am 7. Juni 1586 erfolgten Uebergabe der Feſtung Grave an den Herzog von Parma, welche Cloedt in Deuz den 18. deſſelben Monats erreichte, rettete Cöln aus zweien Nöthen, da Pierre sans amis gleichzeitig mit ihm den Rückzug nach

Neuß antrat. Grave erlag nicht dem Belagerer, vielmehr dem Erbarmen, daß der holländiſche Oberſt von Hemert, wie er in dem auf Leiceſters Unterredung zu Utrecht gehaltenen Kriegsgericht bekannte, mit dem Wehklagen der Weiber und Kinder gehabt hatte. Hemert büßte indeß die ehrenvolle Kapitulation, wie oben erzählt worden, mit dem Leben; den Herzog Alexander Farneſe von Parma aber, der den geängſtigten Bürgern die Kapitulation nicht gehalten, richtet die Geſchichte.

Schenks Zug nach Venlo hatte die Bürgerſchaft und die Beſatzung in dem Vorhaben der tapferſten Vertheidigung beſtärkt. Nachdem aber Parma, von Grave aus, mit dem ganzen Heere heranzog, das benachbarte Arſen eingenommen hatte, und das Fort Weert eingeſchloſſen war, capitulirte die Beſatzung (am 26. Juni) unter der Bedingung des Abzugs mit Gewehr und Waffen, die Bürger ſollten an Leib und Gut, mit Weib und Kind unbeſchädigt bleiben, und wem Katholiſch zu leben nicht gefiel, innerhalb 6 Monaten ſich an einen andern Ort verfügen.

Durch die Einnahme Venlo's beherrſchten die Spanier die ganze Maas bis nahe an die Grenze Hollands.

Nach der Beſitznahme von Grave und Venlo rüſtete ſich der Herzog von Parma, die dem Churfürſten Ernſt gegebene Zuſage zu halten.

Ein Blick auf die Verwüſtungen, welche die eigenen Haufen anrichteten, ſodaß alles Land der Raubſucht und Laſterhaftigkeit preisgegeben, Alt und Jung heimathlos umherirrend, ſelbſt durch Raub und Plünderung ſein Leben friſtete; Scenen wie der Ueberfall bei Junkersdorf, wo kölniſche Söldlinge 300 Flüchtlinge ermordeten, 900 verwundeten und aller Habe beraubten, hätten den Landesherrn und Kirchenfürſten Ernſt vermögen ſollen, die Hülfe des Ritters vom goldenen Vließ zur Erlegung dieſes Drachens und zur Wiederherſtellung des Rechts und der geſetzlichen Ordnung anzuſprechen, anſtatt Tod und Verderben in eine beruhigte Stadt zu tragen. Die Rache aber wetzte das Schwert, der kirchliche Fanatismus war längſt von dem Mißbrauch, den die Gewalthaber von der Gewalt machen, überboten. Die Frage war nicht mehr, ob in die Meſſe oder in die Predigt; ob Ernſt von Baiern oder Waldburg Truchſes. Gleicherweiſe war der Hüter der öffentlichen Ehre, das Nationalgefühl, mit Füßen getreten. Spanier wurden auf Deutſche von Deutſchen gehetzt, Wallonen auf die Bewohner am Rhein von den Bewohnern des

Erzſtifts. Dies ſchreib ich nicht von Ungefähr, ſagt Majus, nachdem er die Gräuel bis ins Einzelne geſchildert, ſondern aus dem Munde deſſen, ſo ſelbſt in dem Blutbad zu Junkersdorf perſönlich geweſen, und alles von Anfang bis zu End mit ſeinem großen Schaden geſehen und erfahren hat.

Parma zog indeß heran. Was noch fehlte an der Verblendung, das that der Franziskanermönch aus Montaldo, von der niedrigſten Herkunft, Pabſt Sixtus V. dazu, der in der kurzen Zeit ſeiner Statthalterſchaft Chriſti auf Erden 1586—90, Heinrich III., ſowie den Prinzen Condé mit dem Bann belegte, in der nach des Königs Ermordung im Conſiſtorio zu Rom gehaltenen Rede, Jacob Clemens mit Judith, und Heinrich mit Holofernes verglich; die ſpaniſche Armada einſegnete, über Eliſabeth den Fluch ausſprach, und die Spanier zur Verfolgung Heinrichs IV. aufreizte *).

Den Herzog von Parma zu belohnen und zu ermuthigen, hatte Sixtus V. unterm 25. Mai dieſes Jahres „an den vielgeliebten Sohn Alexander Farneſe, Herzog zu Parma und Placentia, des Katholiſchen Königs oberſten Statthalter der Niederlande," nachſtehendes dem Majus entlehntes Schreiben erlaſſen:

„Geliebter Sohn, edler Held. Wir empfangen durch keine Billigkeit größere Freude, als eben durch dieſelbe, mit welcher Ewer wohlgeübte Tugend gerühmt wird, dann bei Männiglich mit großem Lob Euer Fürſichtigkeit, Züchtigkeit, Tapferkeit, Gottesfurcht in dieſem gar ſchweren, von dem Katholiſchen Könige um Gotteswillen auf Euch genomenen, und durch Euch von Jugend auf geführten gebenedeiten Krieg geprieſen wird. Aber aller Menſchen Lob iſt an ſich gleich, wie alles andere, das Menſchenthun zeitlich und vergänglich, die Belohnung aber Euch von Gott dem Allmächtigen wegen Euerer vortrefflichen Tugend, fleißiger Mühe und Arbeit aufgelegt, iſt ſehr groß, wahrhaftig und unvergänglich, und wir haltens für gewiß, daß Ihr demſelben mit ganzem Sinn, Gemüth und Gedanken nachtrachtet, und verſehen uns, daß Ihr ſeiner höchſten Gütigkeit Dank ſaget, daß Ihr Euerer Arbeit und Fleiß in dieſer hochmüthigen der ganzen Katholiſchen Kirchen und Erhaltung der Landen nothwendigſter Sachen habt gebrauchen, und in ſo großer Sachen Eurer Frömmigkeit wollen an den Tag bringen, um die unaus-

*) Francisci Guicciardini florentini historia papatus.

ſprechliche Belohnung zu verdienen, durch welche Hoffnung Wir auch Eurenthalben deſto ſehrer erfreuet werden. Nachdem Ihr dann mit Leib und Verſtand die katholiſche Kirche zu beſchirmen und die Feinde zu vertilgen Euch bearbeitet, und mit viel Geſchäften umgegangen ſeyd, ſo ſenden wir Euer Edel Liebe durch unſern geliebten Sohn Antonium Grimianum aus einem herrlichen Geſchlechte von Venedig, unſern innerlichſten Kämmerling, welcher uns von wegen ſeines edeln Geſchlechts und hochberühmten Verſtand zugleich ſehr angenehm iſt, ein Schwert und Hut nach Einſetzung der alten Biſchöfe von Rom in der heiligen Begängniß der Geburt unſeres Herrn Jeſu Chriſti geweiht und geſegnet: nicht darum, daß wir Euch gegen die Feindt Chriſti anreitzen, ſondern daß Ihr dieſes empfanget zum Zeugniß Eurer ſonderlichen Frömmigkeit, Gott bittend, daß er Euer Haupt mit dem Helm der Seeligkeit befeſtigen wolle, und daß Eure Seite mit dem Schwert des Geiſtes gewaffnet ſei, damit Ihr ſolches führen möcht anſtatt des Schwertes Gedeons zu Eures Namens Ehre und Ausreutung der Feinde, und aller Gottes auserwählten Gläubigen Seeligkeit und Wohlfahrt. Aber wir wollen auch, daß Euer edeln Liebe dieſe Gaben nach gethanem Amt der heiligen Meſſe, welche durch eine geiſtlich Perſon, ſo Ihr dazu Eures Gefallens erwählen möcht, ſoll verrichtet werden, empfahet.

Wir geben auch allen denen, welche nach mehrer Buß und Pönitenz auf die grundloſe Barmherzigkeit Gottes, beichten und dieſem heiligen Amt der Meſſe beiwohnen, durch der heiligen Apoſtel St. Petri und St. Pauli auch Unſerer Macht und Gewalt aus dem Schatz der Katholiſchen Kirche fünf und zwanzig Jahr Ablaß. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Ring des Fiſchers den 25. Tag Maji. Im Jahre unſeres Herrn und Seligmacher 1586, im andern unſeres Pabſtthums."

Wo dieſe Verheißung himmliſcher Belohnung Parma erreicht hat, haben wir nicht ermitteln können. Sich derſelben würdiger zu machen, als der heilige Vater, der ſie auf Antwerpen bezogen, vorausſetzen konnte, ſchob der Herzog dieſe Inveſtitur auf, bis er den Herzog Carl von Burgund an Tapferkeit übertroffen.

Mit 8000 zu Fuß und 1500 zu Pferd erſchien Farneſe am 10. Juli vor Neuß. Die tapferſten Feldherrn aus den Erneſtiſchen und ſpaniſch-niederländiſchen Truppen befehligten unter ihm das Heer. Vorrath zur Unterhaltung der Belagerer mußte Cöln liefern, wohin

Ferdinand Lopez, der Kommandant von Kerpen, zum Fouragiren entſandt war.

Die Beſatzung von Neuß beſtand aus 1600 zu Fuß, zween Fähnleins deutſcher und engliſcher Veteranen, und einer Bürgercompagnie, meiſt aus anderwärts vertriebenen Proteſtanten gebildet. Da Schenk nach der Kapitulation von Venlo ſich in Rheinberg geworfen hatte, blieb die Vertheidigung von Neuß dem Hauptmann Cloedt, an dem Italiener, Spanier, Burgunder, Flamländer, Wallonen und Deutſche mit 42 Stück ſchweren Geſchützes und 200 Pulverwagen unter dem Grafen Aremberg, den beiden Carl und Octavius von Mansfeld, Taxis, Bobadilla, Aquila, Capizuchi, Gaſton Spinola, Varambon, Madragon, Mauriquez u. a. den ſiegreichen Einzug des Grafen Adolph von Moers, vom 10. Mai v. J. rächen wollten, den Oberfeldherrn mit dem päbſtlichen Unterpfand göttlichen Wohlgefallens und himmliſchen Lohns zu ſchmücken. Der Erzbiſchof Ernſt von Baiern war im Lager des Herzogs von Parma gegenwärtig. Die Belagerung dauerte 15 Tage. Die Berufung auf den Kaiſer, da Neuß eine kaiſerliche Reichsſtadt ſei, fand in der, durch den Hauptmann Peuchner und den Obriſt Taxis eingeleiteten Unterhandlung vor dem Herzog kein Gehör. Am 16. Tage des tapferſten Widerſtandes, den die kühnſten Ausfälle kleiner Schaaren auf die verſchanzten Haufen der Belagerer unter die heldenmüthigſten Thaten der vaterländiſchen Kriegsgeſchichte einzuſchreiben berechtigen, pflanzte Alfonſo de Meda aus Cadix unter dem Feldgeſchrei des heiligen Jacobus, des Schußpatrones der Spanier, zu deſſen beſonderm Beiſtand am Tage vorher, dem Jacobi-Tag, eine Hochmeſſe im Lager gehalten war, die Fahne des Sieges auf die Reſte der zertrümmerten Mauer der eroberten Stadt, am 26. Juli 1586.

Von der Beſatzung waren nicht viele mehr am Leben, ſie hatten den Tod mit den Waffen in der Hand gefunden. Dem Morden unter den Bürgern vermochte des Herzogs perſönliche Gegenwart nicht Einhalt zu thun. Die Stadt glich einem vom Blitze zerſplitterten Baume. Bei der Berennung am 24. waren allein über 4000 Kugeln hineingeſchoſſen worden. Die Straßen glichen einem Schlachtfelde. Es ward kein Pardon gegeben. Darnach wüthete das, wie der Spanier Carnero vermuthet, von den ſpaniſchen und allen übrigen feindſeligen Truppen angelegte Feuer zwei Tage in der Stadt. Cloedt lag, ſeit dem 24. am Schenkel ſchwer

verwundet, trotz seines Widerstrebens von seinen Freunden aus dem Gefecht an der Mauer beim Marienkloster hinweggetragen, zu Bette. Auf Begehr des Churfürsten Ernst wurde über ihn als einen Rebellen Kriegsgericht gehalten, und die Todesstrafe erkannt. Den Priester aus dem Jesuitenorden, der ihn zum Tode vorzubereiten gekommen war, nahm Cloedt nicht an, den Hauptmann, der ihm das Todesurtheil vorlas, bat er um einen Becher Weines, der ihm gereicht ward, und den er ausleerte. Die andere Bitte, dem Herzog vorgestellt zu werden, wurde nicht gewährt, und die letzte, nach Kriegsgebrauch zu sterben, beantworteten die über seine Frau und Schwester hineindringenden Henker damit, daß sie Cloedt erwürgten, und, in sein Leintuch gewickelt, zum Fenster hinaushingen. Der Gemahlin, der Schwester, und eines Kindes erbarmte sich Farnese, wahrscheinlich auf Fürbitte des Herrn von Milendonk, eines Anverwandten, der die Verlassenen in Düsseldorf bei sich aufnahm.

Majus führt noch an*): Cloedts Prädikant, Christoph Fosser, aus Oppenheim, mit noch zween Hauptleuten wurden gleichfalls gehangen, und schließt mit den Worten: „Einen solch betrübten und erschrecklichen Ausgang hat die berümbte Stadt Neus gehabt."

Sechs Tage darauf, den 1. August, nahm Parma den Erzbischof und Churfürsten Ernst zur Rechten, den Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg zur Linken, vom vorgenannten päbstlichen Nuntius das Sakrament des Altars, unter erneutem Eidschwur auf den katholischen Glauben, ließ te deum singen, Wettläufe und Schauspiel halten, empfing Ehrengeschenke aus Cöln, schrieb mit eigner Hand die Proscriptions-Liste, in welcher 30 Niederländer, die in der freien Reichsstadt wohnten, verzeichnet standen, und brach den 5. desselben Monates auf, den nördlichsten festen Platz im Erzstift, Rheinberg, zu erobern.

Der Weg führte durch die Grafschaft Mörs. Das Schloß Cracau sammt dem benachbarten Crefeld wurden auf dem Marsche genommen. Die Stadt Moers, in welcher 120 Bewaffnete waren, ergab sich am 8. ohne Schwertstreich; das gleichfalls schwach besetzte Alpen wurde am 9. genommen, die übrigen Schlösser und Orte um Rheinberg erlagen der Uebermacht. Nicht so Rheinberg, das Adolph

*) Vergl. Hooft.

verſchanzt und ausgerüſtet hatte, Martin Schenk und Thomas Morgan vertheidigten.

Der Eroberung gewiß, bezog Parma ein Lager, aber kaum hatte er die Stadt eingeſchloſſen, als Leiceſter's Entwürfe auf Zutphen ihn nöthigten, die Belagerung aufzuheben.

Die Grafſchaft zu behaupten, und, trotz des Neutralitätsbriefes, der ihr als einem Clev'ſchen Lehn ausgefertigt war, auszubeuten, ſetzte Parma den Oberſten Camillo Sacchino de Modiliana zum Gouverneur ein. Den Schrecken ſeines Namens haben Privat-Annotationen der geängſteten Bewohner bis auf dieſen Tag gebracht; ſeine prahleriſche Eitelkeit die Inſchrift, deren im erſten Abſchnitte gedacht iſt.

Zu erfahren, ob Hexen im Waſſer unterſänken, ließ dieſer grauſame Italiener auf einem, ſeiner thieriſchen Luſt fröhnenden Spazirgängen, mehrere Mädchen herbeiſchleppen und in's Waſſer werfen; einen ſeiner Schreiber, den er im Verdacht vertrauten Umganges mit ſeiner Concubine hatte, an dem Bettpfoſten aufknüpfen, den Sohn aber, den ſie geboren, Grafen von Moers nennen. Die Laſter der laſterhaften Großen damaliger Verwilderung, denen er ergeben war, trug er zur Schau, indem er mit einer Ziege, deren Hörner er hatte vergolden laſſen, im Wagen Luſtfahrten in benachbarte Haine machte. Nachdem er die Habe der Bewohner aus den Häuſern geplündert, beraubte er die Kirchen ihrer Glocken, und verkaufte ſie in Cöln; Bitten und Berufung auf göttliches Mißfallen mit der Erniedrigung verhöhnend, daß er gegen eine fünfzigjährige Verlängerung der Statthalterſchaft in Moers ſeine Seligkeit im Himmel verſchreiben wolle.

Die Unterjochung ſeiner Grafſchaft erfuhr Graf Adolph auf dem vorerwähnten Zuge in's Weſtphäliſche zur Anwerbung von Truppen für das engliſch-niederländiſche Heer. Was konnte er für Moers thun? Nachdem Neuß gefallen, war die Grafſchaft von dieſer Seite den Erneſtiniſchen offen, überdies ſtand Parma zwiſchen ihm und der Grafſchaft mit Uebermacht; dazu kam, daß die Statthalterſchaft über Geldern und Utrecht, die nach Leiceſters erſter Abreiſe ſich auch über Oberyſſel und in's Beſondere über die Grafſchaft Zutphen ausdehnte, ihn den General-Staaten verpflichtete.

Neuwenar hatte den verrätheriſchen Prediger Modet nicht geſtraft; daß er ihn ſogar wieder ins Amt einſetzte, aus welchem die Gegenpartei ihn verdrängt hatte, wurde von den Staaten übel ge-

deutet, jedoch nachher erkannt, daß der Gouverneur dadurch einen gefährlichen Zwischenträger gewonnen, einen Feind entwaffnet hatte.

Die Zeit der zweiten Anwesenheit Leicesters in den Niederlanden, vom 6. Juli 1587 bis zum 6. Dezember desselben Jahres, bereitete unserm Grafen neue Schwierigkeiten. Die Abneigung der General-Staaten gegen englischen Einfluß hatte sich auch den Provinzialverwaltungen mitgetheilt, so daß seine Günstlinge und Anhänger zu Fall kommen mußten. Ehe sie vom Schauplatze abtraten, versuchten sie noch zur Prüfung ihrer Bedeutung und Stärke eine Versammlung, die nach Utrecht ausgeschrieben ward, jedoch in der erwünschten Weise nicht beschickt wurde, da die General-Staaten protestirten. So viel aus den niederländischen Geschichtschreibern zu erkennen, hat Graf Neuwenar die weiteren Verhandlungen vermittelt und einen offenbaren Bruch, der allen gleich gefährlich war, verhindert.

Onder dit schokken des ingewants van den Staat. Unter diesen Bewegungen des Staates im Innern, sagt Hooft, zog der Graf von Neuwenar mit 1200 Reisigen und 12 Fähnlein zu Fuß nach Westphalen, um die hochdeutschen 2000 Reiter und 3000 Knechte und 1000 Schanzgräber, welche die General-Staaten zur Formirung eines Heeres bestimmt hatten, herbeizuführen. Sein Zug war nach Lingen gerichtet, bei welcher Gelegenheit er das Städtchen Meppen, das dem Herzog von Parma, von Emden, Bremen und Oldenburg aus, nach Gröningen und Overyssel, worauf die Spanier es abgesehen hatten, zur Zufuhr dienen konnte, zu überrumpeln gedachte. Die Einnahme gelang, nicht so die Versammlung des angeworbenen Volks, was ihm dergestalt zum Vorwurf gemacht wurde, daß er von Leicester beschuldigt, sich bei den Generalstaaten über diese Expedition zu verantworten hatte.

Schwieriger war die Aufgabe, welche ihm aus der Lösung der, in Utrecht von Neuem auflebenden Verwirrung der Geschäfte, durch den bis zur offenen Feindseligkeit ausgebildeten Kampf der Parteien, die Leicester hervorgerufen und gepflegt hatte, zu dieser Zeit erwuchs.

Neuwenar hatte längst eingesehen, daß der von Leicester zum Bürgermeister der Stadt Utrecht eingesetzte Günstling Prouninк geheime Verbindungen mit dem Consistorium, und dieses durch ihn, mit England unterhielt. Die Geistlichkeit hatte den alten Plan, der Kirche eine Stelle in der Staatsgewalt zu erwir-

ken, noch nicht aufgegeben. Was ihr durch Leiceſter's perſönliche Unterſtützung noch nicht gelungen war, wollte ſie, nachdem er die Niederlande verlaſſen hatte, und bei der Königin in Ungnade gefallen war, dennoch durch engliſche Vermittlung erreichen. Die Verfaſſung der high church mochte der niederländſchen Geiſtlichkeit wohl vorſchweben, und die dortige Verfolgung der Katholiken den Fanatiſchen zuſagen.

Nachdem mehrere Beſchwerden und Bittſchriften von Neuem von den General-Staaten abgewieſen waren, ging der Prediger Modet und ſein Anhang in Utrecht ſo weit, eine Deputation, ihn an der Spitze, nach England abzuordnen, von der Königin die Errettung des Vaterlandes durch die Kirche zu erbitten, während der Bürgermeiſter Prouninк mit aller, ihm zu Gebote ſtehenden Macht, ſich in der Stadt die Obergewalt aneignen ſollte.

Dem Unternehmen zu begegnen, begnügte ſich Neuwenar nicht damit, an die General-Staaten zu berichten; er fertigte vielmehr, um den Zweck der Deputation an Ort und Stelle zu vereiteln, eine Geſandtſchaft an die Königin ab, welche dieſelbe eines Beſſeren belehren ſollte. Sei es nun, daß das unter'm 8. September inmittelſt erfolgte Ende Leiceſter's, welcher vor ſeinem Tode die Gewalt, die er in den Niederlanden bekleidet, in die Hände der General-Staaten zurückgelegt hatte, den Entſchluß der Königin beſtimmte, oder Neuwenar's Vorſtellungen ſie von der Unrechtmäßigkeit der Pläne der Geiſtlichkeit überzeugt hat, genug, die Deputation, welcher Modet präſidirte, kam unerhört zurück.

Die Anſchläge des Prouninк aber vereitelte Neuwenar durch Liſt. Unter dem Vorgeben, daß die allgemeine Sicherheit der Stadt das Zuſammenziehen einiger Truppen nothwendig mache, rief Graf Adolph einige vertraute Häuflein in die Stadt, und beſetzte das Rathhaus in demſelben Augenblick, als Prouninк mit den Seinigen verſammelt war, den angezettelten Aufruhr zum Ausbruch zu bringen.

Nachdem er die Häupter der durch Wort und Eidſchwur mit einander Verbündeten gefangen genommen hatte, war die Freude und der Dank der Bürgerſchaft ſo groß, daß ſie Neuwenar als ihren Erretter prieſen, und nur die Achtung vor ihm das Volk abhalten konnte, an Prouninк und ſeinem Anhang Gewalt zu üben.

Die Verwaltung in dem beruhigten Utrecht zu ordnen, und dieſe Provinz, ſowie Oberyſſel und Gelderland mit Holland und

Seeland auf den Grund der Union vom Jahre 1579 enge zu verbünden, ſandten die Generalſtaaten den Kanzler Leoninus, der mit Neuwenar dies große Werk vollbrachte, wodurch, wie Metern*) ſich ausdrückt, der von Moers einen ſonderlichen angenehmen Dienſt dem ganzen Land und Verbund bewieſen.

Den durch Neuwenars großes Verdienſt hergeſtellten Frieden im Innern des Landes, verherrlichte der Untergang der Armada. Von engliſchen und holländiſchen Schiffen unter Franz Drake angegriffen, von einem Orkan gegeißelt und zerſchlagen, wurden 800 ſpaniſche Segel vernichtet oder zerſtreut, die wie mit überirdiſcher Macht das Meer bedeckt hatten, und nach Sixtus V. Segensworten, die unüberwindliche Flotte zubenannt, beſtimmt war, das von dieſem Pabſte an Philipp II. verſchenkte England, demſelben zu gewinnen.

Ihr Untergang ward zum Wendepunkt in der Geſchichte. Die von dem Proteſtantismus angefeuerten Nationen ſahen ein Wahrzeichen göttlichen Beiſtandes in dieſer Kataſtrophe. England und die Niederlande, durch die gemeinſame Gefahr und Errettung verſöhnt, bekämpften von nun an mit Siegesgewißheit den Feind, der in Geſtalt des ſpaniſchen Despotismus und römiſcher Hierarchie den Fortſchritt des Zeitalters gefeſſelt hatte.

Afflavit Deus et dissipati sunt, die Inſchrift der Denkmünzen, welche die Generalſtaaten prägen ließen, iſt der Ausdruck des Glaubens, den die Geſchichte im Volke erweckt, wenn es die Ohnmacht der Gewalt erkennt, den Geiſt zu bekämpfen, den die Zeit zum Siege ausrüſtet.

Die Veränderungen in der Verfaſſung, welche Neuwenar in Utrecht herbeigeführt, bis in alle Theile der Verwaltung der Provinz durchzubilden, feſſelte das Schwert unſeres Helden beinahe ein Jahr lang in der Scheide. Als es ihm von Neuem auszuziehen vergönnt war, richtete er ſein Auge auf die unterdrückte Heimath. Noch war Rheinberg nicht erobert; es hatte vielen Angriffen getrotzt, und zweien Belagerungen widerſtanden. Ein kühner Marſch konnte ihn ſeiner Grafſchaft wiedergeben. Den Weg nach Rheinberg zu forciren, dünkte ihm nicht ſchwer. Das Heer der Vereinigten Nieder-

*) Die Angabe, daß Neuwenar ſelbſt in England geweſen, und perſönlich mit Eliſabeth verhandelt habe, haben wir in keinem der gleichzeitigen Geſchichtſchreiber beſtätigt gefunden.

lande nicht zu schwächen, wurde eine Werbung in Westphalen beliebt, und der Pferdemarkt in Greve bei Münster geplündert. Mit diesem Volk, sagt Majus, erschien Hollach, Moers und Oberstein den 22. September 1589 in der Bethuve und überrumpelten Bommelwerth, das von den Spaniern, die sich über die Maas zurückgezogen, verlassen ward, nachdem sie das Haus zu Peroyen und andere mehr verbrannt hatten.

Der Plan, Nimwegen zu bestürmen, und es zur Basis der Operationen am Niederrhein zu machen, mußte aufgegeben werden, da Martin Schenk, nachdem er Gravenwerth erobert und neu befestiget, mit seinem Namen Schenkenschanz belegt hatte, bei dem am 10. August gewagten Ueberfall in den Fluthen der Waal, am Fuße der Stadtmauern, sein Grab gefunden.

Von Arnheim aus, über Rees und Wesel, Rheinberg zu erreichen, bot der Rhein große Schwierigkeiten dar. Ein Uebergang, unter allen Umständen gefährlich, bedurfte großer Vorbereitung. Seines Zweckes möglichst gewiß zu sein, traf Graf Adolph unter Versammlung aller disponibeln Truppen in Arnheim die nöthigen Vorbereitungen, ihn aber der Tod.

Als der Graf von Moers, erzählt Majus, zu Arnheim, in der Hauptstadt von Gelderland den 5. Oktober, alles, was zu solchem von Nöthen, zurüstete, und in dem Zeughaus Ordnung über Kriegsmunition und Büchsenpulver anstellte, ist durch Unfall Feuer ins Pulver gerathen, durch welches er verbrannt, und bald darnach den 8. Oktober gestorben ist; eine Angabe, mit welcher, der Hauptsache nach, alle gleichzeitige Geschichtschreiber übereinstimmen.

Everhard Rheyd, der Bürgermeister von Arnheim, † 25. Februar 1602, begleitet die Erzählung von dem unglücklichen Ende des Grafen mit folgender Characteristik des Helden.

Der Graf von Moers war religiös (religionis cultor), beredt, mehrerer Sprachen kundig, ausdauernd, nüchtern, von sehr ehrbarem Lebenswandel, eben so freundlich und milde in Anrede, als Antwort, wie bei Männern solchen Standes und solcher hohen Stellung nicht gewöhnlich ist; aufrichtig, von aller Verstellung frei, so daß er Anderen, nach sich beurtheilend, oft zu leicht Vertrauen schenkte, und daher wohl von seinem Vorsatze abzuleiten war; selten schwermüthig, von Natur frohsinnig und geneigt zu scherzen, so daß er selbst in ernsten Dingen heiter blieb; kühn und unerschrocken, ein Krieger und kampflustig; bereiter zu handeln, als zu rathschlagen, schnell in der

Ausführung; obgleich von Jugend auf nicht auf dem Kampfplatz geübt, war er doch des Krieges kundig.

Strada schließt den Bericht von dem schnellen Ende des Grafen mit den Worten: Sein Tod war ein nicht geringer Verlust für die Niederlande, deren Interesse er, in nicht sowohl glücklichen, als häufigen Kämpfen gegen die Spanier, auf das hartnäckigste vertheidigt hat, berühmter durch den Haß, wovon er gegen sie erfüllt war, als durch den Schaden, den er ihnen zugefügt hat.

Der Caplan Meshow sieht ein Gottesurtheil in dem Unglück, das den Grafen betroffen, „wie Martin Schenk, der, da er die Katholischen auszurotten und die Religion gänzlich zu vertilgen suchte, im Wasser jämmerlich umkam, alle übrige, so wie er, dem göttlichen Strafgericht nicht entgehen mögen, ist der Graf Neuwenar, der die Hauptursache alles Uebels war, verbrannt, und hat endlich in den größten Schmerzen und Aengsten, unter schrecklichem Geheul und Geschrei seinen Geist aufgegeben."

Sechs und vierzig Jahre nachher (der zum Pastor und Kanonikus zu St. Cäcilien beförderte Kaplan Meshow, gest. 20. Apr. 1667, könnte es bezeugen) wurde das Gottesurtheil, das den Grafen zu Arnheim getroffen, zu Cöln über seine dortige Wohnung gesprochen. Der Hof des Grafen Neuwenar wurde 1635 abgebrochen, und aus den Steinen die Kirche und das Kloster der Discalceateſſen in der Kupfergasse erbaut *).

Walburgis,

1589—1600.

Mit der Besetzung der Grafschaft durch spanische Truppen hatte Walburgis das Erbe ihrer Väter verlassen müssen. Sie war in Utrecht, dem Sitze des Gouvernements ihres Gemahls, als die Botschaft von seinem unerwarteten Tode sie ereilte. Ob sie mit Fassung oder hadernd, mit republikanischer Seelengröße oder verzweifelnd die Nachricht von der Hinrichtung ihres ersten Gemahls, dem sie in früher Jugend angetraut und von ganzem Herzen ergeben war, vernommen, haben wir trotz aller Forschung nach den Umständen, die den gewaltsamen Tod des Grafen Hoorn begleiteten, nirgend aufgezeichnet gefunden. Die Kunde von des Grafen Adolph

*) de Greck, Gelenius p. 37.

unglücklichem Ende empfing die ſchwer geprüfte Frau mit dem Citat aus dem Briefe Pauli an die Römer XII, 12: Seid geduldig in Trübſal, haltet an am Gebet! Den Tag ſeines Todes der Nachwelt aufzubewahren, und ein äußeres Zeichen ihrer Seelenſtimmung zu vererben, ließ ſie in Geld eine Medaille ausprägen, deren Vorderſeite ihr Bruſtbild mit der Umſchrift Walbourg Comtesse de Nuenar et Moers zeigte, auf der Rückſeite aber eine weibliche Figur, ſitzend mit verſchlungenen Armen, zum Himmel aufblickend, zur Seite ein Lamm, das Sinnbild der chriſtlichen Geduld und des unſchuldigen Opfers, darſtellte, darunter die vorbezogene Stelle der heiligen Schrift: patience en adversité! zu leſen war. Eilf Jahre nach Adolphs Tode, den 25. Mai 1600, ſtarb Walburgis auf dem Schloß ihrer Väter zu Moers, in einem Alter von 73 Jahren, nachdem ſie die beiden letzten ihres Lebens in der, durch die Tapferkeit des Prinzen Moriz von Oranien, wieder befreiten Grafſchaft in Wohlthun und Gebet zugebracht hatte.

Ehe wir die Geſchichte nach Adolph's Tode weiter verfolgen, kommen wir mit Wenigem auf den erſten Gemahl der Gräfin Walburgis zurück.

Die Grafen von Hoorn waren mit den Grafen von Moers und Nüenar verwandt. Jakob I., Graf von Hoorn, der Stammvater dieſes Geſchlechts, hatte Johanna, Gräfin von Moers, zur Gemahlin. Jakob's II. zweiter Sohn Johann (der erſte, Jakob III. ſtarb 1530 ohne Nachkommen) vermählte ſich 1531 in zweiter Ehe mit der Wittwe des Joſeph von Nivelles, Herrn von Monmoranci, Anna von Egmond, Gräfin von Buuren. Da dieſe Ehe kinderlos blieb, ſonach das Geſchlecht Jakob's I. mit ſeinem Enkel Johann erloſchen war, ſo ging die Grafſchaft Hoorn an die Nachkommen des Grafen von Nivelles, Herrn von Monmoranci, namentlich auf den erſten Sohn Philipp, nachherigen Gemahl der Gräfin Walburg von Moers, über.

Graf Philipp war 22 Jahr alt, als ihm die Gräfin Walburgis, im Alter von 14 Jahren, vermählt ward. Von ſchönem Wuchſe und ſtark gebaut, belebte ein ruhig durchdringender Blick ſeine friſche Geſichtsfarbe. Walburgis wird nicht weniger als eine Zierde ihres Geſchlechts beſchrieben. Sie war ſorgfältig erzogen. Des Vaters und Oheims Geiſt ruhte auf dieſem jüngſten Sprößling des Grafen Wilhelm. Von der Mutter Seite mit dem Reformator im Erzſtift, dem Grafen Hermann von Wied, Churfürſten und Erz-

biſchof von Cöln, und durch die Gemahlin ihres Bruders Hermann, Magdalena, Schweſter des Prinzen Wilhelm von Oranien, mit dem Haupte der politiſchen Faction in den Niederlanden verwandt, iſt es erklärlich, daß Walburgis die Zahl der Frauen vermehrte, welche das Feuer des öffentlichen Lebens auf dem häuslichen Heerde pflegten.

In welchem Jahre das junge Ehepaar in Brüſſel eingezogen, iſt nicht bekannt, wohl aber, daß Philipp II. bei ſeinem erſten Erſcheinen in den Niederlanden 1556 unter den übrigen Edelleuten gleichzeitig mit dem Grafen Lamoral von Egmond den Grafen Philipp von Hoorn auszeichnete. Der Sieger von St. Quentin und Grevelingen mochte dem finſtern rückhaltigen Späher imponirt haben; Hoorn, den ſeit der Vereinigung von 30 niederländiſchen Kriegsſchiffen mit der engliſchen Flotte, Clinton gegenüber, die Niederländer unſern Admiral nannten, dem Könige darum empfohlen worden ſein, weil er ſpaniſch reden konnte. Daß Philipp ihn zum Kämmerer und Hauptmann der Leibwache machte, galt für ein Zeichen des Vertrauens.

Der Schmalkaldiſche Bund hatte den Fortſchritten der Reformation in Deutſchland ein politiſches Gewicht gegeben; Luther's Tod die Begeiſterung ſeiner Anhänger für ein freies Bekenntniß geweiht. Nie hat ein Reformator die Jugend ſo mit ſich fortgeriſſen, nie hat einer das weibliche Gemüth ſo tief ergriffen, nie einer ſo viel Eingang in die Familie gefunden. Durch ſeine Ueberſetzung der heiligen Schrift, durch ſeine geiſtlichen Lieder, ſeine Briefe hat Luther Glaube und Andacht an den Heerd des Hauſes getragen und befreundete Geiſter ermuntert, über die höchſten Intereſſen zu reden und zu ſchreiben. Walburgis von Moers gehörte zu ſeinen eifrigſten Verehrerinnen, ihr Vater zu denen, die ſich im Stillen zu ihm bekannten.

Als ſie ihren Gemahl nach den Niederlanden begleitete, ſchreckte das in demſelben Jahre 1546 erneuerte Placat von dem Glaubens- und Bücherverbot die Gemüther. „Alle diejenigen, ſo lautete es, die anders glauben, als die römiſche Kirche, alle, die ein Buch von Luther oder einem andern Ketzer leſen, haben, leſen hören, oder wiſſen, daß Jemand eins beſitzt, alle, die Jemand von dem neuen Gottesdienſte oder den Prädikanten beherbergen, verſtecken, forthelfen, oder nicht zur Anzeige bringen, ſollen Freiheit und Leben verwirkt haben.“

Je näher Walburgis den Machthabern trat, desto bedeutsamer war der Kampf, den ihr Glaube zu bestehen hatte. Daß dies Placat, wie alle übrigen, den Landesfreiheiten zuwider, ohne Mitwirkung der Stände erlassen war, erleichterte ihr Gewissen in stiller Förderung der Freiheit des Bekenntnisses.

Achten wir auf die Thatsachen, welche Hooft aus dem Leben des Grafen von Hoorn hervorhebt, so ist gewiß, daß Walburgis einen bedeutenden Einfluß auf ihren Gemahl ausgeübt hat. Die Politik hatte ihre Rolle ausgespielt. Karl V. war in seiner Befangenheit und seinem Wahn, in seiner List und Lust das Gewissen vorzuschieben, wenn er den Weg des Rechts verließ, und eine Procession anzuführen, wo er dem Zuge der Vernunft hätte folgen sollen, erkannt. Das Gaukelspiel bei der Abtretung der Niederlande an seinen Sohn Philipp täuschte nicht, wurde vielmehr beiden gefährlich. Die Thräne, die das finstere Auge des neuen Herrschers vergossen, betrog nicht; die Blutstropfen der Glaubensedikte zeugten wider den König, den die Bitten der Väter nicht bewegten, die Wehklagen der Mütter nicht rührten, den die Verwünschung des Volks in Segovia ruhig schlafen ließ, nachdem er die Niederlande dem, im Widerspruch gegen alle Bischöfe des Landes, zum Erzbischof von Mecheln eingesetzten herrschsüchtigen Granvella übergeben.

So weit war es gekommen, Wort und That waren Gewalt. Es blieb nichts übrig, als auf das innerste Leben, auf das in der Pflicht angeborene Recht zurückzugreifen. Ich kann den neu formulirten Eid nicht schwören, sagte Oranien zu Alba's Geheimsekretär Berti, oder will Euer Herr, daß ich meiner Frau den Kopf vor die Füße legen soll, weil sie lutherisch ist?

Gleicherweise sehen wir den Gemahl der Walburgis handeln. Er geht nicht wieder in den Rath, er kann den Eid nicht schwören. Er erlaubt den Unrömischen, in Dornick sich gottesdienstlich zu versammeln. Er beschwichtiget ihr Begehr, die katholischen Kirchen in Gebrauch zu nehmen; er wehrt das Bilderstürmen ab; aber auf die Gefahr der Ungnade schreibt er der Statthalterin Margaretha: Ich kann sie im Beten nicht hindern.

Ob er selbst Alba mißtraute, oder Walburgis ihn gewarnt, finden wir nicht aufgezeichnet. Als ihn aber der Herzog, dem er bis nach Löwen entgegen gegangen war, nach Brüssel beschied, um ihm vorgeblich die geheimen Aufträge des Königs zu eröffnen, ließ

ſich Hoorn damit entſchuldigen, daß er nach Moers reiſen müſſe, woſelbſt die Gemahlin ſeines Schwagers, des Grafen Hermann von Nüenar, Oranien's Schweſter Magdalena, geſtorben ſei.

Nehmen wir an, daß dieſe Reiſe den Grafen nur einige Wochen in Moers zurückgehalten, ſo erklärte ſich, daß Hoorn bei der geheimen Zuſammenkunft fehlte, die Oranien mit Egmond verabredeter Maßen zu dieſer Zeit im Dorfe Willebrok hatte. Wir dürfen uns nicht der Betrachtung überlaſſen, ob die Anweſenheit des dritten der befreundeten Männer den Bitten und Warnungen des einen, oder dem Leichtſinn des andern zugefallen ſei. Der Ausgang iſt bekannt. Oranien's Ahnung ſollte in Erfüllung gehen, Egmond die Brücke werden, welche der Spanier abbrach und in's Feuer warf, nachdem er über ſie in's Land gezogen.

Als Hoorn bei ſeiner Rückkehr aus Moers erfuhr, daß Oranien nach Deutſchland abgereiſ't ſei, beſchloß er, ſich auf ſein Schloß Stefenswart zurückzuziehen. Daß der Henker ſchon beſtellt ſei, konnte Hoorn nicht ahnen, als er ſich am 9. September deſſelben Jahres 1567 mit Egmond bei dem Gaſtmahle einfand, zu welchem Alba's Sohn, Don Ferdinand, ſie mit vielen andern vom Adel eingeladen hatte. Mit dem Auftragen der Speiſen wurden die Häſcher einzeln eingelaſſen, und nach der Mahlzeit die Schlachtopfer gefangen. Acht Monate wurde an dem Proceß inſtruirt. Der Blutdurſt des Herzogs war nicht zu ſtillen, Egmond und Horn ſollten den fünfundzwanzig andern ihres Sinnes, die auf dem Markte zu Brüſſel in dreien Tagen enthauptet wurden, in den gewaltſamen Tod nachfolgen.

Wie Egmonds Gemahlin, Sabina, Prinzeſſin von Pfalz-Simmern, hatte ſich Horns Gemahlin, Walburgis, und ſeine Mutter, Anna von Egmond, an die deutſchen Reichsfürſten und den Kaiſer gewendet. Aus dem vormals Moerſiſchen Archiv iſt eine Abſchrift der Interceſſion des Kaiſers Maximilian II. in die uns vorliegenden Collectaneen übergegangen, welche wir in den ſonſt ausführlichen Beilagen zu der niederländiſchen Geſchichte aus dieſer Periode nirgend angetroffen haben, und dem Leſer um ſo weniger vorenthalten dürfen, als die Motive nicht allein von der Verletzung der deutſchen Reichsfreiheit abgeleitet werden, ſondern auch des Königs Herz auf die im Reich wohlbefreundete Gemahlin des gefangenen Grafen gelenkt wird.

„Wir Maximilian ꝛc. ꝛc. Entpieten den Durchlüchtigſten Fürſten Herrn Philippſen Koenigh zu Hiſpanien und beider Sicilien, Erzherzogh zu Oeſterreich, Herzogen zu Burgunden, Braband, Mailand, Lützenborgh und Geldern, Grafen zu Habsburg und Flandern Unſen früntlichen lieben Vettern, Swager und Bruder unſern Gruß.

Durchlüchtigſter früntlicher lieber Vetter, Swager und Bruder.

Uns hebben die Edelen Unſe lieben andechtige Anne, geborenne van Egmondt, und Walborgh, geborenne van Neuwenar, des Edelen unſen und des Reichs Lieben getrewren Philippſen von Memorency Grafen zu Horn, Mutter und Gemhal, underthenigliche zu erkennen gegeben, was maſſen gedachter ir Soen und Gemael Unlang, In Namen U. L. Durgh Dero General Obriſten in den Neederlanden den hochgebohren Fürſten, Unſen Lieben Oem, den Herzogen zu Alba, in Verhaftongh genommen worden, auch noch alſo gefenklich enthalten werden, und uns demnach demütiglich angerueffen und gebetten, daß wir Inen unſer Vorſchryft thun an U. L., damit gedachter ir Sohn und Gemael, als ein ſtandt und Mitglidt des Reichs, ſo auch Jeder Zeit ſeyn gebörende Reichsanlange und Contributionen erleght, ſolcher verſtrickungh auf verhengende gnugſame caution und Burgſchaft vor uns des heyligen Reichs Chur- und Fürſten oder auch anderen unpartheyiſchen zu Recht zu ſtehen, erlaſſen, und wider auff freyen Fueßen geſtallt werden müchte, mitzutheilen gnediglich geruechten. Diweil uns dan wolgedachtes Grafen zu Horn Ew. L. Heren Vettern und Swegern hochſeliger gedechtniß und Ew. L. ſelbſt von ſeiner eerſten jugendt an bis auf deeſe Zeit zo wol in hiſpanien als ſünſt ungeſparttes Vleisliks und vermoegens gehorſam und unverdroſſentlich gelaeſte treuwe Dienſt wol bewuſt, und er uns daneben Jr und alweege eines ſondern gutten und uffrechten gemueths gegen U. L. berhüembt worden, So machen wir uns gleichvals geenen zweyvel, ſonder verſehen uns genſſlich, daß er ſich deeſes itzigen Falls halber auch nach notturft zwerantworten wyſſen werde. Wie den aber Nachdem aus was urſachen deſe einzeihung erfolght, allerdings verborgen, und wyr dannacht Jne von weegen obgerüerter ſeiner langewieriegen Dienſte, Inſonderheit aber als ein Stande und

Mitglied des heyligen Reichs, weswegen wir dan auf deshalben an uns von seynen befründten beschehenes underthenigs Anlangen uns deesergestalt sein angenemmen nyt wol umgehen mogden, angeregter beswernis gern entledight sehen wolten. So ersuchen wyer Ew. L. früntlich und brüderlich gesinnendt. U. L. wolle in bedenkongh solches alles inergedachten Graven nyt allein aus der schweren verstrickungh zu der begeerten verantwurtthung Kommen laßen, Sondern sich auch sonst gegen Jhn als einen Ritter des guldenen Vellis aller milter Gnadt entzeygen Und in den neben vorgerürten seinen getreuwen und anderen wie obstehet, auch des Aensehen, daß er sampt seiner betruebter Gemael Jm reych wohl befründt, und wie daerop deeser unse vorpit früechtbaerlich wie gemeldte beyde Graven der underthenigen trostlychen Hofnungh seyn genießen laßen, daeran beweest uns U. L. sambt den daß es derselben bei menniglich, so wol im Reich als sonst zu sondern Glimpfenraichen wirdet am ganz fründtlichs brüderlichs und angenembs gueten Gefallen. Umb U. L. mit allen früntlichen und brüderlichen Wyllen damit wyr U. L. ohne des Jederzeyt im besten zugethan blieben zu beschulden. Datum Wien den 20. Oktobris Anno 1567.

Des Königs Antwort ist unbekannt. — Alba's Zurückweisung jeder Bitte vermehrt die Schandflecken, womit der grausamste aller Statthalter sich bedeckt hat, eine Schmach aber blieb es für Kaiser und Reich, wie der Herzog die Interceſſionsschreiben zurückgewiesen.

Die Sentenz des Blutraths entsetzte die Patrioten; aber sie beugte sie nur vor Gott, ihrem ewigen Richter. Mit welcher wehmüthigen Fassung beide den 5. Juni 1568 den Todesstreich empfingen, ist bekannt. „Herr, in Deine Hände befehle ich meinen Geist!" haben sie sterbend ausgerufen. Nach Verordnung wurden ihre Häupter auf eiserne Stangen zwei Stunden lang zur Schande und Schau gestellt. Darnach, berichtet Hooft, hielten die Geistlichen und großen Gilden ein prunkvolles Leichenbegängniß über Egmond, weil sie dafür hielten, daß er römisch gestorben sei (als die Roomscher gestorven scheen). Des Admirals Gebeine — er hatte die Gebräuche der katholischen Kirche verschmäht —, wurden ohne Ceremoniel nach Kempenland geschafft und dort beigesetzt. —

Der Todesstreich des Henkers fuhr den Helden nicht mehr durch den Hals, als den Umstehenden durchs Herz.

Wie Walburgis die Nachricht empfangen, wie ſie die zerſtümmelten irdiſchen Reſte ihres Gemahls beſtattet, haben wir uns vergebens bemüht, irgendwo aufgezeichnet zu finden. Eben ſo wenig können wir die Ueberlieferung beſtätigen, daß Walburgis, als Oranien vier Monate nach dem Tode ſeiner beiden Freunde, mit den im Reich geworbenen Truppen an dem rechten Ufer der Maas hinabzog, im Lager des Prinzen erſchienen ſei. Die Nähe von Stevenswart, dem Aufenthalt der trauernden Wittwe, macht es wahrſcheinlich, daß ſie Oranien auf dem unfernen, zur Seite von Maſtricht gelegenen Kaiſersberg beſucht, und den Truppen Muth zugeſprochen habe, die nach den verſchiedenen Schaaren pro lege, grege et rege, oder einen Pelikan, die Jungen mit ſeinem Blute nährend, in ihren Fahnen trugen, oder, zum Zeichen, daß England einverſtanden ſei, den Hut mit einer Roſe geziert hatten.

Wahrſcheinlich iſt, daß Walburgis ſich bald zur Gemahlin Oraniens begeben habe, zumal ſie in der Grafſchaft Hoorn, deren Beſitz der Graf nach Inhalt des Todesurtheils verwirkt hatte, nicht ſicher war.

Philipp war in einem Alter von 50 Jahren von ihrer Seite geriſſen worden, die Ehe ohne Nachkommen. Ihr Bruder, der Graf Hermann zu Moers, hatte auch keine Kinder. So iſt es erklärlich, daß Walburgis, die präſumptive Erbin der Grafſchaft Moers, dem hoffnungsvollen Grafen Adolph von Rüenar, Sohn des Grafen Gumprecht aus der älteren Linie der Rüenar und der Gräfin von Falkenſtein, im dritten Jahre nach Horns Hinrichtung, die Hand am Traualtare reichte. Seines, achtzehn Jahre nachher, 1589, erfolgten Todes iſt oben gedacht worden. Da dieſe Ehe gleichfalls kinderlos geblieben, ſo hatte die nunmehr 61jährige Wittwe an die Vererbung der Grafſchaft und ihres ſonſtigen Beſitzes zu denken.

In den vollen Beſitz zuvor wieder eingeſetzt zu werden, wandte ſich Walburgis an den Kaiſer. Die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande unterſtützten ihre Bittſchriften, zur Zeit, als die, wegen Abwendung der Brandſchatzungen der Spanier auf deutſchem Boden, 1590, zu Cöln gehaltene Verſammlung der Rheiniſchen und Weſtphäliſchen Kreiſe, Geſandte nach dem Haag ſchickten.

Endlichen, — ſo berichtet von Metern im 16. Buche ſeiner Niederländiſchen Hiſtorien, in der deutſchen Ausgabe von Jann Janſſonius, — nachdem die Gräfin von Newenar und Moers Witwe des wohlgebornen Grafen Adolf, Graf von Newenar und

Moers, sich beklagt, daß man gegen die Ordinantzen der Rechten und Privilegien des H. Reichs ihr unrechtlich abgenommen hätte, und ihr noch heutiges Tags enthielte, verschiedene Herrlichkeit und Güter, ihr zuständig, gelegen auf des Reichs Boden und unter der Beschirmung des H. Reichs: So bitten die Herrn Staden Ihre Churfürstliche Hohheiten wie auch die Fürsten, Herrn und Stände, daß durch ihre Autorität Verordnung geschehe, zu Widerherstellung derselben Güter: auf daß die gute Fraw in ihrem betrübten Witbestand nicht länger gegen alles Recht und Billigkeit gequälet bleibe.

Gethan im Haag, den 13. Septbr. 1590.

Auf Befehl der Herrn General-Staden. Gezeichnet C. Arsens.

Aber grade die Fürbitte mochte verdächtigen. Am wenigsten stand zu erwarten, daß der Churfürst von Cöln sich der Gemahlin seines Feindes geneigt zeigen, die, von dem katholischen Glauben abgefallene, somit aus der Erzdiöcese geschiedene Grafschaft vom spanischen Joche befreien werde. Die Zeit der Befürchtung, daß Parma das Bisthum für sich und seinen König besetzen werde, war vorüber. Die Ausdauer der Niederländer hatte sie davon befreit. Den Protestanten aller Orten im Inland wie im Ausland den Besitz erschweren, und den Fortschritt der politischen und kirchlichen Reformen hemmen, ward Maxime, nachdem gewaltsame Tödtung des neuen Lebens aufgehört hatte es zu sein. Dazu kam, daß Graf Eberstein, der letzte Anhänger des entsetzten Churfürsten, jedenfalls sein letzter Parteigänger, das Erzstift beunruhigte.

Nachdem auch ein Streifzug, den Prinz Moriz von Oranien von Braband aus über die Maas gewagt hatte, ohne nachhaltigen Erfolg geblieben, mußte Walburgis, die in Utrecht ihren Wohnsitz behalten, die Hoffnung, Moers wieder zu erlangen, aufgeben. Hatte Kaiser und Reich sie verlassen, was konnte sie vermögen, dem Kaiser und Reich die Grafschaft zu erhalten? So ging sie dazu über, ihre letztwillige Verfügung aufzusetzen.

Sie erinnert sich des Gefährten ihres Gemahls, dessen Sorge im Todeskampf um Weib und Kind gewesen. Die Familien zu verbinden, nimmt Walburgis den Grafen Georg Eberhard von Solms, der sich wenige Monate vorher mit Egmonds Tochter, Sabina, vermählt hatte, an Kindes Statt an, und setzt in einem förmlichen Testamente vom 25. Oktober fest:

Zum ersten: daß der Prinz Moriz, ihr lieber Neffe, zum Erbfolger in der Grafschaft, Stadt, Schloß und den Gütern

von Moers und Haus Cracau mit den Appendentien und Dependentien succediren soll, mit dem Beding, daß Seine Excellenz die Eingesessenen der vorgenannten Grafschaft in der christlich-reformirten Religion und in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten mainteniren wolle.

Zum andern: daß der liebe Neffe Adolf, Sohn Arnolds, Grafen von Bentheim-Steinfurt und Tecklenburg, succediren soll in Schloß, Stadt und Herrlichkeit Bedburg, mit allen Appendentien, gleichfalls mit Lasten, daß der Graf sein äußerstes Devoir thun soll, um alle Untersassen bei der christlichen reformirten Religion, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu manuteneren.

Ferner wurde bestimmt (wir übergehen die Disposition über die Mobilien, darunter mehrere Prätia Affectionis, köstliche Gewänder und Leinwand Freundinnen geschenkt, auch die Armen bedacht worden), daß der erkorne Sohn, Graf Georg Eberhard erhalten solle: die Grafschaft Hoorn, die Herrschaften Weerdt, Wissen, Kortersum und Bochholz, die Vogtei Thorn, den brabandschen Zoll, die Pfandschaften Kessel und Krickenbeck und alle Lehen von Braband, Geldern und Lüttich, alles mit der Verpflichtung, die Untersassen in der Grafschaft und den Herrlichkeiten in der christlichen reformirten Religion und in ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten zu defendiren. . . . . .

Die vorerwähnten Verhandlungen über die Befreiung der Grafschaft Moers von fremden Truppen, hatten das Auge der Feinde geschärft, der von Prinz Moriz gewagte Versuch, sie zu entsetzen, eine Verstärkung der Besatzung zur Folge. Was konnte Walburgis Besseres thun, als wie mittelst einer im Haag vollzogenen Donationsurkunde, unterm 20. Novbr. desselben Jahres 1594, geschehen, das unterdrückte Land dem tapfern Prinzen zu übereignen, zum Voraus alles genehmigend, was er zur Eroberung und Besitzergreifung desselben anordnen würde.

Im Jahre darauf, 1595, machte der Prinz Moriz von Bislich aus einen Versuch, Moers zu erobern. Bei der geringen Zahl der heimlich übergeschifften Truppen, kam es darauf an, die Besatzung zu überlisten. Der Versuch mißlang. Der Schrecken aber, den dieser Handstreich den Spaniern eingeflößt, erhöhte die Furcht vor dem „vaillanten“ Prinzen, und erfüllte die Bürger mit der Hoffnung auf baldige Befreiung, die zwei Jahre darauf durch denselben, von Walburgis eingesetzten Erben, erfolgte.

Außer den in den Collectaneen enthaltenen Notizen, liegen über die den 3. Septbr. 1597 muthig erſtrittene Eroberung von Moers zwei Berichte vor, die uns in den Stand ſetzen, ſie genau zu beſchreiben. Der eine iſt in: Wilhelm en Maurits van Nassau Princen van Orangien, haer leven en Bedryf off 't Begin en Voortgang der Neederlandsche Beroerten en Oorlogen geduurende haer beyder leven, aldair voorgevallen. Tot Amsteredam 1651; der andere in W. Baudart Polemographia Auraico-Belgica Amsterdam 1622 enthalten. Beide ſind mit einem Grundriß der Stadt und der von den Belagerern aufgeworfenen Werke verſehen. Die Illuſtration in der Polemographie iſt mit nachſtehender Apoſtrophe ausgeſtattet:

En paribus fatis perierunt moenia Meursae
Cum fossas aditusque parat, qui possidet Urbem
Dulce jugum patriae recipit dux impiger, at jam
Mauritius longae dominus ditionis et Urbis.

Die hoch Mogende Herrn Staden der vereinigten Niederlande hatten mit Seiner Prinzlichen Excellenz und dem Rath der Staaten beſchloſſen, noch in demſelben Sommer, wenngleich es ſpät an der Zeit war, ein Lager in's Feld zu ſtellen, und zwar mit veränderter Bewaffnung. Die Reiter ohne Lanzen auf leichten Pferden mit einem 3 Fuß langen Schießrohr, die andern mit Piſtoletten von 2 Fuß Länge, geharniſcht bis an die Knie. Die Koſten waren zu 300,000 Gulden den Monat berechnet, ohne die tägliche Löhnung der Truppen. Es waren in Dienſt 200 Fähnlein zu Fuß, 21 zu Roß. Unter des Prinzen Befehl wurden geſtellt 68 Fähnlein und die ganze Reiterei, mit der Ordre, ſich den 5. Auguſt 1597 am Rhein bei Grafenwerth zu verſammeln. Die Abſicht ging dahin, durch Einnahme von Rheinberg, Alpen, Moers, Geldern, Wachtendonk, den Feind vom Unterrhein zu vertreiben und die Verbindung mit der untern Maas herzuſtellen.

Nachdem Alpen dem Kommandanten Benting durch einen Handſtreich am 8. Auguſt entriſſen, und Rheinberg, nach einer Belagerung von 11 Tagen aus 29 großen und 6 Feldſtücken beſchoſſen, den 21. Auguſt erobert war, ſetzte ſich der Prinz nach Moers in Bewegung. Von den zum Entſatz von Rheinberg von dem Grafen Hermann von St. Herenberg aus Geldern zu ſpät herbeigeführten 2000 Mann Fußvolk unter Don Alonzo de Luna, und 7 oder 8 Fähnlein Reiterei unter Don Franzisco de Padiglia, die ihren Rück-

zug über die Maas nach Tournhout antraten, waren zu den, 2 Tage vorher aus Maſtricht nach Moers beorderten 200, noch 400 Mann in die Stadt geworfen worden, deren Vertheidigungsmittel außerdem noch durch die aus der Camillo-Schanze eingezogene Beſatzung unter Arnout Boecop verſtärkt wurde.

Nachdem ſich der Prinz in den Beſitz der Schanze, in welcher der Feind 3 Geſchütze zurückgelaſſen, geſetzt und die Umgegend recognoſcirt hatte, bezog er am 28. Auguſt mit 60 Fähnlein Fußvolk und 21 Kornetten Reiter in 2 Abtheilungen ein Lager.

Die erſte und größte Abtheilung, in welcher er ſein Hauptquartier hielt, lag mit 49 Fähnlein Fußvolk und der ganzen Reiterei vor dem Kirch- und Steinthor, die andere vor dem Thor der Neuſtadt unter dem Kommando des Herrn von Cloetingen mit 6 Fähnlein von ſeinem Regiment und 5 vom Regimente Friesland, unter dem Befehl des Oberſten Duyvenvorde.

Beim Heranrücken hatten die Belagerer bei der Kirche, die vor dem Thore lag und von dem Feinde beſetzt war, ein Gefecht zu beſtehen, das, als 2 ſchottiſche Kompagnien den wachthabenden Frieſen zum Succurs geſchickt wurden, gegen Abend zum Nachtheil der Belagerten endete. Des andern Tages — fährt der holländiſche Bericht fort — hat man ſich verſchanzt, und des Abends Laufgräben aufgeworfen mit 15 Fähnlein, nämlich, mit 5 vom Frieſiſchen Regiment, 4 vom Engliſchen, 4 vom Schottiſchen und 2 vom Grafen Solms; die Frieſen vor dem Steinthor, die Schotten mit den Solmsſchen vor dem Kirchthor, die Engliſchen zwiſchen beiden Thoren. Den 31. ließ Prinz Moriz 12 Geſchütze auffahren, und Tags darauf aus einigen Feuer geben. In der folgenden Nacht iſt man aus dem Frieſiſchen Quartier bis an den Rand des Feſtungsgrabens vorgedrungen, der ſchmal und wenig tief befunden ward. Inzwiſchen man aus den andern Quartieren durch Regen und ſchlechtes Wetter verhindert, der Stadt ſo nahe nicht kommen konnte, hat man den 2. Sptbr. noch nicht geſchoſſen, wie der Prinz glaubte, daß hätte geſchehen können, um unterm Schutz der Kanonen feſten Fuß zu faſſen und mittelſt Brücken aus Schilf und Rieth über den Graben zu ſetzen. Ehe dies bewerkſtelligt wurde, hat der Gouverneur von Moers, Andreas de Miranda, über alles Erwarten, kurz nach Mittag eine Botſchaft an den Prinzen geſandt, mit dem Antrag, 2 Geißeln in die Stadt zu ſchicken für diejenigen, die er behufs Unterhandlung, wegen Kapitulation der Stadt, zu ihm ins Lager ſenden werde. Der

Prinz hat den Herrn von Giſtelles, Obriſtlieutenant des Grafen Solms, und den Kapitän Ingelhaven in die Stadt geſchickt. Dieſe haben mit denen aus der Beſatzung, dem Kapitän Müchet und dem Kapitän Boecop, Lieutenant des Gouverneurs, 3 Tage lang unterhandelt, wonach, da die zum Entſatz verſchriebenen Truppen — fügt der Bericht in Parentheſe hinzu — nicht eintrafen, die Stadt und das Schloß dem Prinzen übergeben worden. Tags darauf, den 3. Septbr., iſt die Beſatzung, ungefähr 830 Mann ſtark, darunter einige Spanier und ein Fähnrich, aus dem Fort von Antwerpen abgezogen mit Fahnen, Waffen und Gepäck, wozu der Prinz 40 Wagen bereit ſtellte, den Kapitän Boecop als Unterpfand zurückhaltend. Auf dem Schloſſe wurden vorgefunden ſieben ſchöne Geſchütze, nämlich ein 50-Pfündner, 2 Halbkanonen, 3 Tiercelets und 2 noch kleinere Feldſtücke, aber weder Pulver noch Mundvorrath. Der Obriſtlieutenant Giſtelles wurde zum Kommandanten eingeſetzt.

Der glückliche Feldzug des Prinzen Moriz, der nach ſeines ältern Bruders Philipp Wilhelm 1596 aus 29jähriger ſpaniſcher Gefangenſchaft erfolgten Entlaſſung in die Niederlande ſich Graf Moriz von Naſſau nannte, beſtimmte Walburgis noch zu dem, den 3. Januar 1598 im Haag niedergelegten Verzicht auf die Grafſchaft, unter dem Vorbehalt, auf dem Schloß ihrer Väter das Leben beſchließen zu dürfen. Mit welcher Zartheit ſie davon Gebrauch gemacht, iſt daraus zu entnehmen, daß ſie in dem, über ihren, im Auguſt deſſelben Jahres erfolgten feierlichen Einzug in Mörs an Moriz gerichteten Schreiben, die Stadt des Grafen Stadt, und das Schloß des Grafen Schloß nennt.

Daß der Erzherzog Albrecht, Maximilians II. dritter Sohn, der nach ſeines eben ſo unfähigen, als, wo er es im Stillen ſein konnte, grauſamen ältern Bruders Ernſt 1595 zu Brüſſel erfolgten Tode, zum Königlichen Statthalter der Niederlande ernannt worden, der Grafſchaft Neutralität zuſicherte, hatte wenig Werth, wenn es nicht gar zu vielen ein neuer Betrug war. Jedenfalls achtete Don Franzesko de Mendoza die Zuſage des Erzherzogs, von welchem geſagt wird, daß er von Natur deutſch, durch Erziehung ſpaniſch, und, ſeitdem er den Kardinalshut trug, römiſch war, nicht im Mindeſten. Der Almirante von Arragonien, bei welcher Würde Don Franzesco ſich nennen ließ, ſeitdem er Parma's Kommandoſtab führte, überzog mit ſeinem aus Spaniern, Italienern, Burgundern, Irländern, Deutſchen und Wallonen zuſammengeſchaarten Heere,

20000 zu Fuß, 2000 zu Roß, ohne alle Kriegszucht das Land von Roermond bis über den Rhein in's Westphälische. Die Gräuel, denen die Einwohner, namentlich im Cleviſchen und Moerſiſchen, durch ſpaniſche Truppen ausgeſetzt waren, ſchreiben ſich meiſtens aus dieſer Zeit. Heute noch erzählt das Landvolk von den Unmenſchlichkeiten, die von dieſen fanatiſirten Haufen verübt worden, und Laſter und Krankheiten, bis dahin unbekannt, haben von daher ihren Namen.

Don Franzesco war einer von den politiſchen Dienern, die dem Volke zuwider ſind und ihrem Herrn gefährlich werden, derer ſich aber abſolute Fürſten nicht entſchlagen können, weil ſie das Prinzip darſtellen. Das Schwert iſt nicht mächtig, aber verderblich in ihrer Hand. Wie Don Diego Hurtado de Mendoza, Karl's V. Geſchäftsträger, in Rom die letzten Lebenszeichen der Freiheit italieniſcher Staaten durch Prozeſſe, Hinrichtungen und Meuchelmord in Rath und That vernichtete, bis der König, den er verächtlich gemacht hatte, ihn zurückrief, ſo ſtellte in den Niederlanden Don Franzesco de Mendoza den Granden aus Granada dar, das ſo viele Gebieter als Herren geboren. Das der Kirche ſo wohlgefällige Werk der Vertilgung der Ungläubigen in Spanien, an den vom Glauben abgefallenen Niederländern fortzuſetzen, war ſein Ruhm, dem der Statthalter des Königs, nach 4jährigen Meutereien, durch gänzliche Abdankung ein Ziel ſetzen mußte, nachdem Kaiſer und Reich ſich über ſeine Führung des Heeres beklagt hatten. Grauſamkeiten aller Art bezeichnen ſeine Züge, Meutereien und Deſertionen ſeine Lager und Verſchanzungen. Von dreien Kapuzinern und dem Henker ſeines Stabsquartiers war er ſtets begleitet. Weil er nie ohne Roſenkranz ausging, und viel betete, nannten ihn die Truppen el gran Capitan del Rosario.

Mit dem Siege, den die Niederländer der Welt erfochten haben, ward die Grafſchaft Moers, die in Adolph ihren Helden geliefert, befreit. Walburgis erlebte den lohnenden Frieden nicht. Nachdem ſie den Kampf des Jahrhunderts mitgekämpft, wie es Frauen ehrt und ihnen ziemt, wenn ſie's vermögen, hat ſie geduldig in Trübſal vollendet.

Mit ihrem Tode ſchließt unſere Aufgabe, die Geſchichte der Grafen und Herren von Moers zu ſchreiben.

Wie Prinz Moriz, † 1625, die Grafſchaft erobert und beſeſſen, nach ihm ſein Bruder Friedrich Heinrich, † 1647, deſſen Sohn Wilhelm II., † 1650, und deſſen Sohn Wilhelm Heinrich, König von England, † 1702, die Wunden ausgeheilt haben, die Philipp II., der erſt in ſeinem Teſtament den abſoluten Willen der Könige beklagte, die Herrſchliſt ſeiner Statthalter, die Tyrannei ſeiner Feldherren, die Grauſamkeit ihrer bewaffneten Haufen der Grafſchaft geſchlagen; wie das aus dem 30jährigen Kriege erweckte Gemeindeleben die Kultur des Bodens und Gewerbe und Handel gefördert, wie die geſicherte Freiheit des Bekenntniſſes den anderwärts Verfolgten ein Aſyl geboten, wodurch die Induſtrie des Jahrhunderts in Manufakturen und Fabriken, namentlich in der vormaligen Herrlichkeit Crefeld, heimiſch geworden, wie endlich die Grafſchaft Moers, nach Erbſchaft und Vertrag, von dem erſten Könige von Preußen erworben und beſeſſen, wie ſie vom Kaiſer gefürſtet, in ihres dritten Königes 7jährigem Kriege zum Kampfplatz gedient, wie der bewaffnete Volkswille der franzöſiſchen Jugend mit dem Maien auf dem Hut ſie durchzogen, wie ſie an dem Wohl und Wehe ihres gewaltigſten Gebieters betheiligt geweſen, ſeit 1815 aber der Monarchie wieder einverleibt, mit den andern Landſchaften am Niederrhein wetteifert, des beſten Königs werth zu ſein, wollen wir nach Kräften darzuſtellen nicht von der Hand weiſen, wenn die vorliegende Arbeit vor einer gerechten Kritik beſtanden hat, ſo daß wir uns ſelbſt ermuthigen dürfen, unſern geliebten Mitbürgern die Geſchichte unſerer Heimath zu ſchreiben.

Druckfehler.

Seite	30	Zeile	9	von	oben	statt	Albatiae	lies	Abbatiae.
=	30	=	18	=	=	=	Ching	=	Chiny.
=	37	=	15	von	unten	=	erkannt	=	vakant.
=	57	=	6	=	=	=	Bürgervogt	=	Burgvogt.
=	80	=	15	=	=	=	endlich	=	eidlich.
=	90	=	17	=	=	=	erwählt	=	erwähnt.
=	134	=	15	von	oben	=	Herresheim	=	Gerresheim.
=	142	=	5	=	=	=	Krieg	=	König.

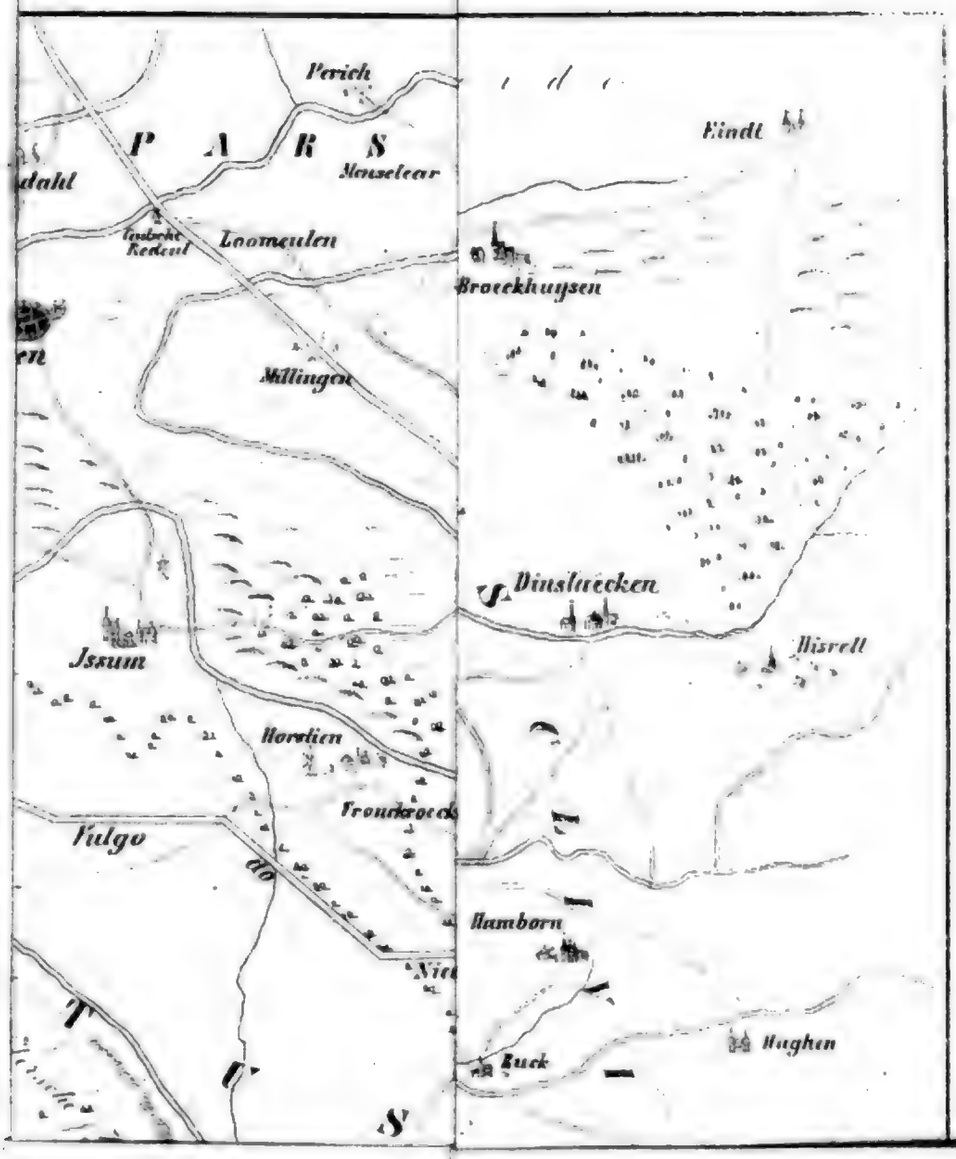
Perich
P A R S
Eindt
Loomeulen
Broeckhuysen
Millingen
Dinslaecken
Jssum
Horstien
Vulgo
Hamborn
Buck
Haghen

Digitized by Google
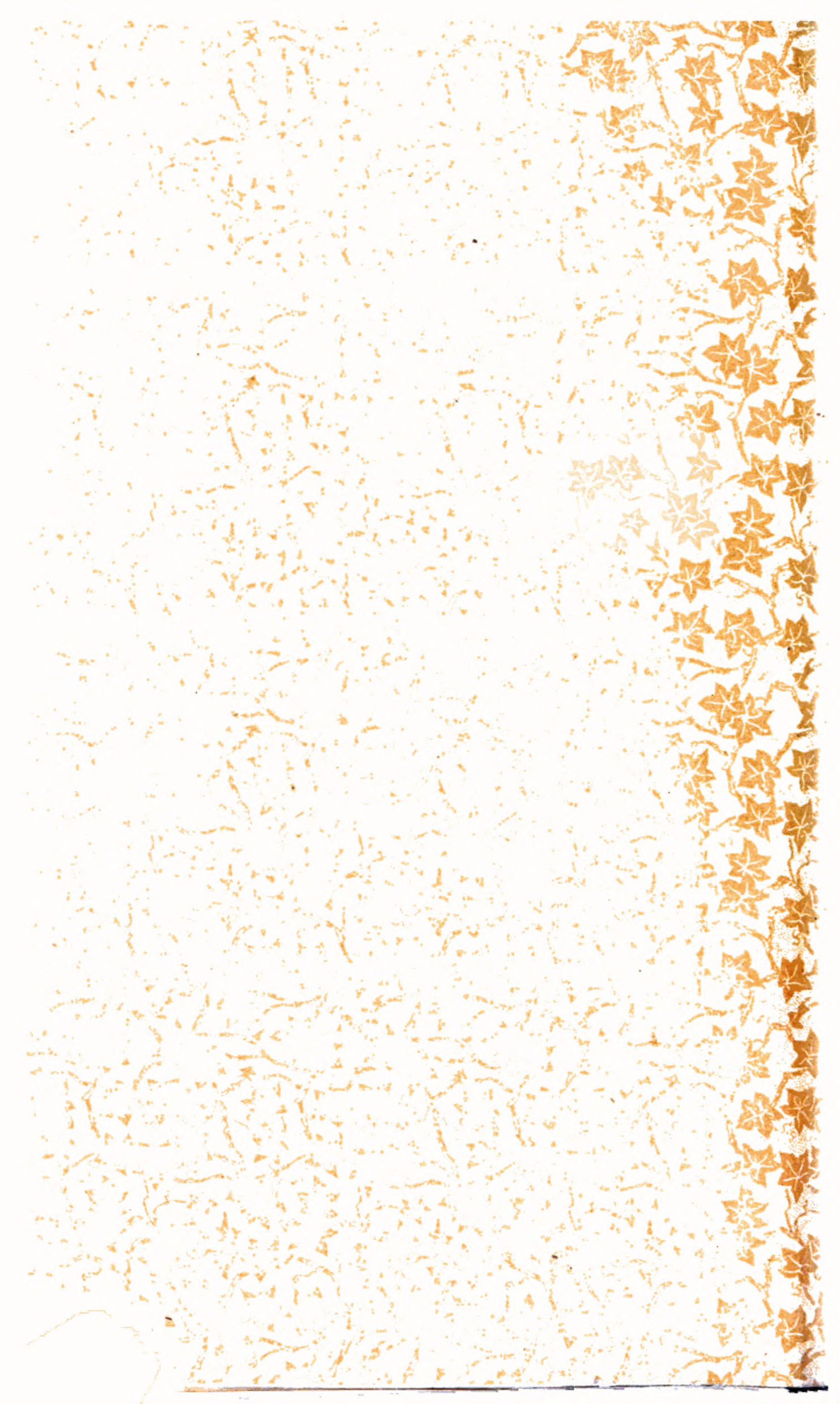
Digitized by Google